



Studie zur Umsetzung der Sexualaufklärung in der Schweiz

Schlussbericht



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation veröffentlicht in seiner «Schriftenreihe SBFI» konzeptionelle Arbeiten, Evaluationen, Forschungsergebnisse und Berichte zu aktuellen Themen in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Analysen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation wieder.

ISSN 2296-3847

Auftraggeber

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Titel der Studie

Sex Education Switzerland (SES) –
Studie zur Umsetzung der Sexualaufklärung in der Schweiz

Autorenschaft

Roger Keller, Esther Kirchhoff und Simone Schoch
Pädagogische Hochschule Zürich
Zentrum Inklusion und Gesundheit in der Schule
Lagerstrasse 2
8090 Zürich
phzh.ch



Sprachen

Originaltext: Deutsch
Übersetzung: Französisch
Zusammenfassung: Französisch, Italienisch und Englisch

Zitiervorschlag

Keller, R., Kirchhoff, E. & Schoch, S. (2024). Sex Education Switzerland (SES) – Studie zur Umsetzung der Sexualaufklärung in der Schweiz. Schlussbericht im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation. Zürich: Pädagogische Hochschule Zürich.

Foto

Adobe Stock

Copyright © 2024 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Vorwort

Die Studie «Sex Education Switzerland (SES) – Studie zur Umsetzung der Sexualaufklärung in der Schweiz» wurde im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI von der Pädagogischen Hochschule Zürich, Zentrum Inklusion und Gesundheit in der Schule, durchgeführt.

Wir danken an dieser Stelle der Auftraggeberin sowie den Mitgliedern der Begleitgruppe für das entgegengebrachte Vertrauen. Namentlich danken wir Anna Nuzzo (wissenschaftliche Beraterin, Ressort Bildungsraum Schweiz, SBFI) und Barbara Montereale (Ressortleiterin Bildungsraum Schweiz, SBFI) für die sehr engagierte Zusammenarbeit. Sie haben die Planung und Durchführung der Studie massgeblich unterstützt.

Ebenso danken wir allen Mitgliedern der Begleitgruppe für die konstruktiven Rückmeldungen zu den Erhebungsinstrumenten und wertvollen Einschätzungen zu den Studienergebnissen. Ihre Expertisen aus verschiedenen Arbeitsfeldern haben dazu beigetragen, die Ergebnisse gewinnbringend einzuordnen.

Ein grosser Dank gebührt auch allen Vertreter:innen von Ämtern, Berufsverbänden, Ausbildungsstätten sowie Dienst- und Fachstellen im Bereich der schulischen Sexualaufklärung in der Schweiz, die an den Online-Umfragen, Fokusgruppendiskussionen und Einzelinterviews teilgenommen haben.

Mitglieder Begleitgruppe

Die Begleitgruppe setzte sich aus Mitarbeitenden folgender Institutionen zusammen:

Bundesamt für Gesundheit (BAG), Abteilung Übertragbare Krankheiten; Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bereich Kinder- und Jugendfragen; Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), Bereich Gewalt; Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB), Bereich Behindertenpolitik; Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK), Generalsekretariat; Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), Ressorts Berufsbildungspolitik (BWB) und Bildungsraum Schweiz (BRS); Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK), Generalsekretariat, Bereich Kinder und Jugend.

Zusammenfassung

Ausgangslage

Die Debatte um die Sexualaufklärung von Kindern und Jugendlichen wird in der Schweiz seit Jahrzehnten sowohl im öffentlich-rechtlichen und bildungspolitischen als auch im wissenschaftlichen Kontext geführt. Dabei geht es unter anderem um Fragen nach der Zuständigkeit für die Sexualaufklärung sowie altersgerechten Zielen, Inhalten und Formen der Vermittlung. Insbesondere die Zuständigkeit der Schulen, in Ergänzung zur Zuständigkeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, wird kontrovers diskutiert, da die Sexualaufklärung in der Schweiz nicht nur eine Privatsache, sondern gemäss Rechtsgrundlagen auf Bundes- und Kantonsebene auch eine öffentliche Aufgabe ist. Darüber hinaus fordern verschiedene ratifizierte internationale Abkommen Bildungsmassnahmen zur Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten, ungewollten Schwangerschaften, Sexismus, sexueller Belästigung und Gewalt.

Die Zuständigkeit für das Schulwesen liegt gemäss Art. 62 der Bundesverfassung bei den Kantonen. Diese legen die Ziele, Methoden und Inhalte des Unterrichts unter Berücksichtigung der Vorgaben der Bundesverfassung und des Völkerrechts fest. Durch das HarmoS-Konkordat wurden sprachregionale Rahmenlehrpläne entwickelt («Plan d'études romand», «Piano di studio», «Lehrplan 21»), die auch die schulische Sexualaufklärung einschliessen. Ein Expert:innenbericht aus dem Jahr 2017 bestätigt, dass die Grundlagen für schulische Sexualaufklärung in der Schweiz dem internationalen «State of the Art» entsprechen und fachlich breit abgestützt sind. Im Bericht wurden allerdings verschiedene Defizite im organisatorischen Bereich und bei der Vermittlung der Inhalte festgehalten. Ausserdem wird der Handlungsbedarf bezüglich der schulischen Sexualaufklärung betont, der bereits in früheren Studien identifiziert wurde.

Am 30. Juni 2022 hat die nationalrätsliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur das Postulat 22.3877 «Analyse der Standards im Bereich der schulischen Sexualaufklärung in der Schweiz» überwiesen. Das Postulat fordert den Bundesrat auf, in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen Bericht zu erstellen, der aufzeigt, wie die Sexualaufklärung in der Schweiz derzeit in der Praxis umgesetzt wird, was Bund und Kantone tun, um die Einhaltung der nationalen Standards sicherzustellen, und ob die neuen Lehrpläne zu einer Vereinheitlichung der schulischen Sexualaufklärung in den verschiedenen Sprachregionen, insbesondere in der Deutschschweiz, geführt haben.

Ziel der Studie

Als Grundlage für den Bericht des Bundesrats zum Postulat 22.3877 hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) die vorliegende Studie in Auftrag gegeben. Ziel ist es, 1) die sprachregionale Umsetzung der schulischen Sexualaufklärung in der obligatorischen Schule, in Sonder Schulen und auf Sekundarstufe II zu untersuchen, 2) die Ausgestaltung der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und anderen Beteiligten im Bereich der schulischen Sexualaufklärung aufzuzeigen und 3) zu klären, welche Zugänge zur formellen und informellen Sexualaufklärung für Kinder und Jugendliche in der Schweiz vorhanden sind.

Methodisches Vorgehen

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurde ein Mixed-Methods-Design gewählt, das eine umfassende Betrachtung der schulischen Sexualaufklärung in der Schweiz ermöglicht. Es wurden Vertreter:innen aus vier Akteursgruppen online befragt: 1) nationale und kantonale Ämter bzw. interkantonale Gremien, 2) Fach- und Dienststellen, 3) Berufsverbände und 4) Aus- und Weiterbildungsstätten für Lehrpersonen und andere Beteiligten im Bereich der schulischen Sexualaufklärung. Zusätzlich wurden mit verschiedenen Akteur:innen Fokusgruppendiskussionen und Einzelinterviews durchgeführt, um ausgewählte Themen vertieft zu diskutieren. Auf die Befragung von Schulleitungen und Lehrpersonen zur Situation an ihren Schulen wurde verzichtet, da dies im Rahmen der Studie nicht realisierbar war.

Wichtigste Ergebnisse

Inhalte der schulischen Sexualaufklärung

Internationale Rahmenkonzepte zur schulischen Sexualaufklärung basieren auf einem umfassenden Verständnis von Sexualität, das darauf abzielt, Kinder und Jugendliche zu schützen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, altersgerechtes Wissen sowie Handlungskompetenzen im Umgang mit sexualitätsbezogenen Themen zu erwerben. Die Inhalte der schulischen Sexualaufklärung können in drei übergeordnete Bereiche unterteilt werden:

- **Biologisch-medizinische Aspekte:** Dazu gehören körperliche Entwicklung, Empfängnis und Verhütung sowie sexuell übertragbare Krankheiten.
- **Bildung für nachhaltige Entwicklung:** Hierzu zählen die Auseinandersetzung mit sozio-kulturellen Werten und Normen, geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identitäten, sexuelle Rechte sowie das Thema sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch.
- **Überfachliche Kompetenzen:** Diese umfassen personale Kompetenzen (Selbstwahrnehmung, Umgang mit Emotionen), soziale Kompetenzen (Beziehungsgestaltung) und methodische Kompetenzen (Mediennutzung und -kritik).

Wie die Ergebnisse der Studie zeigen, widerspiegelt sich dieses umfassende Verständnis von Sexualaufklärung auch in (inter)kantonalen Konzepten, die in mehreren Kantonen vorhanden sind. Ein etabliertes Konzept in der französischsprachigen Schweiz ist der «Cadre de référence pour l'éducation sexuelle en Suisse romande».

In den sprachregionalen Lehrplänen für die Volksschule und Sonderschulen sowie in den nationalen Rahmenlehrplänen für die Sekundarstufe II sind verschiedene Aspekte einer umfassenden Sexualaufklärung verankert. Diese Themen sind sowohl in einzelnen Fächern (wie Biologie, Kultur und Ethik, Recht) als auch in den Querschnittsthemen Gesundheit, Bildung für nachhaltige Entwicklung und der Förderung von überfachlichen Kompetenzen zu finden.

Der Lehrplan 21 für die Volksschule in der Deutschschweiz legt auch Bildungsziele für die Sexualaufklärung in einem engeren Sinn fest, das heisst mit explizitem Bezug auf sexualitätsbezogene Aspekte, wie etwa das Wissen über die Entwicklung der Geschlechtsorgane oder den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen. Im Gegensatz dazu empfiehlt der «Plan d'études romand» ausdrücklich, externe Fachstellen für die Umsetzung der Sexualaufklärung in der Schule beizuziehen.

Zuständigkeit und amtliche Vorgaben für die schulische Sexualaufklärung

Bezüglich Zuständigkeit für die schulische Sexualaufklärung gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Kantonen. Während die Zuständigkeiten für die Volksschule in den kantonalen Ämtern über alle drei Zyklen hinweg mehrheitlich geregelt sind, bleiben sie für Sonderschulen und die Sekundarstufe II oft unklar oder es fehlen entsprechende Instanzen. Zudem unterscheiden sich die Kantone darin, ob die Bildungsdirektion oder die Gesundheitsdirektion für die schulische Sexualaufklärung zuständig ist.

Kantonale Unterschiede zeigen sich auch hinsichtlich der Frage, ob zusätzlich zu den Lehrplänen weitere Vorgaben und Konkretisierungen bezüglich Inhalten und Methoden der schulischen Sexualaufklärung existieren. In einigen Kantonen gibt es verbindliche Rahmenkonzepte oder auch Vorgaben zur Anzahl der Lektionen, zu Lehrmitteln und zu notwendigen Qualifikationen der Personen, die den Unterricht durchführen. In anderen Kantonen liegen dazu Empfehlungen vor oder der Lehrplan wird nicht weiter konkretisiert. Eine Überprüfung der Umsetzung findet selten statt und finanzielle Mittel, etwa für den Einsatz von Fachstellen, werden den Schulen auf kantonaler oder kommunaler Ebene nur teilweise bereitgestellt.

Umsetzung der Sexualaufklärung in Schulen

Die Ergebnisse zeigen, dass sich in der deutsch- und italienischsprachigen Schweiz zunehmend ein kooperatives Modell zwischen Volksschulen und externen Fachstellen entwickelt, das in der französischsprachigen Schweiz bereits weitgehend etabliert ist. Das kooperative Modell erweist sich als erfolgreich, da es die Stärken beider Berufsgruppen nutzt und eine umfassende Abdeckung der Themen der schulischen Sexualaufklärung ermöglicht. In allen Landesteilen fehlen jedoch häufig die finanziellen und zeitlichen Ressourcen für die Umsetzung dieses Modells.

In der französischsprachigen Schweiz ist die Rollenteilung zwischen Schulen und Fachstellen für die Volksschule durch den «Cadre de référence pour l'éducation sexuelle en Suisse romande» klar geregelt. In der Deutschschweiz und im Tessin sowie in allen Sprachregionen für die Sonderschulen und die Sekundarstufe II liegt die Planung und Umsetzung der schulischen Sexualaufklärung stärker in der Verantwortung der einzelnen Schulen und Lehrpersonen. Dabei spielen das Wissen, die Kompetenzen und die Sicherheit der Lehrpersonen im Umgang mit sensitiven Themen sowie in der Zusammenarbeit mit den Eltern eine zentrale Rolle.

Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und anderen involvierten Beteiligten im Bereich schulische Sexualaufklärung

Schulische Sexualaufklärung wird hauptsächlich in der Grundausbildung der Volksschullehrpersonen an Pädagogischen Hochschulen thematisiert. Für Lehrpersonen an Sonderschulen oder für die Sekundarstufe II gibt es kaum Angebote in der Grundausbildung, oder diese befinden sich noch im Aufbau.

Die Ausbildungscurricula für Volksschullehrpersonen unterscheiden sich darin, ob die Einführung in schulische Sexualaufklärung obligatorisch oder fakultativ ist und wie umfangreich die entsprechenden Ausbildungsinhalte sind. Zudem werden die Inhalte in verschiedenen Kontexten vermittelt. Die Inhalte sind entweder a) in Ausbildungsmodulen der Fächer zu Themen wie Natur, Mensch, Technik, Gesellschaft, Religionen, Kulturen, Ethik und Medienbildung integriert, werden b) im Rahmen von (Wahl-)Modulen zu Gesundheitsförderung und Prävention eingeführt oder c) in spezifischen (Wahl-)Modulen zur schulischen Sexualaufklärung behandelt. Teilweise werden die Themen der schulischen Sexualaufklärung auch im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung oder in Ausbildungsmodulen zur Förderung personaler und sozialer Kompetenzen aufgegriffen.

In der Weiterbildung von Lehrpersonen aller Schulstufen sind Themen wie Beziehungsgestaltung, Emotionsregulation und verantwortungsbewusste Mediennutzung sowie der Umgang mit Themen wie geschlechtliche Vielfalt, sexuelle Rechte oder sexualisierte Gewalt besonders gefragt.

Zugang für Kinder und Jugendliche zu qualitativ hochwertiger Sexualaufklärung

Die Verantwortung für die Sexualaufklärung liegt in erster Linie bei den Eltern beziehungsweise Erziehungsverantwortlichen der Kinder und Jugendlichen. Schulen und ausserschulische Angebote unterstützen und ergänzen die elterliche Sexualaufklärung.

Gesamtschweizerisch ist das Bewusstsein für die Bedeutung der Sexualaufklärung in Schulen gestiegen. Dies ist wesentlich auf verschiedene politische Vorstöße, die explizite Berücksichtigung des Themas im Deutschschweizer Lehrplan 21 für die Volksschule sowie auf die Thematisierung in der Grundausbildung von Volksschullehrpersonen zurückzuführen. Zusätzlich stellen Fachstellen eine wichtige Ressource für die Schulen dar und bieten Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und deren Familien.

Ähnlich wie in früheren Studien zeigen die Ergebnisse aber auch, dass der Zugang zu qualitativ hochwertiger Sexualaufklärung in und ausserhalb der Schule für Kinder und Jugendliche in der Schweiz nach wie vor sprachregional, kantonal wie auch innerhalb der Kantone variiert. Unterschiede bezüglich Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und verfügbaren Ressourcen können zu einem ungleichen Zugang zu Bildungsangeboten führen, insbesondere für Schüler:innen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen oder wenig Kenntnissen der vorherrschenden Landessprache.

Handlungsfelder und Empfehlungen

Auf der Grundlage der Ergebnisse ergeben sich fünf Handlungsfelder mit entsprechenden Empfehlungen:

Inhalte der schulischen Sexualaufklärung

Die Inhalte der schulischen Sexualaufklärung basieren auf schweizerischen Rahmenkonzepten und Vorgaben für Schulen sowie auf internationalen Standards zur schulischen Sexualaufklärung der WHO-Europa und den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen. Sie beinhalten ein umfassendes Verständnis von Sexualaufklärung.

Handlungsempfehlungen

- *Verbindliche Festlegung der Inhalte für die schulische Sexualaufklärung:* Das Studienteam empfiehlt, einen umfassenden Katalog von Inhalten für die schulische Sexualaufklärung verbindlich festzulegen. Eine breit gefasste, evidenzbasierte und auf internationale Standards abgestützte Definition trägt der Tatsache Rechnung, dass das Thema «Sexualität» in vielen sozialen Kontexten der meisten Menschen sowohl implizit als auch explizit präsent ist.
- *Verwendung einer einheitlichen Terminologie:* Insbesondere im deutschsprachigen Raum werden Begriffe wie «sexuelle Bildung», «sexualkundlicher Unterricht», «Sexualerziehung» oder «Sexualpädagogik» verwendet, die unterschiedliche Assoziationen hervorrufen. Eine klare und einheitliche Begriffswahl reduziert Missverständnisse und führt zu einer höheren Akzeptanz.

Strategische Verankerung der schulischen Sexualaufklärung auf nationaler Ebene

Ein Expert:innenbericht von 2017 empfahl die landesweite strategische Verankerung der schulischen Sexualaufklärung. Die vorliegenden Studienergebnisse stützen diese Empfehlung. Obwohl das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer umfassenden Sexualaufklärung in den letzten Jahren gewachsen ist, sind die Zuständigkeiten nicht überall eindeutig geklärt. In der Volksschule bestehen über alle drei Zyklen hinweg meist klare Verantwortlichkeiten. In den Sonderschulen und auf der Sekundarstufe II hingegen gibt es häufig Unklarheiten oder keine eindeutig benannte zuständige Instanz. Zudem unterscheiden sich die Kantone darin, ob die Bildungsdirektion oder die Gesundheitsdirektion für diesen Bereich verantwortlich ist und – insbesondere in der Deutschschweiz – ob Konkretisierungen des Lehrplans (z.B. Rahmenkonzepte) verbindlich sind oder lediglich Empfehlungscharakter haben.

Handlungsempfehlungen

- *Einrichtung eines Gremiums:* Um eine schweizweit einheitliche Umsetzung der schulischen Sexualaufklärung realisieren zu können, ist eine national koordinierte Zusammenarbeit von Bund und Kantonen erforderlich. Finanziert werden sollte das Gremium durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), da die Zuständigkeiten und Expertisen bezüglich der zehn Themenbereiche der schulischen Sexualaufklärung bei diesen nationalen Akteuren liegen.
- *Einsetzung einer Begleitgruppe:* Eine Begleitgruppe sollte regelmässig strategische und inhaltliche Rückmeldungen an das Gremium geben, um das gegenseitige Verständnis zwischen allen Beteiligten zu fördern und die Akzeptanz der Thematik zu erhöhen. Zu dieser Gruppe gehören aus Sicht des Studienteams swissuniversities, das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), die Schweizerische Volksschulämterkonferenz (SVAK), Sexuelle Gesundheit Schweiz, Berufsverbände, Elternorganisationen sowie weitere zentrale Akteur:innen.

Qualitätssicherung bezüglich der Angebote der schulischen Sexualaufklärung

In der Schweiz gibt es kein einheitliches Verständnis darüber, was schulische Sexualaufklärung umfasst. Der Zugang zu qualitativ hochwertiger Sexualaufklärung für Kinder und Jugendliche ist nicht überall gleichermaßen gewährleistet, und die Umsetzung variiert erheblich zwischen den einzelnen Schulen. Darüber hinaus fehlt es an einer systematischen Überprüfung der Qualität der Angebote. Angesichts dieser Herausforderungen ist es wichtig, qualitativ hochwertige und wirksame Angebote der Sexualaufklärung in allen Schulen sicherzustellen.

Handlungsempfehlungen

- *Dreisprachige Konzepte:* Es müssen dreisprachige Konzepte sowie Good Practice-Kriterien entwickelt werden, um ein einheitliches Verständnis von schulischer Sexualaufklärung auf nationaler Ebene zu erreichen und um bewährte Ansätze für die Umsetzung in Schulen zu unterstützen.
- *Verbindliche Unterrichtsmaterialien:* Um allen Schüler:innen den Zugang zu einer umfassenden Sexualaufklärung zu gewährleisten, braucht es verbindliche Unterrichtsmaterialien. Diese müssen die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler:innen berücksichtigen, einschliesslich ihrer Sprachfähigkeit. Bei der Entwicklung sollten interkulturelle Dolmetscher:innen beigezogen werden. Zudem sind spezielle Aus- und Weiterbildungen für Lehr- und Fachpersonen notwendig, um die Lehrmittel erfolgreich einzuführen.
- *Evaluationsstudien:* Zudem sind Evaluationsstudien notwendig, um die Wirksamkeit der Angebote zu überprüfen und kontinuierlich zu verbessern.

Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und Schulleitungen

Der Zeitrahmen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und Schulleitungen sind begrenzt. Zudem ist zu beachten, dass die oben genannten Inhalte der schulischen Sexualaufklärung komplexe und eng miteinander verbundene Themen darstellen, die nicht isoliert in einzelnen Ausbildungsmodulen behandelt werden sollten. Schulische Sexualaufklärung ist ein Querschnittsthema, das verschiedene Fachbereiche, überfachliche Kompetenzen und Bildung für nachhaltige Entwicklung umfasst. Eine Ausbildung, welche diese Themen zusammenführt, bereitet zukünftige Lehrpersonen und Schulleitungen besser auf die vielfältigen Anforderungen der schulischen Sexualaufklärung und die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen vor, sodass sie diese Themen mit der notwendigen Kompetenz und Sicherheit angehen können.

Handlungsempfehlungen

- *Curriculare Zusammenführung von Themen:* Verwandte Themen im Curriculum der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und Schulleitungen sollten systematisch zusammengeführt werden. So wird sichergestellt, dass angehende Lehrpersonen und Schulleitungen nicht nur fundiertes Wissen in den einzelnen Fachbereichen erwerben, sondern auch verstehen, wie die Themen der schulischen Sexualaufklärung miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig beeinflussen.
- *Externe Unterstützungsangebote:* Die verfügbaren externen Unterstützungsangebote für Lehrpersonen und Schulleitungen müssen besser bekanntgemacht und niederschwellig verfügbar sein.

Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der schulischen Sexualaufklärung

Die Umsetzung der schulischen Sexualaufklärung hängt massgeblich von den Prioritäten und dem Engagement der einzelnen Schulen und Lehrpersonen ab. Dabei spielen deren Fachwissen sowie die Sicherheit in der Durchführung des Unterrichts und in der Zusammenarbeit mit den Eltern eine wichtige Rolle. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass sich ein kooperatives Modell zwischen Schulen und externen Fachstellen bewährt. Die Kooperation ermöglicht es, die jeweiligen Stärken der beiden Berufsgruppen zu nutzen und die Themenvielfalt der schulischen Sexualaufklärung umfassend abzudecken.

Handlungsempfehlungen

- *Bereitstellung von Ressourcen:* Den Schulen sollen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen, um externe Fachstellen gezielt einzubeziehen, insbesondere für:
 - fachspezifische und sensitive Inhalte (emotional aufgeladene, persönliche und kontroverse Themen)
 - Beratung zu Gesamtkonzepten für Gesundheitsförderung und Prävention sowie Krisenintervention.
- *Partizipation aller Beteiligten:* Um die Akzeptanz und Wirksamkeit der schulischen Sexualaufklärung zu erhöhen, ist es wichtig, dass alle Beteiligten im Schulkontext einschliesslich der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten aktiv mitwirken, mitentscheiden und die Umsetzung mitgestalten können. Schulen sollten die schulische Sexualaufklärung gemeinsam mit allen relevanten Akteur:innen entwickeln.
- *Transparente Kommunikation:* Eine klare und offene Kommunikation seitens der Schulleitung ist entscheidend, um die Zusammenarbeit mit den Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten zu fördern und die Lehrpersonen zu entlasten. Dies stärkt das gegenseitige Vertrauen und die Bereitschaft zur Kooperation.

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	1
1.1 Sexualaufklärung als Bildungsauftrag	1
1.2 Rechtliche Grundlagen der Sexualaufklärung	4
1.3 Nationale politische Vorstösse zu schulischer Sexualaufklärung	4
2 Zielsetzungen und Fragestellungen der Studie	6
2.1 Zielsetzungen	6
2.2 Fragestellungen	6
2.2.1 Sprachregionale bzw. kantonale Umsetzung schulischer Sexualaufklärung	6
2.2.2 Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und anderen Akteur:innen der schulischen Sexualaufklärung	7
2.2.3 Zugang für Kinder und Jugendliche zur Sexualaufklärung	7
2.2.4 Bilanz und Verbesserungsvorschläge	7
3 Studiendesign	8
3.1 Sitzungen mit der Auftraggeberin und der Begleitgruppe	8
3.2 Dokumenten- und Literaturanalyse	8
3.3 Stakeholderbefragung	8
3.4 Hauptbefragung	9
3.4.1 Rekrutierung und Befragungszeitraum	9
3.4.2 Erhebungsinstrumente	9
3.4.3 Auswertungsverfahren	10
3.5 Fokusgruppendiskussionen, Einzelinterviews und kommunikative Validierung	10
4 Beschreibung der Stichproben	11
4.1 Stakeholderbefragung	11
4.2 Hauptbefragung	12
4.3 Fokusgruppendiskussionen, Einzelinterviews und kommunikative Validierung	13
5 Ergebnisse der Hauptbefragung	14
5.1 Umsetzung schulischer Sexualaufklärung	14
5.1.1 Zuständigkeit für schulische Sexualaufklärung	14
5.1.2 Amtliche Vorgaben und Empfehlungen, Finanzierung sowie Überprüfung der Umsetzung schulischer Sexualaufklärung	15
5.1.3 In den Schulen umgesetzte Inhalte	19
5.1.4 Eingesetzte Unterrichtsmaterialien	21
5.1.5 Unterrichtende im Bereich Sexualaufklärung: Vor- und Nachteile	22
5.1.6 Nutzung von ausserschulisch-informellen Angeboten in den Schulen	25
5.2 Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und anderen Beteiligten im Bereich schulische Sexualaufklärung	27
5.2.1 An der Hauptbefragung teilnehmende Institutionen	27
5.2.2 Grundlagen der Aus- und Weiterbildung zu schulischer Sexualaufklärung	27
5.2.3 In der Aus- und Weiterbildung von Lehr- und Fachpersonen vermittelte Inhalte	27

5.2.4	Rahmenbedingungen der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und Fachpersonen «Sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung»	29
5.3	Zugang für Kinder und Jugendliche zu Sexualaufklärung und globale Einschätzung der Qualität der schulischen und ausserschulischen Sexualaufklärung	31
5.3.1	Gesamteinschätzung zum Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Sexualaufklärung sowie zur Qualität der schulischen und ausserschulischen Angebote	31
5.3.2	Dispensationen von schulischer Sexualaufklärung	32
5.4	Stärken und Lücken des aktuellen Systems der schulischen Sexualaufklärung	34
5.4.1	Stärken des Systems	34
5.4.2	Lücken des Systems	36
6	Ergebnisse der Fokusgruppendiskussionen und Einzelinterviews	39
6.1	Prioritäre Inhalte der schulischen Sexualaufklärung.....	39
6.2	Notwendige Voraussetzungen und Massnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung	40
6.3	Rolle und Ausbildung von Lehrpersonen in der schulischen Sexualaufklärung	41
6.3.1	Volksschullehrpersonen	41
6.3.2	Lehrpersonen Sekundarstufe II.....	42
7	Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Beantwortung der Fragestellungen	43
7.1	Sprachregionale bzw. kantonale Umsetzung schulischer Sexualaufklärung.....	43
7.1.1	Definitionen und Konzepte von schulischer Sexualaufklärung in Gesetzgebung und Lehrplänen	43
7.1.2	Umsetzung von Sexualaufklärung in den Schulen	44
7.1.3	Unterrichtsmaterialien für Sexualaufklärung.....	45
7.1.4	Zuständigkeit für Sexualaufklärung bei Lehrpersonen vs. bei externen Fachpersonen... ..	45
7.1.5	Finanzielle Ressourcen.....	46
7.2	Ausbildung von Lehrpersonen und anderen Akteur:innen der schulischen Sexualaufklärung... ..	46
7.2.1	Spezifische Inhalte zu Sexualaufklärung in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und externen Fachpersonen.....	46
7.2.2	Finanzielle Ressourcen für die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und externen Fachpersonen	47
7.3	Zugang für Kinder und Jugendliche zur Sexualaufklärung	47
7.3.1	Dispensationen von schulischer Sexualaufklärung	47
7.3.2	Informelle Sexualaufklärung für Kinder und Jugendliche	47
7.4	Bilanz und Verbesserungsvorschläge.....	48
7.4.1	Stärken des bestehenden Systems	48
7.4.2	Lücken des bestehenden Systems	48
7.4.3	Good Practice schulischer Sexualaufklärung	49
7.5	Beantwortung der übergeordneten Fragen des Postulats 22.3877	50
8	Handlungsfelder und Empfehlungen	51
9	Kommunikative Validierung der Handlungsfelder und Empfehlungen.....	54
10	Abbildungsverzeichnis	56

11 Tabellenverzeichnis	56
12 Literaturverzeichnis	58
13 Anhang	60
13.1 Organisation der obligatorischen Schule in der Schweiz.....	60
13.2 Ausgangslage: Lehrplanbezüge zu Sexualaufklärung.....	61
13.2.1 Sprachregionale Lehrpläne für Volksschule	61
13.2.2 Nationale Rahmenlehrpläne für Sekundarstufe II.....	67
13.3 Methodenteil.....	72
13.4 Ergebnisse: Umsetzung schulischer Sexualaufklärung	74
13.4.1 Zuständigkeit für schulische Sexualaufklärung.....	74
13.4.2 Amtliche Vorgaben und Empfehlungen, Finanzierung sowie Überprüfung der Umsetzung schulischer Sexualaufklärung.....	76
13.4.3 In den Schulen umgesetzte Inhalte	83
13.4.4 Unterrichtsmaterialien zu Sexualaufklärung	94
13.4.5 Personen, die den Unterricht zu schulischer Sexualaufklärung durchführen.....	101
13.4.6 Nutzung ausserschulischer Angebote in den Schulen	102
13.4.7 Nennung ausserschulischer Angebote	104
13.5 Ergebnisse: Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und anderen Akteur:innen schulischer Sexualaufklärung.....	106
13.5.1 Grundlagen für die Aus- und Weiterbildung von Lehr- und Fachpersonen	106
13.5.2 Grundausbildung von Lehrpersonen Volksschule (Deutschschweiz): Vermittelte Inhalte	107
13.5.3 Fachspezifische Weiterbildung von Lehrpersonen bzw. Ausbildung von Fachpersonen «Sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung»: Vermittelte Inhalte	108
13.6 Ergebnisse: Zugang zu Sexualaufklärung und Einschätzung der Qualität.....	114

1 Ausgangslage

Die Debatte um die Sexualaufklärung¹ von Kindern und Jugendlichen wird in der Schweiz seit Jahrzehnten sowohl im öffentlich-rechtlichen und bildungspolitischen als auch im wissenschaftlichen Kontext geführt. Dabei geht es unter anderem um Fragen nach altersgerechten Zielen, Inhalten und Formen der Vermittlung sowie der Zuständigkeit für die Sexualaufklärung. Insbesondere die Zuständigkeit der Schulen, in Ergänzung zur Zuständigkeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, wird kontrovers diskutiert.

1.1 Sexualaufklärung als Bildungsauftrag

Der gesellschaftliche Umgang mit Sexualität hat sich insbesondere seit Beginn des 20. Jahrhunderts stark verändert. Einflussreiche politische Entwicklungen, wie die Frauenbewegungen und Liberalisierungsprozesse, das zunehmende wissenschaftliche Interesse an der psychosexuellen Entwicklung (z.B. durch die Psychoanalyse) oder die Markteinführung von hormonellen Verhütungsmitteln haben die bestehenden gesellschaftlichen Normen und Denkweisen allmählich verändert. Diese Entwicklungen, verbunden mit der zunehmenden Sexualisierung des öffentlichen Lebens, machten Sexualität zu einem «gesellschaftlichen Problem», das zunehmend auch an die Schule als erziehende Instanz übertragen wurde. Schulische Sexualaufklärung soll dabei die Sexualaufklärung durch die Eltern ergänzen (vgl. ähnliche Entwicklungen in anderen Themen wie zum Beispiel dem Drogenkonsum oder Umweltfragen; Expertengruppe Sexualaufklärung, 2017; Horlacher & De Vincenti, 2019; Kunz, Koschmieder & Jacot-Descombes, 2023).

Im Kanton Zürich beispielsweise wurden ab den 1970er Jahren erste Versuche zu schulischer Sexualaufklärung durchgeführt. Diese frühen Ansätze gingen über reine Wissensvermittlung zu Körper, Empfängnis und Schwangerschaft hinaus und behandelten im Rahmen des neuen Faches «Lebenskunde» (anstelle des bisherigen Faches «Sittenlehre») auch Fragen des Zusammenlebens und der Mündigkeit. Elternbildung war Teil dieser Ansätze, um die Aufklärung in der Familie zu unterstützen. Die Einführung der Sexualaufklärung war bildungspolitisch umstritten. Besonders diskutiert wurde, ob die Schule einen Erziehungsauftrag übernehmen soll, der möglicherweise die Lebens- und Verhaltensweisen der jungen Menschen beeinflusst. Pädagogisch stellten sich die Fragen, welche Inhalte vermittelt werden sollen, wer den Unterricht zu Sexualaufklärung durchführen soll (Klassenlehrpersonen oder externe Fachpersonen) und wie es gelingt, Sexualaufklärung umfassend, jedoch gleichzeitig «rational» und losgelöst von normativ-moralischen Diskussionen zu vermitteln (Horlacher & De Vincenti, 2019). Ihre Legitimation als öffentliche Aufgabe erhielt die Sexualaufklärung dabei auch über die Rechtsprechung, die den besonderen Schutz der Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen sowie die Förderung ihrer Entwicklung hervorhebt (Art. 11 der Bundesverfassung; für weitere rechtliche Grundlagen vgl. unten, Kap. 1.2). Deshalb ist Sexualaufklärung heute in der Schweiz in den sprachregionalen Lehrplänen für die Volkschule bzw. Sonderschulen und in den nationalen Rahmenlehrplänen auf Sekundarstufe II verankert.

Um dem umfassenden Anspruch gerecht zu werden, ist aus fachlicher Sicht ein umfassendes Verständnis von Sexualaufklärung notwendig (vgl. Expertengruppe Sexualaufklärung, 2017; International Planned Parenthood Federation, 2009; WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA, 2011). Dieses sieht eine alters- und entwicklungsstufengerechte Behandlung einer Vielzahl von Themen vor, darunter biologische Aspekte wie körperliche Entwicklung, Verhütung und geschützter Sexualverkehr bis hin zur Prävention sexualitätsbezogener Risiken (z.B. sexuell übertragbare Krankheiten, sexualisierte Gewalt, sexuelle Übergriffe und Diskriminierung). Es stellt Sexualität in einen grösseren Kontext von Heranwachsen und persönlicher Entwicklung und betont die Bedeutung psychosozialer Kompetenzen, die zu verantwortungsvoller und selbstbestimmter Beziehungsgestaltung und Sexualität befähigen und informierte Entscheidungen ermöglichen. Darüber hinaus greift die Sexualaufklärung – gestützt auf die Menschenrechte – Themen wie sexuelle und reproduktive Rechte, soziokulturelle Normen, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung auf, um Diskriminierung und Stigmatisierung zu vermeiden und eine

¹ In der deutschen Sprache existieren verschiedene Begriffe zum Thema (z.B. sexuelle Bildung, Sexualpädagogik, Sexualerziehung, Sexualkunde). Im vorliegenden Bericht wird in Anlehnung an den Expert:innenbericht aus dem Jahr 2017 (Expertengruppe Sexualaufklärung, 2017), auf den sich auch das Postulat 22.3877 bezieht, von schulischer Sexualaufklärung gesprochen (französisch: éducation sexuelle, Italienisch: educazione sessuale).

offene, respektvolle Kommunikation zu fördern. Zudem werden Medienkompetenzen vermittelt, um Medieninhalte kritisch zu hinterfragen und potenzielle Gefahren digitaler Medien (z.B. Cybersexting, Sex-tortion oder verbotene Pornografie) zu erkennen. Somit wird Sexualaufklärung als Teil der allgemeinen Bildung verstanden, die zu Persönlichkeitsentwicklung, Lebensqualität sowie reproduktiver, körperlicher und psychischer Gesundheit beiträgt.

Tabelle 1 zeigt die relevanten Inhalte einer umfassenden schulischen Sexualaufklärung.²

Tabelle 1: Relevante Inhalte einer umfassenden schulischen Sexualaufklärung

-
- körperliche Entwicklung
 - Empfängnis und Verhütung
 - sexuell übertragbare Krankheiten
 - sozio-kulturelle Werte und Normen
 - geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identitäten
 - sexuelle Rechte
 - sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch
 - Beziehungsgestaltung
 - Selbstwahrnehmung und Umgang mit Emotionen
 - Mediennutzung und Medienkritik
-

Alle Inhalte einer umfassenden Sexualaufklärung haben einen engen Bezug zu den Zielen für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen³. Sie stärken die sexuelle und reproduktive Gesundheit, die Gleichstellung, die Selbstbestimmung und den sozialen Zusammenhalt (vgl. auch Schweizerischer Bundesrat, 2021). Die Förderung psychosozialer Kompetenzen gilt als wesentliche Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele.

In den sprachregionalen Lehrplänen für die Volksschule und Sonderschulen sowie in den nationalen Rahmenlehrplänen für die Sekundarstufe II finden sich Bezüge zu einer umfassenden Sexualaufklärung in verschiedenen Fächern (insbesondere in Biologie, Ethik und Recht), in übergreifenden Themenbereichen (z.B. Gesundheit oder Bildung für nachhaltige Entwicklung) und bei den überfachlichen Kompetenzen. Allerdings beziehen sich nicht alle Lehrplaninhalte ausschliesslich auf die Sexualaufklärung; vielmehr tragen sie allgemein zum Schutz der Integrität und Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen sowie deren Entwicklung bei. In einigen Lehrplaninhalten dagegen wird der Bezug zur Sexualaufklärung in einem engeren Sinn hergestellt, indem der Begriff «Sexualität» explizit genannt wird (beispielsweise Sexualorgane und Reproduktion im Fach Biologie, sexualisierte Gewalt im Bereich der Gewaltprävention, sexuelle Rechte in der Rechtskunde).

² In Bezug auf das breite Verständnis von Sexualaufklärung wird im vorliegenden Bericht von «umfassender Sexualaufklärung» gesprochen (vgl. englisch «comprehensive sex education» in United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) 2018). In den «Europäischen Standards für Sexualaufklärung» (WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA 2011) und dem Expert:innenbericht aus dem Jahr 2017 (Expertengruppe Sexualaufklärung, 2017) wird dafür der Begriff «ganzheitliche Sexualaufklärung» verwendet.

³ Link zu den SDG: <https://sdgs.un.org/goals>.

Eine Zusammenstellung der Lehrplaninhalte mit Bezügen zur Sexualaufklärung findet sich im Anhang (vgl. Kap. 13.2).⁴ Diese Inhalte einer umfassenden Sexualaufklärung sind auch in (inter-)kantonalen Rahmenkonzepten zur Umsetzung der Sexualaufklärung in Schulen konkretisiert.

Die Studie der Expertengruppe Sexualaufklärung (2017), die ebenfalls in Erfüllung eines Postulats durchgeführt wurde⁵, untersuchte, welche Inhalte auf den verschiedenen Stufen der Volksschule hauptsächlich behandelt wurden: In allen Landesteilen standen ab Zyklus 1⁶ die Themenbereiche Emotionen, Beziehungen und KörpERVERSTÄNDNIS bzw. GrenzÜBERSCHREITUNGEN im Fokus. Im weiteren Verlauf der Volksschule verschob sich der Schwerpunkt zunehmend auf biologisch-medizinische Themen wie körperliche Entwicklung, Verhütung und geschützter Sexualverkehr. Sensitive Inhalte, das heisst emotional aufgeladene, sehr persönliche oder kontrovers diskutierte Themen, wurden eher von externen Fachpersonen unterrichtet. Ausserdem waren im Jahr 2017 keine offiziell empfohlenen Lehrmittel bekannt.

Die Studie verdeutlichte auch sprachregionale Unterschiede hinsichtlich der Bedeutung von Fachpersonen bei der Umsetzung von schulischer Sexualaufklärung: In der französischsprachigen Schweiz beschreibt der «Cadre de référence pour l'éducation sexuelle en Suisse romande» (SANTE SEXUELLE Suisse & ARTANES, 2014) für die Volksschule explizit eine inhaltliche Rollenteilung zwischen Lehrpersonen und externen Fachpersonen, die speziell für Sexualaufklärung ausgebildet sind. In der deutsch- und italienischsprachigen Schweiz hingegen lag, so die Studienergebnisse, die Verantwortung für die Planung und Umsetzung der schulischen Sexualaufklärung stärker bei den Schulen beziehungsweise Lehrpersonen, die in der Regel auch den Einsatz von Fachstellen organisierten.

Gemäss der Studie variierte in den verschiedenen Kantonen der Schweiz auch die Finanzierung der Einsätze von Fachpersonen. In einigen Kantonen wurde ein Budget bereitgestellt, in anderen Kantonen trugen die Gemeinden oder die Schulen die Kosten. Die Finanzierung wurde oft als unzureichend angesehen und es wurde von langen Wartezeiten berichtet, bis eine Fachperson verfügbar war. Eltern wurden vor allem in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz systematisch über die Inhalte der schulischen Sexualaufklärung informiert. Dispensationsgesuche waren in allen Sprachregionen die absolute Ausnahme.

Bezüglich Ausbildung von Lehrpersonen zeigte die Studie, dass in der Deutschschweiz die Inhalte der Sexualaufklärung teilweise verpflichtend, teilweise als Wahlmodul oder in einigen Fällen gar nicht vermittelt wurden. Die Studie kam zum Schluss, dass der Zugang zu einer qualitativ ausreichenden, formellen Sexualaufklärung nicht für alle Kinder und Jugendliche in der Schweiz gewährleistet sei. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung, mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung bestehe erheblicher Nachholbedarf, um eine gleichwertige Teilhabe an der formellen Sexualaufklärung sicherzustellen. Zudem wurde die Notwendigkeit betont, Eltern systematisch in die schulische Sexualaufklärung einzubeziehen, um eine kohärente und auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmte Sexualaufklärung zu gewährleisten.

In der Studie wurde auch die Kritik an den Konzeptionen einer umfassenden Sexualaufklärung in den Schulen zusammengefasst. Diese bezog sich vor allem auf den Zeitpunkt, ab welchem Sexualaufklärung beginnt, und über sexuelle Entwicklung gesprochen wird, sowie darauf, ob diese Inhalte in die (obligatorische) Schule gehören. In Frage gestellt wurden die normativen Inhalte, die vermittelt werden, wie pluralistische Wertorientierungen, Familienbilder und Geschlechtsidentitäten, die Vermittlung sexueller Praktiken und eine offene Haltung gegenüber Geschlechtsverkehr ausserhalb oder vor einer verbindlichen beziehungsweise ehelichen Beziehung. Ein weiterer Kritikpunkt betraf die reproduktiven Rechte und Techniken, einschliesslich Verhütung und Abtreibung. Zudem wurde dem Schutz vor Pornografie eine hohe Bedeutung beigemessen (Expertengruppe Sexualaufklärung, 2017).

⁴ In diesem Bericht wird für die Volksschule der Deutschschweiz auf die Vorlage des Lehrplans 21 der Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und -direktoren-Konferenz (EDK) aus dem Jahr 2016 verwiesen. Die Inhalte der daraus entstandenen kantonalen Lehrpläne wurden nicht weiter gesichtet.

⁵ Postulat 14.4115 vom 10.12.2014, Regazzi Fabio: «Theoretische Grundlagen der Stiftung Sexuelle Gesundheit Schweiz zur sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Unabhängige wissenschaftliche Untersuchung».

⁶ Vgl. Abbildung 2 im Anhang (Kap. 13.1): Organisation der obligatorischen Schule in drei Zyklen nach Sprachregion.

Weitere Studien zeigen, dass Eltern die Schule als wichtigen Ort für die Vermittlung von fundierten Informationen schätzen. Zu Hause gestalten Eltern die Sexualaufklärung oft als fortlaufenden und situativ angepassten Prozess, indem sie proaktiv oder als Reaktion auf Fragen mit ihren Kindern in den Dialog treten. Jugendliche schätzen diese in der Familie eingebettete Art der Aufklärung, möchten jedoch selbst entscheiden, an wen sie sich mit ihren Fragen zur Sexualität wenden (Kunz et al., 2023). Nebst den Eltern sind Freund:innen und Kolleg:innen wichtige Ansprechpersonen der Jugendlichen. Zudem suchen sie Antworten auf ihre Fragen im Internet. Ein Teil der Jugendlichen geht mit den Fragen auch auf Geschwister und Lehrpersonen zu (Hunold & Papandreou, 2023).

1.2 Rechtliche Grundlagen der Sexualaufklärung

Dass Sexualaufklärung in der Schweiz eine öffentliche Aufgabe ist, stützt sich auf Rechtsgrundlagen auf Bundes- und Kantonsebene sowie auf internationale Abkommen (vgl. ausführlich auch in Expertengruppe Sexualaufklärung, 2017). Art. 11 der Bundesverfassung legt fest, dass Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz ihrer körperlichen und geistigen Unversehrtheit und auf die Förderung ihrer Entwicklung haben. Auf dieser Grundlage ermöglichen verschiedene Gesetze auf Bundesebene sowohl Präventionsmassnahmen als auch Massnahmen zur Gesundheitsförderung (u.a. das Epidemiengesetz sowie das Kinder- und Jugendförderungsgesetz). Die bundesgerichtliche Rechtsprechung bestätigt, dass die Prävention vor sexuellen Übergriffen sowie der Schutz der Gesundheit, und damit auch schulische Sexualaufklärung, relevante öffentliche Interessen sind (BGer 2C_132 / 2014). Zudem legen verschiedene ratifizierte internationale Abkommen fest, dass Bildungsmassnahmen zur Stärkung des Schutzes der körperlichen und geistigen Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen sowie zur ganzheitlichen Sexualaufklärung zu ergreifen sind (u.a. UNO-Konvention über die Rechte des Kindes, SR 0.107; SR 0.108; UNO-Behindertenrechtskonvention, SR 0.109; Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, Lanzarote-Konvention SR 0.311.40; Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Istanbul-Konvention SR 0.311.35). Die Sexualaufklärung in den Schulen trägt zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in der Schweiz bei.

Zusätzlich zu den genannten rechtlichen Grundlagen legt Art. 62 der Bundesverfassung fest, dass die Zuständigkeit für das Schulwesen bei den Kantonen liegt. Diese bestimmen die Ziele, Methoden und Inhalte des Unterrichts unter Berücksichtigung der programmatischen Vorgaben der Bundesverfassung und des Völkerrechts.

1.3 Nationale politische Vorstösse zu schulischer Sexualaufklärung

In den letzten Jahren wurden auf Bundesebene mehrere Postulate überwiesen, die auf schulische Sexualaufklärung Bezug nehmen.

Das nationalrätliche Postulat 14.4115 Regazzi vom 10.12.2014 («Theoretische Grundlagen der Stiftung Sexuelle Gesundheit Schweiz zur sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Unabhängige wissenschaftliche Untersuchung») forderte den Bundesrat auf, die Grundlagen zu prüfen, auf denen Sexuelle Gesundheit Schweiz ihre Angebote in den Bereichen Prävention und Sexualpädagogik aufbaut.

Der Expert:innenbericht aus dem Jahr 2017 (Expertengruppe Sexualaufklärung, 2017) zeigt, dass die in der Schweiz vorhandenen Grundlagen für schulische Sexualaufklärung in der obligatorischen Schule dem internationalen «State of the Art» entsprechen und disziplinär breit abgestützt sind. Im organisatorischen Bereich und bei der Vermittlung der Inhalte wurden jedoch Defizite festgestellt, die zu folgenden Empfehlungen führten: (1) das Modell der schulischen Sexualaufklärung insbesondere für die Deutschschweiz zu klären und zu harmonisieren, (2) die strategische Verankerung der schulischen Sexualaufklärung auf nationaler Ebene zu stärken, (3) die Inhalte der ganzheitlichen Sexualaufklärung zu vermitteln und das Vertrauen in die schulische Sexualaufklärung weiter zu stärken, (4) einen offenen Dialog mit allen Akteursgruppen zu fördern und zu pflegen, sowie (5) die empirischen Grundlagen zur Sexualaufklärung zu stärken (Expertengruppe Sexualaufklärung, 2017). In seinem Bericht vom 21.02.2018 zur Erfüllung des Postulats betonte der Bundesrat unter anderem, dass eine umfassende Betrachtung

der Sexualaufklärung für den Schutz, den Erhalt und die Förderung der Gesundheit wichtig sei und die vielfältigen Dimensionen der psychosexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen seien. Ausserdem gewährleiste die schulische Sexualaufklärung die Chancengleichheit bezüglich Prävention. In den Stellungnahmen von Akteur:innen zum Bericht wird moniert, dass der Expert:innenbericht noch zu wenig konkret und korrekt die Umsetzung von schulischer Sexualaufklärung in den Kantonen beziehungsweise Sprachregionen abbilde (Schweizerischer Bundesrat, 2018).

Auch in der Berichterstattung zu weiteren Postulaten, die den Schutz der Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen fokussieren, wird die Bedeutung schulischer Sexualaufklärung deutlich. Eine Studie aus dem Jahr 2022 zur Erfüllung des Postulats 18.4048 Reynard («Sexuelle Belästigung. Wir brauchen endlich verlässliche Zahlen über dieses Problem») zeigt auf, dass sexuelle Belästigungen in unterschiedlichen Formen vor allem im öffentlichen Raum auftreten und Kinder und Jugendliche zunehmend auch im virtuellen Raum davon betroffen sind. Deshalb bestehe ausgewiesener Präventionsbedarf (Biberstein, Nef, Baier & Markwalder, 2022). Ein Expert:innenbericht aus dem Jahr 2022 zur Erfüllung des Postulats 19.4111 Quadranti («Kinder und Jugendliche vor der Handykamera nicht allein lassen. Täter stoppen, die Kinder dazu anleiten oder erpressen, sexuelle Handlungen an sich selbst vorzunehmen») schreibt den Schulen eine hohe Bedeutung für die Prävention von Cyber-Sexualdelikten zu, unter anderem in fachbezogenem und fächerübergreifendem Unterricht und im Rahmen von Elternabenden in Zusammenarbeit mit der Polizei oder privaten Organisationen. Die Ziele bestünden einerseits in Information und Orientierung, andererseits in der Stärkung der Medienkompetenzen der Schüler:innen und deren Familien (Canappele et al., 2022). In seinem Bericht vom 11.01.2023 zur Erfüllung dieses Postulats erklärte sich der Bundesrat bereit, die Primär- und Sekundärprävention mit gezielten Massnahmen der nationalen Plattform Jugend und Medien des BSV zu stärken (Schweizerischer Bundesrat, 2023).

In diese Reihe von Postulaten ordnet sich das Postulat 22.3877 der nationalrätslichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 30.06.2022, «Analyse der Standards im Bereich der schulischen Sexualaufklärung in der Schweiz», ein. Das Postulat ersucht den Bundesrat, in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen Bericht vorzulegen, welcher aufzeigt, 1) wie Sexualaufklärung in der Schweiz in der Praxis umgesetzt wird, 2) was der Bund, die Kantone und die interkantonalen Gremien tun, um die Einhaltung der nationalen Standards sicherzustellen, und 3) ob die sprachregionalen Lehrpläne in diesem Bereich zu einer Vereinheitlichung geführt haben. Damit nimmt das Postulat explizit Bezug auf das Postulat Regazzi 14.4115 und den dazu erstellten Expert:innenbericht (Expertengruppe Sexualaufklärung, 2017). Insbesondere geht es darum zu prüfen, inwieweit die in der Deutschschweiz festgestellten Unterschiede in Methoden und Qualität schulischer Sexualaufklärung bereinigt werden konnten. Mit dem eingereichten Postulat leistet die Kommission auch der Petition 21.2037 Frauensession 2021 («Zugang zu ganzheitlicher und professioneller sexueller Bildung für alle») Folge.

2 Zielsetzungen und Fragestellungen der Studie

Obwohl Sexualaufklärung seit vielen Jahren in den kantonalen Volksschullehrplänen verankert ist, bleibt die praktische Umsetzung in der obligatorischen Schule, in den Sonderschulen und auf der Sekundarstufe II unklar. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die Zielsetzungen und Fragestellungen der Studie aufgeführt.

2.1 Zielsetzungen

Um die Fragen des Postulats zu beantworten, verfolgte die vorliegende Studie die Ziele, 1) die sprachregionale Umsetzung der schulischen Sexualaufklärung in der obligatorischen Schule, in Sonderschulen und auf Sekundarstufe II zu untersuchen, 2) die Ausgestaltung der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und anderen Beteiligten im Bereich der schulischen Sexualaufklärung aufzuzeigen und 3) zu klären, welche Zugänge zur formellen und informellen Sexualaufklärung für Kinder und Jugendliche in der Schweiz vorhanden sind.

Die Studie strebte eine multiperspektivische Einschätzung der Umsetzung der schulischen Sexualaufklärung in der Schweiz an. Der Fokus lag auf der Befragung von Vertreter:innen kantonaler und nationaler Ämter bzw. interkantonaler Gremien, Fach- und Dienststellen, Berufsverbänden im Bereich Schulwesen und Gesundheit sowie Aus- und Weiterbildungsstätten für Lehrpersonen und andere in schulische Sexualaufklärung involvierte Akteur:innen.

Auf die Befragung einzelner Schulen und/oder Lehrpersonen wurde verzichtet, da eine repräsentative Erhebung im Rahmen der Studie nicht realisierbar war. Zudem sind Schulen seit Jahren intensiv beforscht und aufgrund des Lehrpersonenmangels und anderer schulischer Herausforderungen stark beansprucht.

2.2 Fragestellungen

Die Studie soll Antworten zu folgenden vier Fragebereichen geben:

2.2.1 Sprachregionale bzw. kantonale Umsetzung schulischer Sexualaufklärung

Die Analyse der bestehenden sprachregionalen bzw. kantonalen Umsetzung wurde gemäss Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) spezifiziert nach verschiedenen Schulstufen bzw. Schulniveaus, nämlich für die obligatorische Schule, Sonderschulen⁷ und die Sekundarstufe II. Damit geht die vorliegende Studie über die Erkenntnisse der Expert:innenstudie aus dem Jahr 2017 (Expertengruppe Sexualaufklärung, 2017) hinaus, welche die obligatorische Schulzeit fokussierte. Folgende Fragestellungen stehen in diesem Fragebereich im Zentrum:

- Wie wird die Sexualaufklärung in der Volksschule, in Sonderschulen und auf Sekundarstufe II definiert bzw. konzeptualisiert (Gesetzgebung, Lehrpläne)? Inwieweit unterscheiden sich diese Definitionen und Konzeptualisierungen?
- Wie wird die Sexualaufklärung in der Volksschule, in Sonderschulen und auf Sekundarstufe II in der Praxis umgesetzt (inkl. Anzahl Lektionen)?
- Welche Unterrichtsmaterialien bestehen für den sexualkundlichen Unterricht in der Volksschule, in Sonderschulen und auf Sekundarstufe II? Sind diese Materialien für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen zugänglich? Sind diese Materialien in verschiedenen Sprachen, das heisst auch für fremdsprachige Kinder und Jugendliche, aufbereitet? Gibt es Qualitätskriterien für diese Unterrichtsmaterialien? Sind die Unterrichtsmaterialien auch für die Behandlung der Problematiken der sexualisierten Gewalt und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Cyber-Sexualdelikten angemessen?

⁷ Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf und mit Behinderungen werden in den verschiedenen Kantonen unterschiedlich beschult, sei es integrativ in Regelklassen der Volksschule, in separaten Sonderklassen oder in Sonderschulen. In der vorliegenden Studie wird nicht nach Schulart oder Art des Unterrichts differenziert.

- Was sind die Vor- und Nachteile des Modells, bei dem die Lehrpersonen die Verantwortung für die Sexualaufklärung tragen, im Vergleich zum Modell, bei dem externe Fachpersonen den Unterricht durchführen?
- Welche finanziellen Ressourcen werden für die schulische Sexualaufklärung und/oder die Finanzierung von externen Lehrkräften/Fachpersonen bereitgestellt?
- Inwieweit bestehen zu den vorher genannten Fragestellungen Unterschiede zwischen den Kantonen und/oder Sprachregionen und/oder innerhalb der Kantone?

2.2.2 Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und anderen Akteur:innen der schulischen Sexualaufklärung

Dieser Themenbereich umfasst für alle genannten Schulstufen die Analyse der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und anderen in die schulische Sexualaufklärung involvierten Akteur:innen, mit folgenden Fragestellungen:

- Inwieweit besteht eine spezifische Ausbildung von Lehrpersonen und anderen in schulische Sexualaufklärung involvierten Personen und wie ist diese ausgestaltet?
- Werden spezifische finanzielle Ressourcen für die Ausbildung von Lehrpersonen oder von anderen in schulische Sexualaufklärung involvierten Personen bereitgestellt?
- Bestehen in Bezug auf die vorgenannten Fragestellungen Unterschiede zwischen den Kantonen und/oder Sprachregionen und/oder innerhalb der Kantone?

2.2.3 Zugang für Kinder und Jugendliche zur Sexualaufklärung

Dieser Themenbereich umfasst die Analyse des Zugangs zur Sexualaufklärung für die ganze Schweiz, mit folgenden Fragestellungen:

- Gibt es Daten zu Anträgen von Eltern, die ihre Kinder und Jugendlichen vom Sexukundeunterricht befreien lassen wollen? Hat das Bundesgericht die Frage der Dispensationen beantwortet?
- Welche Orte informeller Bildung gibt es, neben der formellen Bildung durch die Schule, an denen Kinder und Jugendliche Zugang zu Sexualaufklärung erhalten?
- Inwieweit bestehen zu den vorgenannten Fragestellungen Unterschiede zwischen den Kantonen und/oder Sprachregionen und/oder innerhalb der Kantone?

2.2.4 Bilanz und Verbesserungsvorschläge

Dieser Themenbereich umfasst eine Bilanz zur Umsetzung der Sexualaufklärung für Kinder und Jugendliche in der Schweiz, mit folgenden Fragestellungen:

- Ist der Zugang zu qualitativ hochstehender Sexualaufklärung für alle Kinder und Jugendlichen in der Schweiz gewährleistet?
- Wo liegen die Stärken und Lücken des bestehenden Systems?
- Welche guten Praktiken sollten gefördert werden?
- Gibt es Handlungsbedarf und/oder Verbesserungsvorschläge?

3 Studiendesign

Um der Vielschichtigkeit des Projekts gerecht zu werden, wurde der Ansatz der sequenziellen Triangulation verwendet. Dies bedeutet, dass verschiedene Informationsquellen (Datentriangulation) zeitlich gestaffelt berücksichtigt und unterschiedliche Verfahren (Methodentriangulation: qualitativ – quantitativ, offen – standardisiert) eingesetzt wurden (Denzin, 1989; Klöti & Widmer, 1997). Dieses methodische Vorgehen ermöglichte es, die Fragestellungen aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten und umfassend zu beantworten. Abbildung 1 veranschaulicht die verschiedenen Elemente des Studiendesigns.



Abbildung 1: Studiendesign im Überblick

Die Studie startete im Oktober 2023 mit der Klärung der Zielsetzungen und Fragestellungen mit der Auftraggeberin und der Begleitgruppe und endete Mitte November 2024 mit der Abgabe des deutsch- und französischsprachigen Schlussberichts (vgl. Zeitplan in Tab. 6 im Anhang).

Im Folgenden werden die einzelnen Teilschritte der Studie näher erläutert.

3.1 Sitzungen mit der Auftraggeberin und der Begleitgruppe

Während der Studie fanden fünf Treffen zwischen der Auftraggeberin, der Begleitgruppe mit konsultativer Funktion und dem Studienteam statt:

- Treffen 1: Finalisierung des Studienkonzepts; im Anschluss daran wurde das definitive Konzept der Studie erstellt.
- Treffen 2: Rückmeldung zu den Erhebungsinstrumenten der Online-Befragung und Anpassung der Instrumente basierend auf diesem Feedback.
- Treffen 3: Präsentation des Zwischenstands der Studie, einschliesslich erster Auswertungen der Online-Befragung und Planung der Fokusgruppendiskussionen.
- Treffen 4: Präsentation der Hauptergebnisse, inklusive erster Erkenntnisse aus den Fokusgruppendiskussionen und eines ersten Entwurfs von Empfehlungen.
- Treffen 5: Diskussion des Schlussberichts.

3.2 Dokumenten- und Literaturanalyse

Um einen Überblick zu den gesetzlichen Grundlagen und zum aktuellen Wissensstand zur umgesetzten Praxis in der Schweiz zu erhalten, wurden zentrale Dokumente wie Leitpapiere, Postulate, Lehrpläne und Studien gesichtet (vgl. Kap. 1). Einige dieser Inhalte dienten zudem zur Operationalisierung der Hauptbefragung.

3.3 Stakeholderbefragung

Um die relevanten Akteur:innen zu identifizieren, die in die formelle und informelle schulische Sexualaufklärung für Kinder und Jugendliche in der Schweiz involviert sind, wurde von 22. Januar bis 15. März 2024 eine Stakeholderbefragung durchgeführt. Das SBFI stellte dazu eine Adressliste von kantonalen und nationalen Ämtern bzw. interkantonalen Gremien, Fach- und Dienststellen, Berufsverbänden im Bereich Schulwesen und Gesundheit und Aus- und Weiterbildungsstätten für Lehrpersonen

und andere in schulische Sexualaufklärung involvierte Personen zur Verfügung.⁸ Das Studienteam recherchierte zusätzlich weitere Akteur:innen, um sicherzustellen, dass alle drei Zyklen der Volksschule (Regelklassen und Sonderschulen, vgl. Abb. 2 im Anhang, Kap. 13.1) sowie die Sekundarstufe II umfassend berücksichtigt werden. Die Sekundarstufe II umfasste sowohl die berufliche Grundbildung (Berufslehre und Berufsmaturitätsausbildung) als auch die allgemeinbildenden Schulen (Fachmittelschulen und Gymnasien) in den verschiedenen Kantonen und Sprachregionen.

Alle gesammelten Kontakte wurden durch das SBFI per E-Mail über die bevorstehende Studie informiert. In der Nachricht wurden die Empfänger:innen gebeten, in einem Online-Fragebogen⁹ anzugeben, wer innerhalb ihrer Behörde, Institution oder Organisation für die schulische Sexualaufklärung zuständig ist und mit welchen weiteren Personen sie in diesem Bereich in Kontakt stehen. Zusätzlich hatten sie die Möglichkeit, ihre Funktionen und Aufgaben im Zusammenhang mit der schulischen Sexualaufklärung zu erläutern. Die Korrespondenz und die Befragung wurden in Deutsch, Französisch und Italienisch geführt.

3.4 Hauptbefragung

3.4.1 Rekrutierung und Befragungszeitraum

Um die Fragestellungen zu beantworten, lud das Studienteam die Akteur:innen, die in der Stakeholderbefragung als zuständig für die schulische Sexualaufklärung identifiziert wurden, zur Teilnahme an der Hauptbefragung ein. Lagen in einzelnen Kantonen oder Akteursgruppen noch keine Informationen über zuständige Personen vor, wurden jene Kontakte erneut angeschrieben, die ursprünglich in der Liste für die Stakeholderbefragung aufgeführt waren.

Die Online-Befragung fand zwischen dem 9. April und 10. Juni 2024 statt. Die Teilnehmenden gaben zu Beginn der Online-Befragung wiederum an, ob sie für die schulische Sexualaufklärung zuständig sind. Bei Nicht-Zuständigkeit (als Person oder Institution) hatten sie die Möglichkeit, zuständige Personen in ihrer Behörde, Institution oder Organisation oder im weiteren Arbeitsumfeld zu nennen. Die nachgemeldeten Personen wurden ebenfalls zur Studienteilnahme eingeladen. Einzelne Akteur:innen schickten zudem per E-Mail Informationen zur (Nicht-)Zuständigkeit. Mit einem Erinnerungsschreiben Ende April und Anfang Mai 2024 sollte zudem sichergestellt werden, dass für alle Schweizer Kantone Auskünfte vorlagen, differenziert nach den verschiedenen Schulstufen beziehungsweise Schulniveaus.

3.4.2 Erhebungsinstrumente

Die Befragung enthielt einerseits übergeordnete Fragen zu Zuständigkeiten und Funktionen im Bereich der schulischen Sexualaufklärung sowie allgemeine Einschätzungen zur aktuell umgesetzten Praxis. Andererseits erhielt jede Akteursgruppe spezifische Fragestellungen. Tabelle 5 im Anhang gibt einen Überblick über die Themenbereiche für die vier Akteursgruppen: 1) kantonale oder nationale Ämter bzw. interkantonale Gremien, 2) Fach- und Dienststellen, 3) Berufsverbände sowie 4) Aus- und Weiterbildungsstätten für Lehrpersonen und andere in die schulische Sexualaufklärung involvierte Personen.

Diese Vorgehensweise zielte darauf, den Befragungsaufwand je Akteursgruppe möglichst gering zu halten. Die Befragung enthielt geschlossene und offene Fragen. Die Instrumente wurden in einem Pretest auf ihre Verständlichkeit geprüft. Die definitiven Fragebogen in Deutsch, Französisch und Italienisch wurden von der Auftraggeberin und der Begleitgruppe geprüft und verabschiedet.¹⁰

In den Erhebungen wurde die schulische Sexualaufklärung im umfassenden Sinn mit den zehn Inhalten gemäss Tabelle 1 (vgl. Kap. 1.1) operationalisiert. Diese Inhalte sind in den verschiedenen Lehrplänen für die Volksschule, Sonderschulen und Sekundarstufe II verankert und in (inter-)kantonalen

⁸ Nach Rückmeldung eines Amtes aus dem Fürstentum Liechtenstein und in Absprache mit der Auftraggeberin wurde entschieden, das Fürstentum Liechtenstein nicht in die Studie einzubeziehen.

⁹ Dazu wurde das Befragungstool «Surveyzer» genutzt, welches vom Studienteam verwaltet wurde (vgl. auch Kap. 3.4.2).

¹⁰ In der Hauptbefragung wurde von «sexueller Bildung» gesprochen, um den schulischen Rahmen zu betonen. In diesem Bericht wird, in Anlehnung an den Expert:innenbericht zum Vorgänger-Postulat (Expertengruppe Sexualaufklärung, 2017), von «schulischer Sexualaufklärung» gesprochen. Der Fragebogen kann beim Studienteam angefordert werden.

Rahmenkonzepte zur Umsetzung von Sexualaufklärung in den Schulen konkretisiert (Gruppo di lavoro per l'educazione sessuale (GLES) nelle scuole ticinesi, 2016; SANTE SEXUELLE Suisse & ARTANES, 2014). Alle Inhalte stehen in einem engen Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals SDG's) der Vereinten Nationen¹¹, da sie die sexuelle und reproduktive Gesundheit, Gleichstellung, Selbstbestimmung und den sozialen Zusammenhalt stärken (vgl. auch Schweizerischer Bundesrat, 2021). Die Förderung überfachlicher Kompetenzen gilt in allen Lehrplänen als wesentliche Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele.

Zur Befragung wurde das Online-Befragungstool «SurveyMonkey» eingesetzt. Die Daten wurden während der Befragungsdauer auf einem Schweizer Server gehostet. Die Server sind gegen unbefugten physischen Zugriff geschützt und die Datenübertragung erfolgt anonym und verschlüsselt. Nach Abschluss der Befragung wurden die Daten in anonymisierter Form für die Analysen im Forschungszentrum «Inklusion und Gesundheit in der Schule» der PH Zürich gespeichert und auf dem externen Schweizer Server gelöscht. Die Erhebung und Bearbeitung der Daten erfolgte nach Massgabe des Zürcher Gesetzes vom 12. Februar 2007 über die Information und den Datenschutz (LS 170.4) und der zugehörigen Verordnung (LS 179.41).

3.4.3 Auswertungsverfahren

Die Auswertung der Hauptbefragung erfolgte hauptsächlich mittels Häufigkeitsauszählungen und Zusammenfassungen der Antworten auf die offenen Fragen.

Die statistische Überprüfung von Gruppenunterschieden wurden unter Anwendung von non-parametrischen Verfahren durchgeführt, sofern die Stichprobengrößen es zuließen. Für den Vergleich ordinaler Daten zweier unabhängiger Stichproben (z.B. beim Vergleich der Antworten aus der deutschsprachigen Schweiz mit den Antworten aus der französisch-/italienischsprachigen Schweiz) kam der Mann-Whitney-U-Test zum Einsatz. Bei Vergleichen von mehr als zwei unabhängigen Stichproben (z.B. zwischen den Akteursgruppen) wurde der Kruskal-Wallis-Test mit anschliessenden paarweisen Vergleichen verwendet. In beiden Verfahren wurde die Signifikanz zweiseitig geprüft. Aufgrund der hohen Anzahl statistischer Tests, die durchgeführt wurden, werden Gruppenunterschiede nur dann berichtet, wenn sie höchstsignifikant ($p \leq .001$) sind.

3.5 Fokusgruppendiskussionen, Einzelinterviews und kommunikative Validierung

Im qualitativen Teil der Studie wurden zusätzliche Fragestellungen, die sich aus der Hauptbefragung ergaben, mit ausgewählten Akteur:innen vertieft. Von Juni bis September 2024 fanden Online-Fokusgruppendiskussionen statt, die akteurspezifisch und sprachregional organisiert wurden. Zusätzlich fand eine Präsenzveranstaltung statt, bei denen Teilnehmende aus der deutsch- und französischsprachigen Schweiz aus verschiedenen Akteursgruppen zusammenkamen. Für Akteur:innen, die aus terminlichen Gründen nicht an den Fokusgruppendiskussionen teilnehmen konnten, wurden alternativ Online-Einzelinterviews angeboten.

Die Fokusgruppendiskussionen und Einzelinterviews dauerten 30 bis 60 Minuten (akteursspezifisch, online) beziehungsweise rund drei Stunden (akteurgemischt, Präsenzveranstaltung). Im Zentrum standen die Fragen, 1) welche Inhalte von Sexualaufklärung aus Sicht der Gesprächsteilnehmenden in den Schulen prioritär behandelt werden müssen und 2) welche Voraussetzungen und Massnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung einer umfassenden Sexualaufklärung in den Schulen notwendig sind. Einzelne Teilnehmende wurden auch vertiefend danach gefragt, 3) wie Sexualaufklärung auf spezifischen Schulstufen umgesetzt wird oder Lehrpersonen für den Unterricht zu Sexualaufklärung ausgebildet werden.

Die Online-Fokusgruppendiskussionen und Einzelinterviews fanden via Microsoft Teams statt, wurden aufgezeichnet und im Anschluss protokolliert. Die Fokusgruppe in Präsenzveranstaltung wurde vor Ort

¹¹ Link zu den SDG: <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung.html>

protokolliert. Die verschiedenen Protokolle wurden schliesslich auf die wesentlichen Inhalte reduziert und auf einer höheren Abstraktionsstufe zusammengefasst (Dresing & Pehl, 2018) (vgl. Kap. 6).

Zum Abschluss der Studie wurde die Methode der kommunikativen Validierung eingesetzt (Birt, Scott, Cavers, Campbell & Walter, 2016; Lincoln, Guba & Pilotta, 1985). Die vom Studienteam formulierten Handlungsfelder und Empfehlungen wurden am 10. September 2024 in einer Präsenzveranstaltung mit ausgewählten Vertreter:innen aus verschiedenen Akteursgruppen der deutsch- und französischsprachigen Schweiz erörtert. Die Diskussionsergebnisse wurden verschriftlicht, ohne dass zusätzliche Informationen des Studienteams hinzugefügt wurden (vgl. Kap. 9).

4 Beschreibung der Stichproben

Im Folgenden wird die Zusammensetzung der verschiedenen Stichproben beschrieben, die für die Datenanalysen zur Verfügung standen. Es ist wichtig zu betonen, dass die Repräsentativität der Ergebnisse nicht für alle Akteursgruppen gegeben ist. Dennoch bieten die vorliegenden Daten eine solide Grundlage für die Beantwortung der Fragestellungen, da gegen Ende der Datenerhebungen festgestellt werden konnte, dass keine wesentlichen neuen Informationen mehr hinzukamen, was auf die Erreichung der Stichprobensättigung hindeutet.

4.1 Stakeholderbefragung

Insgesamt wurden 259 Akteur:innen aus allen Kantonen der Schweiz oder interkantonalen bzw. nationalen Gremien der verschiedenen Akteursgruppen zur Stakeholderbefragung eingeladen. 106 Personen füllten die Befragung teilweise oder vollständig aus. Davon waren 64 Personen zuständig für Fragen der schulischen Sexualaufklärung. Von den zuständigen Personen war die Mehrheit in einem kantonalen Amt (Bildungs- oder Gesundheitsamt) tätig. Ebenfalls vertreten waren Akteur:innen aus Berufsverbänden im Bereich Bildungswesen, Ausbildungsstätten (meistens Pädagogische Hochschulen) und Fachstellen sowie vereinzelt auch Personen aus Schulen. Letztere wurden jedoch für die Hauptbefragung nicht mehr angeschrieben (vgl. Tab. 2).

Tabelle 2: Teilnehmende der Stakeholderbefragung und Rückmeldung zur Zuständigkeit

	Gesamt	Ämter	Fach- und Dienststellen	Berufsverbände	Ausbildungsstätten	Andere
Zur Stakeholderbefragung eingeladen	259	136	25	45	53	-
davon teilgenommen	106	55	21	7	14	9
davon für schulische Sexualaufklärung						
zuständig	64	32	11	2	11	8
nicht zuständig	42	23	10	5	3	1

Knapp die Hälfte der antwortenden Akteur:innen war für die Regelklassen der obligatorischen Schulen (Zyklus 1 bis 3) zuständig, rund ein Fünftel für Sonderschulen sowie rund ein Drittel für die Sekundarstufe II. Sowohl die zuständigen als auch nicht zuständigen Personen nannten in der Stakeholderbefragung weitere Personen, die für die schulische Sexualaufklärung zuständig sind.

4.2 Hauptbefragung

Insgesamt wurden 309 Akteur:innen aus allen Kantonen der Schweiz sowie interkantonalen und nationalen Gremien der verschiedenen Akteursgruppen zur Hauptbefragung eingeladen. Zusätzlich nahmen einige Personen über einen allgemeinen Link zur Befragung, der in einem Erinnerungsschreiben an kantonale Ämter angefügt war, an der Befragung teil. 115 Personen schlossen die Befragung teilweise oder vollständig ab. Davon kamen 82 Personen aus der deutschsprachigen, 28 Personen aus der französischsprachigen und fünf Personen aus der italienischsprachigen Schweiz.¹² Aufgeschlüsselt nach Akteursgruppen, nahmen 46 Personen aus kantonalen Ämtern, 56 Personen aus Fach- und Dienststellen, zwei Personen von nationalen Berufsverbänden sowie 11 Personen aus Ausbildungsstätten an der Befragung teil.

Insgesamt 67 Personen und damit etwas mehr als die Hälfte der antwortenden Personen gaben an, dass sie innerhalb ihrer Tätigkeit zuständig für schulische Sexualaufklärung seien (vgl. Tabelle 3, Spalte «Gesamt»). 29 Personen gaben an, dass sie als Person innerhalb ihrer Behörde, Institution oder Organisation nicht für schulische Sexualaufklärung zuständig seien (teilweise konnte an deren Stelle eine andere zuständige Person für die Studienteilnahme gewonnen werden). 19 zusätzliche Personen gaben an, dass ihre Behörde, Institution oder Organisation gesamthaft nicht für die schulische Sexualaufklärung zuständig sei.

Tabelle 3: Zuständigkeit für die schulische Sexualaufklärung, insgesamt und differenziert nach Akteursgruppe

	Gesamt (n = 115)	Ämter (n = 46)	Fach- und Dienst Stellen (n = 56)	Berufs- Verbände (n = 2)	Ausbildungs- stätten (n = 11)
zuständig	67	25	36	1	5
als Person oder Institution nicht zuständig	48	21	20	1	6

Auch getrennt nach Sprachregionen bzw. Akteursgruppen ergab sich ein ähnliches Bild: Etwa die Hälfte der teilnehmenden Personen bezeichnete sich als zuständig, während die andere Hälfte, sich oder ihre Institution als nicht zuständig einstuften. Diese Verteilung ist für die anderen Sprachregionen ähnlich (vgl. für mehr Details Tab. 7 im Anhang).

Zur Akteursgruppe der Ausbildungsstätten ist zu erwähnen, dass an der Hauptbefragung hauptsächlich Vertreter:innen von Deutschschweizer Pädagogischen Hochschulen teilgenommen und sich als zuständig für schulische Sexualaufklärung bezeichnet haben. Zusätzlich gab es zwei Hochschulen, die Aus- und Weiterbildungen für Fachkräfte in «Sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung» anbieten – eine aus der Deutschschweiz und eine aus der französischsprachigen Schweiz. Diese bezeichneten sich in der Befragung als Fachstellen und wurden deshalb zu dieser Akteursgruppe gezählt.

Weitere Erläuterungen zu den teilnehmenden Akteursgruppen sowie deren Zuständigkeiten für die verschiedenen Schulstufen sind im Ergebnisteil zu finden (Kap. 5.1.1).

¹² Die Auszählungen nach Sprachregion richten sich nach der Sprache, die die Personen im Befragungstool zum Ausfüllen gewählt haben. Für einzelne zweisprachige Kantone ergibt sich die Sprachenverteilung wie folgt: Im Kanton Wallis wurde Deutsch (Ämter) und Französisch (Ämter, Fachstellen, Ausbildungsstätten) gewählt. Im Kanton Freiburg antworteten die Befragungsteilnehmenden aller Akteursgruppen in Französisch. Im Kanton Bern gaben die Teilnehmenden in Deutsch Auskunft, mit Ausnahme einer Fachstellen-Vertretung, die in Französisch antwortete.

4.3 Fokusgruppendiskussionen, Einzelinterviews und kommunikative Validierung

Es wurden drei akteursspezifische Online-Fokusgruppendiskussionen, eine akteursgemischte Fokusgruppendiskussion in Präsenzveranstaltung sowie zehn Einzelinterviews durchgeführt. Die Teilnehmenden setzten sich aus Vertreter:innen aus interkantonalen Gremien, kantonalen und nationalen Fachstellen, Schulleitungs- und Lehrer:innenverbänden sowie Ausbildungsstätten für Lehrpersonen verschiedener Schulstufen beziehungsweise Fachpersonen für «Sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung» zusammen. Die Teilnehmenden stammten aus der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schweiz.

An der kommunikativen Validierung der vom Studienteam erarbeiteten Handlungsfelder und Empfehlungen beteiligten sich Fachpersonen aus Ausbildungsstätten für Lehrpersonen, weitere in die schulische Sexualaufklärung involvierte Personen sowie Vertretungen von kantonalen und nationalen Fach- und Dienststellen. Die Fachpersonen kamen aus der deutsch- und französischsprachigen Schweiz.

5 Ergebnisse der Hauptbefragung

Im Folgenden finden sich die Ergebnisse der Stakeholder- und Hauptbefragung der vier Akteursgruppen (kantonale Ämter, Fach- und Dienststellen, Berufsverbände, Aus- und Weiterbildungsstätten). Die Gliederung des Kapitels folgt in Anlehnung an die vier Fragebereiche (vgl. Kap. 2.2).

5.1 Umsetzung schulischer Sexualaufklärung

Als erstes werden die Zuständigkeiten für die schulische Sexualaufklärung innerhalb der verschiedenen befragten Akteursgruppen erläutert (Kap. 5.1.1). Anschliessend werden die Ergebnisse zu amtlichen Vorgaben und Empfehlungen sowie zur Finanzierung und Überprüfung der Umsetzung schulischer Sexualaufklärung vorgestellt (Kap. 5.1.2).

Darauf folgen die Ergebnisse zur inhaltlichen Umsetzung von schulischer Sexualaufklärung in Regelklassen der obligatorischen Schulzeit, in Sonderschulen und auf der Sekundarstufe II (Kap. 5.1.3). Zudem werden die eingesetzten Unterrichtsmaterialien (Kap. 5.1.4) und Informationen zu den Personen, die den Unterricht in Sexualaufklärung durchführen, präsentiert (Kap. 5.1.5). Abschliessend finden sich die Resultate zu ausserschulisch-informellen Angeboten, die in den Schulen genutzt oder vermittelt werden (Kap. 5.1.6).

5.1.1 Zuständigkeit für schulische Sexualaufklärung

Wie in den Stichprobenbeschreibungen für die beiden Onlinebefragungen ausgeführt (vgl. Kap. 4.1 und 4.2), wurden die angesuchten Ämter, Fach- und Dienststellen, Ausbildungsstätten und Berufsverbände darum gebeten anzugeben, ob sie als Person oder Institution für das Thema schulische Sexualaufklärung zuständig sind. Von den Befragungsteilnehmenden ($n = 115$) bezeichneten sich je Akteursgruppe bzw. Sprachregion etwas mehr als die Hälfte der Personen als zuständig ($n_{\text{insgesamt}} = 67$), der andere Teil als nicht zuständig ($n_{\text{insgesamt}} = 48$, vgl. Tab. 7 im Anhang). Die Verteilung der Befragungsteilnehmenden entspricht ungefähr der Verteilung der drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch (Bundesamt für Statistik, 2021).

Die antwortenden zuständigen Personen sind hauptsächlich in Fach- und Dienststellen ($n = 36$) und in kantonalen Ämtern ($n = 25$) tätig. Aus der Deutschschweiz, nicht jedoch aus der französisch- und italienischsprachigen Schweiz, antworteten auch zuständige Personen aus Ausbildungsstätten für Lehrpersonen der Volksschule ($n = 5$ aus vier Pädagogischen Hochschulen). Ein nationaler Berufsverband von Lehrpersonen an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II (Fachmittelschulen und Gymnasien) nahm ebenfalls an der Hauptbefragung teil. 17 Befragungsteilnehmende von Fachstellen und Hochschulen sind in die Ausbildung von Fachpersonen «Sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung» involviert.

Zuständigkeiten der kantonalen Ämter je Schulstufe

Vonseiten kantonaler Ämter liegen für die Regelklassen der obligatorischen Schulzeit von etwa der Hälfte der Kantone Auskünfte von zuständigen Stellen vor (vgl. Tab. 8 im Anhang). Diese Zuständigkeit betrifft meist alle drei Zyklen der Volksschule. Für Sonderschulen und Sekundarstufe II sind in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz Informationen von zuständigen kantonalen Ämtern aus etwa der Hälfte der Kantone verfügbar. In der Deutschschweiz liegt dieser Anteil der antwortenden zuständigen Ämter für Sonderschulen und die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II bei einem Drittel bis einem Viertel der Kantone. Für die berufliche Grundbildung (inklusive Berufsmaturitätsausbildung) gaben nur zwei der 19 Deutschschweizer Kantone mit zuständigen Amtsstellen Auskunft.

Die antwortenden kantonalen Ämter sind meist in den Bildungsdirektionen angesiedelt. In einzelnen Kantonen antworteten zuständige Amtsstellen aus den Gesundheitsdirektionen.

Aus einzelnen kantonalen Ämtern liegen per E-Mail Erläuterungen zur (Nicht-)Zuständigkeit vor. Für die Volksschule wurde vereinzelt angemerkt, dass die Zuständigkeit für das Thema schulische Sexualaufklärung im entsprechenden Kanton nicht explizit geregelt sei, dass es also nicht *die* eine zuständige Stelle oder Fachperson gebe. Aus Mittelschul- und Berufsbildungsämtern kam vereinzelt die Rückmeldung, dass die Zuständigkeit für das Thema schulische Sexualaufklärung eher in der Volksschule liege.

Dennoch, so die Einschätzung dieser Ämter, vermitteln einige Schulen der Sekundarstufe II im Rahmen des selbst festgelegten Schulprogramms Inhalte von Sexualaufklärung in einzelnen Fächern (z.B. Biologie, Psychologie) oder in Einzelveranstaltungen und Sonderwochen. Von Sozial- oder Gesundheitsämtern wurde vereinzelt mitgeteilt, dass schulische Sexualaufklärung im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit Fachstellen abgedeckt werde und Schulen die Möglichkeit hätten, diese Angebote zu nutzen.

Zuständigkeiten der Fachstellen und Ausbildungsstätten

Die teilnehmenden Fachpersonen, die in die schulische Sexualaufklärung involviert sind, arbeiten entweder in kantonalen Gesundheits- und Präventionsdienststellen, die Sexualaufklärung als eines von mehreren Gesundheitsthemen abdecken, oder in spezialisierten Fachstellen. Letztere sind auf die Themen sexuelle Gesundheit, Familienplanung, Aidshilfe oder Unterstützung von queeren Menschen ausgerichtet. Diese Fachpersonen sind überwiegend in die schulische Sexualaufklärung in Regelklassen der obligatorischen Schulzeit involviert. Dabei sind nahezu alle Teilnehmenden in den Zyklen 2 und 3 tätig, etwa die Hälfte arbeitet im Zyklus 1. Rund die Hälfte der Fachpersonen engagiert sich außerdem in der schulischen Sexualaufklärung an Sonderschulen, auch hier überwiegend in den Zyklen 2 und 3. Etwa ein Viertel bis die Hälfte der antwortenden Fachpersonen ist zudem auf verschiedenen Niveaus der Sekundarstufe II tätig (vgl. Tab. 9 im Anhang).

Die Vertreter:innen der vier Deutschschweizer Pädagogischen Hochschulen gaben Auskunft zur Grundausbildung im Bereich der Sexualaufklärung von Lehrpersonen für Regelklassen der Volksschule, und dies für alle drei Zyklen. In der Hauptbefragung fehlen Auskünfte zur Grundausbildung von Lehrpersonen in Sonderschulen und auf Sekundarstufe II. In den Einzelinterviews in der letzten Phase der Studie konnten diese Informationslücken teilweise geschlossen werden (vgl. Kap. 0).

Die Pädagogischen Hochschulen sowie die oben genannte Fachstellen bieten zum Teil fachspezifische Weiterbildungen für Lehrpersonen im Bereich der Sexualaufklärung an oder sie sind in die Ausbildung der Fachpersonen für sexuelle Gesundheit involviert. Diese fachspezifischen Aus- und Weiterbildungen werden hauptsächlich von Personen besucht, die den Unterricht zur Sexualaufklärung in Regelklassen der Zyklen 2 und 3 durchführen. Ein kleinerer Teil der Aus- und Weiterbildungsteilnehmenden unterrichtet auch auf anderen Schulstufen, also in Regelklassen des Zyklus 1, in Sonderschulen oder auf Sekundarstufe II.

Damit sind Fachstellen sowie Ausbildungsstätten für Lehrpersonen hauptsächlich für Regelklassen der Volksschule zuständig, insbesondere für die Zyklen 2 und 3, und weniger häufig für Sonderschulen oder die Sekundarstufe II.

5.1.2 Amtliche Vorgaben und Empfehlungen, Finanzierung sowie Überprüfung der Umsetzung schulischer Sexualaufklärung

Die Amtsvertretenden wurden nach den kantonalen Vorgaben und Empfehlungen, nach eingesetzten finanziellen Mitteln sowie dem Stand der Überprüfung der Umsetzung von Sexualaufklärung gefragt. Insgesamt trugen 25 Personen Auskünfte bei. Aus der Deutschschweiz antworteten 20 Personen, aus der französischsprachigen Schweiz vier Personen und aus dem Tessin eine Person.

Amtliche Vorgaben und Empfehlungen

Die Amtsvertretenden wurden gefragt, ob ihr Amt verbindliche Vorgaben oder nicht verpflichtende Empfehlungen für die Schulen erlässt. Über alle Kantone hinweg bejahten 16 Amtsvertretende die Frage nach verbindlichen Vorgaben und elf Amtsvertretende gaben an, Empfehlungen auszusprechen. Acht Amtsvertretende berichteten, dass keine verbindlichen Vorgaben bestehen und 13 gaben an, keine Empfehlungen zu geben. Somit zeigt sich ein gesamtschweizerisches Bild, in dem sowohl verbindliche Vorgaben als auch Empfehlungen zur schulischen Sexualaufklärung vorhanden sind, und zwar in ähnlicher Weise über alle Sprachregionen hinweg (vgl. Tab. 10 im Anhang).

In der deutschsprachigen Schweiz werden sowohl Vorgaben wie auch Empfehlungen häufiger für Regelklassen der obligatorischen Schulzeit als für Sonderschulen und die Sekundarstufe II genannt. Aufgrund der kleinen Stichprobengrösse in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz ist es schwieriger, verlässliche Aussagen für diese Sprachregionen zu treffen; tendenziell werden für die

verschiedenen Schulstufen eher Vorgaben (wenn auch in geringer Zahl) gemacht als Empfehlungen ausgesprochen.

Form der Vorgaben

Als verbindliche Vorgaben werden von den kantonalen Ämtern vor allem die sprachregionalen Lehrpläne für die Regelklassen der obligatorischen Schulzeit genannt, und dies häufiger für die Zyklen 2 und 3 als für Zyklus 1. Weniger häufig werden die Lehrpläne für Sonderschulen und für die allgemeinbildenden Schulen auf Sekundarstufe II (Fachmittelschulen und Gymnasien) sowie vereinzelt jene für die berufliche Grundbildung inklusive Berufsmaturitätsausbildung erwähnt (vgl. Tab. 11 im Anhang).

Wie bereits in der Studie aus dem Jahr 2017 aufgezeigt wurde (Expertengruppe Sexualaufklärung, 2017), enthalten die sprachregionalen Lehrpläne für die Volksschule Bezüge zu allen Teilbereichen einer umfassenden Sexualaufklärung. Diese Bezüge sind in den fachübergreifenden Themen Gesundheit, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und überfachliche Kompetenzen verankert. Im Lehrplan 21 bestehen zudem Bezüge zur Sexualaufklärung in einem engeren Sinn in verschiedenen Fachbereichen, das heißt mit expliziter Nennung des Begriffs «Sexualität».

Der Lehrplan gilt grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen. Um sicherzustellen, dass er auch für Schüler:innen mit komplexen Behinderungen einen verbindlichen Rahmen bietet, haben 19 Kantone und das Fürstentum Liechtenstein in Zusammenarbeit mit der Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz (DVK) eine Broschüre zur Anwendung des Lehrplans 21 in Sonder- und Regelschulen erstellt (Hollenweger, Bühler & Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz (DVK), 2019). Bezüge zur Sexualität in einem engeren Sinn werden nicht hergestellt. Es werden jedoch zahlreiche Aspekte eines umfassenden Verständnisses von Sexualaufklärung in den fachübergreifenden Themen Gesundheit, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und überfachliche Kompetenzen angesprochen. Dazu zählen beispielsweise Erfahrungen mit Veränderungen des eigenen Körpers oder der Aufbau und die Pflege bedeutsamer Beziehungen zu anderen Menschen.

Auch in den nationalen Rahmenlehrplänen auf der Sekundarstufe II (allgemeinbildender Unterricht in der beruflichen Grundbildung, Berufsmaturitätsausbildung, Fachmittelschulen, gymnasiale Maturitätschulen) finden sich Bezüge zur Sexualaufklärung, sowohl im allgemeinen und umfassenden als auch teilweise im engeren, expliziten Sinn. Diese Bezüge umfassen Themen wie Gesundheit, Recht und gesellschaftliches Zusammenleben (vgl. die Auflistung der Lehrplanbezüge im Anhang).

Nebst dem Lehrplan werden von den kantonalen Ämtern vereinzelt weitere verbindliche Grundlagen erwähnt. So gibt es in einem deutschsprachigen Kanton den Auftrag des Kantonsparlaments zur Einrichtung eines obligatorischen schulinternen Weiterbildungsangebotes im Bereich Sexualaufklärung für Lehrpersonen der Volksschule (Regelklassen und Sonderschulen). Amtsvertretungen aus französischsprachigen Kantonen verweisen auf das «*loi enfance et jeunesse J6 01*»¹³, die «*Stratégie cantonale de santé sexuelle*»¹⁴ oder darauf, dass eine Reform bezüglich der Vorgaben zu schulischer Sexualaufklärung auf allen Schulstufen im Gange sei.

Inhalte der kantonalen Vorgaben und Empfehlungen

Aus wenigen Kantonen werden konkrete Vorgaben mit Blick auf Lektionenzahl, Unterrichtskonzepte, Lehrmittel oder die Art der Qualifikation der unterrichtenden Personen berichtet. Die Nennungen aus den kantonalen Ämtern betreffen die Regelklassen der Volksschule und vereinzelt auch die anderen Schulstufen (vgl. Tab. 11 im Anhang).

Die Vorgaben zur Lektionenzahl pro Schuljahr bewegen sich in der deutschsprachigen wie auch der französischsprachigen Schweiz oft zwischen zwei und vier Jahreslektionen. Dies gilt für die verschiedenen Zyklen der Volksschule sowie für Sonderschulen und die unterschiedlichen Schulniveaus auf der Sekundarstufe II.

¹³ <https://silgeneve.ch/legis/index.aspx>

¹⁴ <https://www.fr.ch/sante/prevention-et-promotion/strategie-cantonale-de-sante-sexuelle>

Im Bereich der Unterrichtskonzepte wird in der französischsprachigen Schweiz auf den «Cadre de référence pour l'éducation sexuelle en Suisse romande» (SANTE SEXUELLE Suisse & ARTANES, 2014) verwiesen, der teilweise als verbindliche Vorgabe und teilweise als empfohlene Grundlage dient. Er legt die thematische Rollenteilung zwischen Lehrpersonen und externen Fachpersonen explizit fest. Die externen Fachpersonen besuchen die Klassen in der Regel alle zwei Jahre im Verlauf der Schullaufbahn der Kinder und unterrichten dabei zwei bis vier Lektionen. Sie vermitteln Basisinformationen sowie wichtigste personale und soziale Kompetenzen in Bezug auf schulische Sexualaufklärung. Die Lehrpersonen werden über die Inhalte dieses Unterrichts der Fachpersonen informiert und sind aufgefordert, diese im weiteren Verlauf des Unterrichts aufzugreifen, zum Beispiel bei Fragen der Schüler:innen oder in Diskussionen.

Einzelne Amtsvertretende aus der französisch- und deutschsprachigen Schweiz konkretisieren die Inhalte der vorgegebenen oder empfohlenen Unterrichtskonzepte. Die Inhalte umfassen schulstufenspezifische Aspekte einer umfassenden Sexualaufklärung. Dazu gehören einerseits die klassischen Themen der körperlichen Entwicklung, Empfängnis und Verhütung sowie der Prävention von übertragbaren Krankheiten und sexualisierter Gewalt einschliesslich medienbezogener Aspekte (Cybersexting, Pornografie). Andererseits werden auch Themen in Bereich Bildung für Nachhaltige Erziehung behandelt, darunter rechtebasierte Aspekte wie sexuelle Rechte und sexuelle Orientierung sowie überfachliche Kompetenzen (sozial, personal-emotional). Eine detaillierte Übersicht der genannten Inhalte ist in Tabelle 12 im Anhang zu finden.

In Bezug auf verbindliche Lehrmittel gibt es nur für die Regelklassen der Volksschule einzelne Nennungen (vgl. Zusammenstellung im Anhang Kap. 13.4.2). Eine Deutschschweizer Amtsstelle verweist für die Zyklen 2 und 3 auf das stufenübergreifende Lehrmittel NaTech¹⁵, welches das Thema Körper und seine Entwicklung aufgreift. Amtsvertretende anderer Kantone beziehen sich allgemein auf «Sexualkunde». In der französischsprachigen Schweiz wird vereinzelt auf Materialien der Universität Genf¹⁶ oder auf Tafelbilder und Videos, die im Auftrag eines Kantons entstanden sind und auf einer Plattform¹⁷ zugänglich sind, verwiesen. Teilweise scheinen Unterrichtsmaterialien noch in Entwicklung zu sein.

Diese Vorgaben werden mit Empfehlungen zu Unterrichtsmaterialien und Lehrmitteln erweitert, die alle Schulstufen von der Volksschule (Regelklassen und Sonderschulen) bis zur Sekundarstufe II umfassen (vgl. ebenfalls die Zusammenstellung im Anhang Kap. 13.4.2). Genannt werden unter anderem für das Tessin die «Raccomandazioni operative sull'educazione sessuale a scuola» (Gruppo di lavoro per l'educazione sessuale (GLES) nelle scuole ticinesi, 2016) sowie in der Deutschschweiz die «Planungshilfen Gesundheitsförderung und Prävention für die Volksschule»¹⁸.

Es gibt nur wenige Hinweise von amtlicher Seite zur notwendigen Qualifikation von Personen, die den Unterricht in Sexualaufklärung durchführen dürfen. Einzelne Deutschschweizer Amtsstellen verweisen darauf, dass die unterrichtenden Lehrpersonen über ein von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) anerkanntes Lehrdiplom für die entsprechende Schulstufe verfügen müssen – dies explizit für die Volksschule wie auch für die Sekundarstufe II. Zusätzlich nennen verschiedene Amtsvertretende aus deutsch- und französischsprachigen Kantonen externe Fachpersonen im Bereich der sexuellen Gesundheit, die für den Unterricht zu Sexualaufklärung qualifiziert sind. Diese Personen haben ihre Ausbildung an einer von Sexuelle Gesundheit Schweiz anerkannten Hochschule absolviert und verfügen damit über mindestens einen Bachelorabschluss sowie einen CAS oder DAS in sexueller Gesundheit. Eine Deutschschweizer Amtsvertretung erwähnt zudem, dass diese Fachpersonen möglichst in einer vom Kanton subventionierten Fachstelle tätig sein sollten.

Alle antwortenden amtlichen Stellen in der Schweiz betonen die Bedeutung von Fachstellen als verbindlicher oder empfohlener Ankerpunkt für die Arbeit in den Schulen. Mitarbeitende dieser Fachstellen können im Unterricht eingesetzt werden und bieten Weiterbildungen für Lehrpersonenteams an. Zudem können sie den Schüler:innen und ihren Eltern für Informationen, persönliche Beratung und Unterstützung zur Verfügung stehen.

¹⁵ Link zum Lehrmittel: <https://www.schulverlag.ch/de/produkte/natech>

¹⁶ Link zu den Materialien: <https://www.unige.ch/ssi/>

¹⁷ Link zur Plattform: <https://www.1jour1actu.com/?s=sex>

¹⁸ Link zu den Planungshilfen: <http://tiny.phzh.ch/plh-ges>

Die vorliegenden Ergebnisse der Amtsstellen machen abschliessend deutlich, dass sich die Zuständigkeit für die Umsetzung der Sexualaufklärung in den Schulen sprachregional unterscheidet: Die thematische Rollenteilung zwischen Lehrpersonen und externen Fachpersonen ist mit dem «*Cadre de référence pour l'éducation sexuelle en Suisse romande*» (SANTE SEXUELLE Suisse & ARTANES, 2014) in der französischsprachigen Schweiz explizit festgelegt. Im Tessin und in der Deutschschweiz sind in erster Linie die Schulen und Lehrpersonen in der Pflicht für die Planung und Umsetzung der schulischen Sexualaufklärung. Zur Unterstützung können sie externe Fachpersonen beziehen, wie dies sowohl in den «*Raccomandazioni operative sull'educazione sessuale a scuola*» (Gruppo di lavoro per l'educazione sessuale (GLES) nelle scuole ticinesi, 2016) für das Tessin als auch in den Antworten der Deutschschweizer Amtsstellen deutlich wird.

Kantonale Finanzierung der Sexualaufklärung

Auch die Frage nach finanziellen Mitteln für die Sexualaufklärung von Kindern und Jugendlichen im jährlichen kantonalen Budget wurde von den Ämtern heterogen beantwortet. In den verschiedenen Kantonen gibt es zum Teil ein spezifisches Budget für die einzelnen Schulstufen, in anderen jedoch nicht. Die finanziellen Mittel werden am häufigsten für Regelklassen der Volksschule bereitgestellt, gefolgt von Sonderschulen, während am wenigsten Mittel für die Sekundarstufe II gesprochen werden (vgl. Tab. 15 im Anhang).

Die finanziellen Mittel werden vor allem für den Einsatz von externen Fachpersonen in den Schulen und die Aus- oder Weiterbildung von Lehrpersonen eingesetzt. Etwas weniger häufig fließen diese Mittel in ausserschulische Angebote, die sich an Kinder und Jugendliche richten. Die Aus- und Weiterbildungen anderer Personen, die in der schulischen Sexualaufklärung tätig sind (z.B. Fachpersonen «Sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung») oder die Entwicklung von Lehrmitteln erhalten nur wenig finanzielle Unterstützung. Auch Angebote zur Sexualaufklärung für Eltern beziehungsweise Erziehungsbe rechtigte werden insgesamt eher selten finanziert, und wenn, dann vor allem in der Deutschschweiz (vgl. Tab. 15 im Anhang). Einzelne Amtsstellen nennen explizit die finanzierten ausserschulischen Angebote (vgl. Anhang Kap. 13.4.2).

Amtliche Überprüfung der Umsetzung schulischer Sexualaufklärung

Vereinzelt berichten die Vertretungen kantonaler Ämter, dass sie die Qualität schulischer Sexualaufklärung überprüfen. Allerdings verneinen dies einige weitere Amtsvertretungen, vor allem in der Deutschschweiz, auch ausdrücklich (vgl. Tab. 17 im Anhang). Auf die Frage nach der Form dieser Überprüfung werden hauptsächlich drei Ebenen genannt:

- Austausch und Beobachtung bzw. Intervision unter Lehrpersonen selbst sowie deren Supervision.
- Kantonales Controlling durch das Schulinspektorat im Rahmen der üblichen Schulaufsicht; ein grösserer Deutschschweizer Kanton führt auf Sekundarstufe II jährliche Standortgespräche mit den Schulen zur Gesundheitsförderung allgemein und damit auch zur Sexualaufklärung in Schulen durch, inklusive der Anforderung der schriftlichen Berichterstattung durch die Schulen.
- Aufsicht der kantonal subventionierten Fachstellen, die in schulische Sexualaufklärung involviert sind (Tätigkeitsberichte). Ein Kanton nennt, dass der Einsatz dieser Fachstellen ein Element der Qualitätssicherung sei. Ein anderer Kanton holt auf Sekundarstufe II schriftliche Feedbacks der Schüler:innen zur Fachstellenarbeit in den Schulen ein.

Einige Amtsvertretende berichten von positiven Erkenntnissen aus dieser Überprüfung: Die Vorgaben in den Lehrplänen werden in den Schulen eingehalten, insbesondere durch die Zusammenarbeit mit den Fachstellen. Die Schüler:innen äussern eine hohe Zufriedenheit mit der Arbeit der externen Fachpersonen, viele Themen würden in kurzer Zeit behandelt, und die Schüler:innen wünschten in der Regel noch mehr Gespräche mit diesen Fachpersonen. Auch die Schulen beziehungsweise Lehrpersonen profitieren von der jahrelangen Erfahrung der Fachpersonen. Aufgrund der fortlaufenden Evaluationen werden die Leitfäden für die Arbeit der Fachstellen regelmässig an aktuelle Fragen angepasst (vgl. Zusammenstellung der Aussagen in Tab. 18 im Anhang).

5.1.3 In den Schulen umgesetzte Inhalte

Die 42 Personen von Fach- und Dienststellen, Berufsverbänden und Ausbildungsstätten für Lehrpersonen wurden gefragt, wie nach ihrer Einschätzung schulische Sexualaufklärung in den Schulen vor Ort, das heisst in den Regelklassen der obligatorischen Schulzeit, in Sonderschulen sowie auf Sekundarstufe II, in der Praxis umgesetzt wird. Im Folgenden stehen die in den Schulen vermittelten Inhalte im Zentrum.

Wie in Kap. 1.1 und 3.4.2 erläutert, wurden zehn zentrale Inhalte einer umfassenden Sexualaufklärung definiert. Diese können in drei übergeordnete Themenbereiche gegliedert werden:

- *Biologisch-medizinische Aspekte*: Dazu gehören körperliche Entwicklung, Empfängnis und Verhütung sowie sexuell übertragbare Krankheiten.
- *Bildung für nachhaltige Entwicklung*: Hierzu zählen die Auseinandersetzung mit sozio-kulturellen Werten und Normen, geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identitäten, sexuelle Rechte sowie das Thema sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch.
- *Überfachliche Kompetenzen*: Diese umfassen personale Kompetenzen (Selbstwahrnehmung, Umgang mit Emotionen), soziale Kompetenzen (Beziehungsgestaltung) und methodische Kompetenzen (Mediennutzung und -kritik).

In der Hauptbefragung wurden die Studienteilnehmenden gebeten, den Anteil der Schulen einzuschätzen, der die verschiedenen Inhalte mit den Schüler:innen behandelt (auf einer Skala von «1 = keine Schule», bis «6 = alle Schulen»). Dabei sollten die Antwortenden nur auf das geografische Gebiet und die Schulstufen Bezug nehmen, für die sie zuständig sind. Damit kann eine Einschätzung gemacht werden, wie flächendeckend die Inhalte im Unterricht behandelt werden – allerdings ohne eine Aussage darüber zu machen, wie ausführlich und vertieft die Inhalte thematisiert werden.

Über alle Schulstufen hinweg waren es 33 der 42 Personen, die über die umgesetzten Inhalte in der Schule eine Einschätzung abgaben (20 Personen aus der deutschsprachigen Schweiz und 13 Personen aus der französisch-/italienischsprachigen Schweiz; vgl. die Anzahl Personen je Schulstufe in Tab. 19 im Anhang). Bei der Darstellung der folgenden Ergebnisse wird auf Unterschiede zwischen den beiden grösseren Sprachregionen (deutschsprachige vs. französischsprachige Schweiz) eingegangen, sofern die Stichprobengrössen für statistische Vergleiche ausreichen.

Regelklassen der Volksschule

Auffallend bei diesen Ergebnissen ist, dass sich die Einschätzungen der Studienteilnehmenden sprach-regional stark unterscheiden, vor allem für die Zyklen 2 und 3, weniger für Zyklus 1. Über alle Zyklen hinweg attestieren Teilnehmende aus der französischsprachigen Schweiz, dass praktisch alle Inhalte eher bis sehr flächendeckend behandelt werden, mit wenigen Ausnahmen im Zyklus 1. Antwortende aus der deutsch- und italienischsprachigen Schweiz sehen in der obligatorischen Schulzeit die Inhalte der Sexualaufklärung teilweise bis kaum in den Schulen umgesetzt, mit wenigen Ausnahmen für Zyklus 3.

Im Zyklus 1 werden gemäss Einschätzungen der Studienteilnehmenden in der Deutschschweiz die vor-gelegten Inhalte teilweise bis kaum behandelt – zumindest nicht explizit im Zusammenhang mit Sexualaufklärung. Am ehesten aufgegriffen werden die Inhalte rund um den Körper und seine Entwicklung, soziale Normen und Werte, sexualisierte Gewalt und Missbrauch (in Anlehnung an das Programm «Mein Körper gehört mir») sowie die sozialen Kompetenzen zur Beziehungsgestaltung und die personalen Kompetenzen zur Selbstwahrnehmung und zum Umgang mit Emotionen. Gemäss Einschätzungen der Antwortenden in der französischsprachigen Schweiz werden diese Themen eher bis sehr flächendeckend aufgegriffen. In beiden Sprachregionen steht im Zyklus 1 das Thema der sexuell übertragbaren Krankheiten noch kaum im Mittelpunkt. Zudem wird die Mediennutzung und Medienkritik im Vergleich zu den anderen Themen seltener im Zusammenhang mit Sexualaufklärung behandelt. Höchst signifikant werden die sprachregionalen Unterschiede zwischen den beiden Landesteilen im Zyklus 1 bei der Thematisierung der sozialen und personalen Kompetenzen. Diese psychosozialen Kompetenzen werden gemäss Antwortenden in der französischsprachigen Schweiz flächendeckender als in der

Deutschschweiz auch im Zusammenhang mit Sexualaufklärung aufgegriffen (vgl. Tab. 20 im Anhang; für die italienischsprachige Schweiz liegen keine Einschätzungen zu Zyklus 1 vor).

In den Zyklen 2 und 3 berichten die Studienteilnehmenden aus der Deutschschweiz, dass insbesondere die Inhalte zu biologisch-medizinischen Aspekten eher flächendeckend behandelt werden, wobei sexuell übertragbare Krankheiten erst ab Zyklus 3 stärker in den Fokus rücken. Etwas weniger aufgegriffen werden im Zusammenhang mit Sexualaufklärung die überfachlichen Kompetenzen. Vor allem im Zyklus 2 kaum behandelt werden die Inhalte rund um soziokulturelle Normen und Werte, geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identitäten, sexuelle Rechte und sexualisierte Gewalt; deren Thematisierung nimmt im Zyklus 3 etwas zu. Gemäss einer Einzeleinschätzung zum Zyklus 3 ergibt sich im Tessin ein ähnliches Bild. Antwortende aus der französischsprachigen Schweiz berichten, dass dort in den Zyklen 2 und 3 alle Themen fast flächendeckend behandelt werden, wobei sexuell übertragbare Krankheiten im Zyklus 2 noch etwas weniger thematisiert werden als im Zyklus 3. Viele dieser sprachregionalen Unterschiede sind höchstsignifikant. Dies gilt für Zyklus 2 für die Thematisierung des menschlichen Körpers und seiner Entwicklung, für alle Inhalte im Themenbereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung sowie für die personalen und sozialen Kompetenzen. Im Zyklus 3 werden alle sprachregionalen Unterschiede höchstsignifikant, mit Ausnahme der Inhalte rund um Empfängnis und Schwangerschaft (vgl. Tab. 21 und Tab. 22 im Anhang).

In einzelnen Zusatznennungen zu den Inhalten wird vermerkt, dass diese Themen zwar angesprochen, jedoch oft nicht vertieft werden. Den Lehrpersonen sei es bewusst, dass das Thema der Sexualaufklärung im Lehrplan verankert ist und umgesetzt werden soll. Dies ist besonders der Fall, wenn die Lehrpersonen im Studium ein Modul dazu besucht haben. Es wird darauf verwiesen, dass in den Schulen Beratungsstellen vermittelt werden (z.B. für den Fall von ungewollten Schwangerschaften) und Fachstellen in den Unterricht eingeladen werden, um bestimmte Themen zu behandeln (sexuelle Identität, Grenzen/Konsens in Beziehungen). Zudem werden einige Teilelemente der vorgelegten Inhalte hervorgehoben, die vor allem ab Zyklus 3 angesprochen werden (Schwangerschaftsverhütung und Schwangerschaftsabbruch, Antidiskriminierung von LGBTQ+ Menschen).

Sonderschulen

Gemäss Einschätzung der Studienteilnehmenden werden die vorgelegten Inhalte in den Sonderschulen insgesamt weniger flächendeckend behandelt als in den Regelklassen der Volksschule, sowohl in der deutschsprachigen wie auch in der französischsprachigen Schweiz (für das Tessin liegen keine detaillierten Einschätzungen vor). Ähnlich wie für die Regelklassen der Volksschule berichten die Antwortenden aus der französischsprachigen Schweiz tendenziell von einer höheren Flächenabdeckung als die Deutschschweizer Antwortenden. Diese Unterschiede sind allerdings nur zum Teil statistisch signifikant.

Gemäss Einschätzung von wenigen Studienteilnehmenden aus der Deutschschweiz werden im Zyklus 1 der Sonderschulen lediglich die Inhalte Körper und seine Entwicklung sowie soziale Kompetenzen zur Beziehungsgestaltung und personale Kompetenzen bezüglich Selbstwahrnehmung und Umgang mit Emotionen teilweise in den Schulen behandelt. Alle anderen vorgelegten Themen werden kaum aufgegriffen. Die vermittelten Inhalte in der französischsprachigen Schweiz sind vergleichbar, werden jedoch flächendeckender behandelt als in der Deutschschweiz. Ausnahmen bilden die Themen sexuell übertragbaren Krankheiten und Mediennutzung bzw. Medienkritik, die auch in der französischsprachigen Schweiz kaum behandelt werden. Aufgrund der kleinen Stichprobenzahl in der Deutschschweiz wurden die sprachregionalen Unterschiede nicht auf Signifikanz geprüft (vgl. Tab. 23 im Anhang).

Im Zyklus 2 in den Sonderschulen liegt der Fokus der Sexualaufklärung gemäss den Studienteilnehmenden aus der deutsch- und französischsprachigen Schweiz vor allem auf der Entwicklung des Körpers, Empfängnis und Schwangerschaft, sexualisierter Gewalt sowie sozialen und personalen Kompetenzen zur Beziehungsgestaltung, Selbstwahrnehmung und zum Umgang mit Emotionen. Diese werden gemäss den Antwortenden eher flächendeckend aufgegriffen – etwas stärker in der französischsprachigen Schweiz als in der Deutschschweiz. Die Unterschiede zwischen den beiden Sprachregionen sind jedoch nicht oder auf niedrigem Niveau signifikant (vgl. Tab. 24 im Anhang).

Für den Zyklus 3 in den Sonderschulen ergibt sich ein ähnliches Bild hinsichtlich der am häufigsten behandelten Inhalte wie im Zyklus 2. Allerdings werden alle Themen gemäss Einschätzung der

Studienteilnehmenden in beiden Landesteilen etwas flächendeckender abgedeckt als in Zyklus 2. Die Antwortenden aus der französischsprachigen Schweiz attestieren dabei für viele Inhalte eine nahezu flächendeckende Behandlung. Die Unterschiede zwischen den beiden Sprachregionen werden allerdings nicht oder auf niedrigem Level signifikant (vgl. Tab. 25 im Anhang).

Die Antworten im Fragebogen wurden wiederum von einzelnen Personen näher erläutert und Inhalte, die behandelt werden, ergänzt. Genannt werden die Themen Zustimmung im Zusammenhang mit Intimitäten (Zyklus 1), Selbstbild, Geschlechterstereotype, Pornografie, Schwangerschaftsverhütung, Sexting und die Prävention von sexuellem Missbrauch (alle Nennungen in den Zyklen 2 und 3). Zwei Studienteilnehmende aus der französischsprachigen Schweiz erwähnen, dass Sonderschulen die Themenfelder der umfassenden Sexualaufklärung weniger behandeln; dies werde aktuell in einer Dissertation an der Universität Genf genauer untersucht.

Sekundarstufe II

Für die verschiedenen Schulniveaus auf Sekundarstufe II liegen Einschätzungen von Studienteilnehmenden aus der deutsch- und französischsprachigen Schweiz vor; aus dem Tessin fehlen entsprechende Angaben. Gemäss diesen Einschätzungen werden in den verschiedenen Schulniveaus alle Themenbereiche aufgegriffen. In der französischsprachigen Schweiz und zum Teil auch in der Deutschschweiz haben Inhalte rund um das Thema Körper und seine Entwicklung eine leicht geringere Bedeutung als die anderen Themen. In der Deutschschweiz werden zum Teil die sexuellen Rechte etwas weniger thematisiert als die anderen Themen.

Die verschiedenen Schulniveaus unterscheiden sich am ehesten darin, wie flächendeckend die Themen abgedeckt werden, wobei die Streuung der Antworten in beiden Sprachregionen meist hoch ist. Gemäss Einschätzung der Studienteilnehmenden werden in der beruflichen Grundbildung alle vorgelegten Inhalte in einem Teil der Schulen behandelt. Die Thematisierung fällt in der französischsprachigen Schweiz etwas flächendeckender aus als in der Deutschschweiz. Die Unterschiede werden statistisch allerdings nicht signifikant (vgl. Tab. 26 im Anhang). Auch in der Berufsmaturitätsausbildung werden gemäss Einschätzung einzelner Antwortenden aus der französisch- und deutschsprachigen Schweiz alle Themen in einem Teil der Schulen aufgegriffen. Aufgrund der kleinen Stichprobengrössen wurden keine Signifikanztests für den Vergleich der beiden Sprachregionen durchgeführt (vgl. Tab. 27 im Anhang). Gemäss Einschätzung der Antwortenden aus der Deutschschweiz behandelt ein Teil der Fachmittelschulen die verschiedenen Themen; die Studienteilnehmenden der französischsprachigen Schweiz gehen für dieses Schulniveau von einer eher flächendeckenden Thematisierung aus. Die sprachregionalen Unterschiede werden nicht oder auf einem niedrigen Level signifikant (vgl. Tab. 28 im Anhang). In gymnasialen Maturitätsschulen schliesslich, so die Einschätzung der Studienteilnehmenden, werden die meisten Inhalte eher flächendeckend behandelt. In der französischsprachigen Schweiz wird die Flächenabdeckung etwas höher eingeschätzt als in der Deutschschweiz. Unterschiede sind vor allem im Bereich der sexuellen Rechte und überfachlicher Kompetenzen zu beobachten. Diese erweisen sich jedoch als statistisch nicht signifikant (vgl. Tab. 29 im Anhang).

In einzelnen Zusatzaussagen zu den vorgelegten Inhalten für Sekundarstufe II werden insbesondere die Themen sexuelle Orientierung und Schwangerschaftsverhütung hervorgehoben, Zudem wird erwähnt, dass viele Schulen auf Beratungsangebote verweisen. Einzelne Studienteilnehmende erwähnen, dass die Sexualaufklärung im Bereich der beruflichen Grundbildung und Berufsmaturitätsausbildung weniger systematisch umgesetzt werde als in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II, dass die Fachstellen allerdings auch in Fachmittelschulen und Gymnasien nur zum Teil zum Einsatz kommen.

5.1.4 Eingesetzte Unterrichtsmaterialien

Die Studienteilnehmenden aus Fachstellen, Berufsverbänden und Ausbildungsstätten für Lehrpersonen wurden gefragt, welche Materialien im Unterricht auf den verschiedenen Schulstufen eingesetzt werden und inwieweit diese auf Schüler:innen mit wenig Kenntnissen der vorherrschenden Landessprache ausgerichtet sind. Über alle Schulstufen hinweg waren es 32 der 42 Personen, die Auskünfte zu diesen Fragen beitrugen (21 Personen aus der deutschsprachigen Schweiz, zehn Personen aus der

französischsprachigen Schweiz und eine Person aus dem Tessin; vgl. zur Anzahl Personen je Schulstufe Tab. 19 im Anhang).

Eine Zusammenstellung der genannten Unterrichtsmaterialien findet sich in Tab. 30 bis Tab. 32 im Anhang. Die genannten Unterrichtsmaterialien beziehen sich auf ein umfassendes Verständnis von Sexualaufklärung, d.h. von biologisch-medizinischen Aspekten über die Themen des Erwachsenwerdens, des Schutzes vor Gewalt und Cybersexting bis hin zu Themen der Beziehungsgestaltung, der Gleichstellung der Geschlechter und der sexuellen Rechte. Die Antwortenden verweisen darauf, dass oft Materialien eingesetzt werden, die an den jeweiligen Fachstellen mit spezifischer Expertise erarbeitet wurden und teilweise über die eigenen Webseiten öffentlich zugänglich sind (siehe insbesondere die Angebote von Sexuelle Gesundheit Schweiz). Zudem gibt es Unterrichtsmaterialien von weiteren nationalen Fachstellen und Organisationen, die verschiedene Themen der Sexualaufklärung aufgreifen, ohne die Begriffe Sexualität oder Sexualaufklärung zu verwenden (siehe z.B. die Materialien von Kinderschutz Schweiz; education21; Radix). Einzelne Lehrmittel sind zudem in interkantonalen Lehrmittelzentralen erhältlich.¹⁹

Gemäss Einschätzung einiger Studienteilnehmenden sind die von ihnen genannten Unterrichtsmaterialien vereinzelt auch für Schüler:innen mit wenig Kenntnissen der vorherrschenden Landessprache vorhanden, teilweise mit Übersetzungen in andere Sprachen. Mehrheitlich scheinen die Materialien allerdings nur zum Teil oder gar nicht übersetzt zu sein (vgl. Tab. 33 im Anhang). Eine Zusammenstellung der genannten Materialien für fremdsprachige Schüler:innen findet sich in Tab. 34 im Anhang. Explizit genannt werden Broschüren in mehreren Sprachen zu den Themen Schwangerschaftsverhütung und geschlechtliche Vielfalt. Einige der Materialien sind in Englisch verfügbar; fraglich ist, so die Studienteilnehmenden, ob dies für Menschen aus diversen Migrationshintergründen reicht. Genannt werden auch Unterrichtsmaterialien, die in Zusammenarbeit mit interkulturellen Dolmetscher:innen entwickelt wurden und damit nicht nur sprachlich, sondern auch inhaltlich auf unterschiedliche kulturelle Hintergründe eingehen.

Einzelne Antwortende merken an, dass das Unterrichtsmaterial insbesondere in der obligatorischen Schulzeit mit wenig Text versehen und oft sehr bildhaft (Bilder und Piktogramme) sei und dadurch auch von Schüler:innen mit wenig Kenntnissen der vorherrschenden Landessprache gut verstanden werde; dies trifft insbesondere für Unterrichtsmaterialien zu, die für Kinder in den unteren Klassenstufen eingesetzt sowie für Kinder und Jugendliche in Sonderschulen adaptiert wurden. Auch auf höheren Schulstufen kommen bildhaftes Material sowie physische Objekte zum Einsatz, um zum Beispiel die Verwendung eines Präservativs zu demonstrieren. Wie eine Person aus der Deutschschweiz schreibt, erhalten Lernende in Integrationsklassen (Vorlehrnen) mehr Zeit während des Unterrichts, um die Texte selbst zu übersetzen; der Fokus liege dabei auf der Anatomie des menschlichen Körpers und der Vermittlung einer angemessenen Sprache, auf sexuell übertragbaren Krankheiten und diverser Hilfsangebote wie beispielweise Teststellen, sowie auf der Vermittlung der sexuellen Rechte und der Behandlung der Themen Pornokonsum und sexuelle Vielfalt.

Im Unterricht selbst passen die Fachpersonen zwar ihr Vokabular an, um für Schüler:innen mit wenig Kenntnissen der vorherrschenden Landessprache gut verständlich zu sein. Einige Fachstellen stellen dennoch selbstkritisch fest, dass ihre eigenen Materialien nur wenig auf diese Schüler:innen angepasst seien. Gleichzeitig wird gefragt, inwiefern offizielle Lehrmittel wie zum Beispiel für Biologie für Kinder und Jugendliche mit wenig Kenntnissen in der vorherrschenden Landessprache adaptiert sind.

5.1.5 Unterrichtende im Bereich Sexualaufklärung: Vor- und Nachteile

Die Studienteilnehmenden aus den Fachstellen, den Berufsverbänden und den Ausbildungsstätten für Lehrpersonen wurden gefragt, wer den Unterricht zu Sexualaufklärung in den Schulen durchführt und welche Vor- und Nachteile sich je nach Personengruppe – Lehrpersonen oder externe Fachpersonen – ergeben. Über alle Schulstufen hinweg waren es 33 der 42 Personen, die zu diesen Fragen Auskunft

¹⁹ Für die Deutschschweiz: <https://www.ilz.ch/lehrmittel/lehrmitteleinsatz>. Für die französischsprachige Schweiz: <https://www.ciip.ch/Moyens-denseignement/Moyens-denseignement-romands-MER/Moyens-denseignement-romands-MER>. Für das Tessin: <https://scuolalab.edu.ti.ch/>.

gaben (20 Personen aus der deutschsprachigen Schweiz, zwölf Personen aus der französischsprachigen Schweiz, eine Person aus dem Tessin; vgl. Anzahl Personen je Schulstufe in Tab. 19 im Anhang).

Bezüglich der Frage nach Personen, die den Unterricht zu schulischer Sexualaufklärung durchführen, nannten die Studienteilnehmenden aus der deutsch- und italienischsprachigen Schweiz für alle Schulstufen sowohl Lehrpersonen als auch externe Fachpersonen (vgl. Tab. 35 im Anhang). Die unterrichtenden Lehrpersonen verfügen, so die Einschätzung der Studienteilnehmenden, nur vereinzelt über eine spezifische Ausbildung in sexueller Gesundheit (zusätzlich zu den Modulen, die in der Grundausbildung für Lehrpersonen an Pädagogischen Hochschulen angeboten werden; eine Person aus einem Deutschschweizer Kanton verwies auf Fortbildungskurse, die der Kanton für Lehrpersonen anbietet).

Studienteilnehmende aus der französischsprachigen Schweiz geben an, dass hauptsächlich externe Fachpersonen den Unterricht in Sexualaufklärung auf allen Schulstufen durchführen. Wie bereits erwähnt, legt der «Cadre de référence pour l'éducation sexuelle en Suisse romande» (SANTE SEXUELLE Suisse & ARTANES, 2014) die inhaltliche Rollenteilung zwischen Fachpersonen und Lehrpersonen fest. Lehrpersonen werden von den Fachpersonen über die Inhalte des Unterrichts informiert, die sie in zwei- bis vierstündigen Einsätzen alle zwei Jahre in der Schullaufbahn der Kinder und Jugendlichen im Unterricht umsetzen. So können Lehrpersonen die Themen im Schulalltag weiterführen und an die zuvor vermittelten Inhalte anknüpfen. Insofern kann auch in der französischsprachigen Schweiz von einem Kooperationsmodell zwischen Schulen und Fachstellen ausgegangen werden, das jedoch präziser definiert ist (in einigen Kantonen als Vorgabe, in anderen Kantonen als Empfehlung) als in der deutsch- und italienischsprachigen Schweiz.

Zu den spezifischen Ausbildungen in Sexualaufklärung, die auch für Lehrpersonen offenstehen, gehören die an Hochschulen angebotene Ausbildung zur Fachperson «Sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung». Diese wird mit einem CAS, DAS oder MAS abgeschlossen. Nebst diesen Fachpersonen sexuelle Gesundheit sind vereinzelt auch Sozialpädagog:innen, (Schul-)Sozialarbeitende, schulische Krankenpfleger:innen («infirmières scolaires») mit entsprechender Zusatzausbildung in sexueller Gesundheit, Sexolog:innen mit Masterabschluss, Ärzt:innen oder in Sonder Schulen auch Psycholog:innen in den Unterricht in Sexualaufklärung involviert.

32 Studienteilnehmende (19 Personen aus der Deutschschweiz, zwölf Personen aus der französischsprachigen Schweiz sowie eine Person aus dem Tessin) nannten Vor- und Nachteile für den Einsatz von Lehrpersonen bzw. von externen Fachpersonen im Unterricht. Eine Zusammenstellung der häufigsten Nennungen findet sich in Tabelle 4. Da sich die Aussagen nicht auf spezifische Schulstufen beziehen, werden diese in der Zusammenstellung nicht unterschieden.

Tabelle 4: Vor- und Nachteile von Lehrpersonen und externen Fachpersonen für schulische Sexualaufklärung

Vorteile Lehrperson	Vorteile externe Fachperson
<ul style="list-style-type: none"> - Im Idealfall: Beziehung und Vertrautheit mit den Schüler:innen, Wissen über aktuelle Themen im Unterricht und Gruppendynamik. - Nähe zum Schulalltag, Kontinuität sowie mehr Möglichkeit, um auf individuelle Gegebenheiten einzugehen (z.B. persönliche Schwierigkeiten oder Lernvoraussetzungen, Veränderungen im Verhalten oder in Einstellungen); dadurch Überprüfung der Lernentwicklung möglich. - Kann insbesondere die rechtebasierten Aspekte, das Thema der Nicht-Diskriminierung und die überfachlichen Kompetenzen im Schulalltag längerfristig berücksichtigen. - Normalisierung Sexualaufklärung als Teil der Bildung. - Kennt die Eltern bzw. das Wertesystem der Familien. - Kein Zusatzaufwand für Organisation, Kommunikation, Koordination bei der Planung der Inhalte. - kein zusätzlicher finanzieller Aufwand. 	<ul style="list-style-type: none"> - Muss keine Bewertung der Schüler:innen vornehmen, ist neutraler, anonymer, begegnet den Schüler:innen mit weniger Vorurteilen, ist persönlich distanzierter (da nicht in den weiteren Unterricht und mit den Eltern involviert) → geschütztes Setting. - Vertiefte themenspezifische Ausbildung, laufende Weiterbildung (Pflicht). - kann dadurch insbesondere die sensitiven Themen einfacher ansprechen (z.B. Intimität, Selbstbefriedigung, sexuelle Übergriffe, Pornografie, sexuelle Praktiken, sexuelle Rechte). - Schüler:innen sind dadurch weniger gehemmt, um auch intime Fragen zu stellen. - Schüler:innen nehmen die Expertise wahr. - Verfügen über spezifische Kompetenzen und Netzwerkung für Triage, z.B. bei Missbrauchsfällen, und für weiterführende Beratung (ausserhalb der Schule).
Nachteile Lehrperson	Nachteile externe Fachperson
<ul style="list-style-type: none"> - Rollenkonflikte (professionelle Distanz wahren, Selektionsauftrag / Bewertungsrolle, Machtverhältnis Lehrperson-Schüler:in); dadurch eingeschränkt, alle Themen anzusprechen. - Zu wenig spezifisch ausgebildet. - Hemmungen der Lehrperson und/oder Schüler:innen (aus Scham oder schwieriger Dynamik zwischen Schüler:in und Lehrperson, bei Lehrperson auch: aus Angst und Unsicherheit, was Grenzüberschreitung ist oder als solche wahrgenommen werden könnte). - Wenn nicht vertraut mit dem Thema oder aufgrund persönlicher Werte oder biografischer Erlebnisse im Konflikt mit einer umfassenden Sexualaufklärung – und wenn die Schule dies nicht mit dem Einsatz einer anderen Person ausgleicht: Ungleichheit des Zugangs der Schüler:innen zu Sexualaufklärung gegeben. 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur sporadische Einsätze für wenige Lektionen, Themen können nur oberflächlich gestreift und nicht in der Entwicklung begleitet werden; Nachhaltigkeit des Lernens damit eingeschränkt. - In kurzer Zeit schwierig als Grundlage für Gespräche über intime Themen eine vertrauliche Beziehung aufzubauen; bei schwierigen Gruppendynamiken: oft keine Kenntnis davon und keine Sanktionierungsmöglichkeiten (wie dies die Lehrperson hätte). - Zusätzliche Kosten für die Schule, wenn nicht über den Kanton oder die Gemeinde finanziert ist. - komplexe Planung des Einsatzes (Zeitpunkt, Inhalt). - Fehlende Kenntnis zu Schulkonzept oder vorgängiger Thematisierung im Unterricht. - Verfügbarkeit: mehr Anfragen als Fachpersonen vorhanden sind

Die Zusammenstellung in Tabelle 4 zeigt, dass in einem Kooperationsmodell zwischen Schulen und Fachstellen die Vorteile der einen Personengruppe die Nachteile der anderen Personengruppe oft ausgleichen. Einige weitere Aussagen der Studienteilnehmenden verdeutlichen dies.

Die Vorteile der Fachpersonen für das Unterrichten liegen gemäss Aussagen der Studienteilnehmenden einerseits im aktualisierten Wissensstand, beispielsweise zur psychosexuellen Entwicklung, zu sexuellen Rechten und zu sexualitätsbezogenen Entwicklungen im Internet. Sie verfügen über geeignete Materialien und Methoden, einschliesslich eines sachlichen Wortschatzes zum Thema Sexualität sowie Kompetenzen in der Gesprächsführung, um beispielsweise «das Eis zu brechen» und im Gespräch mehr in die Tiefe zu gehen. Durch die Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Biografie können Themen, die auf persönlicher Ebene emotionale Reaktionen auslösen, professioneller und sachlicher gehandhabt werden. Durch den Einsatz an unterschiedlichen Orten und den Kontakt zu vielen jungen Menschen bestehen viele Erfahrungen, die dazu beitragen, ein Gesamtbild über die Themen und Herausforderungen bei jungen Menschen im Zusammenhang mit Sexualität zu entwickeln, das in die weitere Unterrichtstätigkeit einfließt.

Lehrpersonen hingegen sind in der Regel wenig ausgebildet zum Thema, insbesondere hinsichtlich der Vielfalt der Unterthemen und zu Themen, die durch ihre Privatheit oder ihre gesellschaftspolitische Relevanz einen sensitiven Charakter haben. Das fehlende Wissen kann zu einer theoretischen und wenig lebensnahen Vermittlung des Themas führen. Eine fehlende Vertrautheit mit der Methodik zeigt sich in der Wahl von didaktisch nicht geeignetem Material oder einer ungeeigneten Gesprächsführung, indem zum Beispiel bei den Schüler:innen Themen erfragt werden. Eine fehlende Reflexion der eigenen Vorstellungen und Werte könnte einen sachlichen Umgang mit der Thematik behindern. Lehrpersonen haben zudem in ihrem beruflichen Umfeld oft zu wenig Möglichkeiten für Austausch oder Supervision.

Fachpersonen können Lehrpersonen also in Themen entlasten, für deren Behandlung letztere nicht spezifisch ausgebildet sind oder in denen sie Mühe bekunden, weil sie beispielsweise Scham verspüren. Die Fachpersonen können den Lehrpersonen zudem einen neuen Zugang zum Thema und zur Methodik und Didaktik des Unterrichtens vermitteln.

Sexualaufklärung in Sonderschulen benötigt gemäss Aussagen der Fachpersonen eine hohe Beziehungskompetenz, damit sich die Schüler:innen öffnen. Die Vertrautheit der Lehrpersonen mit den Schüler:innen kann dadurch ein grosser Vorteil sein. Für Fachpersonen, die zu einem einmaligen Einsatz kommen, bedeutet dies, dass sie fähig sein müssen den Rahmen innerhalb kurzer Zeit vertrauensvoll zu gestalten, damit sich die Schüler:innen wohl fühlen. Hilfreich ist es auch, wenn mehrere erwachsene Personen im Unterricht anwesend sind, um entstehende Dynamiken in der Klasse aufzufangen.

Da Fachpersonen normalerweise zu zweit kommen, mit einer männlichen und einer weiblichen Person, ist geschlechtergetrenntes Arbeiten möglich, was von den Schüler:innen meist gewünscht wird. Im geschlechtergetrennten Unterricht können sich beide Geschlechter in die eigengeschlechtlichen Themen vertiefen und über die Identifikation mit der unterrichtenden Person mehr lernen. Umgekehrt kann das Geschlecht der Lehrperson zu Hemmungen bei den Schüler:innen führen.

5.1.6 Nutzung von ausserschulisch-informellen Angeboten in den Schulen

Die Studienteilnehmenden aus Fachstellen, Berufsverbänden und Ausbildungsstätten für Lehrpersonen wurden gefragt, welche ausserschulisch-informellen Angebote zu welchen Inhalten in den Schulen genutzt beziehungsweise vermittelt werden und inwieweit diese Angebote auch auf Schüler:innen mit wenig Kenntnissen der vorherrschenden Landessprache und deren Familien ausgerichtet sind. Über alle Schulstufen hinweg waren es 24 Personen, die darüber Auskunft gaben (18 Personen aus der deutschsprachigen Schweiz, sechs Personen aus der französischsprachigen Schweiz). Für das Tessin liegen keine Einschätzungen vor (vgl. Anzahl Personen je Schulstufe in Tab. 19).

Eine Zusammenstellung von ausserschulischen Angeboten, die gemäss Einschätzung der Expert:innen schweizweit von den Schulen genutzt beziehungsweise vermittelt werden, findet sich in Tabelle 39 im Anhang. Es wird darin nach Angeboten für verschiedene Altersstufen (Volksschule bzw. Sonderschulen sowie Sekundarstufe II) und für Eltern und Erziehungsberechtigte unterschieden.

Von Schulen genutzte Inhalte aus ausserschulischen Angeboten

Um die Zusammenarbeit zwischen Schulen und ausserschulischen Angeboten noch besser zu verstehen, wurden die Studienteilnehmenden gefragt, für welche Themenbereiche die Schulen die ausserschulischen Angebote nutzen. Die Personen gaben ihre Einschätzungen auf einer Likertskala von 1 = sehr selten, bis 6 = sehr häufig, ab. Dabei wurden dieselben zehn Inhalte vorgelegt, wie bereits oben in Kapitel 5.1.3 zur Frage nach den in den Schulen behandelten Themen. Zusätzlich wurden zwei Inhalte mit Blick auf die Lehrpersonen und Schulen selbst aufgenommen, nämlich die Frage nach der Nutzung ausserschulischer Angebote, um die Rolle der Schule und der Lehrpersonen in schulischer Sexualaufklärung zu klären und um professioneller mit herausfordernden Themen umgehen zu können.

Die Antwortenden aus der Deutschschweiz berichteten für die meisten Themen von einer mittleren Häufigkeit der Nutzung ausserschulischer Angebote. Lediglich der Bereich menschlicher Körper und seine Entwicklung wird in deren Einschätzung etwas weniger in ausserschulischen Angeboten nachgefragt. Studienteilnehmende aus der französischsprachigen Schweiz berichteten in vielen Bereichen etwas tiefere Werte; einzig die Inhalte rund um geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identitäten, sexualisierte Gewalt und einen professionellen Umgang mit herausfordernden Themen werden auch in deren Einschätzung mit mittlerer Häufigkeit nachgefragt. Die Unterschiede zwischen den beiden Sprachregionen werden nicht oder nur auf einem niedrigen Level signifikant (vgl. Tab. 36 im Anhang). Einzelne Studienteilnehmende ergänzen, dass Schulen von Fachstellen bzw. ausserschulischen Angeboten oft auch die Themen Sexualpraktiken und Pornografie nachfragen.

Ausserschulische Angebote für fremdsprachige Familien

Die Studienteilnehmenden wurden zudem gefragt, inwieweit die ausserschulischen Angebote spezifisch auf Familien mit wenig Kenntnissen der vorherrschenden Landessprache ausgerichtet sind, z.B. indem Übersetzungen in andere Sprachen vorhanden sind oder interkulturelle Vermittler:innen zur Verfügung stehen. In der Frage wurde nicht unterschieden, ob die Angebote an Kinder, Jugendliche oder deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte gerichtet sind. Die vereinzelten Rückmeldungen zu dieser Frage weisen darauf, dass die ausserschulischen Angebote nur teilweise auf fremdsprachige Familien ausgerichtet sind (vgl. Tab. 37 im Anhang), auch wenn die kulturelle Einbettung des Angebots und bei Bedarf auch Übersetzungen gemäss Einschätzung der Studienteilnehmenden in der Sexualaufklärung wichtig sind. Einzelne Fachstellen bieten aktiv kulturelle Mediation (Beratung) an oder arbeiten mit Migrationsdiensten und den interkulturellen Dolmetscher:innen, die an den Schulen engagiert sind, zusammen, beispielsweise um Treffen zu verschiedenen Themen der sexuellen Gesundheit zu organisieren. Spezifische Angebote bestehen an Aufnahmezentren für unbegleitete Minderjährige im Asylverfahren (UMA). Die Zusammenstellung in Tabelle 39 im Anhang geht auch auf ausserschulische Angebote ein, die spezifisch auf Familien mit wenig Kenntnissen der vorherrschenden Landessprache ausgerichtet sind.

Vermittlungstätigkeit der Schulen für ausserschulische Angebote

Schulen sind nicht nur verpflichtet, selbst Sexualaufklärung anzubieten. Eine wichtige Möglichkeit ist auch die Vermittlung von ausserschulischen Angeboten. Die Studienteilnehmenden wurden deshalb gefragt, welche Vermittlungsrolle die Schulen diesbezüglich einnehmen. Vereinzelte Rückmeldungen der Studienteilnehmenden lassen vermuten, dass Schulen aller Schulstufen diese Rolle nicht immer aktiv einnehmen (vgl. Tab. 38 im Anhang). Teilweise werden in Regelklassen der Zyklen 2 und 3 der Volksschule aktiv Informationsmaterialien von ausserschulischen Angeboten verteilt. Zudem werden in diesen Zyklen für Regelklassen und Sonderschulen Elternveranstaltungen organisiert.

5.2 Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und anderen Beteiligten im Bereich schulische Sexualaufklärung

Als zentrales Element für wirksame schulische Sexualaufklärung wird im Folgenden einerseits auf die Ergebnisse zur Grundausbildung von Lehrpersonen der verschiedenen Schulstufen (Regelklassen der obligatorischen Schulzeit, Sonderschulen sowie Sekundarstufe II) bezüglich Sexualaufklärung eingegangen. Andererseits werden die Ergebnisse zur Weiterbildung von Lehrpersonen in diesem Themengebiet wie auch zur Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen für schulische Sexualaufklärung, die als externe Fachpersonen in Schulen zum Einsatz kommen, zusammengetragen.

Als erstes werden die zu diesen Themen antwortenden Institutionen genannt (Kap. 5.2.1). Es werden die Grundlagen der Aus- und Weiterbildung aufgezeigt (Kap. 5.2.2) und welche Inhalte bezüglich Sexualaufklärung in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen bzw. der externen Fachpersonen vermittelt werden (Kap. 5.2.3). Schliesslich werden die Rahmenbedingungen umrissen, die in der Aus- und Weiterbildung zum Thema Sexualaufklärung bestehen (Kap. 5.2.4).

5.2.1 An der Hauptbefragung teilnehmende Institutionen

Die folgenden Ergebnisse beziehen sich auf die Grundausbildung von Volksschullehrpersonen in der Deutschschweiz, mit den Zielstufen Regelklassen des Zyklus 1 bis 3. Die Auskünfte stammen von sechs Personen, die an vier Pädagogischen Hochschulen (PH) der Deutschschweiz in die Vermittlung von Sexualaufklärung involviert sind (vgl. zu den Zielstufen die Tab. 40 im Anhang). Aus der Hauptbefragung sind damit keine Auskünfte vorhanden zur Grundausbildung von Lehrpersonen in Sonderschulen und auf Sekundarstufe II. Zudem fehlen in der Hauptbefragung Informationen zur Grundausbildung von Lehrpersonen aller Schulstufen aus der französisch- und italienischsprachigen Schweiz. Über Einzelinterviews in der letzten Phase der Studie wurden weitere Informationen für diese anderen Schulstufen bzw. Sprachregionen eingeholt.

21 Personen aus Hochschulen und Fachstellen berichteten über die fachspezifische Weiterbildung von Lehrpersonen in Sexualaufklärung (ausserhalb der Grundausbildung von Lehrpersonen) bzw. die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen «Sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung» (davon zwölf Personen aus der Deutschschweiz und neun Personen aus der französisch- und italienischsprachigen Schweiz). Es wird berichtet, dass eine Mehrheit der Personen, die diese fachspezifischen Aus- und Weiterbildungsformate absolvieren, in Regelklassen der Zyklen 2 und 3 den Unterricht zu Sexualaufklärung durchführen. Zu einem kleineren Anteil berichten die Antwortenden auch von Aus- und Weiterbildungsteilnehmenden aus den anderen Schulstufen, also für den Unterricht in Regelklassen des Zyklus 1, in Sonderschulen oder auf den verschiedenen Niveaus der Sekundarstufe II (vgl. Tab. 40 im Anhang).

5.2.2 Grundlagen der Aus- und Weiterbildung zu schulischer Sexualaufklärung

Die Ausgestaltung der Aus- und Weiterbildungsangebote für schulische Sexualaufklärung richtet sich einerseits nach den sprachregionalen Lehrplaninhalten (vgl. Kap. 13.2 im Anhang), andererseits nach dem umfassenden Verständnis von Sexualaufklärung, wie es beispielsweise in den «Standards für Sexualaufklärung in Europa» (WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA, 2011) aufgezeigt wird (vgl. Nennungen von Grundlagen in Tab. 41 im Anhang). Diese Grundlagen gelten in der Grundausbildung und Weiterbildung für Lehrpersonen der Volksschule ebenso wie in den fachspezifischen Aus- und Weiterbildungsformaten für Fachpersonen «Sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung».

5.2.3 In der Aus- und Weiterbildung von Lehr- und Fachpersonen vermittelte Inhalte

Den Studienteilnehmenden aus Hochschulen und Fachstellen wurden die in Kapitel 1.1 und 5.1.3 aufgeführten zehn Inhalte einer umfassenden Sexualaufklärung vorgelegt. Zudem wurde gefragt, inwieweit die Rollenklärung als Schule oder Lehrperson im Zusammenhang mit Sexualaufklärung sowie der professionelle Umgang mit herausfordernden Situationen thematisiert werden.

Vermittelte Inhalte in der Grundausbildung von Lehrpersonen für Regelklassen Volksschule

Die Studienteilnehmenden wurden gebeten einzuschätzen, in welchem Ausmass in der Grundausbildung der Lehrpersonen Inhalte zu den zwölf vorgelegten Themenbereichen vermittelt werden (mit einer Likertskala von 1 = sehr selten, bis 6 = sehr häufig).

In der Grundausbildung der Lehrpersonen werden auf der Zielstufe Regelklasse Zyklus 1 die meisten Inhalte in mittlerer Häufigkeit behandelt, mit Ausnahme der sexuell übertragbaren Krankheiten, die seltener zur Sprache kommen. Zwei Inhalte stehen etwas stärker im Fokus, nämlich die personalen Kompetenzen der Schüler:innen in Bezug auf die Selbstwahrnehmung und den Umgang mit Emotionen sowie der professionelle Umgang der zukünftigen Lehrpersonen mit herausfordernden Situationen im Unterricht (vgl. Tab. 42 im Anhang).

Ähnlich werden in der Grundausbildung von Lehrpersonen mit Zielstufe Regelklasse Zyklus 2 alle Themen mit mittlerer Häufigkeit angesprochen. Folgende Inhalte werden etwas stärker hervorgehoben: die Förderung personaler (Selbstwahrnehmung, Emotionen) und sozialer Kompetenzen (Beziehungsgestaltung), die Reflexion von sozio-kulturellen Normen und Werten sowie die Wissensvermittlung zum menschlichen Körper und seiner Entwicklung. Etwas stärker als in Zyklus 1 stehen mit Blick auf die zukünftigen Lehrpersonen selbst nicht nur der professionelle Umgang mit herausfordernden Situationen, sondern auch eine Klärung der Rolle der Lehrperson im Rahmen der Sexualaufklärung im Fokus.

In der Grundausbildung von Lehrpersonen mit Zielstufe Zyklus 3 werden schliesslich alle zwölf vorgelegten Inhalte häufig angesprochen, wobei die Rollenklärung und der Umgang mit herausfordernden Situationen (beispielweise bei Fragen der Schüler:innen nach sexuellen Praktiken und sexuellem Erleben) stark im Fokus stehen.

Damit ist die Einführung in die schulische Sexualaufklärung, abhängig vom Alter der Schüler:innen, zunehmend umfassender gestaltet. Die Inhalte werden für den Unterricht mit Jugendlichen stärker vertieft als für den Unterricht mit Kindern.

Vermittelte Inhalte in der Weiterbildung von Lehrpersonen bzw. in der Ausbildung von Fachpersonen «Sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung»

Einige Studienteilnehmende sind in die fachspezifische Weiterbildung von Lehrpersonen zu schulischer Sexualaufklärung oder in die Ausbildung von Fachpersonen «Sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung» involviert. Diese Studienteilnehmenden wurden gebeten einzuschätzen, in welchem Ausmass die vorgelegten Themen in den Aus- und Weiterbildungen nachgefragt werden (mit einer Likertskala von 1 = sehr selten, bis 6 = sehr häufig).

Es liegen Daten für alle Zielstufen der Volksschule, der Sonderschulen und der Sekundarstufe II vor. Abhängig von der Stichprobengrösse werden zum Teil sprachregionale Werte gezeigt, wobei keine Auskünfte aus der italienischsprachigen Schweiz vorliegen. Insgesamt werden gemäss Studienteilnehmenden aus der französischsprachigen Schweiz die entsprechenden Inhalte tendenziell häufiger nachgefragt als dies gemäss der Antwortenden aus der Deutschschweiz der Fall ist. Wo die Stichprobengrösse es zuließ, wurden diese Unterschiede auf Signifikanz geprüft. Die Ergebnisse zeigten jedoch, dass die sprachregionalen Unterschiede entweder nicht oder nur auf einem niedrigen Niveau signifikant waren.

Gemäss Auskunft der Studienteilnehmenden werden in den fachspezifischen Aus- und Weiterbildungen bezogen auf die Zielstufe Regelklassen Zyklus 1 alle Inhalte mit Ausnahme von sexuell übertragbaren Krankheiten und Mediennutzung und -kritik eher häufig nachgefragt. Ein besonderer Bedarf liegt auf dem Thema der sexualisierten Gewalt und dem Umgang mit herausfordernden Situationen (vgl. Tab. 43 im Anhang). Für die Zielstufen Regelklassen Zyklus 2 und 3 ist ein deutlicher Bedarf der Auseinandersetzung mit fast allen Themenbereichen erkennbar, insbesondere mit den Inhalten rund um sozio-kulturelle Werte und Normen, geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identitäten, sexualisierte Gewalt, Mediennutzung und Medienkritik sowie zum professionellen Umgang mit herausfordernden Situationen (vgl. Tab. 44 und Tab. 45 im Anhang). Mit Blick auf Zyklus 3 stehen auch soziale Kompetenzen der Schüler:innen im Bereich der Beziehungsgestaltung sowie die Rollenklärung als Lehrperson im Zusammenhang mit Sexualaufklärung stark im Fokus. Eine Person fügt an, dass für Zyklus 2 und 3 auch die Elternarbeit und der Umgang mit Eltern thematisiert wird.

Ein ähnliches Bild zeigt sich hinsichtlich Relevanz der Themen in der fachspezifischen Aus- und Weiterbildung von Lehr- und Fachpersonen, die in Sonderschulen unterrichten. Die Schwerpunkte sind vergleichbar mit denen in den Regelklassen. Für den Zyklus 3 wird jedoch zusätzlich der Fokus auf die Förderung der personalen Kompetenzen, insbesondere der Selbstwahrnehmung und des Umgangs mit Emotionen, gelegt (vgl. Tab. 46 im Anhang).

Auf Sekundarstufe II zeigen sich – trotz hoher Relevanz der meisten Themen – einige Bereiche, die in der fachspezifischen Aus- und Weiterbildung besonders stark nachgefragt werden. Es sind dies die personalen Kompetenzen der Schüler:innen im Bereich Emotionen und Selbstwahrnehmung sowie die Themen der geschlechtlichen Vielfalt, der sexuellen Identität und der sexuellen Rechte. Besonders für Lehr- und Fachpersonen, die in der beruflichen Grundbildung und Berufsmaturitätsausbildung unterrichten, wird zudem ein sehr hoher Bedarf berichtet, die Rolle der Lehrperson in der Sexualaufklärung zu besprechen und den professionellen Umgang mit herausfordernden Situationen zu stärken (vgl. Tab. 47 und Tab. 48 im Anhang).

Die Thematisierung der biologisch-medizinischen Aspekte des Körpers und seiner Entwicklung, der Empfängnis und Schwangerschaft sowie teilweise der sexuell übertragbaren Krankheiten hat besonders in der Deutschschweiz eine eher nachgeordnete Bedeutung im Themenkatalog. Allerdings variieren die Einschätzungen zum Teil stark.

Eine Person erwähnt, dass allgemein die Nachfrage von Lehrpersonen nach spezifischer Weiterbildung eher gering sei. Zudem wird darauf verwiesen, dass die Bedürfnisse der Lehrpersonen mit Blick auf Sexualaufklärung sehr unterschiedlich sein können und deshalb die Weiterbildungsangebote oft individuell ausgerichtet werden.

5.2.4 Rahmenbedingungen der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und Fachpersonen «Sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung»

Nachfolgend geht es um die Fragen, wie das Thema Sexualaufklärung in die Curricula der Grundausbildung für Lehrpersonen eingebettet ist (Verbindlichkeit, Stundenzahl, Qualifikation) und wie die fachspezifische Weiterbildung von Lehrpersonen bzw. die Ausbildung von Fachpersonen sexuelle Gesundheit organisiert ist (Stundenzahl, Qualifikation, Finanzierung). Bezogen auf die Grundausbildung von Lehrpersonen liegen aus der Hauptbefragung nur Informationen aus Deutschschweizer PHs vor und dort nur für die Ausbildung von Lehrpersonen für die Regelklassen der Volksschule.

Grundausbildung von Lehrpersonen für Regelklassen Volksschule

Gemäss Auskunft der Dozierenden aus vier Deutschschweizer PHs ist Sexualaufklärung in den Studiengängen für Regelklassen Zyklus 1 und 2 in einer PH obligatorisch im Curriculum verankert, in den drei anderen PH als fakultatives Angebot vorhanden. In den Studiengängen für Regelklassen Zyklus 3 ist Sexualaufklärung an zwei PH obligatorisch im Curriculum verankert (die Dozierenden der anderen beiden PH können zu Zyklus 3 keine Auskunft geben).

Der Umfang der Einführung in Sexualaufklärung wird wie folgt angegeben (teilweise ist die Stundenzahl nicht bekannt): In den Studiengängen für Regelklassen Zyklus 1 dauert der oben genannte obligatorische Teil fünf Stunden; die oben genannten fakultativen Module umfassen 25 bis 60 Ausbildungsstunden (1 bis 2 ECTS-Punkte inkl. Selbstlernzeit). In den Studiengängen für Regelklassen Zyklus 2 dauern das obligatorische Modul 30 Arbeitsstunden, die fakultativen Module 25 bis 75 Stunden (also 1 bis 2.5 ECTS-Punkte). In den Studiengängen für Regelklassen Zyklus 3 wird die Dauer der obligatorischen Module mit 24 bis 90 Stunden angegeben (1 bis 3 ECTS-Punkte).

Abhängig von der Grösse der Studienjahrgänge an den einzelnen PH variiert die Anzahl der Studierenden, die pro Jahr ein obligatorisches Modul absolvieren, von 80 (Zyklus 1) über 220 (Zyklus 2) zu 100 bis 175 (Zyklus 3). Über die fakultativen Module wird berichtet, dass pro Studienjahr zwischen 15 bis 60 Studierende diese Module besuchen, was je nach Grösse des Studienjahrgangs an den einzelnen PH ein Anteil von 8 % bis 50 % der Studierenden sein kann (Angaben für Zyklus 1 und 2).

Vereinzelt bestehen Informationen zur Qualifizierung der Studierenden. Im obligatorischen Modul einer PH für die Zielstufe Zyklus 3 wird ein Unterrichtspraktikum eingebaut und ein schriftlicher Leistungsnachweis (theoretische Arbeit mit Präsentation) eingefordert. Eine andere PH berichtet, dass für alle

drei Zielstufen (Zyklus 1 bis 3) im obligatorischen Modul kein Leistungsnachweis eingefordert wird. Die genannten fakultativen Module für die Zielstufen Zyklus 1 und 2 werden mehrheitlich mit einem Leistungsnachweis in Form einer theoretischen Arbeit und Präsentation abgeschlossen. Eine PH verbindet die fakultative Modulararbeit mit einem Unterrichtspraktikum. Vereinzelt werden auch die fakultativen Module ohne Leistungsnachweis abgeschlossen.

Damit zeigt sich in der Grundausbildung von Lehrpersonen für die Volksschule in der Deutschschweiz eine grosse Bandbreite von Formen der Einführung in die Sexualaufklärung, sei dies in Bezug auf die Verbindlichkeit des Modulbesuchs, der Dauer dieser Einführungen und der Form der Arbeiten, welche die Qualifizierung der zukünftigen Lehrpersonen aufzeigt.

Fachspezifische Weiterbildung für Lehrpersonen bzw. Ausbildung der Fachpersonen «Sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung»

Die Dozierenden von Hochschulen und Fachstellen nennen zwei Formate von fachspezifischer Aus- und Weiterbildung im Bereich der sexuellen Gesundheit, die auch für Lehrpersonen offenstehen und schulische Sexualaufklärung thematisieren:

- Kürzere Angebote, deren Länge von Antwortenden aus der Deutschschweiz mit 3 bis 9 Stunden und von Antwortenden aus der französisch- und italienischsprachigen Schweiz mit 12 bis 15 Stunden angegeben wird. Diese Formate werden in der ganzen Schweiz von Personen besucht, die in Regelklassen aller drei Zyklen der Volksschule unterrichten. Aus der Deutschschweiz wird auch berichtet, dass Personen mit den Zielstufen Sonderschulen Zyklus 3 und Sekundarstufe II diese Weiterbildungskurse besuchen. Für diese kürzeren Weiterbildungsangebote werden jährliche Teilnehmendenzahlen aus dem Bereich der Schule von 15 bis 100 berichtet, vereinzelt auch in grösserer Zahl.
- Fachspezialisierungen im Bereich sexuelle Gesundheit (Prävention und Gesundheitsförderung) finden sich, wie von den Studienteilnehmenden genannt, unter anderem in der Deutschschweiz an der Hochschule Luzern als Certificate of Advanced Studies (CAS) im Umfang von 450 Arbeitsstunden sowie in der französischsprachigen Schweiz als Diploma of Advanced Studies (DAS) an der Haute école spécialisée de Suisse occidentale HES-SO oder der Haute Ecole de travail Social, die letzteren beiden im Umfang von 1050 bzw. 1100 Arbeitsstunden. Diese Ausbildungen umfassen auch Unterrichtspraktika und werden mit schriftlichen Arbeiten abgeschlossen. Die Absolvent:innen können sich von der Stiftung Sexuelle Gesundheit Schweiz als Fachpersonen «Sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung» anerkennen lassen. Die Hochschule Luzern berichtet von jährlichen Teilnehmendenzahlen von rund zehn Personen mit Zielstufe Regelklassen Zyklus 2, fünf Personen mit Zielstufe Regelklassen Zyklus 3 sowie zwei Personen mit Zielstufe Fachmittelschulen. Die Hochschulen in der französischsprachigen Schweiz berichten von 20 bzw. 25 Teilnehmenden für die verschiedenen Zielstufen Regelklassen Volksschule und Sekundarstufe II sowie 4 bzw. 25 Teilnehmenden für die Zielstufen Sonderschule. Die Fachpersonen sind zur jährlichen Weiterbildung verpflichtet, wobei diese in der Regel schulstufenübergreifend und themenspezifisch organisiert ist. Trägerorganisationen dieser Weiterbildungsangebote sind Sexuelle Gesundheit Schweiz, die Fachverbände ALECSS (französisch-/italienischsprachige Schweiz) und faseg (Deutschschweiz) sowie kantonale Fachstellen.

Die Finanzierung dieser Angebote variiert sehr stark. Die kürzeren Angebote werden zum Teil von den Kantonen oder Gemeinden subventioniert oder können über das Budget der Schulen oder Institutionen, an denen die Personen arbeiten, abgerechnet werden. Eine Fachstelle gibt an, dass ihr Weiterbildungangebot in ehrenamtlicher Arbeit und damit für die Teilnehmenden kostenlos erbracht wird. In manchen Fällen müssen die Aus- oder Weiterbildungsabsolvent:innen die Kosten teilweise oder vollständig übernehmen. Auch die CAS und DAS werden teilweise von den Absolvent:innen selbst finanziert oder deren Arbeitgebende übernehmen einen Teil oder die gesamten Kosten.

5.3 Zugang für Kinder und Jugendliche zu Sexualaufklärung und globale Einschätzung der Qualität der schulischen und ausserschulischen Sexualaufklärung

Mit den bisher berichteten Ergebnissen ergeben sich Einblicke, inwieweit Kinder und Jugendliche in der Schweiz über die formelle Bildung in den Schulen und durch ausserschulische, informelle Angebote, die von Schulen vermittelt werden, Zugang zu Sexualaufklärung erhalten.

Die Studienteilnehmenden aller Akteursgruppen wurden in der Hauptbefragung abschliessend gebeten, auch eine quantitative Einschätzung vorzunehmen; dies einerseits zur Frage, inwieweit der Zugang zu Sexualaufklärung – sei es über schulische oder ausserschulische Angebote – für Kinder und Jugendliche gewährleistet ist, und andererseits zur Frage nach der Qualität der schulischen bzw. ausserschulischen Angebote zu Sexualaufklärung. Diese Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt (Kap. 5.3.1). Ergänzend wurde in der Hauptbefragung bei den kantonalen Ämtern nachgefragt, inwieweit Dispensationen vom schulischen Unterricht zu Sexualaufklärung bekannt sind; auch diese Ergebnisse sind für die Frage nach dem Zugang zu Sexualaufklärung relevant (Kap. 5.3.2).

5.3.1 Gesamteinschätzung zum Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Sexualaufklärung sowie zur Qualität der schulischen und ausserschulischen Angebote

Die Studienteilnehmenden wurden als erstes gebeten einzuschätzen, inwieweit in ihrem Zuständigkeitsgebiet (geografisch und bezogen auf Schulstufen) für alle Kinder und Jugendliche der Zugang zu Sexualaufklärung gewährleistet ist, sei dies durch schulische oder ausserschulische Angebote. Die Antworten konnten mithilfe eines Schiebers zwischen 0% und 100% gewählt werden (mit 0% = für die allerwenigsten, 50% = für rund die Hälfte, bis 100% = für die grosse Mehrheit).

Mit einem Mittelwert von $M = 71.50$ und einer grossen Streuung der Antworten ($SD = 23.204$; $n = 54$) ergibt sich ein gemischtes Bild: Eine Mehrheit der Studienteilnehmenden schätzt ein, dass etwa die Hälfte bis alle Kinder und Jugendliche in ihrem Zuständigkeitsbereich Zugang zu Sexualaufklärung haben.

Auch getrennt nach Akteursgruppen, Sprachregion oder Zuständigkeit für die Schulstufen bleibt die Streuung der Antworten immer noch gross. Die Durchschnittswerte der einzelnen Gruppen fallen meist ähnlich aus und die Unterschiede zwischen den Gruppen werden nicht oder auf einem niedrigen Level signifikant, so dass sie nicht bedeutsam sind (vgl. Tab. 49 im Anhang).

Als zweites schätzten die Studienteilnehmenden ein, wie hoch in ihrem Zuständigkeitsbereich die Qualität der Sexualaufklärung in der Schule insgesamt ist (Likertskala mit 1= sehr niedrig, bis 10 = sehr hoch). Mit einem Mittelwert von $M = 7.15$ ($SD = 1.994$; $n = 53$) wird der schulischen Sexualaufklärung von der Mehrheit der Studienteilnehmenden eine mittlere bis hohe Qualität attestiert.

Getrennt nach Akteursgruppen und Zuständigkeit für die Schulstufen fallen die Durchschnittswerte der einzelnen Gruppen ähnlich aus und die Unterschiede zwischen den Gruppen werden nicht signifikant (vgl. Tab. 50 im Anhang). Getrennt nach Sprachregion allerdings ergibt sich ein höchstsignifikanter Unterschied: Die französischsprachigen Studienteilnehmenden sprechen der schulischen Sexualaufklärung in ihrem Sprachgebiet eine höhere Qualität zu als die deutsch- und italienischsprachigen Studienteilnehmenden.

Schliesslich wurden die Studienteilnehmenden gefragt, wie hoch sie in ihrem Zuständigkeitsbereich die Qualität der ausserschulisch-informellen Sexualaufklärung für Kinder und Jugendliche insgesamt einschätzen (Likertskala von 1 = sehr niedrig, bis 10 = sehr hoch). Mit einem Mittelwert von $M = 7.23$ ($SD = 1.888$; $n = 30$) wird auch der ausserschulisch-informellen Sexualaufklärung von der Mehrheit der Studienteilnehmenden eine mittlere bis hohe Qualität zugesprochen. Allerdings gaben nur etwa die Hälfte der Studienteilnehmenden in diesem Bereich eine Einschätzung ab.

Getrennt nach Akteursgruppen, Sprachregion und Zuständigkeit für die Schulstufen fallen die Durchschnittswerte der einzelnen Gruppen ähnlich aus und die Unterschiede zwischen den Gruppen werden nicht signifikant (vgl. Tab. 51 im Anhang).

5.3.2 Dispensationen von schulischer Sexualaufklärung

Mit einer Dispensation vom Unterricht kann der Zugang der Kinder und Jugendlichen zu einer umfassenden Sexualaufklärung eingeschränkt sein. Da die Hoheit über das Schulwesen bei den Kantonen liegt, sind auch sie zuständig für Dispensationsgesuche (vgl. Geschäftsstelle D-EDK, 2016). Die kantonalen Amtsvertretenden wurden deshalb gefragt, ob in den vergangenen Jahren Anträge zur Dispensation vom Unterricht zu Sexualaufklärung eingereicht wurden und wenn ja, wie viele Anträge eingegangen und wie viele bewilligt wurden. Zudem wurden sie gefragt, ob es bezüglich dieser Anzahl von Anträgen in den vergangenen zehn Jahren eine Veränderung gegeben hat und welches die Hintergründe der Anträge waren. Schliesslich interessiert im Folgenden auch, wie die Rechtsprechung auf Bundesebene zur Frage der Dispensation aussieht.

Ergebnisse aus den Kantonen

Die allermeisten Amtsvertretenden aus Deutschschweizer Kantonen verneinten die Frage nach eingegangenen Dispensationsanträgen. Nur eine Amtsvertretung aus der Deutschschweiz, zuständig für Regelklassen des Zyklus 3, sowie eine weitere Amtsvertretung für die Sekundarstufe II bejahten die Frage. Ebenso bejahten zwei Amtsvertretende aus französischsprachigen Kantonen, in Zuständigkeit für Regelklassen der Volksschule, die Frage, während eine weitere französischsprachige Amtsvertretung für Regelklassen der Volksschule wie auch einzelne Amtsvertretende in Zuständigkeit für Sonderschulen und Sekundarstufe II die Frage verneinten (vgl. Tab. 52 im Anhang).

Die Amtsvertretenden aus Deutschschweizer Kantonen, die über den Eingang von Dispensationsanträgen berichteten, konnten keine konkreten Anzahlen von Anträgen nennen und stellen auch keine Veränderung der Anzahl Anträge in den vergangenen Jahren fest.

Die beiden Amtsvertretenden in der französischsprachigen Schweiz machen teilweise Angaben zur Anzahl bzw. Entwicklung der Dispensationsgesuche, wobei diese Anzahlen im sehr niedrigen Bereich liegen. Eine Amtsvertretung schätzt für Regelklassen des Zyklus 1 durchschnittlich pro Jahr eine Anzahl von 20 Anträgen, für Regelklassen des Zyklus 2 eine Anzahl von zehn Anträgen sowie für Regelklassen des Zyklus 3 eine Anzahl von sieben Anträgen. Alle Anträge seien bewilligt worden. Beide Amtsvertretungen aus französischsprachigen Kantonen, die die Frage nach eingegangenen Dispensationsgesuchen bejahten, berichten von einer Zunahme der Anzahl Anträge in den vergangenen zehn Jahren.

Die Amtsvertretenden aus beiden Sprachregionen geben an, dass die Anträge in der Regel religiös oder kulturell begründet seien (z.B. evangelikaler oder moslemischer Hintergrund); weiter werde vereinzelt ein Misstrauen geäussert, dass schulische Sexualaufklärung stark von LGBTQIA+ Menschen lobbyiert sei, oder es werden die Standards der WHO nicht anerkannt. Schliesslich weist eine Amtsvertretung aus der Deutschschweiz darauf hin, dass Eltern auch die Möglichkeit haben, ihr Kind von einzelnen Sequenzen des Sexualaufklärungsunterrichts dispensieren zu lassen – also nicht grundsätzlich, sondern in Absprache mit der unterrichtenden Person nur von bestimmten Inhalten. Die Amtsvertretende für Sekundarstufe II eines grossen Deutschschweizer Kantons erläutert, dass dispensierte Schüler:innen während des Unterrichts zur Sexualaufklärung ein Alternativprogramm zum Thema absolvieren (Aufsatz, Fragebogen etc.).

Rechtsprechung zu Dispensationsgesuchen auf Bundesebene

Auf Bundesebene gibt es einen Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2014, der im Jahr 2018 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt wurde.

Im Jahr 2014 lehnte das Bundesgericht die Beschwerde zweier Familien aus dem Kanton Basel-Stadt ab, die gegen nicht gutgeheissene Dispensationsgesuche vom Unterricht zu Sexualaufklärung für ihre Kinder (Alter Zyklus 1) rekurrerten.²⁰ Die Beschwerde bezog sich auf einen neu eingeführten und als

²⁰ Bundesgerichtsentscheid 2C_132/2014 vom 15.11.2014: https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/aza/http/index.php?highlight_docid=aza%3A%2F%2F15-11-2014-2C_132-2014&lang=de&type=show_document&zoom=YES

Folge der öffentlichen Reaktionen revidierten Leitfaden zu Sexualaufklärung mit Handreichung und Unterrichtsmaterialien. Die angepasste Version zielte für den Kindergarten auf die Förderung eines positiven Körperbewusstseins und die Stärkung des Selbstbewusstseins. Für die Primarschule sollte der Umgang mit Gefühlen und mit der eigenen und fremden Geschlechtlichkeit sowie die Sensibilisierung für Gefahren im Zusammenhang mit Sexualität gefördert werden. Der Unterricht sollte nicht systematisch erfolgen und die Thematik «Sexualität» nur reaktiv, d.h. bei Fragen von Schüler:innen oder relevanten Vorkommnissen in der Klasse aufgegriffen werden. Das Unterrichtsmaterial umfasste Bücher, ein Körperpuzzle aus Holz und zwei Puppen mit erkennbaren Geschlechtsteilen eines Jungen bzw. eines Mädchens.

Die Beschwerdeführenden gingen von «naturgemäß bestehenden, gravierenden Risiken des relevanten Sexualkundeunterrichts für die persönliche Entwicklung der Betroffenen» aus und rügten zudem die Verletzung insbesondere der persönlichen Freiheit der betroffenen Kinder, des Schutzes des Privat- und Familienlebens (unter das auch das Erziehungsrecht der Eltern fällt) sowie der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Dabei beriefen sich die Beschwerdeführenden nicht auf religiöse Grundüberzeugungen oder Gefühle, sondern auf «zentrale Grundvorstellungen von Moral und Ethik».

In seinem Entscheid anerkannte das Bundesgericht grundsätzlich, dass mit dem besagten Unterricht, hätte er besucht werden müssen, Grundrechte tangiert gewesen seien. Diese Eingriffe in die Grundrechte wurden allerdings insgesamt als leicht und zulässig eingeschätzt. Angeführt wird die grosse Bedeutung des Bildungsauftrags der Schule, dem grundsätzlich der Vorrang vor der Einhaltung religiöser Vorschriften zukomme, weshalb Dispensationen von einzelnen Fächern in der Rechtsprechung nur zurückhaltend zu gewähren seien. Zudem sei durch den Unterricht der Kerngehalt der Glaubens- und Gewissensfreiheit und des Schutzes des Familienlebens nicht tangiert. Da der Unterricht reaktiv angelegt gewesen sei, würde er sich nicht massgeblich auf den Lebensalltag der Beschwerdeführenden auswirken. Es würden keine bestimmten Verhaltensweisen aufgezwungen, sondern es müsste einzig der Unterricht passiv erlebt werden.

Der Schutz der Gewissensfreiheit bedeute zudem nicht, dass Anspruch darauf bestehe, dass *keine* Konfrontation mit Handlungen oder Meinungen stattfindet, die den eigenen Überzeugungen zuwiderlaufen. Zudem hätten die Eltern unbenommen die Möglichkeit, ihren Kindern ihre eigenen Ethik- und Moralvorstellungen über Sexualität zu vermitteln; schulische Sexualaufklärung ergänze dabei die Sexualerziehung der Eltern. Zum beanstandeten Unterricht bestünden zudem genügend gesetzliche Grundlagen. Das Bundesgericht hielt explizit fest, dass die Prävention vor sexuellen Übergriffen sowie der Schutz der Gesundheit unbestrittenemassen relevante öffentliche Interessen seien. Dabei obliege es in erster Linie den zuständigen Schulbehörden, unter Gewährung eines politisch-demokratischen Weges über Unterrichtsinhalte zu urteilen, die diese öffentlichen Interessen konkretisieren. Das Obligatorium des Schulbesuches diene zudem der Wahrung der Chancengleichheit aller Kinder wie auch der Gleichstellung von Mann und Frau in der (Aus-)Bildung.

Insgesamt attestierte das Bundesgericht dem besagten Unterricht Verhältnismässigkeit auch in Bezug auf das Alter der Kinder, letzteres vor allem durch den reaktiven Ansatz, d.h. dadurch, dass der Unterricht nicht systematisch erfolgen würde. Die Aufklärung über die grundlegenden Begriffe und Zusammenhänge des menschlichen Körpers und der Sexualität sei grundsätzlich geeignet, das öffentlich anerkannte Ziel der Prävention vor sexuellen Übergriffen und des Gesundheitsschutzes zu verfolgen.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte aus dem Jahr 2018 bestätigte diesen Entscheid des Bundesgerichts und wies die Beschwerde ebenfalls zurück.²¹ Der Gerichtshof bestätigte die genügende gesetzliche Basis für den beanstandeten Unterricht sowie das öffentliche Interesse an Prävention von und Schutz vor sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch. Dieses öffentliche Interesse rechtfertige einen Unterricht auch bereits in diesem Alter, der auf soziale Realitäten inklusive der Medien und einer Vielzahl anderer Einflüsse vorbereite. Es sei nicht davon auszugehen, dass der beanstandete Unterricht das elterliche Recht auf Erziehung ihrer Kinder beeinträchtigt hätte oder indoktrinierend die religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen der Eltern oder ihrer Kinder missachtet hätte. Im Gegenteil respektiere der dem Unterricht zugrundliegende Leitfaden explizit das vorrangige

²¹ Requête no 22338/15, publiziert am 18. Januar 2018: [https://hudoc.echr.coe.int/eng#/%22itemid%22:\[%22001-180402%22\]}](https://hudoc.echr.coe.int/eng#/%22itemid%22:[%22001-180402%22]})

Erziehungsrecht der Eltern. Elterliche wie auch schulische Erziehung folge nicht einem Selbstzweck, sondern dem Wohlergehen des Kindes, das auch die Vorbereitung auf das soziale Leben und den Schutz vor Gewalt beinhaltet. Die schweizerischen Behörden hätten mit Sorgfalt den Leitfaden erstellt und diesen auch auf Bedenken der Eltern hin angepasst.

5.4 Stärken und Lücken des aktuellen Systems der schulischen Sexualaufklärung

Folgende Ausführungen fassen die Inhalte zusammen, die die Studienteilnehmenden in der Hauptbefragung im Rahmen von offenen Fragen häufig eingebracht haben. Dies waren einerseits Erläuterungen der Studienteilnehmenden zu den quantitativen Einschätzungen in Kapitel 5.3.1, d.h. zur Gewährleistung des Zugangs von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz zu Sexualaufklärung und zur Qualität der schulisch-formellen und der ausserschulisch-informellen Angebote. Andererseits wurde separat die Frage nach Stärken und Lücken des aktuell umgesetzten Systems der Sexualaufklärung für Kinder und Jugendliche in der Schweiz gestellt. Praktisch alle Studienteilnehmenden nutzten diese offenen Antwortmöglichkeiten. Die Ergebnisse aus diesen offenen Fragen wiederholen und vertiefen die Ergebnisse aus den quantitativen Teilen der Hauptbefragung.

5.4.1 Stärken des Systems

Aus einigen Kantonen wird berichtet, dass das Thema Sexualaufklärung im Gesundheitsbereich und zunehmend auch im Bildungswesen klar auf der Agenda steht. Dadurch stehen immer mehr formal geregelte kantonale Mandate sowie Ressourcen zur Verfügung, die darauf abzielen, allen Kindern und Jugendlichen in der Schweiz einen Zugang zu umfassender Sexualaufklärung zu gewährleisten und die Schulen in der kontinuierlichen Umsetzung von Sexualaufklärung zu unterstützen.

Es wird zurückgemeldet, dass grundsätzlich durch die Arbeit der Schulen in Sexualaufklärung der Zugang für Kinder und Jugendliche gegeben sei, auch dadurch, dass das Thema nun in allen Lehrplänen zumindest im allgemeinen und umfassenden Sinn, teilweise auch im engeren und expliziten Sinn verankert sei. Es stehen für die Schüler:innen Informationsquellen in den Mediotheken der Schulen (Bücher, Broschüren) sowie vielfältige Online-Angebote (z.B. Feel-ok.ch) zur Verfügung, die gut zugänglich und auch vielen Schüler:innen bekannt sind. Einige Lehrpersonen und Schulen seien sehr versiert darin, schulische Sexualaufklärung umfassend und mit hoher Qualität umzusetzen.

Ein essenzieller Teil dieses Systems ist die Subventionierung von Fachstellen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, sei dies z.B. im Bereich von Schwangerschaft und Familienplanung oder sexueller Gesundheit. Diese Fachstellen sind nicht nur eine wichtige informelle Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern und Familien, sondern auch eine wichtige Ressource für die Schulen. Die Fachstellen leisten Einsatz zu spezifischen Themen (insbesondere ab Zyklus 3 in Regelklassen der Volksschule, in Sonderschulen sowie auf Sekundarstufe II) und beraten und unterstützen Schulen in der Umsetzung von Sexualaufklärung im Curriculum und Schulalltag, z.B. bezüglich Unterrichtsmaterialien. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Lehrpersonen kann das Bewusstsein für umfassende Sexualaufklärung in den Schulen gesteigert und die Sicherheit im Umgang mit auch herausfordernden Themen gestärkt werden.

An erster Stelle stehen jene privaten und institutionalisierten Fachstellen, welche qualitativ hochstehende Sexualaufklärung auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts umsetzen, das die Inhalte alters- bzw. entwicklungsphasengerecht über alle Schulstufen hinweg thematisiert und die Eltern einbezieht. Teilweise verfügen diese Fachstellen auch über Angebote für Gruppen von jungen Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Auch werden durch die Weiterbildungspflicht der Fachpersonen (z.B. zum neuen Sexualstrafrecht; inklusive Supervisionen, Intervisionen, Qualitätszirkeln) und Möglichkeiten zur Spezialisierung ein hohes Qualitätsniveau in der Arbeit der Fachstellen gewährleistet. Die Fachpersonen mit Abschluss CAS, DAS und MAS sind in einem engagierten Berufs- und Dachverband organisiert, der gut mit nahen Fachgebieten vernetzt ist.

In internen Evaluationen und schriftlichen Rückmeldungen durch Schüler:innen schneiden diese ausserschulischen Angebote, die auch in Schulen eingesetzt werden, sehr gut ab, so die Rückmeldung

einzelner Amtsstellen. Durch ihre Distanz zum Schulalltag bieten Fachstellen auch im Einsatz im Unterricht einen geschützten und anonymen Rahmen, damit Schüler:innen offen, selbstreflexiv, interessen- und bedürfnisorientiert über die Thematik sprechen können. Der Persönlichkeitsschutz werde jederzeit eingehalten (ausser im Krisenfall, in welchem die Fachstellen über das nötige Knowhow verfügen, um professionell zu triagieren).

In einigen Kantonen ist das Kooperationsmodell von Schulen und Fachstellen seit Längerem etabliert und breit bekannt und der Zugang zu den Fachstellen damit für Schulen wie auch für Kinder und Jugendliche und deren Familien in der Regel kostenlos. Durch die Klärung der Rollenteilung ist der Rahmen für die Arbeit der verschiedenen Akteur:innen klar definiert und Sexualaufklärung kann fundiert und nachhaltig umgesetzt werden. Das Kooperationsmodell ermöglicht auch, die Stärken und Vorteile der verschiedenen Akteur:innen gezielt im Unterricht und in der Begleitung der Schüler:innen einzusetzen. Beispielsweise werden allgemeine Themen im Schulalltag aufgegriffen und spezifische, vielleicht auch sensitive Themen im Unterricht mit den Fachpersonen abgedeckt.

In anderen Kantonen laufen aktuell Reformen, um diese Zusammenarbeit zu stärken. Dabei arbeiten in der Regel Vertretende aus Bildungs- und Gesundheitsdirektionen mit Vertretenden aus Schulen und Fachstellen zusammen. Eine wichtige Ressource auch im Aufbau dieser Kooperationsmodelle stellt für alle Schulstufen der Volksschule und der Sekundarstufe II die Mitgliedschaft im Schulnetz21 dar. Dieses bildet die Schulen weiter mit Blick auf Qualitätskriterien für gesunde und nachhaltige Schulen. Die kantonalen Koordinationsstellen für das Schulnetz21 sind in Dienststellen (z.B. Kanton Neuenburg) oder Pädagogischen Hochschulen (z.B. Kanton Zürich) angegliedert und garantieren die Weiterentwicklung der Schulnetzarbeit.

Abgestützt werden könne die Arbeit in der schulischen Sexualaufklärung auf international etablierte und wissenschaftlich basierte Grundlagenpapiere und Rahmenkonzepte, die Orientierung bieten und auf die schweizerischen Rahmenbedingungen umgesetzt werden können. Auf Ebene Unterrichtsmaterial bestehe ein Pool an neuen Lehrmitteln, didaktischem Material oder Broschüren (letztere auch von Ämtern erstellt), die den Lehrpersonen den Zugang zur Thematik erleichtern. Entsprechend könne schulische Sexualaufklärung inhaltlich umfassend umgesetzt werden, und dies nicht nur mit Fokus auf die gesundheits- und reproduktionsbezogenen Themen und Präventionsinhalte (sexuell übertragbare Krankheiten, ungewollte Schwangerschaften, sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch, Cybersexting, Pornografie) unter Berücksichtigung dazu erforderlicher psychosozialer Kompetenzen, sondern auch mit Blick auf die Bildung für Nachhaltige Entwicklung, d.h. die menschenrechtsbasierte Vermittlung der Themen der sexuellen Rechte, der Toleranz für geschlechtliche Vielfalt, der Gleichbehandlung und Antidiskriminierung und -ausgrenzung. Damit werden viele Themen aufgegriffen, die in den Familien in der Regel nicht systematisch angesprochen werden. Unter Berücksichtigung der individuellen Wertevorstellungen der Schüler:innen sei Sexualaufklärung insgesamt auf ein positives Erleben von Sexualität ausgerichtet.

Schulen verfügen ausserdem zunehmend über Schutzkonzepte für Kinder, Jugendliche und alle Mitarbeitenden in der Schule vor sexuellen Übergriffen oder Diskriminierung. Ein kantonales Amt schreibt beispielsweise, dass Sonderschulen über ein Präventions- und Interventionskonzept verfügen müssen und alle vier Jahre ein externes Audit durchgeführt werde, bei welchem auch die Themen sexuelle Übergriffe oder Diskriminierung berücksichtigt werden.

Als Gelingensfaktoren für eine umfassende schulische Sexualaufklärung wird für die obligatorische Schulzeit der Einbezug von Eltern genannt. Auf allen Schulstufen trägt zudem eine partizipative Ausgestaltung der schulischen und ausserschulischen Angebote zusammen mit den Adressat:innen, den jungen Menschen, dazu bei, dass deren Bedürfnisse hinsichtlich Kompetenzaufbau und lebensweltbezogenen Themen berücksichtigt werden können. Ein wesentliches didaktisches Moment einer umfassenden Sexualaufklärung und zugleich ein Anliegen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung besteht im dialogischen Aufbau der Übungen, so dass Schüler:innen Einblick in verschiedene Sichtweisen auf die Thematik erhalten und kritisches Denken gestärkt wird. Für gewisse Themen wie beispielsweise die sexuelle Orientierung wird vereinzelt auch mit dem Peer-Ansatz gearbeitet (junge Menschen unterstützen junge Menschen).

Das Thema Sexualaufklärung ist, wie andere Gesundheitsthemen auch, in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen aller Schulstufen angekommen, am stärksten in der Grundausbildung von

Volksschullehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen (PH). Es können in der Regel kompetente Dozierende eingesetzt werden, die die zukünftigen Lehrpersonen in die theoretischen Grundlagen einführen, Methodiken und didaktische Ansätze sowie Unterrichtsmaterialien für die verschiedenen Schulstufen vorstellen, Fallbeispiele zur Diskussion stellen und die Studierenden, je nach Anlage des Moduls, auch in Unterrichtspraktika begleiten. Dazu kommt die Wissensvermittlung im Bereich der Entwicklungspsychologie und der Soziologie. Zentrale Inhalte sind zudem die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie sowie mit (berufs-)ethischen Fragestellungen. Die Dozierenden der PH sind sprachregional in einer Arbeitsgruppe miteinander vernetzt und arbeiten eng mit den Fachstellen und Lehrpersonen von Zyklus 1 bis 3 zusammen. Gemäss Ausbildungsstätten zeigen die Studierenden ein hohes Interesse an diesen Inhalten und gehen offener und selbstverständlicher mit Sexualaufklärung um, als dies eventuell bei bereits berufstätigen Lehrpersonen der Fall ist. Damit wird eine umfassende schulische Sexualaufklärung wesentlich auch über diese neu ausgebildeten Lehrpersonen ins Schulfeld getragen.

In der Weiterbildung von Lehrpersonen bestehen fachspezifische Angebote an Pädagogischen Hochschulen oder bei Fachstellen. Ein anderes Format sind schulinterne Weiterbildungsangebote: Fachpersonen begleiten Schulteams in einem spezifischen Thema. In einem Kanton besteht beispielsweise ein parlamentarischer Auftrag, solche schulinternen Weiterbildungen auch im Themenkreis der Sexualaufklärung an der PH anzubieten.

5.4.2 Lücken des Systems

Als Lücken des Systems werden im Wesentlichen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Kantonen wie auch die dadurch gegebene Entscheidungsnotwendigkeit in den Schulen selbst, wie sie ihre Ressourcen einsetzen, hervorgehoben. Einzelne Studienteilnehmende schreiben allerdings, dass die kantonalen Programme umfassend und etabliert seien und deshalb keine Lücken bestehen, oder dass Sexualaufklärung mit der notwendigen Zurückhaltung im Rahmen der Volksschule in Anlehnung an den Lehrplan umgesetzt werde.

Kantonal verbindliche Rahmenkonzepte zur Umsetzung von schulischer Sexualaufklärung sind nur zum Teil vorhanden. Dies trifft insbesondere für die Deutschschweiz zu. Der Lehrplan 21 hat zwar die notwendige Grundlage für eine umfassende Sexualaufklärung bereitgestellt. Die vorgegebenen Lehrplaninhalte müssten nun jedoch in operativen Leitlinien für eine kontinuierliche Umsetzung über alle Schulstufen hinweg konkretisiert und darin die Zuständigkeiten, Inhalte und strukturellen Rahmenbedingungen (z.B. Anzahl Lektionen, durchführende Personen, Unterrichtsmaterialien) festgelegt werden. In der französischsprachigen Schweiz besteht mit dem «Cadre de référence pour l'éducation sexuelle en Suisse romande» (SANTE SEXUELLE Suisse & ARTANES, 2014) zwar ein Umsetzungskonzept für die Volksschule, dieses ist allerdings in den Kantonen nicht durchgängig verbindlich gesetzt. Die italienischsprachige Schweiz verfügt mit den «Raccomandazioni operative sull'educazione sessuale a scuola» (Gruppo di lavoro per l'educazione sessuale (GLES) nelle scuole ticinesi, 2016) über strategische Leitlinien, die jedoch ebenfalls nicht verbindlich sind. Auch auf Ebene Sekundarstufe II sind in der Regel solche Rahmenkonzepte noch notwendig. Es wird angeregt, zur Vereinheitlichung zwischen den Kantonen einen verbindlichen nationalen Referenzrahmen mit operativen Leitlinien und pädagogischen Materialien für alle HarmoS-Stufen zu erstellen, in Zusammenarbeit mit den Konferenzen der kantonalen Erziehungs- und Gesundheitsdirektionen.

Vor allem auf Sekundarstufe II zeigt sich, dass die Umsetzung kantonal sehr unterschiedlich ist: In einem grossen Deutschschweizer Kanton läuft die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Bildungsinstitutionen und Fachstellen seit zwei Jahrzehnten und Sexualaufklärung ist auf dieser Stufe deshalb etabliert. Für einen anderen Kanton wird eingeschätzt, dass Sexualaufklärung für rund die Hälfte der Schüler:innen durch ausserschulische Angebote abgedeckt werden könne. Wie die Erklärungen zur Nichtteilnahme an der Studie, die per Mail eingetroffen sind, zeigen, besteht zudem in einigen Kantonen auf Sekundarstufe II keine systematische amtliche Zuständigkeit innerhalb der Bildungsdirektion.

In einigen Kantonen aller Landesteile fehlt zudem ein spezifisches kantonales Budget für eine kontinuierliche Sexualaufklärung in den Schulen, insbesondere für die Subventionierung von Fachstellen und ausserschulischen Angeboten, so dass diese für die einzelnen Schulen nicht kostenlos eingesetzt werden können. Damit obliegt der Entscheid, ob Sexualaufklärung mit dem Einsatz von externen

Fachpersonen durchgeführt werden kann, der Prioritätensetzung mit Blick auf das Budget einer Schule. Da auch die Gemeinden finanziell unterschiedlich stark ausgestattet sind, bestehen Unterschiede in diesen Budgets der Schulen. So stellen einzelne Antwortende fest, dass auch innerhalb ihres Kantons Stadtschulen die Sexualaufklärung systematischer durchführen als die Schulen in ländlichen Gemeinden (und dies nicht nur in grossen, sondern auch in kleinen Kantonen). Viele Vertretende von Amts- und Fachstellen betonen deshalb, dass die Umsetzung von schulischer Sexualaufklärung innerhalb ihrer Kantone heterogen sei – wie dies für andere Bereiche der Schule auch der Fall sei. Diese Heterogenität betreffe den Zugang zur Thematik ebenso wie die Qualität der Umsetzung.

Durch die fehlende oder begrenzte Subventionierung von Fachstellen durch das Kantons- oder Gemeindepotest bestehen auch eher zu wenig Fachstellen, um den Bedarf der Schulen bzw. den Bedarf an ausserschulischen Angeboten genügend abzudecken, und dies bei steigender Nachfrage. Aufgrund von fehlendem Budget werden teilweise Vereine engagiert, welche kostengünstiger als eine institutionalisierte Fachstelle einen Teilbereich von Sexualaufklärung abdecken. Zudem verfügen einzelne Kantone nicht über eine eigene Fachstelle; es bedarf der interkantonalen Absprachen, um diese Lücken zu schliessen.

Auch stehen den Fachstellen während ihren Einsätzen in der Regel zu wenig Zeit zur Verfügung, um alle gewünschten Themen abzudecken und alle Fragen der Schüler:innen zu beantworten. In der französischsprachigen Schweiz, wo ein Einsatz der Fachstellen von zwei bis vier Lektionen alle zwei Jahre in der obligatorischen Schulzeit eines Kindes, also insgesamt vier- bis fünfmal vorgesehen ist (vgl. den «Cadre de référence»), wird diese Häufigkeit als zu gering beurteilt. Es komme auch vor, dass Schüler:innen aufgrund von Krankheit oder Umzug diese Einsätze verpassen. Auch organisatorisch treten Schwierigkeiten auf, um einen Platz in den Stundenplänen der Schulen zu finden.

In den meisten Kantonen fehlt zudem eine systematische Überprüfung der Umsetzung von schulischer Sexualaufklärung, d.h. eine Qualitätskontrolle der Umsetzung und eine Überprüfung der Kenntnisse und Kompetenzen bei den Schüler:innen auf verschiedenen Schulstufen. Auch Schulleitungen würden in der Regel die Umsetzung in der Praxis nicht spezifisch überprüfen. So führen einzelne Amtsstellen an, dass sie z.B. nicht wissen, ob und wenn ja, welche ausserschulischen Angebote von den Schulen gebucht werden. Insbesondere von Schulen, die nicht dem Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen (Schulnetz21) angeschlossen sind, fehlen diese Informationen, wie auch von Privatschulen. Hilfreich wäre für einige Ämter auch, ein Argumentarium für schulische Sexualaufklärung und dadurch auch eine explizite Legitimation zu haben.

Auch sind die Unterrichtsmaterialien, die den Lehrpersonen das Thema zugänglich machen, nicht verbindlich. Vereinzelt wird auf Sekundarstufe II zudem angemerkt, dass bei den Schüler:innen zum Teil das Wissen zum eigenen Körper fehle sie im Bereich der Körperwahrnehmung und Selbstakzeptanz wenig sicher seien. Deshalb bestehe auch für diese Themen Bedarf für Materialien für den Unterricht oder das Selbststudium der älteren Schüler:innen.

Insgesamt liegt es also oft in der Entscheidung der Schulen bzw. Lehrpersonen selbst, wie breit und vertieft schulische Sexualaufklärung umgesetzt wird. Diese Entscheidungen werden aufgrund der Kompetenzen der Lehrpersonen (Wissen im Fachgebiet, Umgang mit kontrovers diskutierten Inhalten) und den normativen Einstellungen der Beteiligten (inklusive der Haltung der Schulleitung und der Schulbehörden) getroffen ebenso wie aufgrund von Prioritäten in der Budget- und Ressourcenverteilung. Auch buchen nicht alle Schulen zusätzlich eine Fachstelle, um die Thematisierung aller Themen, inklusive auch der sensitiven, abzudecken. Teilweise, so eine Rückmeldung einer Fachstelle, gingen Lehrpersonen auch davon aus, dass mit der (einmaligen) Buchung einer Fachstelle für einen (kurzen) Einsatz im Unterricht das Thema abgehakt sei.

Themen zur Sexualaufklärung werden dadurch in den Schulen zum Teil nur punktuell oder oberflächlich aufgegriffen, so im Rahmen von Zeitfenstern zur allgemeinen Gesundheitsförderung und Prävention (z.B. in Form eines Spezialtages, einer Projektwoche oder eines Kurses), in denen auch andere Gesundheitsthemen angesprochen werden, oder eingebaut im regulären Schulalltag. Oft wird das Thema im Fach Biologie/Naturwissenschaften integriert, allerdings dann mit einer gewissen Einschränkung auf die biologisch-medizinischen und reproduktionsbezogenen Aspekte. Nebst fehlendem fachlichem Wissen können auch Schamgefühle und Überforderung zu Berührungsängsten und Unsicherheiten der

Lehrpersonen in der Umsetzung von Sexualaufklärung führen. Für alle Schulstufen inklusive Sekundarstufe II wird vermutet, dass eine umfassende Sexualaufklärung auch aus Angst vor den Reaktionen der Eltern oder der Schulleitung und Schulbehörden nicht umfassend umgesetzt wird und gewisse Themen wie z.B. sexuelle Orientierung nicht aufgegriffen werden (z.B. auch mit Blick auf Literatur im Fach Deutsch, die nicht gelesen wird, wenn sie diese Themen streift).

Die Zuständigkeit innerhalb den Schulteams für das Querschnittsthema Sexualaufklärung ist teilweise nicht klar geregelt, bis hin zur Haltung, dass andere schulnahe Akteur:innen wie die schulische Sozialarbeit, die Jugendarbeit oder die schulischen Krankenpfleger:innen («infirmières scolaires») dafür zuständig seien (und nicht die Lehrpersonen). Wenig verbreitet ist zudem das schulinterne Modell, in dessen Rahmen sich innerhalb eines Schulteams eine Lehrperson spezifisch zu Sexualaufklärung ausbildet, um die anderen Lehrpersonen in der Umsetzung von Sexualaufklärung zu unterstützen.

Besonders für Schüler:innen mit starken kognitiven Defiziten bedarf es eines besonderen Knowhows für eine alltagsnahe Umsetzung von Sexualaufklärung in angemessener Weise. Oft fehlt den Lehrpersonen in Regelklassen wie auch in sonderpädagogischen Schulen dieses Knowhow, wodurch das Thema dann eher vermieden oder wenig differenziert umgesetzt wird. Es wird zudem vermutet, dass für Kinder und Jugendliche in stationären Institutionen der Zugang zu einer umfassenden Sexualaufklärung nicht gewährleistet sei.

Auch wird erwähnt, dass Schüler:innen mit wenig Kenntnissen der vorherrschenden Landessprache oft dem Unterricht nicht folgen könnten. Auch könne im Unterricht nicht oder zu wenig auf andere kulturelle Einstellungen zur Sexualität eingegangen werden. Interkulturelle Sexualaufklärung habe deshalb «Luft nach oben» und auch hier fehlten die Ressourcen für die (Weiter-)Entwicklung der Angebote und Unterrichtsmaterialien. Ein spezifischer Bedarf besteht auch bezüglich unbegleiteter Minderjähriger im Asylverfahren (UMA) bzw. in Transitzentren sowie zusätzlicher Fachpersonen, die mehrsprachig sind.

Ein wichtiges Potenzial wird in der Elternbildung und -einbindung gesehen. Diese ermöglicht, die Inhalte einer umfassenden Sexualaufklärung transparent zu machen und den Eltern allenfalls das Unbehagen mit dem Thema zu nehmen. Denn abhängig auch vom sozialen, strukturellen, religiösen oder kulturellen Hintergrund der Familien haben Kinder und Jugendliche nicht den gleichen Zugang zu informellen Angeboten oder zu umfassenden Informationen durch die Eltern. Amts- und Fachstellen vor allem aus der französischsprachigen Schweiz heben zudem hervor, dass bei Dispensationen der Kinder und Jugendlichen durch die Eltern der Zugang zu einer umfassenden Sexualaufklärung nicht gewährleistet sei. Zudem fehlt ein systematischer Zugang zu Sexualaufklärung für junge Menschen, die auf Sekundarstufe II nicht in Ausbildung sind (weder in der beruflichen Bildung noch in einer allgemeinbildenden Schule).

Auch mit Blick auf die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen werden einige Lücken genannt: Da in der Grundausbildung der Lehrpersonen die Einführung in Sexualaufklärung nur zum Teil obligatorisch ist und in der Regel eher wenig Zeit zur Verfügung steht, wird das grösste Verbesserungspotenzial darin gesehen, die Module obligatorisch zu setzen und mit mehr Umfang, idealerweise gekoppelt auch an die berufspraktische Ausbildung, zu verstehen. Wichtig sei, dass Dozierende mit spezifischer Qualifikation (MAS in Gesundheitsförderung und fachspezifische Vertiefung in sexueller Gesundheit) den Unterricht an den PH durchführen. Auch die Weiterbildung soll verstärkt werden, damit Lehrpersonen das Thema entsprechend dem Entwicklungsstand der Schüler:innen mit mehr Sicherheit oder auch umfassender (z.B. im Biologieunterricht) vermitteln können und im Unterricht nicht nur wissens-, sondern auch kompetenzorientiert arbeiten. Lehrpersonen sollen noch stärker befähigt werden, im Unterricht kontrovers diskutierte Themen wie sexuelle Orientierung, Diversität und Gleichbehandlung wertneutral aufzugreifen und auch die Themen Diskriminierung und Mobbing (mit Blick vor allem auf queere Menschen) aktiv anzugehen. Die Vermittlung ausserschulischer Angebote ist dabei von grosser Bedeutung. Wichtig sei allerdings, das Thema Sexualaufklärung nicht isoliert zu behandeln, sondern in all seinen Bezügen zu weiteren Gesundheits- und gesellschaftspolitischen Themen aufzugreifen.

Solche Vertiefungen werden auch in der Aus- und Weiterbildung von sozialpädagogischen Fachpersonen (zum Beispiel Schulsozialarbeit) als wichtig erachtet. Es wird allerdings erwähnt, dass in den Gemeinden bzw. Kantonen zu wenig finanzielle Mittel für die Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals bestehen.

6 Ergebnisse der Fokusgruppendiskussionen und Einzelinterviews

Im Folgenden findet sich eine Zusammenfassung der Einschätzungen der befragten Expert:innen zu den prioritären Inhalten der schulischen Sexualität (Kap. 6.1) sowie zu notwendigen Voraussetzungen und Massnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung (Kap. 6.2). Zudem werden weitere Informationen zur Grundausbildung von Lehrpersonen im Bereich der Sexualaufklärung aufgeführt (Kap. 6.3).

6.1 Prioritäre Inhalte der schulischen Sexualaufklärung

Aus Sicht der beteiligten Expert:innen in den verschiedenen Fokusgruppen zeigen sich folgende Prioritäten für schulische Sexualaufklärung:

- Die Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen wird über alle Schulstufen hinweg als sehr wichtig und als ein Kern von schulischer Sexualaufklärung eingeschätzt. Die überfachlichen Kompetenzen (sozial, personal und methodisch) sollen kontinuierlich aufgebaut werden.
- Auch den Kenntnissen über den Körper und seine Entwicklung wird eine hohe Priorität vor allem in Zyklus 1 und 2 zugeordnet.
- Für Zyklus 3 und Sekundarstufe II wird zudem die Vermittlung der sexuellen Rechte als sehr wichtig eingeschätzt.

Mit dieser Priorisierung wird zum Ausdruck gebracht, dass (1) eher globale Kompetenzen wie Beziehungsgestaltung und Selbstwahrnehmung in den Dienst sexueller Bildung gestellt werden sollten und als Grundlage für eine nachhaltige Prävention von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch wie auch für eine kompetente Mediennutzung gesehen werden. (2) Mit der Vermittlung von Wissen zum Körper und seiner Entwicklung schwingen auch die anderen biologisch-medizinischen Themen mit, und (3) mit der Betonung der sexuellen Rechte wird verdeutlicht, dass Menschenrechte die Basis für das umfassende Verständnis von Sexualaufklärung bilden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Lehrplan zwar grundlegende Vorgaben für die schulische Sexualaufklärung enthält, jedoch keine konkreten Methoden oder Vorgehensweisen für die Vermittlung definiert. Je nach Zielsetzung des Unterrichts werden in der Praxis die Inhalte anders priorisiert.

Übergeordnetes Ziel der schulischen Sexualaufklärung soll dabei sein, dass die verschiedenen Inhalte zirkulär in allen Zyklen immer wieder aufgenommen und altersgerecht vermittelt werden. Zudem werden diverse Inhalte der Sexualaufklärung durch die Schüler:innen manchmal zufällig angesprochen. Dadurch hat schulische Sexualaufklärung auch informelle Anteile.

Die schulische Sexualaufklärung soll zur Wertebildung und Sozialisation der Schüler:innen beitragen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die schulische Sexualaufklärung über eine reine Informationsvermittlung hinausgeht und ermöglicht, dass sich die Schüler:innen aktiv und sachlich auch mit sensiblen Themen auseinandersetzen.

Die Orientierung an den Kriterien für die Umsetzung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung liegt nahe. Umfassende Sexualaufklärung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung teilen verschiedene Zielvorstellungen, wie beispielsweise die Zukunftsorientierung, die Entwicklung positiver Visionen des Zusammenlebens, das Aufzeigen von Handlungs- und Entscheidungsspielräumen, die Förderung von Handlungskompetenzen im sozialen und personalen Bereich, die kritische Auseinandersetzung mit Wertehaltungen und die Meinungsbildung, die Mobilisierung von eigenen Ressourcen, die Basierung auf den Kinderrechten bzw. Menschenrechten sowie der systemische Ansatz. Zudem bestehen verschiedene thematische Überschneidungen, so beispielsweise bezüglich den Themen Vielfalt und Diversität, Gewalt, Ungleichheiten und Macht.

6.2 Notwendige Voraussetzungen und Massnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung

Auf Ebene Politik und Ämter braucht es gemäss der Einschätzung der Expert:innen eine klare Zuständigkeit, z.B. auch in Form einer fachlichen Arbeitsgruppe über verschiedene Akteursgruppen hinweg (vgl. beispielsweise im Kanton Tessin vormals die Arbeitsgruppe GLES), sowie evidenzbasierte Richtlinien, die die schulische Sexualaufklärung im umfassenden Sinn legitimieren.

Es bedarf einer Klärung, wie die Kooperation der verschiedenen Akteur:innen im Bereich der schulischen Sexualaufklärung gewährleistet werden kann, sowie Konzepte, die aufzeigen, was der Auftrag der Schule bzw. der Fachstellen in Bezug auf die schulische Sexualaufklärung ist.

Es bedarf der Klärung, wofür finanzielle Mittel gesprochen werden sollen – für die Ausbildung der Lehrpersonen und/oder für die Finanzierung der Zusammenarbeit der Schule mit den Fachstellen (Kooperationsmodell).

Im deutschen Sprachraum ist dabei eine Vereinheitlichung der Bezeichnung der schulischen Sexualaufklärung notwendig. Aktuell bestehen viele verschiedene Begrifflichkeiten. Geklärt sollte auch werden, wo es um Sexualaufklärung in einem engeren Sinn geht und wo es um eine allgemeine Befähigung zu einem unversehrten, selbstbestimmten Leben, um Persönlichkeitsentwicklung oder die Stärkung der überfachlichen Kompetenzen geht.

In Sonderschulen muss sichergestellt werden, dass die Schüler:innen hinsichtlich Sexualaufklärung nicht benachteiligt werden. Lehrpersonen und Schulen haben im Rahmen des Lehrplans 21 die Aufgabe, die Themen so anzupassen, dass sie aus pädagogischer Sicht sinnvoll sind (vgl. auch Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen; Hollenweger et al., 2019). Es gibt zunehmend Präventions- und Interventionskonzepte für Sonderschulen, jedoch liegt der Fokus häufig stark auf dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen. Es ist wichtig, dass in diesen Konzepten eine umfassende schulische Sexualaufklärung angestrebt wird. Auf nationaler Ebene könnte eine fachliche Diskussion unter der Leitung der Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) diesen Ausarbeitsprozess einleiten und begleiten (vgl. dieses Vorgehen im Bereich der Gewaltprävention). Gleichzeitig sollten einzelne Schulen gemeinsam mit regionalen Fachstellen den Austausch suchen und erörtern, welche bedürfnisgerechten Angebote für die Schüler:innen in den entsprechenden Sonderschulen erforderlich sind.

Die Einstellung der Schulleitung ist für eine erfolgreiche Umsetzung auf allen Schulstufen entscheidend. Zudem stellen ein gutes Klassenklima sowie eine gute Lehrpersonen-Schüler:innen-Beziehung wichtige Voraussetzungen für eine gelingende schulische Sexualaufklärung dar.

Für eine Qualitätssicherung der Arbeit der Fachstellen und Schulen sowie der verwendeten Lehrmittel sind verschiedene Massnahmen notwendig:

- Angehende Lehrpersonen aller Schulstufen müssen im Rahmen ihrer Ausbildung für die Themen der Gesundheitsförderung und Prävention sensibilisiert und für die Umsetzung von spezifischen Themen wie jener der schulischen Sexualaufklärung befähigt werden. Dies umfasst auch eine Auseinandersetzung mit der möglichen Rollenteilung nicht nur mit Fachstellen, sondern auch zwischen (Fach-)Lehrpersonen innerhalb der eigenen Schuleinheit oder mit den Schulsozialarbeitenden. Es braucht eine spezifische Befähigung der Lehrpersonen, um sensitive Inhalte und gesellschaftliche Spannungsfelder wertneutral zu vermitteln und die Schüler:innen zu einer reflektierten Auseinandersetzung mit den Themen anzuleiten.
- Weitere Berufsgruppen in den Schulen wie Schulsozialarbeitende, Sozialpädagog:innen oder Fachpersonen Betreuung sind ebenfalls in den Themen zur Sexualaufklärung aus- und weiterzubilden. Auch diese Personen sind in ihrem Berufsalltag mit den Themen der Sexualaufklärung sowie mit den Herausforderungen beispielsweise in Bezug auf eine professionelle Nähe bzw. Distanz konfrontiert.

- Auch Fachpersonen von Fachstellen müssen eine Qualitätssicherung durchlaufen, damit die Inhalte zur Sexualaufklärung umfassend sowie gemäss neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und pädagogischen Standards vermittelt werden.
- Es müssen gute, evidenzbasierte Lehrmittel zum Einsatz kommen. Lehrmittel bieten den Lehrpersonen Legitimation und Schutz. Aktuell fehlt es an solchen Lehrmitteln für eine umfassende schulische Sexualaufklärung in der Schweiz. Bei der Entwicklung der Lehrmittel sollten nach Möglichkeit alle relevanten Akteur:innen zusammenarbeiten. Allerdings wird es von einigen Personen als wenig realistisch eingeschätzt, dass beispielsweise auf interkantonaler Ebene ein verbindliches Lehrmittel eingeführt werden kann.

Die schulische Sexualaufklärung kann nicht alle Risiken beseitigen. Nebst einem angemessenen Umgang mit risikobehafteten Situationen (beispielsweise im Internet) sind auch Regulatorien erforderlich, welche die Wahrscheinlichkeit reduzieren, dass Kinder und Jugendliche mit schädigenden Einflüssen in Kontakt kommen.

6.3 Rolle und Ausbildung von Lehrpersonen in der schulischen Sexualaufklärung

6.3.1 Volksschullehrpersonen

Die sprachregionalen Lehrpläne und teilweise auch die (inter-)kantonalen Konzepte unterscheiden sich darin, wie sie die Rolle der Lehrpersonen für schulische Sexualaufklärung definieren (vgl. Kap. 5.1.5).

In der französischsprachigen Schweiz empfiehlt der «Plan d'études romand» für die Volksschule externe Fachstellen beizuziehen. Die inhaltliche Rollenteilung zwischen Schule und externen Fachstellen ist im «Cadre de référence pour l'éducation sexuelle en Suisse romande» (SANTE SEXUELLE Suisse & ARTANES, 2014) konkretisiert. Wie zusätzliche Einschätzungen von Expert:innen zeigen, sprechen die Volksschullehrpersonen in der französischsprachigen Schweiz dadurch das Thema Sexualität in der Regel kaum explizit an, sondern setzen die Inhalte der «Formation générale» im Bereich von «Santé et bien-être» um, die auch Bezüge zu den Inhalten einer umfassenden Sexualaufklärung aufweisen (siehe Zusammenstellung der Lehrplaninhalte im Anhang).

In der Deutschschweiz und im Tessin liegt die Verantwortung für die Umsetzung der schulischen Sexualaufklärung stärker bei den Lehrpersonen und Schulen. An den Volksschulen dieser Regionen, ähnlich wie in der französischsprachigen Schweiz, werden im Schulalltag vor allem Inhalte behandelt, die mit einer umfassenden Sexualaufklärung in Verbindung stehen. Um spezifische Themen der Sexualaufklärung abzudecken – einschliesslich der Inhalte, die im Deutschschweizer Lehrplan 21 explizit genannt werden – ziehen auch viele Schulen in diesen beiden Sprachregionen Fachstellen hinzu (vgl. Kap. 5.1.5).

Wie die Hauptbefragung für die Deutschschweiz zeigte, werden zukünftige Volksschullehrpersonen in der Grundausbildung zunehmend auf die Umsetzung der Sexualaufklärung vorbereitet. Dies geschieht jedoch je nach Hochschule nicht immer in obligatorischen Modulen und auch in unterschiedlichem Umfang. Die Hauptbefragung lieferte keine Informationen zur Integration der Sexualaufklärung in die Grundausbildung von Volksschullehrpersonen in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz. Einige Expert:innen haben jedoch zusätzliche Einschätzungen abgegeben, die darauf hinweisen, dass sich auch in diesen Sprachregionen die Curricula der verschiedenen Ausbildungsstätten für Lehrpersonen unterscheiden.

In der französischsprachigen Schweiz konzentriert sich die Ausbildung von Volksschullehrpersonen in Übereinstimmung mit dem «Plan d'études romand» eher auf die allgemeinen Bildungsziele in den Bereichen «Formation générale» und «Santé et bien-être». Dennoch gibt es an einigen Ausbildungsstätten in der französischsprachigen Schweiz Lehrpersonal, das auf schulische Sexualaufklärung spezialisiert ist.

Eine Fachperson für das Tessin geht davon aus, dass in der Grundausbildung von Lehrpersonen für die Vorschule (scuola dell'infanzia) vor allem die psychosexuelle und emotionale Entwicklung der Kinder thematisiert wird. Informationen zur Ausbildung von Lehrpersonen für die Primarschule (scuola

elementare) konnte sie nicht bereitstellen. In der Grundausbildung für Lehrpersonen des Zyklus 3 (scuola media) wird, so der Kenntnisstand, etwa ein Nachmittag für die Vermittlung von Themen zur Sexualaufklärung eingeplant.

6.3.2 Lehrpersonen Sekundarstufe II

Aus den Einzelinterviews liegen zusätzliche Informationen über die Grundausbildung von Lehrpersonen für den allgemeinbildenden Unterricht der beruflichen Grundbildung (ABU) an der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB) vor. Gemäss den Hochschul-Vertretenden aus der französisch- und italienischsprachigen Schweiz hängt es von den jeweiligen Hochschuldozierenden ab, ob und in welchem Umfang die bestehenden Anknüpfungspunkte zur Sexualaufklärung im Bereich Gesundheit, Recht oder Gesellschaft in die Grundausbildung der Lehrpersonen integriert werden.

Im Rahmen der Revision des nationalen Rahmenlehrplans sei von Seiten der Berufsverbände (z.B. ODA Santé) sehr stark empfohlen worden, den Bereich der Gesundheit der jungen Arbeitnehmenden vermehrt zu berücksichtigen, um auf die Zusammenhänge von Gesundheit und Arbeitsfähigkeit hinzuweisen. Zudem ist nicht bekannt, inwieweit in den Schullehrplänen der kantonalen Berufsschulen, in denen die Vorgaben des nationalen Rahmenlehrplans konkretisiert werden, die Inhalte der Sexualaufklärung verankert sind (vgl. zu den Inhalten des nationalen Rahmenlehrplans: Zusammenstellung in Kap. 13.2.2 im Anhang). Dabei sehen die Vertreter:innen der EHB ein grosses Potenzial in schulinternen Beratungsstellen (Lernendenberatung), um gesundheitliche Themen, einschliesslich der Sexualaufklärung, in den Berufsschulen zu integrieren.

Eine Vertreterin eines Berufsverbands von Lehrpersonen für Fachmittelschulen und Gymnasien geht davon aus, dass das Thema Sexualaufklärung in der Grundausbildung dieser Lehrpersonen nur einen geringen Stellenwert hat und nicht systematisch in den didaktisch-pädagogischen Modulen verankert ist. Ob Lehrpersonen mit dem Thema Sexualaufklärung konfrontiert werden, hänge davon ab, ob die verschiedenen Fachrichtungen, in denen die Lehrpersonen ausgebildet werden, einen entsprechenden Bezug herstellen. Im Rahmen der Fachdidaktik-Ausbildung für Biologie könne es beispielsweise vorkommen, dass ein Besuch einer Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention integriert sei.

7 Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Beantwortung der Fragestellungen

Im Folgenden werden die Erkenntnisse aus den Kapiteln 5 und 6 entlang den Fragestellungen der Studie zusammengefasst (Kap. 7.1 bis 7.4) und anschliessend die drei übergeordneten Fragen des Postulats 22.3877 beantwortet (Kap. 7.5).

7.1 Sprachregionale bzw. kantonale Umsetzung schulischer Sexualaufklärung

7.1.1 Definitionen und Konzepte von schulischer Sexualaufklärung in Gesetzgebung und Lehrplänen

Die Studie untersuchte, wie schulische Sexualaufklärung in der Volksschule, in Sonderschulen und auf der Sekundarstufe II in der Gesetzgebung und den Lehrplänen definiert und konzeptualisiert wird, und inwieweit sich diese Definitionen und Konzeptualisierungen voneinander unterscheiden.

Die Ziele der schulischen Sexualaufklärung orientieren sich an den rechtlichen Grundlagen, insbesondere am Schutz der körperlichen und geistigen Unversehrtheit sowie der Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Art. 11 der Bundesverfassung). Darauf aufbauend fordern verschiedene Gesetze die Entwicklung von Massnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung, die zumindest auf Kantonsebene auch die Schulen adressieren (vgl. auf Bundesebene: Epidemiengesetz und Kinder- und Jugendförderungsgesetz; auf Kantonsebene: beispielsweise das «*loi d'enfance et jeunesse*» im Kanton Genf; vgl. Kap. 1.2 sowie Kap. 5.1.2).

Um die Ziele des Schutzes und der Förderung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf sexualitätsbezogene Aspekte zu erreichen, basieren internationale Rahmenkonzepte zur Sexualaufklärung auf einem breiten Spektrum an Themen, die in den Schulen altersgerecht behandelt werden sollen. Dieses umfassende Verständnis von Sexualaufklärung findet sich auch in den (inter-)kantonalen Konzepten, die in einigen Kantonen bestehen und teilweise verbindlich sind, teilweise empfehlenden Charakter haben. Ein etabliertes Konzept in der französischsprachigen Schweiz ist der «*Cadre de référence pour l'éducation sexuelle en Suisse romande*» (SANTE SEXUELLE Suisse & ARTANES, 2014, vgl. Kap. 1.1 und 5.1.2).

Die Inhalte der Sexualaufklärung lassen sich in drei Kategorien unterteilen: 1) biologisch-medizinische Aspekte wie körperliche Entwicklung, Schwangerschaft, Verhütung und sexuell übertragbare Krankheiten; 2) Themen im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung, darunter die Auseinandersetzung mit soziokulturellen Werten und Normen, geschlechtliche Vielfalt, sexuelle Orientierung, sexuelle Rechte sowie sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch; und 3) überfachliche Kompetenzen, wie Selbstwahrnehmung und Umgang mit Emotionen (personal), Beziehungsfähigkeiten (sozial) sowie Mediennutzung und Medienkritik (methodisch; vgl. Kap. 1.1 und 3.4.2).

In den sprachregionalen Lehrplänen für die Volksschule und die Sonderschulen wie auch den nationalen Rahmenlehrplänen für die Sekundarstufe II können allgemeine Bezüge zu diesen verschiedenen Inhalten einer umfassenden Sexualaufklärung hergestellt werden. Diese Bezüge finden sich in einzelnen Fächern (z.B. Biologie, Kultur und Ethik, Recht) wie auch in den Querschnittsthemen Gesundheit, Bildung für nachhaltige Entwicklung oder der Förderung der überfachlichen Kompetenzen. Der Deutschschweizer Lehrplan 21 für die Volksschule benennt dabei auch Bildungsziele der Sexualaufklärung in einem engeren Sinn, d.h. mit explizitem Bezug zu sexualitätsbezogenen Aspekten wie zum Beispiel der Kenntnis der Entwicklung der Geschlechtsorgane oder dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen. Im Gegensatz dazu empfiehlt der «*Plan d'études romand*» ausdrücklich, für die Umsetzung von Sexualaufklärung in Schulen externe Fachstellen beizuziehen. Eine mögliche inhaltliche Rollenteilung zwischen Schulen und Fachstellen wird im «*Cadre de référence pour l'éducation sexuelle en Suisse romande*» aufgezeigt (vgl. Kap. 1.1).

Dadurch ergeben sich sprachregionale, teilweise kantonale sowie auch schulstufenbezogene Unterschiede in den Vorgaben bezüglich einer umfassenden Sexualaufklärung: In der Deutschschweiz liegen

diese Vorgaben für die Volksschule als Lehrplaninhalte vor und die Schulen sind damit zuständig für die Umsetzung von Sexualaufklärung. In der französisch- und italienischsprachigen Schweiz sind die allgemeinen Lehrplaninhalte für die Volksschule über Rahmenkonzepte konkretisiert, die zum Teil verbindlichen, zum Teil empfehlenden Charakter haben. Die Zuständigkeit für die Umsetzung von Sexualaufklärung in den Schulen liegt damit vor allem in der französischsprachigen Schweiz stärker bei den Fachstellen. Für die Sekundarstufe II nehmen die Vorgaben in den nationalen Rahmenlehrplänen Bezug auf eine umfassende Sexualaufklärung und sind in wenigen Kantonen über ein Rahmenkonzept konkretisiert. Dabei entscheiden auf Sekundarstufe II in erster Linie die kantonalen Schulen darüber, inwieweit sie im schulinternen Curriculum die allgemeinen Vorgaben der nationalen Rahmenlehrpläne mit Blick auf Sexualaufklärung umsetzen.

Diese kantonalen und schulstufenbezogenen Unterschiede spiegeln sich auch in der amtlichen Zuständigkeit für die Sexualaufklärung in den Schulen wider. Während für die Volksschule in der Mehrheit der Kantone eine zuständige Amtsstelle vorhanden ist (angesiedelt in der Bildungs-/Erziehungs- oder in der Gesundheits- oder Sozialdirektion), ist die Zuständigkeit für die Sexualaufklärung in den Sonderschulen und auf Sekundarstufe II in vielen Kantonen weniger klar geregelt oder nicht vorhanden.

7.1.2 Umsetzung von Sexualaufklärung in den Schulen

Die Studie ging weiter der Frage nach, wie Sexualaufklärung in der Volksschule, in Sonderschulen und auf Sekundarstufe II in der Praxis konkret umgesetzt wird.

Vor allem für die Volksschule sind dabei die bereits erwähnten sprachregionalen Unterschiede in der Umsetzung von Sexualaufklärung in den Schulen auffällig.

In der Deutschschweiz und dem Tessin bestehen über die Inhalte in den Lehrplänen oder allfällig vorhandene Rahmenkonzepte hinaus kaum weitere kantonale Vorgaben. In wenigen Kantonen vorgegeben sind die Anzahl Jahreslektionen (von wenigen Lektionen bis zu einem Halbtag pro Jahr), die Unterrichtsmaterialien (am ehesten für die Volksschule; nebst den Vorgaben bestehen einige Empfehlungen) oder die Qualifikation der Personen, die den Unterricht zur Sexualaufklärung durchführen (Lehrpersonen mit einem von der EDK anerkannten Lehrdiplom und/oder Fachpersonen, die über eine von Sexuelle Gesundheit Schweiz anerkannte Ausbildung verfügen).

In der Deutschschweiz und im Tessin liegt, wie erwähnt, die Verantwortung für die Umsetzung von Sexualaufklärung in der Regel bei den Schulen bzw. den Lehrpersonen. Deren Kompetenzen und Sicherheit in der Vermittlung vor allem von sensitiven Themen wie auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern spielen bei der Priorisierung der Inhalte eine wichtige Rolle. Auch die Organisation des Einsatzes von Fachstellen im Unterricht liegt in der Regel bei den Schulen beziehungsweise Lehrpersonen. Nur in wenigen Kantonen haben die Fachstellen auf bestimmten Schulstufen einen amtlichen Leistungsauftrag, um die Schulen in der Sexualaufklärung zu unterstützen. Dennoch ist die Zusammenarbeit mit den Fachstellen eine häufige Praxis, um fachspezifische und auch sensitive Themen abzudecken. Dies wird auch vonseiten der Schüler:innen sehr geschätzt (vgl. Kap. 5.4.1).

In der französischsprachigen Schweiz besteht mit dem «Cadre de référence pour l'éducation sexuelle en Suisse romande» seit Längerem ein etabliertes Modell der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Fachstellen. Der «Cadre de référence» zeigt auf, welche spezifischen Inhalte zu Sexualaufklärung von externen Fachpersonen abgedeckt werden, die alle zwei Jahre in der Schullaufbahn eines Kindes für zwei bis vier Lektionen in die Schulen kommen, und welche Inhalte die Lehrpersonen im regulären Unterricht weiterführen.

Diese sprachregionalen Unterschiede führen dazu, dass die Inhalte der Sexualaufklärung gemäss Einschätzung der Expert:innen in der französischsprachigen Schweiz insgesamt flächendeckender und umfassender auf allen Schulstufen umgesetzt werden als in der deutsch- und italienischsprachigen Schweiz.

Über die Unterschiede zwischen den Sprachregionen beziehungsweise Kantonen hinaus bestehen Unterschiede in der Umsetzung innerhalb der Kantone. Diese hängen von den finanziellen Ressourcen beziehungsweise der Grösse der Gemeinden (Stadt- vs. Landgemeinden) ab und betreffen

insbesondere die Deutschschweiz und das Tessin. In der französischsprachigen Schweiz wird stärker der Mangel an Fachpersonen angeführt, der zu Wartelisten für Schuleinsätzen führt.

Abhängig vom Entwicklungsalter der Schüler:innen werden landesweit in den Schulen unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, wobei über die Altersstufen hinweg zunehmend mehr Themen behandelt werden. In der obligatorischen Schulzeit werden die Inhalte flächendeckender in Regelklassen als in den Sonderschulen unterrichtet, auf Sekundarstufe II flächendeckender in den allgemeinbildenden Schulen als in der beruflichen Grundbildung (vgl. ausführlich in Kap. 5.1.3).

Insgesamt werden die einzelnen Themengebiete in der Regel eher punktuell und nicht vertieft behandelt, da Sexualaufklärung eines von vielen Themen in den Schulen ist. Die Lehrpersonen stehen zudem vor besonderen Herausforderungen bei der Vermittlung der sexualitätsbezogenen Themen, insbesondere in Bezug auf Nähe und Distanz zu den Schüler:innen. Sie müssen Rollenkonflikte bewältigen, da diese Themen eine Vertrauensbasis erfordern, während sie gleichzeitig bewertende und selektierende Funktionen innehaben. Zusätzlich sind die Einsätze der Fachstellen nur von kurzer Dauer.

7.1.3 Unterrichtsmaterialien für Sexualaufklärung

In der Studie wurde weiter nach bestehenden Unterrichtsmaterialien und ausserschulischen Angeboten für Sexualaufklärung auf den verschiedenen Schulstufen gefragt (vgl. die Kap. 5.1.4, 13.4.2 und 13.4.4).

Als verbindliche Lehrmittel für Sexualaufklärung werden in einzelnen Kantonen beispielsweise die bestehenden Lehrmittel zum Fach Biologie genannt. Darüber hinaus bestehen etablierte Unterrichtsmaterialien und ausserschulische Angebote für unterschiedliche Schulstufen, die die weiteren Themen einer umfassenden Sexualaufklärung aufgreifen, wie beispielsweise den Schutz vor Gewalt und Cybersexting, die Beziehungsgestaltung, die Gleichstellung der Geschlechter oder die sexuellen Rechte. Die Unterrichtsmaterialien sind nicht immer eindeutig als solche für die Sexualaufklärung gekennzeichnet; der Begriff «Sexualität» wird häufig nicht explizit genannt.

Die Unterrichtsmaterialien sind oft bildhaft gestaltet und damit auch für den Einsatz bei Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen oder wenig Kenntnissen in der vorherrschenden Landessprache geeignet oder einfach dafür adaptierbar. Einige Broschüren vor allem von nationalen Fachstellen sind teilweise in vereinfachter Sprache geschrieben oder es bestehen Übersetzungen in andere Sprachen (nebst den Landessprachen oder Englisch). Thematisch geht es dabei hauptsächlich um Schwangerschaftsverhütung und geschlechtliche Vielfalt. Eine Zusammenarbeit mit interkulturellen Dolmetscher:innen wird für die Arbeit in den Schulen sowie für die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien empfohlen.

Bezüglich Qualitätskriterien zu den Unterrichtsmaterialien bestehen keine konkreten Hinweise. Die Materialien werden in der Regel von Fachpersonen für sexuelle Gesundheit erstellt, die über ihre Ausbildung und eine jährliche verpflichtende Weiterbildung Zugang zu aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen haben und deren sprachregional organisierter Berufsverband sich in der Qualitätssicherung engagiert. Damit kann davon ausgegangen werden, dass die Unterrichtsmaterialien den Qualitätskriterien der Berufsverbände entsprechen.

7.1.4 Zuständigkeit für Sexualaufklärung bei Lehrpersonen vs. bei externen Fachpersonen

In der Studie wurde weiter untersucht, welche Vor- und Nachteile ein Modell hat, in dem die Lehrpersonen die Verantwortung für die Sexualaufklärung übernehmen, im Vergleich zu einem Modell, in dem externe Fachpersonen den Unterricht gestalten (vgl. Kap. 5.1.5).

Gemäss den Einschätzungen aus verschiedenen Akteursgruppen gibt es spezifische Vor- und Nachteile für die beiden Berufsgruppen. Durch die Kooperation von Lehrpersonen mit externen Fachpersonen können allerdings die Vorteile beider Gruppen optimal genutzt werden, um eine umfassende schulische Sexualaufklärung zu gewährleisten.

Die Vertrautheit und bestehende Beziehung der Lehrpersonen zu ihren Schüler:innen, ihr Wissen um Dynamiken in den Klassen oder um Lernvoraussetzungen bei einzelnen Kindern oder Jugendlichen sowie die Möglichkeit, im Schulalltag kontinuierlich auf die verschiedenen Themen einer umfassenden

Sexualaufklärung einzugehen, werden als wichtigste Vorteile des Unterrichts durch Lehrpersonen gesehen.

Die Vorteile von Fachpersonen werden darin gesehen, dass sie mit mehr Distanz zu den Schüler:innen den Unterricht gestalten können und keine weitere Rolle gegenüber diesen haben. Dadurch können die Schüler:innen in einem geschützten Rahmen ihre intimen Themen ansprechen. Die Fachpersonen sind auf aktuellem Wissensstand und geschult im Umgang mit sensitiven Fragen. Im Bedarfsfall können sie die Schüler:innen an weiterführende Fachstellen vermitteln. Dadurch sind die Fachpersonen ein wichtiger Entlastungsfaktor für die Schulen und unterstützen diese im Umgang mit herausfordernden Themen und Situationen.

7.1.5 Finanzielle Ressourcen

In der Studie wurde gefragt, welche finanziellen Ressourcen in den Kantonen für die Umsetzung von Sexualaufklärung in den Schulen bereitgestellt werden (vgl. Kap. 5.1.2).

Die Ergebnisse zeigen eine grosse Heterogenität, ob von den Kantonen oder auch den Gemeinden finanzielle Ressourcen für schulische Sexualaufklärung bereitgestellt werden und wenn ja, wofür diese eingesetzt werden. Ein spezifisches Budget wird am häufigsten für Regelklassen der Volksschule bereitgestellt, gefolgt von Sonderschulen, während die Sekundarstufe II am wenigsten finanziell unterstützt wird. Diese Finanzen werden vor allem für den Einsatz von Fachpersonen in den Schulen eingesetzt, etwas weniger häufig werden ausserschulische Angebote für Kinder und Jugendliche damit subventioniert. Kaum finanziert werden die Lehrmittelentwicklung oder ausserschulische Angebote für Eltern oder Erziehungsberechtigte.

7.2 Ausbildung von Lehrpersonen und anderen Akteur:innen der schulischen Sexualaufklärung

7.2.1 Spezifische Inhalte zu Sexualaufklärung in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und externen Fachpersonen

Die Studie ging der Frage nach, inwieweit eine spezifische Ausbildung von Lehrpersonen und anderen in schulische Sexualaufklärung involvierten Personen besteht und wie diese ausgestaltet ist. Dazu wird hier auch die Weiterbildung von Lehrpersonen und externen Fachpersonen gezählt (vgl. Kap. 5.2).

Wie oben aufgezeigt, liegen explizite Lehrplanbezüge zur Sexualaufklärung und etablierte Rahmenkonzepte vor allem für die Volksschule vor. Übereinstimmend mit diesem Befund zeigt sich, dass die Sexualaufklärung am ehesten in der Grundausbildung von Volksschullehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen thematisiert wird, kaum jedoch in der Grundausbildung von Lehrpersonen für die Sonder- schulen oder für Sekundarstufe II.

Allerdings unterscheiden sich die Curricula für die Volksschullehrpersonen erheblich zwischen den Pädagogischen Hochschulen, sei es bezüglich der Verbindlichkeit und des Umfangs der Ausbildungsmodule wie auch bezüglich deren fachlichen Einbettung (in den Fachbereichen, in allgemeinen Modulen zur Gesundheitsförderung und Prävention oder in spezifischen Modulen zu Sexualpädagogik). Auf allen Zielstufen (Zyklus 1 bis Zyklus 3) der Ausbildung werden nahezu alle Inhalte eines umfassenden Verständnisses von schulischer Sexualaufklärung aufgegriffen, wobei diese mit höherer Zielstufe zunehmend vertieft werden.

In der Ausbildung von Lehrpersonen für die Sekundarstufe II sind kaum Gefässe für Sexualaufklärung definiert. Auch wenn sich über die nationalen Rahmenlehrpläne gewisse Bezüge herstellen lassen und diese zunehmend im Bewusstsein für diese Zielstufen sind, ergeben sich Berührungs punkte in der Regel nur, wenn Hochschuldozierende in der fachdidaktischen Ausbildung entsprechende Schwerpunkte setzen.

Die teilweise bestehenden themenspezifischen Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen aller Schulstufen (von Fachstellen oder Hochschulen durchgeführt) dauern zwischen einem halben bis zwei volle Tage und werden jährlich von einer kleineren Anzahl Lehrpersonen besucht. Themen, die in der Weiterbildung von Lehrpersonen auf allen Schulstufen häufig nachgefragt werden, sind insbesondere die

Förderung der überfachlichen Kompetenzen sowie der Umgang mit sensitiven Themen wie geschlechtliche Vielfalt, sexuelle Rechte oder sexualisierte Gewalt.

In allen Bildungsangeboten (Grundausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen) spielt der professionelle Umgang mit herausfordernden Themen sowie die Rollenklärung im Zusammenhang mit Sexualaufklärung eine wichtige Rolle.

Hinzu kommen die CAS-, DAS- und MAS-Studiengänge der Hochschulen, die eine Ausbildung zur Fachperson «Sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung» anbieten. Die Absolvent:innen qualifizieren sich für verschiedene Zielstufen in den Schulen, doch die jährliche Anzahl dieser Absolvent:innen ist insgesamt eher gering.

7.2.2 Finanzielle Ressourcen für die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und externen Fachpersonen

In der Studie wurde gefragt, ob spezifische finanzielle Ressourcen für die Ausbildung von Lehrpersonen oder von anderen in schulische Sexualaufklärung involvierten Personen bereitgestellt werden.

Wenn in den Kantonen spezifische finanzielle Mittel für Sexualaufklärung bereitgestellt werden, fliessen sie teilweise in die Aus- oder Weiterbildung von Lehrpersonen, vor allem für solche an Volksschulen. Kürzere Weiterbildungsangebote werden zum Teil von den Kantonen oder Gemeinden subventioniert oder können über das Budget der Schulen oder Institutionen, an denen die Personen arbeiten, abgerechnet werden. Die Aus- und Weiterbildung von externen Fachpersonen für sexuelle Gesundheit, die in schulische Sexualaufklärung involviert sind, wird hingegen nur selten finanziert (vgl. Kap. 5.1.2 und 5.2.4).

7.3 Zugang für Kinder und Jugendliche zur Sexualaufklärung

7.3.1 Dispensationen von schulischer Sexualaufklärung

In der Studie wurde der Frage nachgegangen, ob es Daten zu Anträgen von Eltern gibt, die ihre Kinder und Jugendlichen von schulischer Sexualaufklärung befreien lassen wollen, und ob das Bundesgericht die Frage der Dispensationen beantwortet hat.

Die teilnehmenden kantonalen Ämter berichteten vereinzelt von einer geringen Anzahl von Dispensationsgesuchen (Volksschule Zyklus 1 bis Zyklus 3), und dies etwas häufiger in der französischsprachigen Schweiz als in den anderen Landesteilen. Die Dispensationsgesuche wurden in der Regel genehmigt (vgl. Kap. 5.3.2).

Ein Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2014, der vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Jahr 2018 bestätigt wurde, wies die Beschwerde von Eltern von Schulkindern im Zyklus 1 ab, welche Rekurs gegen die Ablehnung ihres Dispensationsgesuches eingereicht hatten. Beide Gerichte entschieden, dass Sexualaufklärung von öffentlichem Interesse sei und der Eingriff in die Grundrechte der Kinder bzw. Eltern gering bzw. verhältnismässig sei, insbesondere weil der beanstandete Unterricht nur reaktiv (Beantwortung der Fragen der Kinder) vorgesehen war. Im Rahmen des Bildungsauftrages dürften Schüler:innen mit andersgelagerten Meinungen konfrontiert werden, solange der Unterricht nicht indoktrinierend sei.

7.3.2 Informelle Sexualaufklärung für Kinder und Jugendliche

In der Studie wurden die Expert:innen nach ausserschulischen Bildungs- und Unterstützungsangeboten gefragt, in denen Kinder und Jugendliche, neben der formellen Bildung durch die Schule, Zugang zu Sexualaufklärung erhalten.

Die Expert:innen aus allen Landesteilen verweisen auf ausserschulische Angebote, die im Rahmen der Schule teilweise genutzt bzw. vermittelt werden (vgl. Kap. 5.1.6 und 13.4.7). Vereinzelt werden in den Schulen auch Elternveranstaltungen zum Thema Sexualaufklärung organisiert, die von ausserschulischen Akteur:innen durchgeführt werden.

Teilweise sind diese ausserschulischen Angebote oder Fachstellen auf Kinder, Jugendliche und deren Familien mit wenig Kenntnissen in der vorherrschenden Landessprache ausgerichtet, bieten aktiv kulturelle Mediation (Beratung) an oder arbeiten mit Migrationsdiensten und den interkulturellen Dolmetscher:innen, die an den Schulen engagiert sind, zusammen. Spezifische Angebote bestehen an Aufnahmezentren für unbegleitete Minderjährige im Asylverfahren.

7.4 Bilanz und Verbesserungsvorschläge

Die Studie fragte insgesamt danach, ob in der Schweiz der Zugang zu qualitativ hochstehender Sexualaufklärung für alle Kinder und Jugendlichen in der Schweiz gewährleistet ist.

Wie bereits frühere Studien zeigen (z.B. der Bericht zum Postulat 14.4115 Regazzi, Expertengruppe Sexualaufklärung, 2017), wird Sexualaufklärung für die Kinder und Jugendlichen in der Schweiz teilweise gewährleistet (vgl. Kap. 5.4). In Ergänzung zur Sexualaufklärung durch die Eltern tragen Schulen formell und ausserschulische Angebote informell zur Sexualaufklärung bei.

7.4.1 Stärken des bestehenden Systems

Aus den Ergebnissen der vorliegenden Studie kann geschlossen werden, dass gesamtschweizerisch in den vergangenen Jahren das Bewusstsein für die Bedeutung von Sexualaufklärung in den Schulen gestiegen ist. Hintergrund des gestiegenen Bewusstseins sind die verschiedenen politischen Vorstöße, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Schädigungen sowie deren Förderung in der Entwicklung hervorheben, die explizite Setzung der Thematik im Deutschschweizer Lehrplan 21 für die Volkschule sowie deren Behandlung im Rahmen der Grundausbildung von Volksschullehrpersonen.

Die Stärken des aktuell bestehenden Systems zur Sexualaufklärung (vgl. Kap. 5.4.1) liegen darin, dass es sich auf international anerkannte und evidenzbasierte Grundlagen abstützt, die zunehmend auch in Unterrichtsmaterialien umgesetzt werden.

Die bestehenden Fachstellen sind eine wichtige Ressource für die Schulen und eine wichtige informelle Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien. Besonders die Fachpersonen, die von Sexuelle Gesundheit Schweiz anerkannte Ausbildungen absolviert haben, verfügen über Kompetenzen, die eine umfassende und umsichtige Sexualaufklärung in den Schulen ermöglicht.

Das Kooperationsmodell der Schulen mit den Fachstellen ist insbesondere in der französischsprachigen Schweiz etabliert und wird zunehmend auch in der Deutschschweiz und im Tessin umgesetzt. Das Kooperationsmodell ermöglicht, die Stärken beider Berufsgruppen – des schulischen Personals sowie der Fachpersonen «Sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung» – gezielt einzusetzen. In der französischsprachigen Schweiz wird eine solche inhaltliche Rollenteilung durch den interkantonal etablierten «Cadre de référence pour l'éducation sexuelle en Suisse romande» aufgezeigt. Zunehmend verfügen die Schulen auch über Gesamtkonzepte zur Prävention und Gesundheitsförderung, auch um die Elterneinbindung zu etablieren und den Schutz der Kinder und Jugendlichen (wie auch aller Mitarbeitenden) vor sexuellen Übergriffen und Diskriminierung zu gewährleisten.

7.4.2 Lücken des bestehenden Systems

Ähnlich wie bereits in früheren Studien zeigen die Ergebnisse allerdings auch, dass der Zugang zu qualitativ hochwertiger Sexualaufklärung in und ausserhalb der Schule für Kinder und Jugendliche in der Schweiz nach wie vor sprachregional, kantonal wie auch innerhalb der Kantone aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen variiert (vgl. Kap. 5.4.2).

Diese unterschiedlichen Rahmenbedingungen betreffen die kantonalen oder kommunalen Vorgaben (z.B. inhaltliche Rahmenkonzepte), die zur Verfügung stehenden Ressourcen finanzieller und personeller Art und damit auch die Möglichkeiten, Fachstellen in den Schulen einzubeziehen. Auf der Ebene der Schulen variieren die Kompetenzen des Schulpersonals in der Vermittlung der vielfältigen Themen, die mit Sexualaufklärung in Zusammenhang stehen, und die Sicherheit im Umgang mit herausfordernden Situationen sowie darauf aufbauend auch die Prioritätensetzung bezüglich des Themas. In der Grundausbildung und Weiterbildung von Volksschullehrpersonen gelangt Sexualaufklärung zunehmend ins

Curriculum, wird jedoch je Ausbildungsstätte unterschiedlich verbindlich und extensiv vermittelt, und dies nicht immer explizit unter dem Stichwort Sexualpädagogik.

Darüber hinaus besteht Klärungsbedarf in der amtlichen Zuständigkeit zwischen Bildungs-/Erziehungsdirektionen einerseits und den Gesundheits-/Sozialdirektionen andererseits, und dies besonders auch für Sonderschulen und Sekundarstufe II. Zugleich wird der Bedarf an interkantonalen Absprachen angesprochen, um die Lücken des Zugangs für Kinder und Jugendlichen aus kleineren Kantonen zu schliessen, und die meist fehlende amtliche Überprüfung der Qualität der Umsetzung von Sexualaufklärung in den Schulen.

Defizite des Zugangs zu einer umfassenden Sexualaufklärung werden bei Schüler:innen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen oder mit wenig Kenntnissen in der vorherrschenden Landessprache gesehen. Um bei diesen Gruppen den Zugang zu einer umfassenden Sexualaufklärung sicherzustellen, sind die Entwicklung mehrsprachiger Lehrmittel, der Einsatz von interkulturellen Dolmetscher:innen sowie spezifische Aus- und Weiterbildungen für Lehrpersonen und Fachpersonen erforderlich. Ein noch nicht ausgeschöpftes Potenzial wird in der Elternbildung gesehen.

Schliesslich ergeben sich viele Bezüge der sexualitätsbezogenen Themen zu weiteren Gesundheits- und gesellschaftspolitischen Themen. Diese Verknüpfungen können noch expliziter hergestellt werden, so dass Sexualaufklärung nicht nur explizit in dafür reservierten Zeitfenstern, sondern auch in diesen weiteren Zusammenhängen aufgegriffen wird.

7.4.3 Good Practice schulischer Sexualaufklärung

Die Studie zielte auf die Frage, welche guten Beispiele von schulischer Sexualaufklärung gefördert werden sollen.

Die Ergebnisse legen nahe, dass sich insbesondere die Kooperation zwischen den Schulen und Fachstellen, mit einer klaren inhaltlichen Rollenteilung, bewährt. Dadurch können die Kompetenzen und Zuständigkeiten der beiden involvierten Berufsgruppen optimal genutzt werden, um Sexualaufklärung einerseits umfassend bezüglich der Themen zu vermitteln und andererseits im Schulalltag zu verankern. Wird diese Zusammenarbeit kontinuierlich gepflegt und der Austausch zwischen den beiden Berufsgruppen gefördert, ergibt sich zudem ein gewinnbringender professioneller Lernprozess.

Ein konstruktives Klassenklima sowie eine fürsorgliche Lehrpersonen-Schüler:innen-Beziehung zeichnet sich als wichtige Voraussetzung ab, damit die vermittelten Inhalte der Sexualaufklärung auch im Schulalltag Wirkung erzielen.

7.5 Beantwortung der übergeordneten Fragen des Postulats 22.3877

Das Postulat 22.3877 fragte übergeordnet danach, 1) wie Sexualaufklärung in der Schweiz in der schulischen Praxis umgesetzt wird, 2) was der Bund, die Kantone und die interkantonalen Gremien tun, um die Einhaltung der nationalen Standards sicherzustellen, und 3) ob die sprachregionalen Lehrpläne in diesem Bereich zu einer Vereinheitlichung geführt haben. Mit Bezug auf das Vorgänger-Postulat Regazzi 14.4115 und den dazu erstellten Bericht (Expertengruppe Sexualaufklärung, 2017) wird zudem danach gefragt, inwieweit die damals in der Deutschschweiz festgestellten Unterschiede in Methoden und Qualität schulischer Sexualaufklärung bereinigt werden konnten.

Zusammenfassend lässt sich aus der Beantwortung der Fragestellungen in den Kapiteln 7.1. bis 7.4 festhalten, dass die Umsetzung der schulischen Sexualaufklärung in der Schweiz einen hohen Grad an Heterogenität aufweist – eine Heterogenität, wie sie auch in vielen anderen Querschnittsthemen in der Schule beobachtet werden kann. Dies betrifft nicht nur die Volksschule, sondern zeigt sich auch in den Sonderschulen und auf der Sekundarstufe II. Daher kann derzeit noch nicht von einer Vereinheitlichung der Sexualaufklärung innerhalb oder zwischen den Sprachregionen gesprochen werden.

Es ist zudem hervorzuheben, dass aktuell keine nationalen Standards für ein umfassendes Verständnis von Sexualaufklärung und deren Umsetzung in den Schulen bestehen.

Viele Ergebnisse der vorliegenden Studie zur Umsetzung der Sexualaufklärung an Schweizer Schulen decken sich mit den Erkenntnissen des Berichts zum früheren Postulat Regazzi 14.4115 (vgl. Kap. 1.3), und die Empfehlungen aus dieser früheren Studie behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Die Dringlichkeit dieser Empfehlungen gilt jedoch für die gesamte Schweiz und nicht nur für die deutschsprachige Region.

8 Handlungsfelder und Empfehlungen

Aus den Ergebnissen und Antworten auf die Fragen lassen sich fünf Handlungsfelder mit entsprechenden Empfehlungen ableiten:

Inhalte der schulischen Sexualaufklärung

Die Inhalte der schulischen Sexualaufklärung basieren auf schweizerischen Grundsatzpapieren und Rahmenvorgaben für Schulen sowie internationalen Standards zur schulischen Sexualaufklärung der WHO-Europa und den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen. Sie beinhalten ein umfassendes Verständnis von Sexualaufklärung. Auf dieser Grundlage finden sich zehn Inhalte der schulischen Sexualaufklärung, die sich in drei Themenbereiche gliedern lassen:

Biologische-medizinische Aspekte:

- Körperliche Entwicklung
- Empfängnis und Verhütung
- Sexuell übertragbare Krankheiten

Bildung für nachhaltige Entwicklung:

- Sozio-kulturelle Werte und Normen
- Geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identitäten
- Sexuelle Rechte
- Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch

Überfachliche Kompetenzen

- Personale Kompetenzen (Selbstwahrnehmung und Umgang mit Emotionen)
- Soziale Kompetenzen (Beziehungsgestaltung)
- Methodische Kompetenzen (Mediennutzung und Medienkritik).

Handlungsempfehlungen

- *Verbindliche Festlegung der Inhalte für die schulische Sexualaufklärung:* Das Studienteam empfiehlt, einen umfassenden Katalog von Inhalten für die schulische Sexualaufklärung verbindlich festzulegen. Eine breit gefasste, evidenzbasierte und auf internationale Standards abgestützte Definition trägt der Tatsache Rechnung, dass das Thema «Sexualität» in vielen sozialen Kontexten der meisten Menschen sowohl implizit als auch explizit präsent ist.
- *Verwendung einer einheitlichen Terminologie:* Insbesondere im deutschsprachigen Raum werden Begriffe wie «sexuelle Bildung», «sexualkundlicher Unterricht», «Sexualerziehung» oder «Sexualpädagogik» verwendet, die unterschiedliche Assoziationen hervorrufen. Eine klare und einheitliche Begriffswahl reduziert Missverständnisse und führt zu einer höheren Akzeptanz.

Strategische Verankerung der schulischen Sexualaufklärung auf nationaler Ebene

Ein Expert:innenbericht von 2017 empfahl die landesweite strategische Verankerung der schulischen Sexualaufklärung. Die vorliegenden Studienergebnisse stützen diese Empfehlung. Obwohl das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer umfassenden Sexualaufklärung in den letzten Jahren gewachsen ist, sind die Zuständigkeiten nicht überall eindeutig geklärt. In der Volksschule bestehen über alle drei Zyklen hinweg meist klare Verantwortlichkeiten. In den Sonderschulen und auf der Sekundarstufe II hingegen gibt es häufig Unklarheiten oder keine eindeutig benannte zuständige Instanz. Zudem unterscheiden sich die Kantone darin, ob die Bildungsdirektion oder die Gesundheitsdirektion für diesen Bereich verantwortlich ist und – insbesondere in der Deutschschweiz – ob Konkretisierungen des Lehrplans (z.B. Rahmenkonzepte) verbindlich sind oder lediglich Empfehlungscharakter haben.

Handlungsempfehlungen

- *Einrichtung eines Gremiums:* Um eine schweizweit einheitliche Umsetzung der schulischen Sexualaufklärung realisieren zu können, ist eine national koordinierte Zusammenarbeit von Bund und Kantonen erforderlich. Finanziert werden sollte das Gremium durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), da die Zuständigkeiten und Expertisen bezüglich der zehn Themenbereiche der schulischen Sexualaufklärung bei diesen nationalen Akteuren liegen.
- *Einsetzung einer Begleitgruppe:* Eine Begleitgruppe sollte regelmässig strategische und inhaltliche Rückmeldungen an das Gremium geben, um das gegenseitige Verständnis zwischen allen Beteiligten zu fördern und die Akzeptanz der Thematik zu erhöhen. Zu dieser Gruppe gehören aus Sicht des Studienteams swissuniversities, das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), die Schweizerische Volksschulämterkonferenz (SVAK), Sexuelle Gesundheit Schweiz, Berufsverbände, Elternorganisationen sowie weitere zentrale Akteur:innen.

Qualitätssicherung bezüglich der Angebote der schulischen Sexualaufklärung

In der Schweiz gibt es kein einheitliches Verständnis darüber, was schulische Sexualaufklärung umfasst. Der Zugang zu qualitativ hochwertiger Sexualaufklärung für Kinder und Jugendliche ist nicht überall gleichermaßen gewährleistet, und die Umsetzung variiert erheblich zwischen den einzelnen Schulen. Darüber hinaus fehlt es an einer systematischen Überprüfung der Qualität der Angebote. Angesichts dieser Herausforderungen ist es wichtig, qualitativ hochwertige und wirksame Angebote der Sexualaufklärung in allen Schulen sicherzustellen.

Handlungsempfehlungen

- *Dreisprachige Konzepte:* Es müssen dreisprachige Konzepte sowie Good Practice-Kriterien entwickelt werden, um ein einheitliches Verständnis von schulischer Sexualaufklärung auf nationaler Ebene zu erreichen und um bewährte Ansätze für die Umsetzung in Schulen zu unterstützen.
- *Verbindliche Unterrichtsmaterialien:* Um allen Schüler:innen den Zugang zu einer umfassenden Sexualaufklärung zu gewährleisten, braucht es verbindliche Unterrichtsmaterialien. Diese müssen die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler:innen berücksichtigen, einschliesslich ihrer Sprachfähigkeit. Bei der Entwicklung sollten interkulturelle Dolmetscher:innen beigezogen werden. Zudem sind spezielle Aus- und Weiterbildungen für Lehr- und Fachpersonen notwendig, um die Lehrmittel erfolgreich einzuführen.
- *Evaluationsstudien:* Zudem sind Evaluationsstudien notwendig, um die Wirksamkeit der Angebote zu überprüfen und kontinuierlich zu verbessern.

Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und Schulleitungen

Der Zeitrahmen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und Schulleitungen sind begrenzt. Zudem ist zu beachten, dass die oben genannten Inhalte der schulischen Sexualaufklärung komplexe und eng miteinander verbundene Themen darstellen, die nicht isoliert in einzelnen Ausbildungsmodulen behandelt werden sollten. Schulische Sexualaufklärung ist ein Querschnittsthema, das verschiedene Fachbereiche, überfachliche Kompetenzen und Bildung für nachhaltige Entwicklung umfasst. Eine Ausbildung, welche diese Themen zusammenführt, bereitet zukünftige Lehrpersonen und Schulleitungen besser auf die vielfältigen Anforderungen der schulischen Sexualaufklärung und die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen vor, sodass sie diese Themen mit der notwendigen Kompetenz und Sicherheit angehen können.

Handlungsempfehlungen

- *Curriculare Zusammenführung von Themen:* Verwandte Themen im Curriculum der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und Schulleitungen sollten systematisch zusammengeführt werden. So wird sichergestellt, dass angehende Lehrpersonen und Schulleitungen nicht nur fundiertes Wissen in den einzelnen Fachbereichen erwerben, sondern auch verstehen, wie die Themen der schulischen Sexualaufklärung miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig beeinflussen.
- *Externe Unterstützungsangebote:* Die verfügbaren externen Unterstützungsangebote für Lehrpersonen und Schulleitungen müssen besser bekanntgemacht und niederschwellig verfügbar sein.

Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der schulischen Sexualaufklärung

Die Umsetzung der schulischen Sexualaufklärung hängt massgeblich von den Prioritäten und dem Engagement der einzelnen Schulen und Lehrpersonen ab. Dabei spielen deren Fachwissen sowie die Sicherheit in der Durchführung des Unterrichts und in der Zusammenarbeit mit den Eltern eine wichtige Rolle. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass sich ein kooperatives Modell zwischen Schulen und externen Fachstellen bewährt. Die Kooperation ermöglicht es, die jeweiligen Stärken der beiden Berufsgruppen zu nutzen und die Themenvielfalt der schulischen Sexualaufklärung umfassend abzudecken.

Handlungsempfehlungen

- *Bereitstellung von Ressourcen:* Den Schulen sollen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen, um externe Fachstellen gezielt einzubeziehen, insbesondere für:
 - fachspezifische und sensitive Inhalte (emotional aufgeladene, persönliche und kontroverse Themen)
 - Beratung zu Gesamtkonzepten für Gesundheitsförderung und Prävention sowie Krisenintervention.
- *Partizipation aller Beteiligten:* Um die Akzeptanz und Wirksamkeit der schulischen Sexualaufklärung zu erhöhen, ist es wichtig, dass alle Beteiligten im Schulkontext einschliesslich der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten aktiv mitwirken, mitentscheiden und die Umsetzung mitgestalten können. Schulen sollten die schulische Sexualaufklärung gemeinsam mit allen relevanten Akteur:innen entwickeln.
- *Transparente Kommunikation:* Eine klare und offene Kommunikation seitens der Schulleitung ist entscheidend, um die Zusammenarbeit mit den Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten zu fördern und die Lehrpersonen zu entlasten. Dies stärkt das gegenseitige Vertrauen und die Bereitschaft zur Kooperation.

9 Kommunikative Validierung der Handlungsfelder und Empfehlungen

Im Folgenden werden die Überlegungen und Diskussionspunkte der teilnehmenden Fachpersonen zusammengefasst, die nach der Präsentation der Studienergebnisse sowie der vom Studienteam erarbeiteten Handlungsfelder und Empfehlungen geäussert wurden. Die Darstellung enthält keine zusätzlichen Informationen durch das Studienteam.

Übergeordnete Rückmeldungen

- Die Handlungsfelder und Empfehlungen wurden als angemessen und vollständig erachtet.
- Die Empfehlungen sollten eine strategische Perspektive einnehmen und sich auch an den Bundesrat richten.

Handlungsfeld 1: Inhalte der schulischen Sexualaufklärung

- Schulische Sexualaufklärung sollte auf einem umfassenden Verständnis basieren, das sich an internationalen Standards orientiert. Neben biologisch-medizinischen Aspekten sollten auch die Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie überfachliche Kompetenzen berücksichtigt werden.
- Der Auftrag der Schule hinsichtlich der schulischen Sexualaufklärung muss klar definiert werden.
- Die Inhalte und Empfehlungen zur schulischen Sexualaufklärung sollen verbindlich von einem Gremium aus Bund und Kantonen definiert werden. Die Verknüpfung von Sexualaufklärung mit verschiedenen Fächern, wie beispielsweise mit dem Biologieunterricht, soll explizit hergestellt werden, indem entsprechendes Zusatzmaterial zur Verfügung gestellt wird.
- Eine einheitliche Terminologie, insbesondere im deutschsprachigen Raum, wird als zentral erachtet. Begriffe wie „Sexualkunde“ (gemäss Lehrplan 21), „Sexuelle Gesundheit“ und „Sexuelle Bildung“ wurden diskutiert.

Handlungsfeld 2: Strategische Verankerung der schulischen Sexualaufklärung auf nationaler Ebene

- Bereits existierende Kooperationsmodelle zwischen Bund und Kantonen sollen als Vorbild dienen, um ein nationales Gremium zu schaffen (z.B. der Schweizerische Sicherheitsverband SVS oder das Netzwerk Digitale Ermittlungsunterstützung Internetkriminalität NEDIK).
- Diskutiert wurde, welche Akteur:innen im neu zu gründenden Gremium vertreten sein sollten. Erwähnt wurden die Volksschulämterkonferenz der EDK, Pädagogische Hochschulen bzw. universitäre Institute mit Lehrpersonenausbildung sowie kantonale Vertreter:innen aus dem Gesundheits- und Bildungsbereich. Zudem kamen Organisationen wie RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung, Kinderschutz Schweiz und Pro Juventute zur Sprache.
- Es muss klar definiert sein, welche Aufgaben das Gremium übernimmt und welche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Finanzierung des Gremiums könnte durch das BAG, BSV und die EDK gemeinsam erfolgen.

Handlungsfeld 3: Qualitätssicherung bezüglich der Angebote der schulischen Sexualaufklärung

- Die Empfehlungen zur Qualitätssicherung wurden als sinnvoll erachtet, jedoch muss noch geklärt werden, wer für die Umsetzung verantwortlich ist und welche Ressourcen bereitgestellt werden.
- Es sollen Gütekriterien entwickelt und transparent kommuniziert werden. Darüber hinaus sind geeignete Massnahmen zur Qualitätskontrolle erforderlich, wie regelmässige Weiterbildungen und Supervisionsangebote.
- Eine enge Zusammenarbeit zwischen Pädagogischen Hochschulen und kantonalen Volksschulämtern zur Übernahme von Good Practices wird als wichtig angesehen.
- Eine kostengünstige Möglichkeit zur Qualitätssicherung ist die Zusammenarbeit der Fachstellen mit Arbeitsgruppen, die Lehrmittel entwickeln.

Handlungsfeld 4: Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und Schulleitungen

- Es wurde vorgeschlagen, fachspezifische Empfehlungen für die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen zu entwickeln. Dabei sollte klar differenziert werden, welche Inhalte in die Grundausbildung und welche in die Weiterbildung gehören. In der Weiterbildung können auch PH-übergreifende Angebote aufgebaut werden.
- Pädagogische Hochschulen sind gefordert, Inhalte zur Sexualaufklärung in ihre Curricula aufzunehmen und zu prüfen, in welche Fächer diese integriert werden könnten. Es muss auch festgelegt werden, welche Kernthemen allen Lehrpersonen vermittelt werden sollten. Zusätzlich ist zu klären, welche Themenbereiche durch externe Fachstellen abgedeckt werden können und damit nicht zu den Kernkompetenzen der Lehrpersonen zählen.

Handlungsfeld 5: Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der schulischen Sexualaufklärung

- Schulen sollen gezielte Unterstützung erhalten, insbesondere hinsichtlich der Kompetenzen, die Lehrpersonen für die Durchführung der Sexualaufklärung benötigen.

10 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Studiendesign im Überblick	8
Abbildung 2: Organisation der obligatorischen Schule in der Schweiz, getrennt für die Sprachregionen.....	60

11 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Relevante Inhalte einer umfassenden schulischen Sexualaufklärung	2
Tabelle 2: Teilnehmende der Stakeholderbefragung und Rückmeldung zur Zuständigkeit.....	11
Tabelle 3: Zuständigkeit für die schulische Sexualaufklärung, insgesamt und differenziert nach Akteursgruppe .	12
Tabelle 4: Vor- und Nachteile von Lehrpersonen und externen Fachpersonen für schulische Sexualaufklärung .	24
Tabelle 5: Hauptbefragung: Übersicht zu den Themenbereichen der befragten Teilstichproben	72
Tabelle 6: Zeitplan der Studie.....	73
Tabelle 7: Hauptbefragung: Zuständigkeit für schulische Sexualaufklärung, nach Akteursgruppe und Sprachregion (n = 115)	74
Tabelle 8: Hauptbefragung: Anzahl Kantone mit expliziter Zuständigkeit und entsprechend vorhandenen amtlichen Auskünften, getrennt für deutschsprachige vs. französisch-/italienischsprachige Schweiz	75
Tabelle 9: Hauptbefragung: Zuständigkeiten für Schulstufen, Gesamt und getrennt nach Akteursgruppen (n = 67)	75
Tabelle 10: Kantonale Vorgaben und Empfehlungen: Häufigkeiten nach Sprachregion	76
Tabelle 11: Häufigkeit der Nennung verschiedener verbindlicher Vorgabe für schulische Sexualaufklärung (Lehrplan, Lektionenzahl, Unterrichtskonzepte, Lehrmittel, Qualifikation der Lehrpersonen bzw. der externen Fachpersonen), getrennt nach Sprachregion.....	76
Tabelle 12: Konkretisierungen von Inhalten in kantonal vorgegebenen Unterrichtskonzepten.....	77
Tabelle 13: Nennung kantonal vorgegebener bzw. empfohlener Unterrichtsmaterialien.....	79
Tabelle 14: Finanzierung von schulischer Sexualaufklärung, getrennt für die Sprachregionen.....	80
Tabelle 15: Häufigkeit der Nennung von spezifischen finanziellen Mitteln für verschiedene Elemente schulischer Sexualaufklärung	80
Tabelle 16: Ausserschulische Angebote, die über Kantone (mit-)finanziert werden	81
Tabelle 17: Häufigkeit einer amtlichen Überprüfung von schulischer Sexualaufklärung, getrennt für die Sprachregionen.....	81
Tabelle 18: Nennungen zur Form der amtlichen Überprüfung von schulischer Sexualaufklärung sowie Erkenntnisse daraus	82
Tabelle 19: Themenkenntnis bezüglich der Umsetzung von Sexualaufklärung in den Schulen, getrennt für Sprachregionen und Schulstufen; antwortende Personen: Studienteilnehmende aus Fach- und Dienststellen, Berufsverbänden und Ausbildungsstätten für Lehrpersonen.....	83
Tabelle 20: Vermittelte Inhalte in Regelklassen Volksschule, Zyklus 1, gemäss Studienteilnehmenden von Fachstellen und Ausbildungsstätten für Lehrpersonen	84
Tabelle 21: Vermittelte Inhalte in Regelklassen Volksschule, Zyklus 2, gemäss Studienteilnehmenden von Fachstellen und Ausbildungsstätten für Lehrpersonen	85
Tabelle 22: Vermittelte Inhalte in Regelklassen Volksschule, Zyklus 3, gemäss Studienteilnehmenden von Fachstellen und Ausbildungsstätten für Lehrpersonen	86
Tabelle 23: Vermittelte Inhalte in Sonderschulen, Zyklus 1, gemäss Fachpersonen von Fachstellen.....	87
Tabelle 24: Vermittelte Inhalte in Sonderschulen, Zyklus 2, gemäss Fachpersonen von Fachstellen.....	88
Tabelle 25: Vermittelte Inhalte in Sonderschulen, Zyklus 3, gemäss Fachpersonen von Fachstellen.....	89
Tabelle 26: Vermittelte Inhalte in der beruflichen Grundbildung, gemäss Fachpersonen von Fachstellen.....	90
Tabelle 27: Vermittelte Inhalte in der Berufsmaturitätsausbildung, gemäss Fachpersonen von Fachstellen	91
Tabelle 28: Vermittelte Inhalte in Fachmittelschulen, gemäss Fachpersonen von Fachstellen	92

Tabelle 29: Vermittelte Inhalte in den Gymnasien, gemäss Studienteilnehmenden von Fachstellen und eines Berufsverbands.....	93
Tabelle 30: Unterrichtsmaterialien für Regelklassen Volksschule	94
Tabelle 31: Unterrichtsmaterialien für Sonderschulen	97
Tabelle 32: Unterrichtsmaterialien für Sekundarstufe II (alle Schulniveaus).....	99
Tabelle 33: Vorhandensein von Unterrichtsmaterialien für fremdsprachige Schüler:innen.....	100
Tabelle 34: Genannte Unterrichtsmaterialien für fremdsprachige Schüler:innen.....	100
Tabelle 35: Personen, die den Unterricht zu schulischer Sexualaufklärung durchführen	101
Tabelle 36: Von Schulen genutzte Inhalte aus ausserschulischen Angeboten.....	102
Tabelle 37: Ausserschulische Angebote: Auf fremdsprachige Familien ausgerichtet?.....	103
Tabelle 38: Vermittlungstätigkeit der Schulen für ausserschulische Angebote	103
Tabelle 39: Ausserschulische Angebote / Programme	104
Tabelle 40: Hauptbefragung: Anzahl von Auskunftspersonen zur Grundausbildung bzw. Weiterbildung von Lehrpersonen, sowie zur Ausbildung der Fachpersonen «Sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung», inkl. Zielstufen der Aus-/Weiterbildungsteilnehmenden	106
Tabelle 41: Genannte Grundlagen für die Gestaltung der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen bzw. von Fachpersonen «Sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung»	106
Tabelle 42: Vermittelte Inhalte in der Grundausbildung von Lehrpersonen Volksschule (Deutschschweiz).....	107
Tabelle 43: Vermittelte Inhalte in der fachspezifischen Weiterbildung von Lehrpersonen bzw. Ausbildung von Fachpersonen: Zielstufe Regelklassen Zyklus 1	108
Tabelle 44: Vermittelte Inhalte in der fachspezifischen Weiterbildung von Lehrpersonen bzw. Ausbildung von Fachpersonen: Zielstufe Regelklassen Zyklus 2.....	109
Tabelle 45: Vermittelte Inhalte in der fachspezifischen Weiterbildung von Lehrpersonen bzw. Ausbildung von Fachpersonen: Zielstufe Regelklassen Zyklus 3.....	110
Tabelle 46: Vermittelte Inhalte in der fachspezifischen Weiterbildung von Lehrpersonen bzw. Ausbildung von Fachpersonen: Zielstufe Sonderschulen Zyklus 1 bis 3	111
Tabelle 47: Vermittelte Inhalte in der fachspezifischen Weiterbildung von Lehrpersonen bzw. Ausbildung von Fachpersonen: Zielstufe Berufliche Grundbildung und Berufsmaturitätsausbildung	112
Tabelle 48: Vermittelte Inhalte in der fachspezifischen Weiterbildung von Lehrpersonen bzw. Ausbildung von Fachpersonen: Zielstufe Fachmittelschulen und gymnasiale Maturitätsschulen.....	113
Tabelle 49: Übergeordnete Frage: Zugang zu Sexualaufklärung für alle Kinder und Jugendliche gewährleistet?	114
Tabelle 50: Übergeordnete Frage: Qualität der Sexualaufklärung in der Schule.....	115
Tabelle 51: Übergeordnete Frage: Qualität der ausserschulisch-informellen Sexualaufklärung	116
Tabelle 52: Dispensationen von schulischer Sexualaufklärung: Anträge eingereicht?	116

12 Literaturverzeichnis

- Biberstein, L., Nef, S., Baier, D. & Markwalder, N. (2022). *Sexuelle Belästigung in der Schweiz*. Bern: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.
- Birt, L., Scott, S., Cavers, D., Campbell, C. & Walter, F. (2016). Member Checking: A Tool to Enhance Trustworthiness or Merely a Nod to Validation? *Qualitative Health Research*, 26(13), 1802-1811.
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie. (2006). *Berufliche Grundbildung: Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht*. Bern: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT).
- Bundesamt für Statistik. (2021). *Sprachliche Praktiken in der Schweiz. Erste Ergebnisse der Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur 2019*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (BFS).
- Canappele, S., Burkhardt, C., Da Silva, A., Jaccoud, L., Muhly, F. & Riberio, S. (2022). *Mesures de protection des enfants et des jeunes face aux cyber-délits sexuels*. Bern: Office fédéral des assurances sociales.
- Conférence intercantonale instruction publique et culture Suisse romande et Tessin. (2010). *Plan d'études romand (PER), Version 3.0, août 2024 (basée sur une décision du 18 mars 2021)*. Neuchâtel: Conférence intercantonale instruction publique et culture Suisse romande et Tessin (CIIP).
- Denzin, N. K. (1989). *The research act: a theoretical introduction to sociological methods*. Englewood Cliffs: Prentice Hall.
- Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz. (2016). *Lehrplan 21 - von der D-EDK Plenarversammlung am 31.10.2014 zur Einführung in den Kantonen freigegebene Vorlage. Bereinigte Fassung vom 29.02.2016*. Luzern: Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und -direktoren-Konferenz (D-EDK).
- Dresing, T. & Pehl, T. (2018). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende* (8. Aufl.). Marburg: Eigenverlag.
- Expertengruppe Sexualaufklärung. (2017). *Expertenbericht Sexualaufklärung in der Schweiz, mit Bezug zu internationalen Leitpapieren und ausgewählten Vergleichsländern. Arbeitsdokument und Grundlage zur Erfüllung des Postulats 14.4115 Regazzi «Theoretische Grundlagen der Stiftung SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz zur sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Unabhängige wissenschaftliche Untersuchung» mit Fokus auf die Sexualaufklärung für Kinder und Jugendliche im obligatorischen Schulalter*. Bern und Basel: Expertengruppe Sexualaufklärung, Bern, Public Health Services, Bern, Schweizerisches Tropen- und Public Health- Institut, Basel.
- Geschäftsstelle D-EDK. (2016). *Sexualkundlicher Unterricht im Lehrplan 21*. Luzern: Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK).
- Gruppo di lavoro per l'educazione sessuale (GLES) nelle scuole ticinesi. (2016). *L'educazione sessuale a scuola: raccomandazioni operative*. Bellinzona: Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport, divisione della scuola.
- Hollenweger, J., Bühler, A. & Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz (DVK). (2019). *Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen*. Luzern: Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz.
- Horlacher, R. & De Vincenti, A. (2019). Die Pädagogisierung der Sexualität in den 1970er-Jahren. *Zeitschrift für Pädagogik*, 65(2), 266–283.
- Hunold, C. & Papandreou, A. (2023). *Gesundheit von Schüler*innen der Stadt Zürich. Resultate der Befragung Schuljahr 2022/23*. Zürich: Schulgesundheitsdienste der Stadt Zürich.
- International Planned Parenthood Federation. (2009). *Sexuelle Rechte: Eine IPPF-Erklärung*. London: International Planned Parenthood Federation.
- Klöti, U. & Widmer, T. (1997). *Untersuchungsdesigns*. Basel: Helbing und Lichtenhahn.
- Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren. (2024). *Rahmenlehrplan Gymnasiale Maturitätsschulen*. Bern: Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK).
- Kunz, D., Koschmieder, N. & Jacot-Descombes, C. (2023). *Sexualaufklärung in Familie und Schule. Relevanz der Menschenrechte*. Luzern: Interact - Hochschule Luzern, Soziale Arbeit.
- Lincoln, Y. S., Guba, E. G. & Pilotta, J. J. (1985). Naturalistic inquiry. *International Journal of Intercultural Relations*, 9(4), 438-439.

- SANTE SEXUELLE Suisse & ARTANES. (2014). *Cadre de référence pour l'éducation sexuelle en Suisse romande. Proposition pour une approche de coopération entre spécialistes et enseignant.e.s dans le cadre de la scolarité obligatoire*. Lausanne: SANTE SEXUELLE Suisse.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. (1994). *Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen vom 9. Juni 1994*. Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. (2018). *Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen*. Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirекторinnen und -direktoren (EDK).
- Schweizerischer Bundesrat. (2018). *Prüfung der Grundlagen zur Sexualaufklärung. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulates 14.4115 Regazzi vom 10. Dezember 2014*. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Schweizerischer Bundesrat. (2021). *Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030*. Bern: Schweizerischer Bundesrat.
- Schweizerischer Bundesrat. (2023). *Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Cyber-Sexualdelikten. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 19.4111 Quadranti vom 24. September 2019*. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Staatssekretariat für Bildung, F. u. I. (2017). *Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 18. Dezember 2012, 2. überarbeitete Auflage*. Bern: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).
- WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA. (2011). *Standards für Sexualaufklärung in Europa: Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten*. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BZgA.

13 Anhang

Im Anhang werden die Lehrplanbezüge sowie die anonymisierten Antworten auf die offenen Fragen in der jeweiligen Landessprache dargestellt und nicht übersetzt.

13.1 Organisation der obligatorischen Schule in der Schweiz

Organisation der obligatorischen Schule											
Schuljahre	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Kindergarten		1./2. Klasse Primarstufe		3.-6. Klasse Primarstufe				7.-9. Klasse		
Zyklus	Zyklus 1				Zyklus 2				Zyklus 3		

Organisation de la scolarité obligatoire													
Année scolaire	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
	École enfantine		1re-2e primaire		3e-6e primaire				Degré secondaire I				
Cycle	Cycle primaire 1				Cycle primaire 2				Cycle secondaire				
Abbr.	Cycle 1				Cycle 2				Cycle 3				

Organizzazione della scuola dell'obbligo											
Anni scolastici	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Scuola dell'infanzia		1° e 2° elementare		3°, 4° e 5° elementare				1° a 4° media		
Ciclo	Ciclo 1				Ciclo 2				Ciclo 3		

Abbildung 2: Organisation der obligatorischen Schule in der Schweiz, getrennt für die Sprachregionen.

13.2 Ausgangslage: Lehrplanbezüge zu Sexualaufklärung

13.2.1 Sprachregionale Lehrpläne für Volksschule

Deutschsprachige Schweiz: Lehrplan 21

Nachfolgend sind Kompetenzbereiche des Deutschschweizer Lehrplan 21 für die Volksschule zusammengestellt. Die Nennungen stammen aus der Lehrplan-Vorlage der D-EDK an die Kantone (Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz, 2016; vgl. auch Zusammenstellungen in Geschäftsstelle D-EDK, 2016, sowie Expertengruppe Sexualaufklärung, 2017). Die genannten Kompetenzbereiche nehmen **explizit** (d.h. unter Nennung des Begriffs Sexualität bzw. des Bezugs zur Sexualaufklärung) Bezug auf die Inhalte einer umfassenden Sexualaufklärung. Weitere allgemeine Bezüge finden sich auch über Kompetenzen im Bereich Gesundheit, Zusammenleben, Recht etc. Die folgende Zusammenstellung ist nicht abschliessend.

Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung → Geschlechter und Gleichstellung: «Das Thema leistet einen Beitrag zur Umsetzung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter in Familie, Ausbildung und Arbeit. Es befasst sich mit Wahrnehmung und Umgang mit Geschlecht und Rollen in der Gesellschaft und thematisiert die Auseinandersetzung mit Gestaltungsmöglichkeiten und Lebenschancen aufgrund des Geschlechts. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich dabei mit Geschlechterrollen, Stereotypen, Vorurteilen und Klischees im Alltag und in der Arbeitswelt auseinander. Sie reflektieren die Bedeutung von Geschlecht und Rollen sowohl in Bezug auf Bildung und Beruf als auch hinsichtlich Beziehung, Sexualität und Familienarbeit. Sie erfassen kulturelle Eigenheiten und Unterschiede und denken über ihre eigenen Bilder und Vorstellungen nach. Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit Darstellungen von Männer- und Frauenrollen in den Medien und untersuchen die Verwendung der Sprache in Geschlechterfragen und in der Kommunikation. Sie setzen sich mit Faktoren und Situationen auseinander, die Diskriminierungen und Übergriffe begünstigen, und wissen, wie sie sich dagegen wehren können» (Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz, 2016, 36f.)

Ethik, Religionen, Gemeinschaft:

ERG.5 Ich und die Gemeinschaft - Leben und Zusammenleben gestalten > **ERG.5.2** Die Schülerinnen und Schüler können **Geschlecht und Rollen reflektieren**.

- 3. Zyklus: ERG.5.2.a: ... können Erfahrungen und Erwartungen in Bezug auf Geschlecht und Rollenverhalten in der Gruppe formulieren und respektvoll diskutieren (z.B. Bedürfnisse, Kommunikation, Gleichberechtigung). ERG.5.2.b: ... können Darstellungen von Männer- und Frauenrollen sowie Sexualität in Medien auf Schönheitsideale und Rollenerwartungen analysieren und Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung kritisch betrachten. ERG.5.2.c: ... kennen Faktoren, die Diskriminierung und Übergriffe begünstigen und reflektieren ihr eigenes Verhalten (Begriffe: Klischee, Vorurteile, Abhängigkeit, Übergriffe).

ERG.5 Ich und die Gemeinschaft - Leben und Zusammenleben gestalten > **ERG.5.3** Die Schülerinnen und Schüler können **Beziehungen, Liebe und Sexualität reflektieren** und ihre **Verantwortung einschätzen**.

- 3. Zyklus: ERG.5.3.a: ... reflektieren eigene Erwartungen und Ansprüche in ihrem Umfeld an Beziehungen, Freundschaften, Partnerschaft und Ehe (Begriffe: Freundschaft, Partnerschaft, Ehe). ERG.5.2.b: ... verbinden Sexualität mit Partnerschaft, Liebe, Respekt, Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung und können sexuelle Orientierungen nicht-diskriminierend benennen (Begriffe: Hetero-, Homosexualität). ERG.5.2.c: ... kennen ihre Rechte im Umgang mit Sexualität und respektieren die Rechte anderer (Begriffe: Selbstbestimmung, Schutzalter, sexuelle Orientierung, Schutz vor Abhängigkeit und Übergriffen). ERG.5.2.d: ... können Verhaltensweisen und ihre Auswirkungen im Bereich Sexualität kritisch beurteilen (Begriffe: Risiken, Übergriffe, Missbrauch, Pornographie, Promiskuität, Prostitution).

Natur, Mensch, Gesellschaft:

NMG.1 Identität, Körper, Gesundheit - sich kennen und sich Sorge tragen > **NMG.1.6** Die Schülerinnen und Schüler können **Geschlecht und Rollen reflektieren**.

- 1. Zyklus: NMG.1.a: ... können anhand von Beispielen Rollenverhalten beschreiben und vergleichen (z.B. Wer hat welche Aufgaben und Befugnisse? Wer trägt welche Kleidung? Wer pflegt welche Hobbys?).
- 1./2. Zyklus: NMG.1.b: ... können vielfältige Geschlechterrollen beschreiben (z.B. in Beruf, Familie, Sport) und wissen, dass Mädchen/Frauen und Jungen/Männer dieselben Rechte haben.
- 2. Zyklus: NMG.1.c: ... verwenden im Zusammenhang mit Geschlecht und Rollen eine sachliche und wertschätzende Sprache. NMG.1.d: ... können Geschlechterrollen (z.B. Merkmale, Stereotypen, Verhalten) beschreiben und hinterfragen sowie Vorurteile und Klischees in Alltag und Medien erkennen.

NMG.10 Gemeinschaft und Gesellschaft - Zusammenleben gestalten und sich engagieren > **NMG.10.2**. Die Schülerinnen und Schüler können **Freundschaft und Beziehungen pflegen und reflektieren**.

- 2. Zyklus: NMG.10.2.d: ... können Qualitäten von Freundschaft und Liebe beschreiben (z.B. Zuneigung, Vertrauen, Gleichberechtigung). NMG.10.2.e: ... setzen sich mit dem Zusammenhang von Freundschaft, Liebe und Sexualität auseinander.

NMG.11 Grunderfahrungen, Werte und Normen erkunden und reflektieren > NMG.11.1 Die Schülerinnen und Schüler können **menschliche Grunderfahrungen beschreiben und reflektieren**.

- 2. Zyklus: NMG.11.1.d können menschliche Grunderfahrungen aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten und vergleichen (z.B. verschiedene Kulturen, Generationen, Geschlecht).

Natur und Technik

NT.7. Körperfunktionen verstehen > NT.7.3 Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein altersgemäßes Grundwissen über die menschliche Fortpflanzung, sexuell übertragbare Krankheiten und Möglichkeiten zur Verhütung.

- 3. Zyklus: NT.7.3.a: ... kennen die Wirk- und Anwendungsweise verschiedener Mittel und Methoden zur Empfängnisverhütung und können deren Risiken und Nebenwirkungen vergleichen (Begriffe: Fortpflanzung, Verhütung). NT.7.3.b: ... wissen um die Verantwortung beider Geschlechter für Empfängnis und Verhütung. NT.7.3.c: ... kennen Krankheiten, die häufig sexuell übertragen werden, und können erläutern, wie man sich davor schützt (Begriffe: HIV, Geschlechtskrankheiten). NT.7.3.d: ... kennen altersgemäße Medien und Informationsquellen zur Sexualaufklärung.

Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung → Gesundheit: «Gesundheit umfasst das physische, psychische und soziale Wohlbefinden des Menschen. Die Schülerinnen und Schüler lernen zunehmend, Mitverantwortung für ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit zu übernehmen. Dafür erwerben sie Wissen über den menschlichen Körper, dessen Funktionsweise und über verschiedenste Faktoren, die Wohlbefinden und Gesundheit beeinflussen. Dazu gehören Bereiche wie Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, soziale Netze, **Sexualität**, Partnerschaft, Sucht und Gewalt. Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit Krankheit, gesundheitlichen Risiken und Unfällen und erkennen vielfältige Einflüsse auf die Gesundheit. Sie diskutieren und erproben Handlungsmöglichkeiten und Gewohnheiten, die Gesundheit und Wohlbefinden erhalten und fördern. Dazu gehören die Nutzung von Ressourcen im sozialen Netz, (...) die Einschätzung von Gefahren (...) bei der Freizeitgestaltung (...).» (Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz 2016, 37).

Ethik, Religionen, Gemeinschaft:

ERG.1 Existentielle Grunderfahrungen reflektieren > **ERG.1.1** Die Schülerinnen und Schüler können **menschliche Grunderfahrungen beschreiben und reflektieren**.

- 3. Zyklus: ERG.1.1.a ... können in Erzählungen und Berichten prägende Lebenserfahrungen entdecken und interpretieren (z.B. Glück, Erfolg, Scheitern, Beziehung, Selbstbestimmung, Krankheit, Krieg). ERG.1.1.b: ... können Erfahrungen des Heranwachsens bzw. Erwachsenwerdens reflektieren (z.B. in Bezug auf Beziehungen, Abhängigkeit, Autonomie), indem sie auf Veränderungen und Entwicklungen achten. ERG.1.1.d ... können für prägende Erfahrungen Ausdrucksmöglichkeiten suchen und Worte finden für Fragen, die sie selber beschäftigen.

ERG.5 Ich und die Gemeinschaft - Leben und Zusammenleben gestalten > **ERG.5.1** Die Schülerinnen und Schüler können **eigene Ressourcen wahrnehmen, einschätzen und einbringen**.

- 3. Zyklus: kennen Anlaufstellen für Problemsituationen (z.B. Familie, Schule, Sexualität, Belästigung, Gewalt, Sucht, Armut) und können sie bei Bedarf konsultieren (Beratung, Therapie, Selbsthilfe).

Natur, Mensch, Gesellschaft:

NMG.1 Identität, Körper, Gesundheit - sich kennen und sich Sorge tragen > **NMG.1.5**. Die Schülerinnen und Schüler können **Wachstum und Entwicklung des menschlichen Körpers** wahrnehmen und verstehen.

- 1./2. Zyklus: NMG.1.5.b: ... können Unterschiede im Körperbau von Mädchen und Knaben mit angemessenen Wörtern benennen.
- 2. Zyklus: NMG.1.5.c: ... können über die zukünftige Entwicklung zu Frau und Mann sprechen. NMG.1.5.d: ... erhalten die Möglichkeit, Fragen und Unsicherheiten bezüglich Sexualität zu äußern. NMG.1.5.e: ... können Veränderungen des Körpers mit angemessenen Begriffen benennen (Begriffe: Stimmbruch, Menstruation). NMG.1.5.f: ... verstehen Informationen zu Geschlechtsorganen, Zeugung, Befruchtung, Verhütung, Schwangerschaft und Geburt (Begriffe: Bau und Funktion der Geschlechtsorgane).
- 2./3. Zyklus: NMG.1.5.g: ... können unter Anleitung die Qualität von ausgewählten Informationsquellen zu Sexualität vergleichen und einschätzen. NMG.1.5.h: ... kennen psychische Veränderungen in der Pubertät (z.B. verstärkte Scham und Befangenheit, veränderte Einstellung zum eigenen Körper, erwachendes sexuelles Interesse) und wissen, dass diese zur normalen Entwicklung gehören.

NMG.1 Identität, Körper, Gesundheit - sich kennen und sich Sorge tragen > **NMG.1.2**. Die Schülerinnen und Schüler können **Mitverantwortung für Gesundheit und Wohlbefinden** übernehmen und können **sich vor Gefahren schützen**.

- Zyklus: NMG.1.2.b: ... können sich vor Gefahren schützen und kennen entsprechende Schutzmaßnahmen (z.B. (...) bei Gewalt in der Schule (...)); ... können unangenehme und ungewollte Handlungen an ihrem Körper benennen und sich dagegen abgrenzen (z.B. Nein-Sagen, Hilfe holen).
- Zyklus: NMG.1.2.c: kennen Möglichkeiten, Gesundheit zu erhalten und Wohlbefinden zu stärken (z.B. Bewegung, Schlaf, Ernährung, Körperpflege, Freundschaften). NMG.1.2.d: ... können sexuelle Übergriffe (z.B. sprachliche Anzüglichkeiten, taxierende Blicke, Berührungen, Gesten) und sexuelle Gewalt erkennen, wissen wie sie sich dagegen wehren und wo sie Hilfe holen können.

Französischsprachige Schweiz: «Plan d'études romand»

Die Bezüge zu den Inhalten einer umfassenden Sexualaufklärung finden sich im «Plan d'études romand» (Conférence intercantonale instruction publique et culture Suisse romande et Tessin, 2010) über allgemeine Bildungsziele sowie in einem engeren Sinn vor allem als Empfehlung, Sexualaufklärung in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen umzusetzen. In der Folge wurde die inhaltliche Rollenteilung zwischen Schule und externen Fachstellen im «Cadre de référence pour l'éducation sexuelle en Suisse romande» (SANTE SEXUELLE Suisse und ARTANES 2014) konkretisiert.

Die folgende Zusammenstellung bezieht sich auf den Lehrplan (PER) und ist nicht abschliessend (vgl. ausführlich in SANTE SEXUELLE Suisse und ARTANES 2014).

Formation générale

Développer la connaissance de soi sur les **plans physique**, intellectuel, **affectif et social** pour agir et opérer des choix personnels ; Prendre **conscience des diverses communautés** et développer une **attitude d'ouverture** aux autres et sa responsabilité citoyenne ; Prendre conscience de la complexité et des interdépendances et développer une attitude responsable et active en vue d'un développement durable.

Santé et bien-être

Au terme de sa scolarité, tout élève devrait avoir pu bénéficier des **apports en matière de santé** et de **prévention actuelles** (éducation routière, éducation nutritionnelle, éducation sexuelle, ...), qui lui permettront **d'agir en connaissance de cause** et de **recourir**, au besoin, à des **services existants**. Il est donc nécessaire que les enseignants connaissent les services cantonaux à disposition ou, tout au moins, des personnes ressources auxquelles se référer, voire auxquelles les élèves peuvent s'adresser directement.

- Cycle 1 : FG 12 : **Reconnaitre ses besoins fondamentaux en matière de santé et ses possibilités d'action pour y répondre** : 1 en reconnaissant diverses situations d'amitié, de conflit, de fatigue, d'encouragement, de stress, 2 en identifiant des émotions en situation scolaire et en développant un vocabulaire spécifique, 3 en repérant des conduites à risques (liées à des situations routières, de dangers, de violence, ...) et en cherchant des réponses appropriées, 4 en identifiant des ressources internes ou externes pour agir en situation, 5 en identifiant ses caractéristiques physiques, 6 en reconnaissant les manifestations de ses besoins physiques et affectifs. (...) Distinction entre les besoins et les envies ; Recherche d'une manière appropriée de répondre aux besoins (bien-être, sécurité physique et affective, alimentation, éducation sexuelle, protection,...) = entre autres : Organiser des actions de promotion de la santé et de prévention (éducation nutritionnelle, éducation routière, consommation du numérique,...) **notamment en collaboration avec des intervenants extérieurs** ; **Planifier les interventions de spécialistes en éducation sexuelle et prévention des abus**
- Cycle 2 : FG 22 — **Agir par rapport à ses besoins fondamentaux en mobilisant les ressources utiles** : 1 en mettant en relation une situation émotionnelle avec son contexte, 2 en identifiant plusieurs comportements possibles dans diverses situations (encouragement, amitié, conflit, fatigue, stress, danger, ...), 3 en identifiant des situations à risque pour soi et les autres, 4 en classant les différents types de besoins physiques et affectifs = Pour travailler la classification des différents besoins (...) (cf. Droits de l'enfant, Droits de l'Homme, pyramide des besoins,...), Prendre en compte des différences de sensibilité et de comportement entre les élèves ainsi que les notions d'iniquité et d'équité ; **Planifier les interventions de spécialistes pour la prévention des abus, l'éducation sexuelle, l'éducation routière,...**
- Cycle 2 : FG 25 - **Reconnaitre l'altérité et développer le respect mutuel dans la communauté scolaire** : 1 en identifiant des diversités et des analogies culturelles ; 2 en participant au débat, en acceptant les divergences d'opinion, en prenant position ; 3 en repérant des liens entre les règles de civilité et le respect dû à chacun et en appliquant ces règles ; 4 en assumant l'un des différents rôles des acteurs de la gestion démocratique de la classe, de l'école (délégués, président,...), 5 en négociant des prises de décision dans le cadre de l'école et en y pratiquant le débat démocratique ; 6 en établissant des liens entre la loi et les droits de chacun = entre autres : Orienter les échanges

sur les éléments culturels (tels que les relations hommes-femmes, la communication, les langues, les religions et croyances,...) à différents niveaux : famille, communauté, ethnies ; Favoriser l'analyse des réactions liées à des préjugés sur les différences (ethniques, linguistiques, culturelles, genre,...)

- Cycle 3 : FG 32 — **Répondre à ses besoins fondamentaux par des choix pertinents** : 1 en identifiant, dans des situations scolaires particulières, la part des émotions dans ses réactions, 2 en reconnaissant ses pouvoirs, ses limites et ses responsabilités dans diverses situations, 3 en prenant conscience des conséquences de ses choix personnels sur sa santé, 4 en adaptant ses comportements dans diverses situations (encouragement, amitié, conflit, stress, ...), 5 en identifiant les situations à risques pour soi et les autres (consommation d'alcool ou de drogues, jeux dangereux, ...), 6 en utilisant des modes variés pour exprimer ses besoins et ses sentiments, 7 en mobilisant les structures de médiation ou les ressources existantes = entre autres : Perception et reconnaissance des situations à risque (violences, racket, consommations de tabac-cannabis, alcool, dépendances, MST, Sida,...) et des possibilités d'y répondre, **Proposer des interventions ponctuelles selon les situations rencontrées en recourant éventuellement à des intervenants extérieurs, Collaborer à la planification des interventions de spécialistes en éducation sexuelle** ; Connaissance de services ressources et de leur adresse de contact (y compris sites Internet), Amener les informations sur les ressources en fonction des situations qui se présentent (individuelles, de classe ou d'établissement) ; Prise de conscience de ses qualités, aptitudes, intérêts personnels et mise en évidence des liens entre ses choix et leurs conséquences ; Développement de stratégies de protection et de comportement face à des situations de stress ou de danger (savoir dire non, avertir un adulte,...)
- Cycle 3 : FG 35 — **Reconnaître l'altérité et la situer dans son contexte culturel, historique et social** : 1 en recherchant les raisons des différences et des ressemblances entre diverses cultures ; 2 en exerçant une attitude d'ouverture qui tend à exclure les généralisations abusives et toute forme de discrimination (...); = entre autres : Réflexion sur le droit à la différence (opinion, genre, religion, âge, physique, handicap,...)

Science de la nature

« Se représenter, problématiser et modéliser des situations et résoudre des problèmes en construisant et en mobilisant des **notions**, des **concept**s, des **démarches** et des **raisonnements propres** (...) aux Sciences de la nature dans les champs des phénomènes naturels et techniques, du vivant et de l'environnement, ainsi que des nombres et de l'espace. »

Corps humain :

- Cycle 1 : MSN 17 - **Construire son schéma corporel pour tenir compte de ses besoins** : (...) 3 en représentant graphiquement son corps, 4 en identifiant les principales caractéristiques de certaines parties du corps (= Identification des différentes parties du corps (tête, bras, jambe, ventre, dos,...) et du visage (nez, yeux, bouche, oreilles, cheveux,...)), 5 en identifiant certains risques de la vie courante (= Cette composante est à travailler en lien avec les autres (besoins vitaux, risques liés aux 5 sens, risques liés au reste du corps, chute, brûlure, accident de la route, baie et produit toxique, malnutrition,...)) (...).
- Cycle 2 : MSN 27 — **Identifier les différentes parties de son corps**, en décrire le **fonctionnement** et en tirer des **conséquences pour sa santé** : 1 en identifiant des risques de la vie courante et de certains comportements (...) (= Mise en évidence des organes et fonctions du corps touchés par certains comportements, néfastes ou bénéfiques (concernant l'alimentation, le sommeil, l'activité physique,...) dans une perspective de prévention), 6 en identifiant les transformations du corps au cours de la vie (...) (= Observation de l'évolution du corps en procédant à des mesures régulières consignées dans un carnet personnel (taille, poids, pointure, dentition, cheveux,...)) ; Mise en évidence de l'évolution du corps humain tout au long de la vie ; description des caractéristiques de chaque étape (enfance, adolescence, adulte,...) et représentation à l'aide d'une frise temporelle), 8 en représentant et en modélisant le corps à l'aide de schémas ou de maquettes, 9 en acquérant et en utilisant un vocabulaire spécifique.
- Cycle 3 : MSN 37 - Analyser les **mécanismes des fonctions du corps humain** et en tirer des **conséquences pour sa santé** : (...) 5 en analysant le fonctionnement des systèmes digestif,

cardio-vasculaire, respiratoire et reproducteur, 6 en identifiant des comportements à risque, en les analysant et en évaluant leurs conséquences personnelles et sociales (= identifie des comportements à risque, argumente les conséquences de comportements à risque, = **Recourir, au besoin, aux services ou intervenants externes en matière de santé**), 7 en étudiant l'évolution du corps durant le cycle de vie, ses transformations et certains dysfonctionnements (= Compréhension des changements liés à la puberté (modifications corporelles ; cycle menstruel), Étude d'une représentation des systèmes reproducteurs masculin et féminin, Étude sommaire des phases successives de la grossesse (fécondation, œuf, embryon, fœtus, nouveau-né), Sensibilisation au concept de mise en commun d'une part des bagages génétiques lors de la fécondation et de transmission de caractéristiques héréditaires = nomme les principaux organes du système reproducteur de la femme et de l'homme, ordonne les différentes phases de la grossesse).

Italienischsprachige Schweiz: « Piano di Studio »

Im « Piano di Studio » für das Tessin (PdS; Repubblica e Cantone Ticino, Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport 2022) finden sich die Bezüge zur umfassenden Sexualaufklärung im allgemeinen Sinn, d.h. allermeist ohne Nennung des Begriffs Sexualität. Die folgende Zusammenstellung ist nicht abschliessend.

“La **Formazione generale** si caratterizza nell'offerta di alcuni contenitori tematici e contesti di esercizio delle competenze maturate nel processo di formazione, in rapporto a specifici ambiti di vita: i temi della cittadinanza, della cultura e della società; le questioni legate alla biosfera, alla **salute** e al **benessere**; gli argomenti riconducibili all'economia e ai consumi. Infine, troviamo sempre nella Formazione generale il contesto tematico delle Scelte e progetti personali, che permette di esercitare uno spirito di iniziativa rispetto ai diversi contesti di realtà.” (S. 22)

“Per mappare e definire i fenomeni che caratterizzano le tematiche legate agli obiettivi di sviluppo sostenibile, il PdS identifica tre contesti di formazione generale, che rappresentano ambiti di costruzione di senso e scenari di applicazione di situazioni reali di apprendimento, inseriti all'interno di una visione multidisciplinare, pluridisciplinare o interdisciplinare fortemente connessa alle problematiche che la società deve affrontare ogni giorno. I contesti sono: – (...), – biosfera, salute e benessere, (...).” (S. 38)

Cittadinanza, culture e società:

“(...) il tema **dell'uguaglianza di genere** e dell'emancipazione di tutte le donne e ragazze” (S. 44)

Orientamenti conoscitivi: “Comprendere i concetti di genere, parità, uguaglianza e discriminazione” (S. 46).

Orientamenti socio-emotivi: “Riflettere criticamente su vari aspetti relativi alle disuguaglianze e alla loro origine, sviluppando sensibilità verso le persone discriminate su vari piani. Identificare stereotipi di genere e interrogarsi consapevolmente criticamente sulle tradizionali percezioni dei ruoli - così come delle funzioni e delle professioni – in varie epoche e culture” (S. 46).

Orientamenti realizzativi e contesti di esperienza:

- Ciclo 2: “Organizzare e partecipare a giochi di ruolo o attività didattiche che riguardano l'inclusione e l'identità basate sui ruoli di genere, per esempio svolgendo lavori tradizionalmente femminili e maschili (scambio di lavori), oppure svolgendo attività motorie co-educative” (S. 46).
- Ciclo 3: “Valutare la propria situazione di vita in vari contesti dal punto di vista delle discriminazioni di genere, pianificando e/o sostenendo strategie per conseguire una parità effettiva” (S. 47)

Biosfera, salute e benessere:

“Il contesto mira a responsabilizzare l'allieva e l'allievo verso l'adozione di scelte consapevoli sul piano dell'ambiente, della salute, della sicurezza, dell'affettività e della **sessualità**, promuovendo il benessere nelle sue diverse dimensioni. Il contesto si suddivide in due sotto-ambiti, pure fortemente interdipendenti: Alimentazione, salute e benessere e Pianeta, risorse ed ecosistemi.” (S. 48)

Orientamenti conoscitivi: “Comprendere, spiegare e interpretare i concetti di salute, igiene e benessere psicofisico e le principali strategie adeguate alla loro promozione. Individuare e analizzare comportamenti antisociali, come xenofobia, discriminazione e bullismo. (...)" (S. 50)

Orientamenti socioemotivi: “(...) Comunicare in materia di salute, riflettendo criticamente su strategie di prevenzione per promuovere salute e benessere. (...)" (S. 50)

Orientamenti realizzativi e contesti di esperienza:

- Ciclo 1: “Identificare e adottare comportamenti per la promozione della salute nella routine quotidiana (igiene, alimentazione, regole di sicurezza, comportamenti prosociali, attività motorie ecc.). Riconoscere comportamenti che possono essere pericolosi, preoccupandosi del benessere degli altri.” (S. 50)
- Ciclo 3: “Partecipare ad iniziative di formazione sulla promozione della salute e/o del benessere psicofisico, acquisendo conoscenze e competenze in merito (ad es. corso di pronto soccorso, sicurezza stradale, prevenzione **malattie sessualmente trasmissibili, discriminazione di genere e razziale**, bullismo e cyberbullismo ecc.)” (S. 50)

13.2.2 Nationale Rahmenlehrpläne für Sekundarstufe II

Für die Sexualaufklärung auf Sekundarstufe II relevant sind für die berufliche Grundbildung vor allem der nationale Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, 2006, dieser befindet sich aktuell in Revision) und die Berufsmaturitätsausbildung (Staatssekretariat für Bildung, 2017). Für die allgemeinbildenden Schulen auf Sekundarstufe II sind dies die nationalen Rahmenlehrpläne für die Fachmittelschulen (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, 2018) und die gymnasialen Maturitätsschulen (aktuell in Einführung: Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren, 2024; im August 2024 aufgehobene Version: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, 1994)

Auch in diesen verschiedenen nationalen Rahmenlehrplänen finden sich hauptsächlich Bildungsziele im allgemeinen und umfassenden Sinn, mit wenigen Bezügen zu Sexualaufklärung in einem engeren Sinn.²²

Berufliche Grundbildung: Allgemeinbildender Unterricht

Der aktuell noch geltende nationale Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht der beruflichen Grundbildung stammt aus dem Jahr 2006 (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, 2006). Eine überarbeitete Version dieses Rahmenlehrplans wird ab dem Jahr 2025 eingeführt.

Im Rahmenlehrplan aus dem Jahr 2006 finden sich allgemeine Bezüge zu den Inhalten einer umfassenden Sexualaufklärung vor allem im Lernbereich «Gesellschaft». Die Schullehrpläne der kantonalen Berufsschulen konkretisieren diese Vorgaben des nationalen Rahmenlehrplans. Die folgende Zusammenstellung zu den Lehrplaninhalten ist nicht abschliessend.

²² In diesem Bericht wird für die Sekundarstufe II auf die nationalen Rahmenlehrpläne verwiesen. Die Inhalte der darauf basierenden kantonalen Lehrpläne wurden nicht weiter gesichtet.

Orientierungshilfen zur Festlegung der Themen im Schullehrplan:

- in persönlichen Zusammenhängen: Gesundheit und Krankheit; (...); Sexualität (...)

Aspekte des **Lernbereichs Gesellschaft**, hauptsächlich:

- **Ethik** → Vorschläge für die Zielformulierung und Festlegung verbindlicher Inhalte **im Schullehrplan**: Gleichheit und Differenz, Menschenwürde und Menschenrechte, Respekt als Haltung, Toleranz (...)
- Identität und Sozialisation, Bildungsziele:
 - Das Gleichgewicht zwischen Autonomie und Zugehörigkeit zur sozialen Gruppe verstehen: In ihrer Suche nach einem ausgefüllten Leben, Anerkennung und Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe erkunden und entwickeln die Lernenden ihre Persönlichkeit und achten dabei auf ihre psychische und physische Gesundheit, die legitimen Bedürfnisse anderer und gegenseitigen Respekt.
 - Die persönlichen Lebensentscheidungen bestimmen und zur Diskussion stellen: In ihrer eigenen Existenz sowie in den beruflichen und sozialen Kontexten erkunden die Lernenden identitätsstiftende Räume, treffen hier persönliche Entscheidungen, die dazu beitragen, ihre Rollen als Frauen oder Männer in der Gesellschaft zu festigen und stellen sie durch den Vergleich mit anderen möglichen Entscheidungen zur Diskussion.
 - Andere Lebensstile identifizieren und sie akzeptieren: Die Lernenden erkennen andere kulturelle Realitäten in einem Umfeld an, in dem jeder und jede das Recht auf Andersartigkeit und die Wahrung der Grundrechte berücksichtigen muss. Sie lassen deren Existenz gelten und bewerten sie mit Offenheit und Toleranz ihrem eigenen Lebensstil entsprechend.

- **Identität und Sozialisation** → Vorschläge für die Zielformulierung und Festlegung verbindlicher Inhalte **im Schullehrplan**: Ausgrenzung, Körpertypen etc., Persönliche Entfaltung / Entwicklung (...)
- **Recht** → Vorschläge für die Zielformulierung und Festlegung verbindlicher Inhalte **im Schullehrplan**: Menschenrechte (...)

Mit dem Projekt «Allgemeinbildung 2030»²³ wird die Allgemeinbildung der beruflichen Grundbildung auf die künftigen Anforderungen der Gesellschaft und des Arbeitsmarktes angepasst. Der **zukünftige nationale Rahmenlehrplan** knüpft dabei an die Lehrpläne der Volksschule an. Die Einführung des Rahmenlehrplans ist für 2025 geplant.

Dabei werden neu **Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen** benannt, die einen allgemeinen Bezug zur Sexualaufklärung herstellen, so unter anderem:

- unterschiedliche Standpunkte nachvollziehen und das **gegenseitige Verständnis fördern**: Um eine inklusive und respektvolle Umgebung zu schaffen und damit eine Konsensfindung zwischen unterschiedlichen Interessen zu ermöglichen, ist es wichtig, die Perspektive wechseln zu können, Empathie zu entwickeln und Toleranz zu zeigen.
- ihre **Lebensphasen** planen und mit Unwägbarkeiten umgehen: Um mittel- und langfristige Lebensphasen zu planen und zu gestalten, ist es wichtig, persönliche, soziale und materielle Ressourcen und damit vielfältige Widerstandskräfte für eine physische und psychische **Gesundheit** aufzubauen, zu managen, zu mobilisieren und gezielt einzusetzen.

²³ Link zum Projekt «Allgemeinbildung 2030»: <https://berufsbildung2030.ch/de/component/content/article/allgemeinbildung-2030?catid=21&Itemid=101> Link zum neuen Rahmenlehrplan: https://www.svabu.ch/clubdesk/w_svabu/file servlet?id=1000296#:~:text=Der%20Unterricht%20schliesst%20an%20die%20obligatorische%20Schule%20an,%20orientiert%20sich

Im **Lernbereich Gesellschaft** finden sich die bisherigen acht Aspekte, mit leicht angepassten Formulierungen, u.a.:

- **Identität und Sozialisation**, Handlungsfelder: (...) In ihrer Suche nach einem ausgefüllten Leben, nach Anerkennung und Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe erkunden und entwickeln die Lernenden ihre Persönlichkeit. Dabei reflektieren sie mögliche Prägungen durch ihren eigenen Hintergrund. Sie achten auf ihre psychische und physische Gesundheit, erkennen Gewaltformen und Diskriminierung, können angemessen darauf reagieren und sich Hilfe holen. Sie achten die legitimen Bedürfnisse anderer und respektieren diese.

Bei der Umsetzung des nationalen Rahmenlehrplans in Schullehrpläne sollen die aktuellen Megatrends berücksichtigt werden, so u.a.

- Ökologie und Klimawandel, einschliesslich sozialer Werte, Gemeinwohl und Gesundheit (...)
- **Geschlechtergleichstellung und Individualisierung**: Die Geschlechterrollen verlieren an Bedeutung. Die Veränderung des Rollenmusters stärkt das Bewusstsein für individuelle Biografien und **Diversität**. Getrieben von persönlichen Freiheiten und Selbstbestimmung verändert sich das Verhältnis von Ich und Wir. (...). Die moralisierenden Urteile über Andersdenkende gefährden die gesellschaftliche Kohäsion. Eigenverantwortlich mit der Informationsflut umgehen zu können, gewinnt an Bedeutung.

Berufsmaturitätsausbildung

Gemäss dem nationalen Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (zweite überarbeitete Auflage aus dem Jahr 2017, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation 2017) gliedert sich der Berufsmaturitätsunterricht in einen Grundlagenbereich, einen Schwerpunktbereich, einen Ergänzungsbereich sowie die interdisziplinäre Arbeit. Die verschiedenen Ausbildungsgänge haben damit sehr unterschiedliche Curricula. Die Inhalte einer umfassenden Sexualaufklärung sind im gemeinsamen Bereich der Lehrplaninhalte nur sehr vereinzelt für einzelne Ausbildungsgänge und meist nur im allgemeinen Sinn enthalten, d.h. ohne die explizite Nennung des Begriffs Sexualität. Die folgende Zusammenstellung dieser Lehrplaninhalte (ohne die berufsfeldspezifischen Vertiefungen des Lehrplans) ist nicht abschliessend.

Naturwissenschaften (für die Ausbildungsgänge Technik, Architektur, Life Sciences; Natur, Landschaft und Lebensmittel; und Gesundheit und Soziales; nicht für die Ausbildungsgänge Wirtschaft und Dienstleistungen, Gestaltung und Kunst)

- Allgemeine Bildungsziele: (...) **Mensch**: Die Lernenden erkennen sich im Umgang mit den Naturwissenschaften selbst und erhalten Anhaltspunkte für die Gesunderhaltung des Menschen und seiner Umwelt.
- Überfachliche Kompetenzen: Interessen: (...) für Fragen zur (...) **Gesundheit** zugänglich sein
- Je nach Ausbildungsrichtung unterschiedlich vorhanden: **Biologie** des Menschen > Fortpflanzung.

Fachmittelschulen

Der nationale Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 2018) umschreibt die Bildungsziele im allgemeinbildenden sowie im berufsfeldbezogenen Bereich. Im **allgemeinbildenden Teil** finden sich allgemeine Bezüge zu den Inhalten einer umfassenden Sexualaufklärung, d.h. ohne explizite Nennung des Begriffs Sexualität. (Die berufsbezogenen Lehrpläne wurden nicht gesichtet; dabei dürften insbesondere in der Berufsmaturitätsausbildung für das Berufsfeld Gesundheit bzw. Gesundheit/Naturwissenschaften sowie soziale Arbeit weitere Inhalte vorkommen.) Die folgende Zusammenstellung der Lehrplaninhalte des allgemeinbildenden Teils ist nicht abschliessend.

Überfachliche Kompetenzen: (...) Die Schülerinnen und Schüler werden sich der Grundlagen und der Funktionsweise der sozialen Beziehungen bewusst. Dadurch werden ihre Fähigkeit und ihre Neigung zum interkulturellen Verständnis sowie zum rücksichtsvollen Umgang mit anderen Menschen (...) gefördert. Sie lernen, dass niemand aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Stellung in der Gesellschaft, einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung, der Lebensweise, der Religion oder der philosophischen oder politischen Überzeugungen diskriminiert werden darf.

Naturwissenschaften > Biologie:

- Fachliche Kompetenzen: Die Schülerinnen und Schüler können: die wichtigsten Organe beim Menschen und bei Pflanzen und deren Funktionen beschreiben und erklären; die verschiedenen Funktionen der Organe und Zellen mithilfe geeigneter Modelle beschreiben; (...).
- Lerngebiete: Elemente der Humanbiologie: (...) Fortpflanzung und Techniken der Reproduktionsmedizin

Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Lerngebiete:
 - Wirtschaft und Recht > **Grundrechte**
 - **Psychologie:** (...) Der Unterricht im Fach Psychologie fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu selbstständigen, verantwortungsbewussten, dialog- und konfliktfähigen Menschen, die bereit sind, sich für die Vielfalt des Lebens zu öffnen und auf andere Menschen einzugehen. Der Unterricht hat zum Ziel, eigenes Erleben und Verhalten sowie menschliche Verhaltensweisen bewusst wahrzunehmen, mit Auswirkungen von Emotionen und Motivationen auf das Verhalten vertraut zu sein, und Reaktionen aus Liebe, Angst, Stress und Aggression zu erkennen. (...) Fachliche Kompetenzen: (...) gesundheitsförderndes Verhalten charakterisieren und angemessen auf Krisensituationen und Herausforderungen reagieren; (...)
 - Philosophie: (...) Selbstverständnis, **Ethik** (...)

Gymnasiale Maturitätsschulen

Der nationale Rahmenlehrplan für gymnasiale Maturitätsschulen aus dem Jahr 2024 (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, 1994) löste im August 2024 den bisher geltenden Rahmenlehrplan aus dem Jahr 1994 (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1994) ab. In beiden Lehrplänen finden sich Bezüge zu einer umfassenden Sexualaufklärung im allgemeinen Sinn sowie vereinzelt auch explizit unter Nennung des Begriffs Sexualität. Die folgende Zusammenstellung der Lehrplaninhalte ist nicht abschliessend.

Der **Rahmenlehrplan aus dem Jahr 1994** beschrieb als allgemeine Ziele der gymnasialen Maturitätsausbildung das Bildungsprofil u.a. mit

- einem **sozialen, ethischen und politischen Kompetenzfeld**: Die Jugendlichen erlernen innerhalb verschiedener sozialer Gemeinschaften und Gruppierungen ein Grundrepertoire an Verhaltensweisen, das ihnen erlaubt, sich in die Gesellschaft zu integrieren und dort ihre Rolle und ihren Platz zu finden. Die Schule ist dabei nur eine miterziehende Institution unter anderen; sie ergänzt lediglich Familie und soziales Umfeld der Heranwachsenden. (...) Zu fördern sind dabei vor allem folgende Fähigkeiten: Verantwortung übernehmen, Teamarbeit ausüben, Konfliktsituationen meistern, Selbstbewusstsein entwickeln, die Rechte Andersdenkender respektieren, die eigene Meinung verteidigen, eigene und fremde Verhaltensmuster analysieren und gleichzeitig die eigene Rolle kritisch wahrnehmen, gegenüber sozialen Neuerungen aufgeschlossen sein (z.B. der Änderung der traditionellen Rollen von Mann und Frau).
- dem **Kompetenzfeld der eigenen Person, der Gesundheit und des Körpers**, mit den Themen (u.a.): Suche nach Identität, Entdeckung der **Sexualität**, neuartige zwischenmenschliche Beziehungen in ihrem Umfeld, (...) Entdeckung der Schattenseiten des Lebens, Verantwortung für ihre Gesundheit.

Weiter verortete sich Sexualaufklärung im abgelösten Rahmenlehrplan in der **Biologie**: (...) Der Biologieunterricht leistet einen Beitrag zur persönlichen Sinnsuche im Leben, vermittelt naturwissenschaftliche Aspekte zum Weltbild und Orientierungshilfen zur Gesunderhaltung von Mensch und Mitwelt. Die Auswahl der Stoffgebiete orientiert sich exemplarisch an (...) persönlichen Körpererfahrungen; (...) den Bedürfnissen der Jugendlichen; aktuellen Zeit- und Gesellschaftsfragen. Der Biologieunterricht leistet einen wichtigen Beitrag an die Erziehung zur Mündigkeit. Er hilft, Stellung zu beziehen in existentiellen Fragen wie Ernährung, **Sexualität**, Krankheit, Altern und Tod sowie in Fragen zur Gestaltung des Lebens.

Der **neue Rahmenlehrplan aus dem Jahr 2024** benennt transversale Unterrichtsbereiche sowie Fachbereiche. Darin sind allgemeine Bezüge zu den Inhalten einer umfassenden Sexualaufklärung vorhanden, d.h. ohne die Nennung des Begriffs Sexualität.

Überfachliche Kompetenzen, Bereich der nicht-kognitiven Kompetenzen: (...) Wahrnehmung eigener Gefühle; Gesundheitsbewusstsein (= somatische Indikatoren, gesundheitliches Risikoverhalten); normative Kompetenzen (...)

- **Bildung für Nachhaltige Entwicklung**: (...) Demnach soll BNE Schülerinnen und Schüler durch die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten, Werten und Haltungen in die Lage versetzen, fundierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt zu handeln sowie für Wirtschaftlichkeit und eine gerechte Gesellschaft einzustehen, die Menschen aller Geschlechteridentitäten sowie heutiger und zukünftiger Generationen stärkt und gleichzeitig ihre kulturelle Vielfalt respektiert. (...) sozial-kommunikative Kompetenzen: Normen und Werte reflektieren (...)
- **Biologie > Humanbiologie**: Anatomie, Aufgaben, Regulation und Funktionsweise ausgewählter Organsysteme erklären.

13.3 Methodenteil

Tabelle 5: Hauptbefragung: Übersicht zu den Themenbereichen der befragten Teilstichproben

Themenbereiche	Ämter	Fachstellen	Berufsverbände	Ausbildungsstätten
Amtliche Vorgaben und Empfehlungen: Konzepte, Lehrmittel, Lektionenzahl, Qualifikation. Finanzierung von Sexualaufklärung und Überprüfung der Umsetzung. Dispensationen.				
Umsetzung von Sexualaufklärung in Schulen: Inhalte und Unterrichtsmaterialien; den Unterricht durchführende Personen, deren Vor- und Nachteile; Nutzung ausserschulischer Angebote.				
Ausbildung von Lehrpersonen: Grundlagen und vermittelte Inhalte; formelle Rahmenbedingungen.				
Weiterbildung von Lehrpersonen bzw. Ausbildung von Fachpersonen sexuelle Gesundheit: Grundlagen und vermittelte Inhalte; formelle Rahmenbedingungen.				
Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Sexualaufklärung; Qualität der Angebote; Stärken und Lücken des aktuell umgesetzten Systems				

Tabelle 6: Zeitplan der Studie

	2023			2024									
	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Arbeitsschritte													
Treffen 1: Bereinigung des Konzepts													
Dokumentenanalyse													
Stakeholderanalyse													
Entwicklung Erhebungsinstrumente													
Treffen 2: Stellungnahme Instrumente Online-Befragung													
Rekrutierung Stichprobe Online-Befragung													
Durchführung Online-Befragungen													
Erste Auswertungen Online-Befragung													
Treffen 3: Präsentation Zwischenstand													
Rekrutierung Stichprobe für Fokusgruppen/Einzelinterviews													
Durchführung der Fokusgruppen/Einzelinterviews													
Erste Auswertungen Fokusgruppen/Interviews													
Treffen 4: Präsentation Hauptergebnisse													
Weitere Auswertung Online-Befragung und qualitative Teile													
Verfassung Schlussbericht Deutsch													
Treffen 5: Diskussion Schlussbericht													
Kommunikative Validierung der Empfehlungen													
Finalisierung und Abgabe Schlussbericht Deutsch													
Abgabe Schlussbericht Französisch													

13.4 Ergebnisse: Umsetzung schulischer Sexualaufklärung

13.4.1 Zuständigkeit für schulische Sexualaufklärung

Tabelle 7: Hauptbefragung: Zuständigkeit für schulische Sexualaufklärung, nach Akteursgruppe und Sprachregion (n = 115)

	Sprachregion ²⁴	Studienteilnahme	davon	als Person / Institution
			zuständig	nicht zuständig
Kantonales Amt	de	35	20	15
	fr	8	4	4
	it	3	1	2
Total		46	25	21
Ausbildungsstätte	de	9	5	4
	fr	1	0	1
	it	1	0	1
Total		11	5	6
Berufsverband	de	2	1	1
	fr	0	0	0
	it	0	0	0
Total		2	1	1
Fach-/Dienststellen	de	36	22	14
	fr	19	13	6
	it	1	1	0
Total		56	36	20
Total		115	67	48

Legende: de = deutschsprachige Schweiz, fr = französischsprachige Schweiz, it = italienischsprachige Schweiz

²⁴ Die Zuteilung nach Sprachregion für Akteur:innen aus zweisprachigen Kantonen wurde entsprechend ihrer Sprachwahl in der Befragung festgelegt.

Tabelle 8: Hauptbefragung: Anzahl Kantone mit expliziter Zuständigkeit und entsprechend vorhandenen amtlichen Auskünften, getrennt für deutschsprachige vs. französisch-/italienischsprachige Schweiz

		Deutschsprachige Schweiz (19 Kantone) ²⁵	Französisch- und italienischsprachige Schweiz (7 Kantone) ²⁶
Obligatorische Schulzeit	Regelklassen	11	4
	Sonderschulen	6	3
Sekundarstufe II	Berufliche Grundbildung / Berufsmaturitätsausbildung	2	4
	Fachmittelschulen / Gymnasien	5	4

Tabelle 9: Hauptbefragung: Zuständigkeiten für Schulstufen, Gesamt und getrennt nach Akteursgruppen (n = 67)

	Gesamt (n = 67)	Amt (n = 25)	Ausbildungsstätten (n = 5)	Berufsverband (n = 1)	Fach-/Dienststellen (n = 36)
Regelklassen Zyklus 1	39	17	4	0	18
Regelklassen Zyklus 2	50	18	4	0	28
Regelklassen Zyklus 3	52	18	2	0	32
Sonderschulen Zyklus 1	27	13	0	0	14
Sonderschulen Zyklus 2	33	13	0	0	20
Sonderschulen Zyklus 3	35	12	0	0	23
Berufliche Grundbildung	23	8	0	0	15
Berufsmaturitätsausbildung	17	8	0	0	9
Fachmittelschulen	27	10	0	1	16
Gymnasien	27	10	0	1	16

²⁵ Deutschsprachige Schweiz in dieser Darstellung inklusive dem zweisprachigen Kanton Bern.²⁶ Französischsprachige Schweiz in dieser Darstellung inklusive den beiden zweisprachigen Kantonen Freiburg und Wallis.

13.4.2 Amtliche Vorgaben und Empfehlungen, Finanzierung sowie Überprüfung der Umsetzung schulischer Sexualaufklärung

Tabelle 10: Kantonale Vorgaben und Empfehlungen: Häufigkeiten nach Sprachregion

	Deutschsprachige Schweiz				Französisch-/italienischsprachige Schweiz			
	Vorgaben		Empfehlungen		Vorgaben		Empfehlungen	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Regelklassen Zyklus 1-3	9	4	8	5	3	1	2	1
Sonderschulen Zyklus 1-3	5	3	3	5	3	1	1	2
Berufliche Grundbildung / Berufsmaturitätsausbildung	2	2	2	3	2	2	1	3
Fachmittelschulen / Gymnasien	3	3	3	3	2	2	1	2

Tabelle 11: Häufigkeit der Nennung verschiedener verbindlicher Vorgabe für schulische Sexualaufklärung (Lehrplan, Lektionenzahl, Unterrichtskonzepte, Lehrmittel, Qualifikation der Lehrpersonen bzw. der externen Fachpersonen), getrennt nach Sprachregion

	Deutschsprachige Schweiz					Französisch-/italienischsprachige Schweiz				
	Lehrplan	Lektionenzahl	Unterrichtskonzepte	Lehrmittel	Qualifikation	Lehrplan	Lektionenzahl	Unterrichtskonzepte	Lehrmittel	Qualifikation
Regelklassen										
Zyklus 1	7	1	1	1	2	3	1	2	2	2
Zyklus 2	9	1	1	2	3	3	1	2	2	2
Zyklus 3	9	1	1	2	3	3	1	2	2	2
Sonderschulen										
Zyklus 1	4	0	0	0	1	2	1	2	1	2
Zyklus 2	4	0	0	0	1	2	1	2	1	2
Zyklus 3	4	0	0	0	1	2	1	2	1	2
Sekundarstufe II										
Berufliche Grundbildung	0	1	1	0	1	1	1	1	1	1
Berufsmaturitätsausbildung	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1
Fachmittelschulen	2	1	2	1	1	1	1	1	1	1
Gymnasien	2	1	2	1	1	1	1	1	1	1

Tabelle 12: Konkretisierungen von Inhalten in kantonal vorgegebenen Unterrichtskonzepten

Zyklus 1 Regelklassen: Identifier ses émotions et celles des autres, les reconnaître comme légitimes ; Décrire les ressemblances/différences physiques entre les filles et les garçons ; Sensibiliser à la diversité et valoriser l'identité de chacun-e ; Développer le respect de soi, des autres et le bien-vivre ensemble ; Connaître et nommer les différentes parties du corps ; Apprendre les notions d'intimité et de pudeur ainsi que les limites entre « public » et « privé » ; Savoir communiquer ses besoins en lien avec son corps ; Distinguer les bons et les mauvais secrets, pouvoir les partager ; Apprendre à reconnaître les difficultés et les situations à risque ; Nommer les adultes de confiance à solliciter au besoin.
Zyklus 1 Regelklassen und Sonderschulen: Valoriser l'identité de chacun : Développer la capacité à identifier les émotions et à les nommer ; Participer à la construction ou/et renforcement de la notion d'intimité et au respect de soi ; Favoriser le bien-vivre ensemble ; Accroître l'aptitude des enfants à chercher de l'aide ; Ce cours contribue à la prévention des violences sexuelles.
Zyklus 2 Regelklassen: Connaître l'anatomie des organes génitaux ; Identifier les changements multiples liés à la puberté ; Développer son identité, une image positive de soi et des autres ; ; Sensibiliser aux stéréotypes et aux discriminations ; Comprendre la reproduction, la grossesse et la naissance ; Aborder la contraception et les grossesses non-planifiées ; Informer sur les moyens de se protéger contre les infections sexuellement transmissibles et le VIH ; Connaitre et respecter les orientations affectives et sexuelles et les identités de genre ; Décrire les divers modèles de familles ; Parler d'amour, des émotions et des sentiments ; Renforcer l'éducation au consentement ; Savoir comment réagir aux images choquantes, aux contenus des réseaux sociaux et d'Internet ; Reconnaître les diverses formes de violences, d'abus ainsi que comment en parler afin de mieux s'en protéger ; Identifier les ressources et les adultes de confiance en cas de nécessité.
Zyklus 2 Regelklassen und Sonderschulen: Le corps et l'anatomie de l'enfant : Le sentiment amoureux ; L'orientation sexuelle ; La conception ; La grossesse ; La prévention des violences sexuelles ; Les relations aux autres et au monde.
Zyklus 3 Regelklassen: Les principaux objectifs d'apprentissage de l'élève: comprendre que la sexualité est une composante fondamentale et positive de l'être humain ; comprendre que la sexualité nécessite un processus d'apprentissage propre à chacun.e ; connaître les transformations du corps, les soins à y apporter et les changements du psychisme, les sensations nouvelles en lien avec la puberté; connaître les infections sexuellement transmissibles (VIH-IST), leurs conséquences et savoir comment se protéger; connaître les moyens de contraception, leur fonctionnement et où se les procurer; avoir conscience de la diversité sexuelle (orientation sexuelle, identité de genre,...); définir ses besoins personnels et les exprimer, se respecter soi-même et les autres, respecter les différences et les limites liées à l'intimité, renforcer l'estime de soi; avoir conscience de l'importance du consentement dans toute relation amoureuse; comprendre les messages de prévention et savoir reconnaître les situations à risque; savoir s'informer et chercher de l'aide si nécessaire; développer son sens critique envers les médias, les nouvelles technologies et la pornographie; connaître ses droits et les lois.
Zyklus 3 Regelklassen und Sonderschulen: La prévention des discriminations sexistes, homophobes, transphobes et autres : La prévention des violences sexuelles ; La consommation de substances et son impact sur la sexualité ; La prévention des risques liés au numérique.
alle Zyklen Sonderschulen: Lors de ces interventions, les élèves reçoivent des informations scientifiquement correctes adaptées à leurs besoins sur tous les aspects de la santé sexuelle, tels que le corps humain et son développement, la fertilité et la reproduction, les émotions, les relations et styles de vie, la santé et le bien-être. Les élèves sont encouragés à développer un esprit critique face aux sollicitations médiatiques et à exprimer leurs besoins, leurs désirs et leurs limites. Il est également question de connaître leurs droits et d'adopter des attitudes d'affirmation de soi qui leur permettent de se protéger contre les abus et la violence. Enfin, la façon de rechercher de l'aide et de solliciter des personnes ressources en cas de besoin est abordée. Les interventions dans les classes spécialisées sont en principe réalisées chaque année dans tous les degrés, le plus souvent à raison de 2x 2 périodes, aménagées de sorte à respecter les besoins et les priorités des jeunes, tout en gardant une certaine flexibilité, notamment pour former des groupes spécifiques. Les outils utilisés en classe sont également adaptés à leurs besoins : pictogrammes, poupées sexuées, images, dessins, apprentissage par le jeu (jeu des émotions, de la puberté, ...), etc.
Berufliche Grundbildung: Allgemeine Fragen zur Sexualität: Sexuelle Rechte, Begriffsklärungen, STI und HIV: hauptsächliche Übertragungswege, Risiken für und Schutz vor Infektionen, Testmöglichkeiten, Behandlungsmöglichkeiten.
Sekundarstufe II, alle Schulniveaus : La révision et approfondissement des connaissances sur la puberté et la procréation : L'intimité et le consentement ; La communication dans les relations ; Les relations amoureuses ; L'excitation, le désir et le plaisir ; Les relations sexuelles ; La prévention des risques de grossesses précoces et des infections sexuellement transmissibles ; Le cadre légal pour les interruptions de grossesses ; La pression des pairs ; La prévention des violences sexuelles et des cyberviolences (sexting, pornographie) ; La diversité sexuelle ; Les stéréotypes et la prévention des discriminations ; Les droits sexuels et le cadre légal

Fachmittelschulen: Allgemeine Fragen zur Sexualität: Sexuelle Rechte, Begriffsklärungen, STI und HIV: hauptsächliche Übertragungswege, Risiken für und Schutz vor Infektionen, Testmöglichkeiten, Behandlungsmöglichkeiten.

Fachmittelschulen: Sozialkompetenz; Zu Fragen der Lebensgestaltung und Existenz (z. B. in den Bereichen Entwicklung, Sexualität, Ernährung, Gesundheit, Krankheit, Sucht, Umweltverhalten) sachgerecht argumentieren und Folgen für das eigene, verantwortungsbewusste Handeln ableiten) (aus Lehrplan FMS ab SJ 2021)

Untergymnasium und gymnasiale Maturitätsschulen: Allgemeine Fragen zur Sexualität basaler: Sexuelle Rechte, Begriffsklärungen, STI und HIV: hauptsächliche Übertragungswege, Risiken für und Schutz vor Infektionen, Testmöglichkeiten, Behandlungsmöglichkeiten. + Dazu Wahlthemen (beschränkt auch bei den anderen Schulstufen möglich): Sexuelle Orientierung und Identität, Rollenbilder und Rollenverständnisse, Sexuelle Gesundheit unter Berücksichtigung spezifischer kultureller Rahmenbedingungen, Schwangerschaftsverhütung / Ungewollte Schwangerschaft, Einvernehmlichkeit in Beziehungen und bei sexuellen Kontakten; Digitale Medien, Pornografie

Gymnasiale Maturitätsschulen: Der Biologieunterricht im SP B hilft Schülerinnen und Schülern, den eigenen Körper besser zu verstehen. Weitere Themenbereiche stellen Sexualität, Vererbung, Entwicklung und Krankheit dar (Rahmenlehrplan Gymnasien, vgl. Lehrplan Gymnasiale Maturität Erlassen vom Bildungsrat Basel-Landschaft am 13.01.2021.)

Tabelle 13: Nennung kantonal vorgegebener bzw. empfohlener Unterrichtsmaterialien

Verbindliche Unterrichtsmaterialien und Lehrmittel für Regelklassen der Volksschule
Zyklus 1: histoire spécifique au canton prévue pour les enfants en 2e harmos. Pictogrammes sur les émotions. Poupées sexuées. etc.
Zyklus 2: dessins au tableau. Planches anatomiques de l'Université de Genève. Vidéos de prévention notamment d'Action Innocence, un jour une question - www.1jour1actu.com , etc. imagier sur la puberté etc.
Zyklus 3: dessins au tableau. Planches anatomiques de l'Université de Genève. Vidéos de prévention notamment d'Action Innocence- nudes, etc. Vidéos réalisés pour le canton sur des thèmes spécifiques tels que la pornographie, les IST, les relations amoureuses, les nudes, etc.
Zyklus 2 und 3, Deutschschweiz: Lehrmittel NaTech.
Weitere amtlich empfohlene Unterrichtsmaterialien und Lehrmittel
alle Schulstufen von Volksschule (Regelklassen und Sonderschulen) bis Sekundarstufe II: Raccomandazioni operative sull'educazione sessuale a scuola: https://scuolalab.edu.ti.ch/temieprogetti/educazione_sessuale_nella_scuola/Documents/raccomandazioni_operative_2016def.pdf
Alle Zyklen Volksschule (Regelklassen und Sonderschulen): Planungshilfen: Prävention und Gesundheitsförderung, spezifisch für sexuelle Gesundheit https://materialien.phzh.ch/planungshilfen-gesundheitsfoerderung-und-praevention/sexuelle-gesundheit/
Zyklus 1 und 2: «Mein Körper gehört mir» (4-6 Jahre, 7-9 Jahre) bzw. «Love limits» (14-16 Jahre) von Kinderschutz Schweiz (https://www.kinderschutz.ch/angebote/praeventionsangebote/mein-koerper-gehoert-mir)
Zyklus 2: Für das Fach NMG zum Thema Freundschaften existieren verschiedene Lehrmittelempfehlungen
Zyklus 3: Lehrmittel für die Fächer ERG und NT. Zum Beispiel werden in den empfohlenen Lehrmitteln "Schauplatz Ethik" und «Blickpunkt 1-3» (Lehrmittelverlag Zürich) der Umgang mit Partnerschaft, Liebe, Respekt, aber auch sexuelle nonbinäre Identität (Queers, Flinta etc.) und heterosexuelle Beziehungen behandelt. Gesundheitsplattform «feel-ok.ch»
Sekundarstufe II:
<ul style="list-style-type: none"> • «Hey you» (https://shop.sexuelle-gesundheit.ch/de/A~1825~1/1~10~SGS/Infomaterial/Hey-You/deutsch) • «Sex etc.» • «Deine Sexualität- Deine Rechte» (https://shop.sexuelle-gesundheit.ch/img/A~1064~1/10/1064-01_hoppl-poppel.pdf?xet=1645526813056) • Gesundheitsplattform «feel-ok.ch»

Tabelle 14: Finanzierung von schulischer Sexualaufklärung, getrennt für die Sprachregionen

	Deutschsprachige Schweiz				Französisch-/italienischsprachige Schweiz			
	Unterricht		Elternangebote		Unterricht		Elternangebote	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Regelklassen Zyklus 1-3	5-7	7-6	4	8	2	1	1	2
Sonderschulen Zyklus 1-3	3-4	5-4	2	6	2	1	0	3
Berufliche Grundbildung / Berufsmaturitätsausbildung	2-1	0	1	1	1-2	2-3	0	4
Fachmittelschulen / Gymnasien	2	0			1	2		

Tabelle 15: Häufigkeit der Nennung von spezifischen finanziellen Mitteln für verschiedene Elemente schulischer Sexualaufklärung

	Deutschsprachige Schweiz					Französisch-/italienischsprachige Schweiz				
	Einsatz externe Fachpersonen in Schule	Ausserschulische Angebote für Kinder / Jugendliche	Aus-/Weiterbildung Lehrpersonen	Aus-/Weiterbildung andere Personen	Lehrmittelentwicklung	Einsatz externe Fachpersonen in Schule	Ausserschulische Angebote für Kinder / Jugendliche	Aus-/Weiterbildung Lehrpersonen	Aus-/Weiterbildung andere Personen	Lehrmittelentwicklung
Regelklassen Zyklus 1-3	4-6	4	3-4	0-1	1	1	1	1	0	2
Sonderschulen Zyklus 1-3	3-4	3-2	1	0	1	1	0	1	0	1
Sekundarstufe II	1-3	1	1-2	0-1	0	0	0	1	0	1

Tabelle 16: Ausserschulische Angebote, die über Kantone (mit-)finanziert werden

Angebot	Volksschule			Sekundarstufe II
	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3	
Präventionstheater	x			
Mein Körper gehört mir (Kinderschutz Schweiz; https://www.kinderschutz.ch/angebote/praeventionsangebote/mein-koerper-gehoert-mir)	x	x	x	
Dingsbums (https://www.gesundheit-schwyz.ch/angebot/sexuelle-gesundheit/dingsbums-sexualpaedagogik-fuer-schulen-im-kanton-schwyz/)		x	x	
Pickel Petting Pariser und Co. (Kurse des Schweizerischen Roten Kreuzes)		x	x	
Angebote für Eltern und Erziehungsberechtigte				
https://adebar-gr.ch/bildung/elternangebote/				
https://www.ge.ch/document/brochure-sante-sexuelle-histoires-parler-traduite-sept-langues				
Die kantonalen Fach- und Beratungsstellen stehen auch den Eltern offen / soirées de parents des élèves du primaire pour les informer du contenu des cours destinés aux élèves				

Legende: Siehe für eine Liste von Fachstellen auch **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** im Anhang, Kap. 0.

Tabelle 17: Häufigkeit einer amtlichen Überprüfung von schulischer Sexualaufklärung, getrennt für die Sprachregionen

	Deutschsprachige Schweiz		Französisch-/italienischsprachige Schweiz	
	ja	nein	ja	nein
Regelklassen Zyklus 1-3	2-3	10	2	1
Sonderschulen Zyklus 1-3	1-2	5-7	2	1
Sekundarstufe II	1-2	1-4	1	2

Tabelle 18: Nennungen zur Form der amtlichen Überprüfung von schulischer Sexualaufklärung sowie Erkenntnisse daraus

alle Schulstufen inkl. Sekundarstufe II: réforme en cours, doit être développé, évaluation qualitative. → Erkenntnis: -- (keine Angaben)
Regelklassen: Die Überprüfung findet anhand des kantonalen Controllings durch die Schulinspektorate statt. → Erkenntnis: Die Vorgaben im Lehrplan werden eingehalten.
Regelklassen / Sonderschulen: echanges et observations par les collègues et de la hiérarchie. Supervisions et intervisions. Respect des bases légales en vigueur. → Erkenntnis: Beaucoup de thématiques à aborder en peu de temps. Satisfaction des élèves. Souhait de plus d'heures et de passages par les spécialistes en santé sexuelle.
Regelklassen / Sonderschulen: Gemäss den schulgesetzlichen Vorgaben hat das Inspektorat die Aufsicht über die öffentlichen und privaten Volksschulen sowie den Privatunterricht. Das Inspektorat nimmt im Rahmen seiner Aufgaben die Überprüfung der Umsetzung und der Einhaltung der kantonalen Vorschriften vor, somit auch die Umsetzung des Lehrplans und seinen Fächern in den Schulträgerschaften. → Erkenntnis: --- (keine Angaben)
Regelklassen / Sonderschulen: Wir überprüfen die getätigten Unterrichtslektionen der vom Kanton subventionierten sexualpädagogischen Fachstellen anhand der Berichterstattung der Fachstellen an unser Amt. Wir ordnen individuelle Rückmeldungen zum sexualpädagogischen Unterricht ein. → Erkenntnis: Die Rückmeldungen zur Arbeit der vom Kanton subventionierten sexualpädagogischen Fachstellen an den Schulen sind durchwegs positiv. Die Schulen profitieren von deren jahrelanger Erfahrung.
Berufliche Grundbildung/BMS: Es werden Lektionen durch Fachpersonen der SIPE im 1. Lehrjahr durchgeführt (eingebettet in ein Gesamtkonzept für alle Schulstufen). Diese sind obligatorisch, die Schulen müssen diese durchführen. → Erkenntnis: Das Programm ist etabliert.
Sekundarstufe II: Jährlich schriftliche Berichterstattung vonseiten der Schulen zur Durchführung des sexualpädagogischen Unterrichts, jährliche Standortgespräche mit den Schulen zur Gesundheitsförderung allgemein. Schriftliche Evaluationen (Schüler:innen-Feedbacks) des grössten Anbieters von sexualpädagogischem Unterricht auf Stufe Sek II (Fachstelle liebesexundsweiter) → Erkenntnis: ausgesprochen hohe Zufriedenheit mit dem professionellen sexualpädagogischen Unterricht; Überarbeitung des Leitfadens zur Sexuellen Gesundheit bezüglich Sexueller Orientierung und Identität => wurde auch als Tagungsthema 2023 aufgenommen; neuer Leitfaden geplant zu Nichtdiskriminierung, Prävention und Intervention bei sex. Belästigung / sex. Übergriffen.

13.4.3 In den Schulen umgesetzte Inhalte

Tabelle 19: Themenkenntnis bezüglich der Umsetzung von Sexualaufklärung in den Schulen, getrennt für Sprachregionen und Schulstufen; antwortende Personen: Studienteilnehmende aus Fach- und Dienststellen, Berufsverbänden und Ausbildungsstätten für Lehrpersonen.

Kenntnis in...	Gesamt (n=42)	Deutschsprachige Schweiz (n=28)	Französisch-/italienischsprachige Schweiz (n=13)
vermittelten Inhalten	33	20	13
<i>Nach Zuständigkeit:</i>			
Regelklassen Zyklus 1-3	29	18	11
Sonderschulen Zyklus 1-3	20	11	9
Berufliche Grundbildung / Berufsmaturität	13	7	6
Fachmittelschulen / Gymnasium	13	6	7
eingesetzten Unterrichtsmaterialien	32	21	11
<i>Nach Zuständigkeit:</i>			
Regelklassen Zyklus 1-3	28	19	9
Sonderschulen Zyklus 1-3	20	12	8
Berufliche Grundbildung / Berufsmaturität	13	8	5
Fachmittelschulen / Gymnasium	13	8	5
Personen, die den Unterricht durchführen	33	20	13
<i>Nach Zuständigkeit:</i>			
Regelklassen Zyklus 1-3	20	11	9
Sonderschulen Zyklus 1-3	12	7	5
Berufliche Grundbildung / Berufsmaturität	13	7	6
Fachmittelschulen / Gymnasium	21	16	5
genutzten ausserschulischen Angeboten	24	18	6
<i>Nach Zuständigkeit:</i>			
Regelklassen Zyklus 1-3	21	16	5
Sonderschulen Zyklus 1-3	15	10	5
Berufliche Grundbildung / Berufsmaturität	11	8	3
Fachmittelschulen / Gymnasium	11	9	2

Regelklassen der Volksschule

Tabelle 20: Vermittelte Inhalte in Regelklassen Volksschule, Zyklus 1, gemäss Studienteilnehmenden von Fachstellen und Ausbildungsstätten für Lehrpersonen

	Gesamt (n=11-15)		Deutschsprachige Schweiz (n=4-6)		Französischsprachige Schweiz (n=7-9)		p	
	M	SD	M	SD	M	SD		
Menschlicher Körper und seine Entwicklung	4.79	1.424	3.40	0.894	<	5.56	1.014	**
Empfängnis und Schwangerschaft	4.07	1.774	2.80	0.837	<	4.78	1.787	*
Sexuell übertragbare Krankheiten	1.50	1.446	1.00	0.000		1.75	1.753	ns.
Sozio-kulturelle Werte und Normen	4.77	1.536	3.25	1.500	<	5.44	1.014	*
Geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identitäten	3.27	2.054	1.75	0.957		4.14	2.035	ns.
Sexuelle Rechte	3.92	2.139	1.50	0.577	<	5.00	1.581	**
Sexualisierte Gewalt und Missbrauch	4.92	1.498	3.00	0.816	<	5.78	0.667	**
Beziehungsgestaltung / soziale Kompetenzen	4.80	1.424	3.33	1.033	<	5.78	0.441	***
Emotionen und Selbstwahrnehmung / personale Kompetenzen	4.87	1.506	3.33	1.211	<	5.89	0.333	***
Mediennutzung und Medienkritik	2.77	1.964	2.40	0.548		3.00	2.507	ns.

Legende: Aus dem Tessin liegen keine Einschätzungen vor. Fragestellung in der Befragung: «Bitte schätzen Sie den Anteil der Schulen, die diese Themenbereiche mit den Schüler:innen behandeln.» 1 = keine Schule, 6 = alle Schulen. Vergleiche deutschsprachige vs. französischsprachige Schweiz: ns. = nicht signifikant, * $p \leq .05$, ** $p \leq .01$, *** $p \leq .001$.

Tabelle 21: Vermittelte Inhalte in Regelklassen Volksschule, Zyklus 2, gemäss Studienteilnehmenden von Fachstellen und Ausbildungsstätten für Lehrpersonen

	Gesamt (n=23-25)		Deutschsprachige Schweiz (n=13-15)		Französischsprachige Schweiz (n=9-10)		p	
	M	SD	M	SD	M	SD		
Menschlicher Körper und seine Entwicklung	5.08	1.187	4.53	1.246	<	5.90	0.316	***
Empfängnis und Schwangerschaft	4.68	1.406	4.07	1.387	<	5.60	0.843	**
Sexuell übertragbare Krankheiten	3.43	1.903	2.71	1.541	<	4.56	1.944	*
Sozio-kulturelle Werte und Normen	4.09	1.782	2.77	1.166	<	5.80	0.422	***
Geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identitäten	3.44	1.960	2.07	0.961	<	5.50	0.972	***
Sexuelle Rechte	3.22	2.173	1.62	1.193	<	5.30	1.059	***
Sexualisierte Gewalt und Missbrauch	3.71	1.876	2.29	0.825	<	5.70	0.675	***
Beziehungsgestaltung / soziale Kompetenzen	4.20	1.607	3.13	1.125	<	5.80	0.422	***
Emotionen und Selbstwahrnehmung / personale Kompetenzen	4.17	1.685	3.14	1.292	<	5.60	0.966	***
Mediennutzung und Medienkritik	4.17	1.606	3.43	1.399	<	5.20	1.317	**

Legende: Aus dem Tessin liegen keine Einschätzungen vor. Fragestellung in der Befragung: «Bitte schätzen Sie den Anteil der Schulen, die diese Themenbereiche mit den Schüler:innen behandeln.» 1 = keine Schule, 6 = alle Schulen. Vergleiche deutschsprachige vs. französischsprachige Schweiz: ns. = nicht signifikant, * $p \leq .05$, ** $p \leq .01$, *** $p \leq .001$.

Tabelle 22: Vermittelte Inhalte in Regelklassen Volksschule, Zyklus 3, gemäss Studienteilnehmenden von Fachstellen und Ausbildungsstätten für Lehrpersonen

	Gesamt (n=26-28)		Deutschsprachige Schweiz (n=15-17)		Französischsprachige Schweiz (n=10)		p	Tessin (n=1)
	M	SD	M	SD	M	SD		
Menschlicher Körper und seine Entwicklung	5.19	1.039	4.69	1.078	<	5.90	0.316	*** 6
Empfängnis und Schwangerschaft	5.25	1.005	4.88	1.111	<	5.90	0.316	** 5
Sexuell übertragbare Krankheiten	5.00	1.217	4.41	1.228	<	6.00	0.000	*** 5
Sozio-kulturelle Werte und Normen	3.96	1.777	2.80	1.207	<	5.80	0.632	*** 3
Geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identitäten	4.00	1.700	3.00	1.323	<	5.70	0.675	*** 4
Sexuelle Rechte	3.50	1.991	2.35	1.498	<	5.50	0.972	*** 3
Sexualisierte Gewalt und Missbrauch	4.04	1.732	3.00	1.369	<	5.80	0.422	*** 4
Beziehungsgestaltung / soziale Kompetenzen	4.29	1.462	3.41	1.064	<	5.80	0.632	*** 4
Emotionen und Selbstwahrnehmung / personale Kompetenzen	4.07	1.662	3.00	1.155	<	5.80	0.632	*** 4
Mediennutzung und Medienkritik	4.56	1.340	3.88	1.204	<	5.60	0.843	*** 5

Legende: Die Einzeleinschätzung aus dem Tessin wird der Vollständigkeit halber dargestellt. Fragestellung in der Befragung: «Bitte schätzen Sie den Anteil der Schulen, die diese Themenbereiche mit den Schüler:innen behandeln.» 1 = keine Schule, 6 = alle Schulen. Vergleiche deutschsprachige vs. französischsprachige Schweiz: ns. = nicht signifikant, * $p \leq .05$, ** $p \leq .01$, *** $p \leq .001$.

Sonderschulen

Tabelle 23: Vermittelte Inhalte in Sonderschulen, Zyklus 1, gemäss Fachpersonen von Fachstellen

Sonderschulen Zyklus 1	Gesamt (n=6-11)		Deutschsprachige Schweiz (n=1-3)		Französischspra- chige Schweiz (n=5-8)	
	M	SD	M	SD	M	SD
Menschlicher Körper und seine Entwicklung	4.64	1.629	3.33	1.528	5.13	1.458
Empfängnis und Schwangerschaft	3.78	1.922	1.50	0.707	4.43	1.618
Sexuell übertragbare Krankheiten	2.17	2.041	1.00	--	2.40	2.191
Sozio-kulturelle Werte und Normen	3.80	2.201	1.50	0.707	4.38	2.066
Geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identitäten	3.88	1.959	2.00	--	4.14	1.952
Sexuelle Rechte	3.89	2.205	1.00	--	4.25	2.053
Sexualisierte Gewalt und Missbrauch	4.78	1.302	4.00	--	4.88	1.356
Beziehungsgestaltung / soziale Kompetenzen	4.60	1.506	3.00	1.414	5.00	1.309
Emotionen und Selbstwahrnehmung / personale Kompetenzen	4.55	1.440	3.33	1.155	5.00	1.309
Mediennutzung und Medienkritik	2.13	1.808	1.00	--	2.29	1.890

Legende: Aus dem Tessin liegen keine Einschätzungen vor. Fragestellung in der Befragung: «Bitte schätzen Sie den Anteil der Schulen, die diese Themenbereiche mit den Schüler:innen behandeln.» 1 = keine Schule, 6 = alle Schulen. Vergleiche deutschsprachige vs. französischsprachige Schweiz: ns. = nicht signifikant, * $p \leq .05$, ** $p \leq .01$, *** $p \leq .001$.

Tabelle 24: Vermittelte Inhalte in Sonderschulen, Zyklus 2, gemäss Fachpersonen von Fachstellen

	Gesamt (n=15-17)		Deutschsprachige Schweiz (n=7-9)		Französischsprachige Schweiz (n=8)		<i>p</i>
	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	
Menschlicher Körper und seine Entwicklung	4.59	1.502	4.00	1.414	5.25	1.389	ns.
Empfängnis und Schwangerschaft	4.29	1.649	3.56	1.590	5.13	1.356	ns.
Sexuell übertragbare Krankheiten	3.60	2.028	2.71	1.704	4.38	2.066	ns.
Sozio-kulturelle Werte und Normen	4.06	1.526	3.00	1.069	<	5.13	1.126
Geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identitäten	3.73	2.017	2.43	1.512	<	4.88	1.727
Sexuelle Rechte	3.47	1.959	2.14	1.464	<	4.63	1.598
Sexualisierte Gewalt und Missbrauch	4.38	1.544	3.50	1.414	<	5.25	1.165
Beziehungsgestaltung / soziale Kompetenzen	4.29	1.312	3.56	1.014	<	5.13	1.126
Emotionen und Selbstwahrnehmung / personale Kompetenzen	4.53	1.231	4.00	1.118	5.13	1.126	ns.
Mediennutzung und Medienkritik	3.82	1.741	3.11	1.364	4.63	1.847	ns.

Legende: Aus dem Tessin liegen keine Einschätzungen vor. Fragestellung in der Befragung: «Bitte schätzen Sie den Anteil der Schulen, die diese Themenbereiche mit den Schüler:innen behandeln.» 1 = keine Schule, 6 = alle Schulen. Vergleiche deutschsprachige vs. französischsprachige Schweiz: ns. = nicht signifikant, * $p \leq .05$, ** $p \leq .01$, *** $p \leq .001$.

Tabelle 25: Vermittelte Inhalte in Sonderschulen, Zyklus 3, gemäss Fachpersonen von Fachstellen

	Gesamt (n=17-19)		Deutschsprachige Schweiz (n=9-11)		Französischsprachige Schweiz (n=8)		<i>p</i>	
	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>		
Menschlicher Körper und seine Entwicklung	5.00	1.106	4.64	1.206	5.50	0.756	ns.	
Empfängnis und Schwangerschaft	4.84	1.167	4.45	1.128	5.38	1.061	ns.	
Sexuell übertragbare Krankheiten	4.17	1.724	3.30	1.636	<	5.25	1.165	*
Sozio-kulturelle Werte und Normen	4.17	1.465	3.50	1.354	<	5.00	1.195	*
Geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identitäten	3.89	1.906	2.90	1.663	<	5.13	1.458	**
Sexuelle Rechte	3.71	2.024	2.56	1.810	<	5.00	1.414	*
Sexualisierte Gewalt und Missbrauch	4.33	1.572	3.50	1.509	<	5.38	0.916	**
Beziehungsgestaltung / soziale Kompetenzen	4.58	1.427	4.00	1.483	<	5.38	0.916	*
Emotionen und Selbstwahrnehmung / personale Kompetenzen	4.84	1.259	4.36	1.362	<	5.50	0.756	*
Mediennutzung und Medienkritik	4.21	1.548	3.73	1.489		4.88	1.458	ns.

Legende: Aus dem Tessin liegen keine Einschätzungen vor. Fragestellung in der Befragung: «Bitte schätzen Sie den Anteil der Schulen, die diese Themenbereiche mit den Schüler:innen behandeln.» 1 = keine Schule, 6 = alle Schulen. Vergleiche deutschsprachige vs. französischsprachige Schweiz: ns. = nicht signifikant, * $p \leq .05$, ** $p \leq .01$, *** $p \leq .001$.

Sekundarstufe II

Tabelle 26: Vermittelte Inhalte in der beruflichen Grundbildung, gemäss Fachpersonen von Fachstellen

	Gesamt (n=11-12)		Deutschsprachige Schweiz (n=6-7)		Französischsprachige Schweiz (n=5)		<i>p</i>
	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	
Menschlicher Körper und seine Entwicklung	3.17	2.125	2.71	2.059	3.80	2.280	ns.
Empfängnis und Schwangerschaft	3.75	2.137	3.43	1.988	4.20	2.490	ns.
Sexuell übertragbare Krankheiten	3.67	1.969	3.00	1.826	4.60	1.949	ns.
Sozio-kulturelle Werte und Normen	3.91	1.814	3.33	1.633	4.60	1.949	ns.
Geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identitäten	3.83	1.899	3.14	1.773	4.80	1.789	ns.
Sexuelle Rechte	3.33	2.270	2.43	2.149	4.60	1.949	ns.
Sexualisierte Gewalt und Missbrauch	3.58	2.065	2.86	1.952	4.60	1.949	ns.
Beziehungsgestaltung / soziale Kompetenzen	3.73	2.054	3.00	2.000	4.60	1.949	ns.
Emotionen und Selbstwahrnehmung / personale Kompetenzen	3.75	1.960	3.14	1.864	4.60	1.949	ns.
Mediennutzung und Medienkritik	4.00	1.651	3.57	1.397	4.60	1.949	ns.

Legende: Aus dem Tessin liegen keine Einschätzungen vor. Fragestellung in der Befragung: «Bitte schätzen Sie den Anteil der Schulen, die diese Themenbereiche mit den Schüler:innen behandeln.» 1 = keine Schule, 6 = alle Schulen. Vergleiche deutschsprachige vs. französischsprachige Schweiz: ns. = nicht signifikant, * $p \leq .05$, ** $p \leq .01$, *** $p \leq .001$.

Tabelle 27: Vermittelte Inhalte in der Berufsmaturitätsausbildung, gemäss Fachpersonen von Fachstellen

	Gesamt (n=6)		Deutschsprachige Schweiz (n=2)		Französischsprachige Schweiz (n=4)	
	M	SD	M	SD	M	SD
Menschlicher Körper und seine Entwicklung	3.67	2.066	4.50	2.121	3.25	2.217
Empfängnis und Schwangerschaft	3.83	2.401	4.00	2.828	3.75	2.630
Sexuell übertragbare Krankheiten	4.17	2.041	4.00	2.828	4.25	2.062
Sozio-kulturelle Werte und Normen	4.17	1.722	4.00	1.414	4.25	2.062
Geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identitäten	4.33	1.862	4.50	2.121	4.25	2.062
Sexuelle Rechte	4.17	2.041	4.00	2.828	4.25	2.062
Sexualisierte Gewalt und Missbrauch	4.00	1.897	3.50	2.121	4.25	2.062
Beziehungsgestaltung / soziale Kompetenzen	4.00	1.897	3.50	2.121	4.25	2.062
Emotionen und Selbstwahrnehmung / personale Kompetenzen	4.17	1.722	4.00	1.414	4.25	2.062
Mediennutzung und Medienkritik	4.33	1.862	4.50	2.121	4.25	2.062

Legende: Aus dem Tessin liegen keine Einschätzungen vor. Fragestellung in der Befragung: «Bitte schätzen Sie den Anteil der Schulen, die diese Themenbereiche mit den Schüler:innen behandeln.» 1 = keine Schule, 6 = alle Schulen. Vergleiche deutschsprachige vs. französischsprachige Schweiz: ns. = nicht signifikant, * $p \leq .05$, ** $p \leq .01$, *** $p \leq .001$.

Tabelle 28: Vermittelte Inhalte in Fachmittelschulen, gemäss Fachpersonen von Fachstellen

	Gesamt (n=10-11)		Deutschsprachige Schweiz (n=5-6)		Französischspra- chige Schweiz (n=5)		<i>p</i>
	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	
Menschlicher Körper und seine Entwicklung	3.80	2.150	3.00	2.000	4.60	2.191	ns.
Empfängnis und Schwangerschaft	4.20	2.044	3.40	1.673	5.00	2.236	ns.
Sexuell übertragbare Krankheiten	4.00	2.049	2.83	1.835	<	5.40	1.342
Sozio-kulturelle Werte und Normen	4.60	1.506	3.80	1.304	5.40	1.342	ns.
Geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identitäten	4.09	1.973	3.00	1.789	<	5.40	1.342
Sexuelle Rechte	4.00	2.191	2.83	2.137	<	5.40	1.342
Sexualisierte Gewalt und Missbrauch	4.40	1.776	3.40	1.673	5.40	1.342	ns.
Beziehungsgestaltung / soziale Kompetenzen	4.50	1.900	3.60	2.074	5.40	1.342	ns.
Emotionen und Selbstwahrnehmung / personale Kompetenzen	4.40	1.713	3.40	1.517	<	5.40	1.342
Mediennutzung und Medienkritik	4.70	1.494	4.00	1.414	5.40	1.342	ns.

Legende: Aus dem Tessin liegen keine Einschätzungen vor. Fragestellung in der Befragung: «Bitte schätzen Sie den Anteil der Schulen, die diese Themenbereiche mit den Schüler:innen behandeln.» 1 = keine Schule, 6 = alle Schulen. Vergleiche deutschsprachige vs. französischsprachige Schweiz: ns. = nicht signifikant, * $p \leq .05$, ** $p \leq .01$, *** $p \leq .001$.

Tabelle 29: Vermittelte Inhalte in den Gymnasien, gemäss Studienteilnehmenden von Fachstellen und eines Berufsverbands

	Gesamt (n=9-10)		Deutschsprachige Schweiz (n=3-4)		Französischsprachige Schweiz (n=6)		<i>p</i>
	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	
Menschlicher Körper und seine Entwicklung	4.78	1.641	5.00	1.000	4.67	1.966	ns.
Empfängnis und Schwangerschaft	5.00	1.658	5.00	1.000	5.00	2.000	ns.
Sexuell übertragbare Krankheiten	4.90	1.449	4.25	1.708	5.33	1.211	ns.
Sozio-kulturelle Werte und Normen	5.22	0.972	5.00	0.000	5.33	1.211	ns.
Geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identitäten	5.22	1.093	5.00	1.000	5.33	1.211	ns.
Sexuelle Rechte	4.60	1.897	3.50	2.380	5.33	1.211	ns.
Sexualisierte Gewalt und Missbrauch	5.22	1.302	4.67	1.528	5.50	1.225	ns.
Beziehungsgestaltung / soziale Kompetenzen	5.22	1.302	4.67	1.528	5.50	1.225	ns.
Emotionen und Selbstwahrnehmung / personale Kompetenzen	5.11	1.269	4.33	1.155	5.50	1.225	ns.
Mediennutzung und Medienkritik	5.00	1.323	4.33	1.528	5.33	1.211	ns.

Legende: Aus dem Tessin liegen keine Einschätzungen vor. Fragestellung in der Befragung: «Bitte schätzen Sie den Anteil der Schulen, die diese Themenbereiche mit den Schüler:innen behandeln.» 1 = keine Schule, 6 = alle Schulen. Vergleiche deutschsprachige vs. französischsprachige Schweiz: ns. = nicht signifikant, * $p \leq .05$, ** $p \leq .01$, *** $p \leq .001$.

13.4.4 Unterrichtsmaterialien zu Sexualaufklärung

Tabelle 30: Unterrichtsmaterialien für Regelklassen Volksschule

Unterrichtsmaterialien	Volksschule		
	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3
National (DE/FR/IT): éducation21 (é21) bietet zu allen Zyklen Unterrichtsmaterialien an, die bezüglich der BNE-Kriterien geprüft wurden → siehe Katalog auf www.education21.ch , Suchbegriffe eingeben. Spezifische Dossier: «Gender und Gleichstellung» (https://education21.ch/de/themendossier/gender-gleichstellung), «Wer bin ich» (https://education21.ch/de/themendossier/wer-bin-ich)	x	x	x
Zebis Portal für Lehrpersonen (DE):			
- Lehrplan-Materialien auf zebis: https://www.zebis.ch/lp21/filter/v-ef/all			
- Orientierungsaufgaben "Mitten im Leben" Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) (https://www.zebis.ch/orientierungsaufgaben/orientierungsaufgaben-mitten-im-leben)	x	x	x
- Orientierungsaufgaben "Mitten im Leben" Fachbereich Natur und Technik (NT) (https://www.zebis.ch/orientierungsaufgaben/orientierungsaufgaben-mitten-im-leben-fachbereich-natur-und-technik-nt)			
- Kompetenzorientiert beurteilen im Lebenskundeunterricht (https://www.zebis.ch/dossier/kompetenzorientiert-beurteilen-im-lebenskundeunterricht#4)			
Interkantonale Lehrmittelzentrale ilz (Deutschschweiz): unterrichtsleitende Lehrmittel, die in den Kantonen obligatorisch oder alternativ-obligatorisch eingesetzt werden (https://www.ilz.ch/lehrmittel/lehrmitteleinsatz)	x	x	x
Conférence intercantonale de l'instruction publique et culture Suisse romande et Tessin (CIIP): Moyens d'enseignement romands (https://www.ciip.ch/Moyens-denseignement/Moyens-denseignement-romands-MER , und https://id.ciip.ch/login?appURL=https%3A%2F%2Fportail.ciip.ch%2Fmer)	x	x	x
Materiali didattici Ticino (https://scuolalab.edu.ti.ch/)	x	x	x
Poupées sexuées; Livres (sur abus sexuels, les stéréotypes de genre, les emotions etc.); Videos; Marionnettes; Cartes émotions et cartes familles; Affiche avec messages-clé de l'intervention ;	x		
Dessins, puzzle, histoires, livres, contes	x		
Activités et discussions autour de situations concrètes du quotidien des élèves	x		
Kamishibaï [conte / Erzähltheater, mit Bilderstrecke] : bonhomme en pain d'épice (bons//mauvais secret). livre petit et grand interdit; - chaud dou dou et froid piquant (peluche et autre matériel confectionné) ; - comptine des bisous; - poupées sexuées; - peluche coeur; - feuille laissée après notre passage représentant nos messages importants	x		
Pas de matériel didactique en général pour toute la Suisse ou pour une région linguistique. Les spécialistes en santé sexuelle utilisent un matériel varié en fonction des cantons et des classes. Les responsables cantonaux des services d'éducation sexuelle pourront donner les références précises.	x	x	
Camilla Christensen ; Material PH ZH ; Diverse Bücher, z.B. Beate Martin oder auch Bilderbücher; Puppen und Paomi-Modelle ; Lieder ; Spiele zur Förderung der Körperwahrnehmung	x		

Unterrichtsmaterialien	Volksschule		
	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3
Fachstellen: Unterrichtsmaterialien werden aus Kinderbüchern zu den unterschiedlichen Themen selbst zusammen gestellt / Selbstproduziertes Material		x	
Gezeichnete Bilder; Bilderbücher ; gemalte Körperumrisse ; Stellvertretende Objekte für Personen ; Spiele zu Emotionen			
Mein Körper gehört mir (Kinderschutz Schweiz) / Expo mon corps est à moi (5H)	x	x	
7H : émotions/émojis de santé psy.ch ; - planches ou dessins ou petits éléments colorés (organes sexuels) sous format puzzle pour le corps + dessins au tableau ; - dessins ou tableau sur puberté; - livre "la naissance" Hélène Druvet; - lecture histoire sur deux amoureux.ses ; - Questions anonymes		x	
Schémas anatomiques, schémas en lien avec la grossesse, la diversité des familles, la diversité sexuelle et de genre. Livre sur la puberté + livre sur la conception,grossesses et naissances ; https://www.unige.ch/ssi/ressources/ressources-pedagogiques-ssi/planches-anatomiques/planches-anatomiques/) ou autres supports	x	x	
Dessins schématiques au tableau ; Questions ouvertes (Que savez-vous de... ?) ; Kit menstruation ; Ligne de vie ; Livres ; Vidéos ; Poupées sexuées ; Travail en sous-groupes ; La classification des 3P des Droits de l'enfant (droit à la protection, aux prestations, à la participation) ; Personnes ressources intra et extra-scolaires, 147 ; Kit menstruel et leur mode d'utilisation ; Vignettes (existantes ou co-construites avec le groupe classe)	x	x	
Anschauungsmaterial zur Schwangerschaftsverhütung / Hygieneartikel Menstruation (Binden, Tampons, Kondome); ev. Knetmasse; Spiele zu Werte Normen, PAOMI Aufklärungsmodell	x	x	
NaTech; Freundschaft, Liebe, Sexualität / Erste Liebe (Aschwanden & Bernhard). elk Verlag.; selber zusammengestellte Unterrichtsmaterialien in Form von Dossiers	x	x	
Die Lehrpersonen bekunden immer wieder den Wunsch nach einem umfassenden, korrekten und zeitgemäß gestalteten Lehrmittel für die Sexualkunde. Sie berichten uns, dass sie aus verschiedenen Lehrmitteln ein Dossier zusammenstellen.		x	
Lehrmittelempfehlungen der PH Bern: https://www.phbern.ch/dienstleistungen/unterrichtsmedien/ideenset-sexuelle-und-geschlechtliche-vielfalt/lehrmittel-und-lernmedien ; der PH Zürich: Planungshilfen Gesundheitsförderung und Prävention, Bereich Sexuelle Gesundheit: https://materialien.phzh.ch/planungshilfen-gesundheitsförderung-und-prävention/sexuelle-gesundheit/	x	x	x
Als Fachstelle für Gesundheitsförderung bieten wir einen Verhütungsmittelkoffer zur Ausleihe ab der 6. Klasse. Hierzu gibt es Materialien zu den Verhütungsmitteln, Anatomische 3D-Modelle der männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane und Schwellkörper. Der Koffer beinhaltet ein Klassenset von "Hey you", "Deine Sexualität - deine Rechte", Sexesss - mein Körper unter der Lupe", sowie Material und Empfehlungen zum Thema Konsens, Coming out, Beziehungsgestaltung und rechtliche Rahmenbedingungen rund um Pornografie.	x	x	
Empfehlungen, welche auf der Webseite der PHZH - Planungshilfen - aufgeführt sind.; Verhütungsmittelkoffer der Fachstellen; Unterrichtsmaterialien, welche auf den Webseiten der Fachstellen aufgeführt und empfohlen werden. (Lust und Frust: Memory zu der Broschüre Klipp und klar. Oder Kartenset plus Methodenbeschreibung "Beziehungsschritte". Beges - Berner Gesundheit: https://www.bernergesundheit.ch/waswirtn/gesundheitsförderungprävention/schulen/lektionen/	x	x	

	Volksschule		
	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3
<u>Unterrichtsmaterialien</u>			
Selbst zusammengestellte Dossiers mit Arbeitsblättern unterschiedlicher Herkunft, häufig von anderen Lehrpersonen übernommen; - Unterrichtskoffer "Pubertät" von unserer Fachstelle mit einer Zusammenstellung von Materialien, Methoden, Lehrbüchern, Broschüren und Pubertätsliteratur; - "Mein Körper 2" aus dem elk Verlag; - "Freundschaft, Liebe, Sexualität" aus dem elk Verlag; - Unterrichtskoffer "Verhütung" von unserer Fachstelle		x	x
Stoff Geschlechtsteil weiblich plus Uterus (Berner Gesundheit); Vulva, Vagina inkl. Vaginale Korona (Hymen) (Paomi Deutschland); Set Vaginale Korona / Hymen (eigen Produktion); Stoff Geschlechtsteil männlich (Berner Gesundheit); diverse Hygieneartikel / inkl. Querschnitt weiblicher Unterkörper zur Visualisierung der Verwendung von Hygieneartikel; Kartenset "Weg der Freundschaft" (eigen Produktion)		x	x
Be.Freelance; Diverse Bücher, z.B. Beate Martin; Meral Renz, Interkulturelle Sexualpädagogik		x	
Carte réseau ; Clitoris 3D, hymen, pénis ; Planches anatomiques ou dessins schématiques ; Livres ; Videos ; Kit contraception ; Brainstorming ; Poupées sexuées en tissu ; Questions anonymes par écrit ; Quiz ; Abaque ; Langage inclusif ; Démonstration des différents préservatifs et des moyens de contraception ; Peluches IST"			x
Situations concrètes discutées. Fiches des droits sexuels. Schémas anatomiques (https://www.unige.ch/ssi/ressources/). Démonstration de la pose du préservatif sur un pénis en sagex / pénis sillicone, plaquette de pilule ou stérilet montrés en classe			x
9H: - émotions-émojis santé psy ; - situations de jeunes en lien avec les médias ; - planches anatomiques avec nom des organes à placer (bioscoop ou illustré par une ESS) ; - quiz puberté ; - questions anonymes ; - vidéo ""dire non"" ;			
10H: - post-it (code d'attraction) ; - jeux -> diversités sexuelles ; - vidéo sur les nudes (ciao.ch) et/ou consentement (tasse de thé) ; - planches anatomiques bioscoop ; - démo matériel contraception-préservatifs (mas-fém), test grossesse, CU + cartes des ressources			
11H: - photolanguage ; - podcast sur le consentement ""on s'exprime"" Maria ; - jeu de la relation amoureuse (SESR) ; - questions anonymes ; - situation sur les premières fois ; - jeu MM'S IST ; - quiz sur la santé sexuelle ; - démo préservatif + présentation matériel contraception, test grossesse, CU + Une brochure donné à chaque élève ""Ta sexualité tes droits"" + 2 préservatifs + carte du GSN et Centre de santé sexuelle			x
11H Journée Santé: - animation sur le rêve + santé mentale et ressources ; - visite de centres/ateliers: GSN (VIH ist), CSS, Cipret; Addiction NE ; - affiche pour présenter les centres et thématiques santé sexuelle et consommations par les pair.e.s ; - jeu MMS IST ; - une histoires de jeunes sur les 1ères fois ; - jeu du consentement ; - démo préservatif + présentation matériel contraception, test grossesse, CU + Une brochure donné à chaque élève ""Ta sexualité tes droits"" + 2 préservatifs + carte du GSN et Centre de santé sexuelle			
La brochure "Hey You" est selon nos observations très commandées pour les écoles en Suisse alémanique.			x
Manuale "L'incontro" per le classi di 3° media, solitamente dall'insegnante di scienze naturali. https://scuolalab.edu.ti.ch/temieprogetti/educazione_sesuale_nella_scuola/l-incontro/Pagine/Presentazione.aspx			x

Unterrichtsmaterialien	Volksschule		
	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3
Schritte ins Leben (https://www.klett.ch/lehrwerke/schritte-ins-leben)		x	
SRFSchool (https://www.srf.ch/sendungen/school/gesellschaft-ethik-religion/sexualkundeunterricht-aufgeklaert)		x	
Grafische Karten zu HIV, Chlamydien sowie Humanpapillomaviren (eigen Produktion); Holzpenise (Pro Familia Deutschland); Abrollhilfe (Sexshop); Kondoms (Aids-Hilfe Schweiz)		x	
«Erste Liebe - Beziehung und Sexualität» aus dem hep Verlag; - selbst zusammengestellte Dossiers mit Arbeitsblättern unterschiedlicher Herkunft, häufig von anderen Lehrpersonen übernommen		x	
Unser Workshopangebot setzt sich aus Unterrichtsmaterialien zusammen, die wir selbst entwickeln. Zum Einsatz kommen in interaktiven Modulen vorwiegend Objekte und Bildmaterial im Zusammenhang mit Geschlecht, kurze Inputs zu Historie und Recht, Spiele und ein Geschlechtermodell, dass sich vom ""Gender-Unicorn"" ableitet. → https://www.plusproject.ch/gender-unicorn/		x	
«Hey you», «Deine Sexualität - deine Rechte», Sexesss - mein Körper unter der Lupe", sowie Material und Empfehlungen zum Thema Konsens, Comming out, Beziehungsgestaltung und rechtliche Rahmenbedingungen rund um Pornografie.		x	
Abrollhilfen; Untersuchungsinstrumente (Gynäkologie); Spiele zu Themen der Sexualität; Material zu Identität		x	

Tabelle 31: Unterrichtsmaterialien für Sonderschulen

Unterrichtsmaterialien	Sonderschulen		
	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3
Poupées sexuées en tissus ; livres ; Marionnettes ; Cartes émotions et cartes familles ; Pictogrammes ; Affiches avec messages-clés de l'intervention ; Kamishibaï ; Jeux de cartes (familles, émotions, ...) ; Personnages de différentes générations ; Ligne de vie avec image ; Puzzle, ligne chronologique		x	
Mannequins en tissu www.teach-e-bodies.com (proportionnés, enfants, ados, adultes, changements corporels) ; Pictogrammes (ex: ARASAAC, Sclera.be ou programme institutionnel en lien avec les logopédistes) ; Livres (Miro bulle intimité) ; Créations personnelles (banque d'images, dessins...)		x	
Une diversité de matériel, par exemple contes, histoires, bébés, etc. Pas un matériel précis et grande diversité en fonction des spécialistes en santé sexuelle et des cantons. Même constat pour l'éducation sexuelle ordinaire.		x	
Mein Körper gehört mir; eigene erarbeitete Unterrichtsmaterialien		x	
Dessin schématique au tableau ; Questions ouvertes (Que savez-vous de..?); Kit menstruations; Livres; Vidéos; Poupées sexuées en tissu ; Travail en sous-groupes; La classification des 3P des Droits de l'enfant (droit à la protection, aux prestations, à la participation); Personnes ressources intra et extra-scolaires, 147; Kit menstrual et le mode d'utilisation; Vignettes (existantes ou construites avec le groupe classe); Pictogrammes; Jeux de cartes (familles, émotions, ...) ; Personnages de différentes générations; Ligne de vie avec image; Puzzle, ligne chronologique		x	

Unterrichtsmaterialien	Sonderschulen		
	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3
Mannequins en tissu ; Pictogrammes ; Programme des femmes et des hommes (unamur.be) ; LivresTom et Elsa (Kate Reynolds, Jonathon Powell, Nelly Co-roir) ; Zanzu mon corps en mots et en images zanzu.de ; Arc-en-ciel des relations, distances interrelationnelles ; Matériel hygiénique, menstruation, matériel moyens de protection et de contraception ; Créations personnelles (dessins, banque d'images...)		x	
Une diversité de matériel, par exemple contes, histoires, etc. Pas un matériel précis et grande diversité en fonction des spécialistes en santé sexuelle et des cantons. Même constat pour l'éducation sexuelle ordinaire.		x	
Wir stellen auf unserer Homepage Unterrichtsmaterialien und Methoden zur Verfügung: https://www.bernergesundheit.ch/waswirtun/gesundheitsfoerderung-praevention/schulen/lektionen/	x	x	
Aus meinem Erleben werden Unterrichtsmaterialien aus z.B. Zyklus 1 verwendet oder die Unterrichtsmaterialien individuell zusammengestellt und der Zielgruppe angepasst.	x	x	
Mein Körper gehört mir (Kinderschutz Schweiz); Selbstlaut; ganz schön intim; Freundschaft, Liebe, Sexualität; eigene erarbeitete Unterrichtsmaterialien	x	x	
Anschauungsmaterial wie auch im Regelunterricht, angepasst auf die Bedürfnisse und das Verständnis	x	x	
Diverse Unterrichtsmaterialien in leichter Sprache, über SGCH, BZgA, pro Familia, Lust und Frust	x	x	
Paomi, Verhütungsmittel, Selbstproduziertes Material von SpiZ, Anschauungsma-terial wie Binden, Tampons, Kondome	x	x	
Carte réseau ; Clitoris 3D, hymen, pénis ; Planches anatomiques ou dessins sché-matiques ; Livres ; Videos ; Kit contraception ; Brainstorming ; Poupées sexuées en tissu ; Questions anonymes par écrit ; Quizz ; Abaque ; Langage inclusif ; Dé-monstration des différents préservatifs et des moyens de contraception ; Peluches IST ; Pictogrammes ; Jeux de cartes (familles, émotions, ...) ; Personnages de différentes générations ; Ligne de vie avec image ; Puzzle, ligne chronologique ; Utérus en tissu		x	
Zanzu ; Programme des femmes et des hommes ; Matériel adapté cf cycle 2 ; Créations personnelles		x	
Une diversité de matériel, par exemple livres variés, brochures, poupées, picto-gramme, exemple de contraception, carte réseau, jeu de cartes, etc. Pas un ma-tériel précis et grande diversité en fonction des spécialistes en santé sexuelle et des cantons. Même constat pour l'éducation sexuelle ordinaire.		x	
Pour les classes formations spéciales: en fonction des besoins et âges : même matériel cité plus haut en +: - livre petitillustre sur l'intimité ; - BD sur les nudes ; - quiz général sur la santé sexuelle (avec des sonnettes audio) ; - livre renardo, elephantine, charlie (+ mis en kamishibai) ; - silhouette et gommettes colorées sur le plaisir ; - boîte sensorielle (touchers agréables et désagréable) ; - vidéos Teen Spirit		x	
Unser Workshopangebot setzt sich aus Unterrichtsmaterialien zusammen, die wir selbst entwickeln. Zum Einsatz kommen in interaktiven Modulen vorwiegend Ob-jekte und Bildmaterial im Zusammenhang mit Geschlecht, kurze Inputs zu Historie und Recht, Spiele und ein Geschlechtermodell, dass sich vom "Gender-Unicorn" ableitet. → https://www.plusproject.ch/gender-unicorn/ ; Für Sonderschulen wird das Angebot meist den Anfragen und Bedürfnissen der LP/Betreuungspersonen angepasst, da die Workshopbuchungen oft im Rahmen ganz konkreter Fragestel-lungen von Seiten Jugendlichen erfolgen.		x	

Unterrichtsmaterialien	Sonderschulen		
	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3
Be yourself, Fachstelle für Gleichstellung ZH			
Herzfroh 2.0 (https://herzfroh-online.ch/home#top)		x	

Tabelle 32: Unterrichtsmaterialien für Sekundarstufe II (alle Schulniveaus)

Brainstorming ; Quizz ; Jeu autour du consentement ; Langage inclusif ; Vignettes ; Travail en sous-groupes ; Ressources intra et extra-scolaires

Dessins, images, vidéos, matériel de démonstration, planches anatomiques ; Planches anatomiques : <https://www.unige.ch/ssi/home-ressources/planches-anatomiques/>

Karten mit QR Codes zu folgenden Themen mit spezifischen Fragen versehen: HIV /Aids / STI; Körper; Sexualität und Recht; Geschlechtsidentität; (Alles eigen Produktion)

Unser Workshopangebot setzt sich aus Unterrichtsmaterialien zusammen, die wir selbst entwickeln. Zum Einsatz kommen in interaktiven Modulen vorwiegend Objekte und Bildmaterial im Zusammenhang mit Geschlecht, kurze Inputs zu Historie und Recht, Spiele und ein Geschlechtermodell, dass sich vom "Gender-Unicorn" ableitet. → <https://www.plusproject.ch/gender-unicorn/>

démonstration de la pose du préservatif. digue dentaire, plaquette de pilule, sterilet et autres moyens de contraception montrés à la classe, quizz sur les IST

Sex etc.; Deine Sexualität-deine Rechte; Krebs und Genitalwarzen; Bei Bedarf Broschüren zu anderen Themen wie Gewalt usw. (bei Gymi); fremdsprachige Broschüren sofern vorhanden (bei beruflicher Grundbildung)

National (DE/FR/IT): éducation21 (é21) bietet zu allen Zyklen Unterrichtsmaterialien, geprüft nach BNE-Kriterien, siehe Katalog auf www.education21.ch → Suchbegriffe eingeben.

Wir arbeiten meist nicht mit Lehrmitteln. Gerne geben wir die Broschüre "Deine Sexualität - Deine Rechte" von Sexuelle Gesundheit Schweiz ab, ebenso Fachinformationen zu queeren Themen von beispielsweise TGNS oder du-bist-du (beispielsweise das Methodenkit zu queerer Bildung) und Informationen zu STIs (beispielsweise von dr gay,Aidshilfe Schweiz oder der BZgA). Wir vermitteln den korrekten Gebrauch von Kondomen (mysize.ch) und informieren über Ansteckungswege (Schleimhäute! dazu verwenden wir gerne Paomi-Modelle)

Broschüren von Aidshilfe Schweiz/ Sexuelle Gesundheit Schweiz/ TGNS/ BZgA; Paomi Modelle (Schleimhäute als Übertragungsweg von STIs); Methodenkit queere Schule von du-bist-du

Grande variété pour la Suisse latine. Hey You certainement pour la Suisse alémannique.

Wir verwenden selbst zusammengestellte Unterrichtsmaterialien für alle Klassen Sek II (Berufsschulen, Berufsmaturitätsschulen, Gymnasien)

Als Fachstelle besuchen wir im Kanton Zürich alle Klassen der Sek II Stufe mit unserem Präventionsmodul Sexuelle Gesundheit. Während dieser zwei bis vier Lektionen verwenden wir verschiedene Methoden wie soziometrische Behauptungen als Einstieg, Genderbread bei sexueller Vielfalt, Ampelmodell bei Thema 1. Mal, Beziehungsgestaltung, Zustimmung, Übersichtstabellen zu STI, sexuellen Rechten, rechtliche Grundlage bei Pornografie etc.

Tabelle 33: Vorhandensein von Unterrichtsmaterialien für fremdsprachige Schüler:innen

	Deutschsprachige Schweiz				Französisch-/italienischsprachige Schweiz			
	(fast) vollständig	teilweise	gar nicht	weiss nicht	(fast) vollständig	teilweise	gar nicht	(fast) vollständig
Regelklassen Volksschule	1	7	4	5	1	4	2	2
Sonderschulen	1	4	2	1	3	1	2	0
Berufliche Grundbildung / Berufs-maturität	0	4	1	1	1	3	0	1
Fachmittelschulen / Gymnasien	0	4	1	1	1	2	0	2

Legende: Fragestellung: «Inwieweit sind die von Ihnen genannten Unterrichtsmaterialien auch für fremdsprachige Schüler:innen vorhanden (z.B. mit Übersetzungen in andere Sprachen)?»

Tabelle 34: Genannte Unterrichtsmaterialien für fremdsprachige Schüler:innen

Sexuelle Gesundheit Schweiz:

- Informationsmaterial in mehreren Sprachen, und «https://shop.sexuelle-gesundheit.ch/de/2~110~SGS/Infomaterial/Schutz-vor-HIV-und-STI?c=121&hffid_1-500_2-110=on&hffid=SGS,%20FilterSGS,%20FilterSSGS; https://shop.sexuelle-gesundheit.ch/de/2~100~SGS/Infomaterial/Sexuelle-Gesundheit-und-Rechte?c=121&hffid_1-500_2-100=on&hffid=SGS,%20FilterSGS,%20FilterSSGS
- Sex and Facts <https://shop.sexuelle-gesundheit.ch/de/searchresult?q=Sex%20and%20Facts>
- sexandfacts.ch; "Deine Sexualität - Deine Rechte" gibt es auch in einfacher Sprache
- FALC pour les jeunes (adultes) = Langage simplifié - Facile à lire et à comprendre
- Hey You allerdings nur in FR/DE/IT; <https://shop.sexuelle-gesundheit.ch/de/A~1825~1/0~0~SGS/Hey>You/deutsch>
- in Englisch: sexesss <https://shop.sexuelle-gesundheit.ch/de/A~1827~1/1~10~SGS/Infomaterial/Se-xesss-mein-K%C3%B6rper-unter-der-Lupe/deutsch>

ARASAAC <https://arasaac.org/>Zanzu <https://www.zanzu.de/de/> à gibt es auch in leichter Sprache und in Gebärdensprache

Shop der Aidshilfe Schweiz

Autor:innen wie z.B. Meral Renz, die Unterrichtsmaterialien in Zusammenarbeit mit interkulturellen Gruppen entwickelt haben.

13.4.5 Personen, die den Unterricht zu schulischer Sexualaufklärung durchführen

Tabelle 35: Personen, die den Unterricht zu schulischer Sexualaufklärung durchführen

	Deutschsprachige Schweiz				Französisch-/italienischsprachige Schweiz			
	Lehrpersonen ohne Zusatzausbildung	Lehrpersonen spezifisch ausgebildet	Externe Fachpersonen spezifisch ausgebildet	Andere Person	Lehrpersonen ohne Zusatzausbildung	Lehrpersonen spezifisch ausgebildet	Externe Fachpersonen spezifisch ausgebildet	Andere Person
Regelklassen								
Zyklus 1	7	0	4	1	0	0	8	1
Zyklus 2	10	2	8	2	0	0	9	1
Zyklus 3	8	2	9	2	1	0	10	1
Sonderschulen								
Zyklus 1	2	1	2	0	1	0	7	1
Zyklus 2	5	1	5	0	1	0	7	1
Zyklus 3	6	1	7	0	2	0	8	1
Sekundarstufe 2								
Berufliche Grundbildung	4	0	5	0	1	0	5	0
Berufsmaturität	1	0	2	0	1	0	4	0
Fachmittelschulen	4	1	6	1	1	0	5	0
Gymnasien	3	0	5	1	1	0	6	0

13.4.6 Nutzung ausserschulischer Angebote in den Schulen

Von Schulen genutzte Inhalte aus ausserschulischen Angeboten

Tabelle 36: Von Schulen genutzte Inhalte aus ausserschulischen Angeboten

	Gesamt (n=11-17)		Deutschsprachige Schweiz (n=9-13)		Französischsprachige Schweiz (n=3-4)		<i>p</i>
	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	
Menschlicher Körper und seine Entwicklung	2.38	1.408	2.67	1.435	1.50	1.000	ns.
Empfängnis und Schwangerschaft	3.19	1.797	3.75	1.658	>	1.50	1.000
Sexuell übertragbare Krankheiten	3.50	1.549	3.92	1.320	>	1.67	1.155
Sozio-kulturelle Werte und Normen	2.58	1.379	3.00	1.323	>	1.33	0.577
Geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identitäten	3.65	1.498	3.77	1.691	3.25	0.500	ns.
Sexuelle Rechte	2.64	1.737	3.00	1.789	1.33	0.577	ns.
Sexualisierte Gewalt und Missbrauch	3.88	1.258	4.08	1.379	3.25	0.500	ns.
Beziehungsgestaltung / soziale Kompetenzen	3.23	1.641	3.78	1.563	2.00	1.155	ns.
Emotionen und Selbstwahrnehmung / personale Kompetenzen	3.18	1.662	3.88	1.356	>	1.33	0.577
Mediennutzung und Medienkritik	4.06	1.526	4.50	1.382	>	2.75	1.258
Rolle der Schule/Lehrpersonen in der sexuellen Bildung	2.75	1.765	3.00	1.803	2.00	1.732	ns.
Professioneller Umgang mit herausfordernden Themen	3.53	1.642	3.50	1.508	3.67	2.517	ns.

Legende: Aus dem Tessin liegen keine Einschätzungen vor. Fragestellung in der Befragung: «Nach Ihrer Einschätzung: Für welche Themenbereiche nutzen die Schulen in Ihrem Zuständigkeitsbereich die ausserschulischen Angebote?» 1 = sehr selten, 6 = sehr häufig. Vergleiche deutschsprachige vs. französischsprachige Schweiz: ns. = nicht signifikant, * $p \leq .05$, ** $p \leq .01$, *** $p \leq .001$.

Ausserschulische Angebote: Auf fremdsprachige Familien ausgerichtet?

Tabelle 37: Ausserschulische Angebote: Auf fremdsprachige Familien ausgerichtet?

Deutschsprachige Schweiz				Französisch-/italienischsprachige Schweiz			
(fast) vollständig	teilweise	gar nicht	weiss nicht	(fast) vollständig	teilweise	gar nicht	weiss nicht
0	3	1	6	1	3	1	0

Vermittlungstätigkeit der Schulen für ausserschulische Angebote

Tabelle 38: Vermittlungstätigkeit der Schulen für ausserschulische Angebote

	Deutschsprachige Schweiz				Französisch-/italienischsprachige Schweiz			
	kaum aktiv	Infomatериалien	Elternveranstaltungen	weiss nicht	kaum aktiv	Infomatериалien	Elternveranstaltungen	weiss nicht
Regelklassen								
Zyklus 1	4	0	0	3	1	1	2	2
Zyklus 2	3	4	3	5	0	1	2	2
Zyklus 3	3	5	2	4	0	2	2	3
Sonderschulen								
Zyklus 1	2	1	0	2	1	1	1	2
Zyklus 2	2	1	2	3	1	1	1	2
Zyklus 3	2	1	3	4	1	1	0	3
Sekundarstufe 2								
Berufliche Grundbildung	4	1	1	2	0	0	0	3
Berufsmaturitätsausbildung	1	0	1	1	0	0	0	3
Fachmittelschulen	3	1	1	3	0	0	0	2
Gymnasien	3	1	1	2	0	0	0	2

13.4.7 Nennung ausserschulischer Angebote

Tabelle 39: Ausserschulische Angebote / Programme

Angebot	Volksschule			
	Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3	Sek II
* Präventionstheater	x			
* National: Mein Körper gehört mir + Love limits (Kinderschutz Schweiz; https://www.kinderschutz.ch/angebote/praeventionsangebote/mein-koerper-gehoert-mir) / Mon corps est à moi + Love limits (https://www.kinderschutz.ch/fr/offres/offres-de-prevention/mon-corps-est-a-moi) / Il mio corpo mi appartiene! + Love limits (https://www.kinderschutz.ch/it/offerte/offerte-di-prevenzione/il-mio-corpo-mi-appartiene)	x	x	x	
National (RADIX): Herzsprung - Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt (https://www.radix.ch/de/gesunde-schulen/angebote/herzspring/) / As de coeur - amitié, amour et sexualité sans violences (https://www.radix.ch/fr/ecoles-en-sante/offres/as-de-coeur/) / Batticuore - amicizia, amore e sessualità senza violenza (https://www.radix.ch/it/scuole-sane/offerte/batticuore/)		x	x	
National: MindMatters (RADIX): Einstiegsmodule, Umgang mit Gefühlen	x	x	x	
National: Jugend und Medien (https://www.jugendundmedien.ch/) / jeunes et médias (https://www.jeunesetmedias.ch/), giovani e media (https://www.giovaniemedia.ch/)	x	x	x	x
National : https://shop.sante-sexuelle.ch/fr/home , https://shop.salutesessuale.ch/it/home , https://shop.sante-sexuelle.ch/de/home				
* Pickel Petting Pariser und Co. (Kurse des Schweizerischen Roten Kreuzes)	x	x		
* SZ: Dingsbums (https://www.gesundheit-schwyz.ch/angebot/sexuelle-gesundheit/dingsbums-sexualpaedagogik-fuer-schulen-im-kanton-schwyz/)	x	x		
VD: Georgette in love (https://www.profa.ch/georgette-in-love), VD		x	x	
https://www.actioninnocence.org/				
Suisse Romande: Fondation Agnodice	x		x	
Chiao.ch	x			
https://du-bist-du.ch/ , https://www.eduqueer.ch/	x	x		
Telefon 147	x			
GSN https://www.gsn-ne.ch/	x			
https://www.lilli.ch/		x		
Prestazioni e materiale CoSS EOC https://www.eoc.ch/pazienti/servizi-di-supporto/consultori-di-salute-sessuale.html		x		

Angebote für Eltern und Erziehungsberechtigte

* <https://adebar-gr.ch/bildung/elternangebote/>

* <https://www.ge.ch/document/brochure-sante-sexuelle-histoires-parler-traduite-sept-langues>

* Die kantonalen Fach- und Beratungsstellen stehen auch den Eltern offen / soiées de parents des élèves du primaire pour les informer du contenu des cours destinés aux élèves

National : Jeunes et medias (<https://www.jeunesetmedias.ch/>), Jugend und Medien (<https://www.jugendundmedien.ch/>), giovani e media (<https://www.giovaniemiedia.ch/>)

National: Sexualerziehung Eltern (<https://sexualerziehung-eltern.ch/de>) / éducation sexuelle parents (<https://educationsexuelle-parents.ch/fr>) / educazione sessuale genitori (<https://educazionesessuale-genitori.ch/it>)

<https://www.actioninnocence.org/>

Zyklusshow (<https://www.elternbildung.ch/kurse/details/kurs/zyklusshow-wenn-maedchen-frauen-werden/#:~:text=Zyklusshow%20-%20Wenn%20M%C3%A4dchen%20Frauen%20werden.%20M%C3%A4dchen-workshop:%20E2%80%9EDie%20Zyklus-Show%20E2%80%9C.%20Spielerisch>)

Angebote für fremdsprachige Familien

<https://www.sante-sexuelle.ch/centres-de-conseil>, <https://www.sexuelle-gesundheit.ch/beratungsstellen>, <https://www.sexuelle-gesundheit.ch/beratungsstellen>

Legende: * gemäss Angaben von Ämtern teilweise über Kantone (mit-)finanziert

13.5 Ergebnisse: Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und anderen Akteur:innen schulischer Sexualaufklärung

Tabelle 40: Hauptbefragung: Anzahl von Auskunftspersonen zur Grundausbildung bzw. Weiterbildung von Lehrpersonen, sowie zur Ausbildung der Fachpersonen «Sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung», inkl. Zielstufen der Aus-/Weiterbildungsteilnehmenden

	Grundausbildung von Lehrpersonen	Fachspezifische Aus- und Weiterbildung an Hochschulen, PH oder in anderen Formaten		
		Gesamt (n = 21)	Deutschsprachige Schweiz (n=12)	Französisch-/italienischsprachige Schweiz (n=9)
	Deutschsprachige Schweiz (n=6)			
Regelklassen Zyklus 1	4	8	2	6
Regelklassen Zyklus 2	6	16	9	7
Regelklassen Zyklus 3	5	17	9	8
Sonderschulen Zyklus 1	0	4	1	3
Sonderschulen Zyklus 2	0	5	2	3
Sonderschulen Zyklus 3	0	6	3	3
Berufliche Grundbildung	0	5	3	2
Berufsmaturitätsausbildung	0	5	3	2
Fachmittelschulen	0	7	5	2
Gymnasiale Maturitätsschulen	0	7	4	3

13.5.1 Grundlagen für die Aus- und Weiterbildung von Lehr- und Fachpersonen

Tabelle 41: Genannte Grundlagen für die Gestaltung der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen bzw. von Fachpersonen «Sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung»

Nennung	Ausbildung	Weiterbildung
Lehrplaninhalte	x	x
Planungshilfen Gesundheitsförderung und Prävention der PHZH	x	x
Kreisschreiben Prävention St. Gallen 2019	x	x
Diverse Literatur, inkl. internationale Leitpapiere, Istanbul-Konvention etc.	x	x

13.5.2 Grundausbildung von Lehrpersonen Volksschule (Deutschschweiz): Vermittelte Inhalte

Tabelle 42: Vermittelte Inhalte in der Grundausbildung von Lehrpersonen Volksschule (Deutschschweiz)

	Zyklus 1 (n = 3-4)		Zyklus 2 (n = 5-6)		Zyklus 3 (n = 3)	
	M	SD	M	SD	M	SD
Menschlicher Körper und seine Entwicklung	4.25	1.26	4.83	0.75	5.33	0.58
Empfängnis und Schwangerschaft	4.00	1.63	3.50	1.05	5.00	1.00
Sexuell übertragbare Krankheiten	2.00	1.73	3.00	1.00	5.00	1.00
Sozio-kulturelle Werte und Normen	4.25	0.96	4.50	0.55	5.33	0.58
Geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identitäten	4.00	1.41	4.33	1.03	5.00	1.00
Sexuelle Rechte	3.50	2.08	4.17	1.33	5.33	0.58
Sexualisierte Gewalt und Missbrauch	4.25	1.26	3.83	1.47	5.00	1.00
Beziehungsgestaltung / soziale Kompetenzen	4.33	0.58	5.00	0.63	5.33	0.58
Emotionen und Selbstwahrnehmung / personale Kompetenzen	5.00	0.00	4.67	1.03	5.00	1.00
Mediennutzung und Medienkritik	3.25	0.50	4.17	1.17	5.00	1.00
Rolle der Lehrperson im Unterricht zu sexueller Bildung	4.25	1.26	4.50	1.05	5.33	0.58
Professioneller Umgang mit herausfordernden Themen	4.50	1.29	4.50	1.05	5.00	1.00

Legende: Fragestellung: «Bitte schätzen Sie ein, in welchem Ausmass in der Ausbildung der Lehrpersonen Inhalte zu den folgenden Themenbereichen vermittelt werden» (1 = sehr selten, bis 6 = sehr häufig).

13.5.3 Fachspezifische Weiterbildung von Lehrpersonen bzw. Ausbildung von Fachpersonen «Sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung»: Vermittelte Inhalte

Tabelle 43: Vermittelte Inhalte in der fachspezifischen Weiterbildung von Lehrpersonen bzw. Ausbildung von Fachpersonen: Zielstufe Regelklassen Zyklus 1

	Gesamt (n=6)		Deutschsprachige Schweiz (n=2)		Französischsprechige Schweiz (n=4)	
	M	SD	M	SD	M	SD
Menschlicher Körper und seine Entwicklung	4.33	2.066	2.50	2.121	5.25	1.500
Empfängnis und Schwangerschaft	4.83	2.041	2.50	2.121	6.00	0.000
Sexuell übertragbare Krankheiten	2.50	2.074	2.50	2.121	2.50	2.380
Sozio-kulturelle Werte und Normen	4.50	1.643	3.00	0.000	5.25	1.500
Geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identitäten	4.83	1.941	3.00	2.828	5.75	0.500
Sexuelle Rechte	4.00	2.280	1.50	0.707	5.25	1.500
Sexualisierte Gewalt und Missbrauch	5.50	1.225	4.50	2.121	6.00	0.000
Beziehungsgestaltung / soziale Kompetenzen	4.67	1.506	3.50	0.707	5.25	1.500
Emotionen und Selbstwahrnehmung / personale Kompetenzen	4.17	1.472	3.00	0.000	4.75	1.500
Mediennutzung und Medienkritik	2.67	1.862	2.00	1.414	3.00	2.160
Rolle der Lehrperson im Unterricht zu sexueller Bildung	4.83	1.329	5.00	1.414	4.75	1.500
Professioneller Umgang mit herausfordern den Themen	5.17	1.329	5.00	1.414	5.25	1.500

Legende: Aus der italienischsprachigen Schweiz liegen keine Auskünfte vor. Fragestellung: «Bitte schätzen Sie ein, in welchem Ausmass die vorgelegten Themenbereiche in den Weiterbildungen nachgefragt werden.» 1 = sehr selten, 6 = sehr häufig.

Tabelle 44: Vermittelte Inhalte in der fachspezifischen Weiterbildung von Lehrpersonen bzw. Ausbildung von Fachpersonen: Zielstufe Regelklassen Zyklus 2

	Gesamt (n=12-13)		Deutschsprachige Schweiz (n=7-8)		Französischsprachige Schweiz (n=4-5)		<i>p</i>
	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	
Menschlicher Körper und seine Entwicklung	4.25	1.712	3.38	1.408	<	6.00	0.000 *
Empfängnis und Schwangerschaft	4.33	1.826	3.50	1.690	<	6.00	0.000 *
Sexuell übertragbare Krankheiten	4.25	1.712	4.00	1.690	4.75	1.893	ns.
Sozio-kulturelle Werte und Normen	5.17	1.193	4.71	1.380	5.80	0.447	ns.
Geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identitäten	5.15	1.068	4.75	1.165	5.80	0.447	ns.
Sexuelle Rechte	4.23	1.787	3.25	1.581	<	5.80	0.447 *
Sexualisierte Gewalt und Missbrauch	5.23	0.927	4.75	0.886	<	6.00	0.000 *
Beziehungsgestaltung / soziale Kompetenzen	4.69	1.316	4.00	1.195	<	5.80	0.447 *
Emotionen und Selbstwahrnehmung / personale Kompetenzen	4.62	1.557	4.00	1.604	5.60	0.894	ns.
Mediennutzung und Medienkritik	5.23	0.927	5.13	0.991	5.40	0.894	ns.
Rolle der Lehrperson im Unterricht zu sexueller Bildung	4.92	1.188	4.88	1.356	5.00	1.000	ns.
Professionaler Umgang mit herausfordernden Themen	5.23	1.235	5.00	1.414	5.60	0.894	ns.

Legende: Aus der italienischsprachigen Schweiz liegen keine Auskünfte vor. Fragestellung: «Bitte schätzen Sie ein, in welchem Ausmass die vorgelegten Themenbereiche in den Weiterbildungen nachgefragt werden.» 1 = sehr selten, 6 = sehr häufig. Vergleiche deutschsprachige vs. französischsprachige Schweiz: ns. = nicht signifikant, * $p \leq .05$, ** $p \leq .01$, *** $p \leq .001$.

Tabelle 45: Vermittelte Inhalte in der fachspezifischen Weiterbildung von Lehrpersonen bzw. Ausbildung von Fachpersonen: Zielstufe Regelklassen Zyklus 3

	Gesamt (n=13-14)		Deutschsprachige Schweiz (n=8-9)		Französischsprechige Schweiz (n=5)		<i>p</i>	
	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>		
Menschlicher Körper und seine Entwicklung	4.57	1.555	3.89	1.537	<	5.80	0.447	*
Empfängnis und Schwangerschaft	4.21	1.718	3.44	1.667	<	5.60	0.548	*
Sexuell übertragbare Krankheiten	4.36	1.737	3.44	1.509	<	6.00	0.000	**
Sozio-kulturelle Werte und Normen	5.00	1.155	4.63	1.302		5.60	0.548	ns.
Geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identitäten	5.29	1.069	4.89	1.167		6.00	0.000	ns.
Sexuelle Rechte	4.50	1.990	3.78	2.167		5.80	0.447	ns.
Sexualisierte Gewalt und Missbrauch	5.07	1.207	4.56	1.236	<	6.00	0.000	*
Beziehungsgestaltung / soziale Kompetenzen	5.00	1.109	4.56	1.130	<	5.80	0.447	*
Emotionen und Selbstwahrnehmung / personale Kompetenzen	4.86	1.231	4.44	1.333		5.60	0.548	ns.
Mediennutzung und Medienkritik	5.36	0.929	5.00	1.000	<	6.00	0.000	*
Rolle der Lehrperson im Unterricht zu sexueller Bildung	5.07	0.997	5.11	1.054		5.00	1.000	ns.
Professionaler Umgang mit herausfordernden Themen	5.64	0.633	5.56	0.726		5.80	0.447	ns.

Legende: Aus der italienischsprachigen Schweiz liegen keine Auskünfte vor. Fragestellung: «Bitte schätzen Sie ein, in welchem Ausmass die vorgelegten Themenbereiche in den Weiterbildungen nachgefragt werden.» 1 = sehr selten, 6 = sehr häufig. Vergleiche deutschsprachige vs. französischsprachige Schweiz: ns. = nicht signifikant, * $p \leq .05$, ** $p \leq .01$, *** $p \leq .001$.

Tabelle 46: Vermittelte Inhalte in der fachspezifischen Weiterbildung von Lehrpersonen bzw. Ausbildung von Fachpersonen: Zielstufe Sonder Schulen Zyklus 1 bis 3

	Zyklus 1		Zyklus 2		Zyklus 3	
	Gesamt (n=2)		Gesamt (n=3)		Gesamt (n=4)	
	M	SD	M	SD	M	SD
Menschlicher Körper und seine Entwicklung	3.50	3.536	3.67	2.082	4.25	1.708
Empfängnis und Schwangerschaft	3.50	3.536	4.00	1.732	3.50	1.915
Sexuell übertragbare Krankheiten	1.00	0.000	4.00	2.000	3.50	2.380
Sozio-kulturelle Werte und Normen	4.00	2.828	4.67	1.155	5.25	0.957
Geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identitäten	3.50	3.536	4.00	2.000	5.25	0.957
Sexuelle Rechte	3.50	3.536	3.67	2.082	4.75	1.258
Sexualisierte Gewalt und Missbrauch	4.50	2.121	4.67	1.155	4.75	1.500
Beziehungsgestaltung / soziale Kompetenzen	4.50	2.121	4.00	2.000	5.00	0.816
Emotionen und Selbstwahrnehmung / personale Kompetenzen	4.50	2.121	4.67	1.528	5.75	0.500
Mediennutzung und Medienkritik	3.50	3.536	4.67	1.155	4.50	1.732
Rolle der Lehrperson im Unterricht zu sexueller Bildung	4.00	2.828	4.33	1.528	5.75	0.500
Professioneller Umgang mit herausfordernden Themen	4.50	2.121	4.67	1.155	5.75	0.500

Legende: Sprachregionale Werte werden aufgrund nur einer antwortenden Person aus der französischsprachigen Schweiz nicht aufgezeigt. Keine Angaben aus der italienischsprachigen Schweiz vorhanden. Fragestellung: «Bitte schätzen Sie ein, in welchem Ausmass die vorgelegten Themenbereiche in den Weiterbildungen nachgefragt werden.» 1 = sehr selten, 6 = sehr häufig.

Tabelle 47: Vermittelte Inhalte in der fachspezifischen Weiterbildung von Lehrpersonen bzw. Ausbildung von Fachpersonen: Zielstufe Berufliche Grundbildung und Berufsmaturitätsausbildung

	Berufliche Grundbildung Gesamt (n=4)		Berufsmaturitätsausbildung Gesamt (n=4)	
	M	SD	M	SD
Menschlicher Körper und seine Entwicklung	4.00	2.309	3.75	2.630
Empfängnis und Schwangerschaft	4.00	2.309	3.75	2.630
Sexuell übertragbare Krankheiten	4.00	2.449	3.75	2.630
Sozio-kulturelle Werte und Normen	4.75	1.258	4.75	1.258
Geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identitäten	5.50	1.000	5.50	1.000
Sexuelle Rechte	5.00	1.414	5.25	0.957
Sexualisierte Gewalt und Missbrauch	4.00	2.309	4.50	1.732
Beziehungsgestaltung / soziale Kompetenzen	4.75	1.893	4.75	1.258
Emotionen und Selbstwahrnehmung / personale Kompetenzen	5.50	1.000	5.50	1.000
Mediennutzung und Medienkritik	4.50	1.915	4.75	1.893
Rolle der Lehrperson im Unterricht zu sexueller Bildung	5.75	0.500	6.00	0.000
Professioneller Umgang mit herausfordernden Themen	5.75	0.500	6.00	0.000

Legende: Sprachregionale Werte werden aufgrund nur einer antwortenden Person aus der französischsprachigen Schweiz nicht aufgezeigt. Keine Angaben aus der italienischsprachigen Schweiz vorhanden. Fragestellung: «Bitte schätzen Sie ein, in welchem Ausmass die vorgelegten Themenbereiche in den Weiterbildungen nachgefragt werden.» 1 = sehr selten, 6 = sehr häufig.

Tabelle 48: Vermittelte Inhalte in der fachspezifischen Weiterbildung von Lehrpersonen bzw. Ausbildung von Fachpersonen: Zielstufe Fachmittelschulen und gymnasiale Maturitätsschulen

	Gymnasien							
	Fachmittelschulen Gesamt (n=6)		Gesamt (n=6)		Deutschsprachige Schweiz (=4)		Französischsprachige Schweiz (n=2)	
	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD
Menschlicher Körper und seine Entwicklung	3.50	2.168	3.17	2.317	2.50	2.380	4.50	2.121
Empfängnis und Schwangerschaft	3.83	2.401	3.33	2.338	2.50	2.380	5.00	1.414
Sexuell übertragbare Krankheiten	3.67	2.582	3.67	2.582	2.50	2.380	6.00	0.000
Sozio-kulturelle Werte und Normen	4.83	1.169	4.83	1.169	4.50	1.291	5.50	0.707
Geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Identitäten	4.33	1.966	5.17	1.602	4.75	1.893	6.00	0.000
Sexuelle Rechte	4.67	1.751	5.00	1.549	4.50	1.732	6.00	0.000
Sexualisierte Gewalt und Missbrauch	4.17	2.041	4.50	1.761	3.75	1.708	6.00	0.000
Beziehungsgestaltung / soziale Kompetenzen	4.00	2.000	5.00	1.265	4.50	1.291	6.00	0.000
Emotionen und Selbstwahrnehmung / personale Kompetenzen	4.67	1.751	5.33	1.211	5.00	1.414	6.00	0.000
Mediennutzung und Medienkritik	4.33	1.862	4.83	1.472	4.25	1.500	6.00	0.000
Rolle der Lehrperson im Unterricht zu sexueller Bildung	4.83	1.835	4.67	1.751	4.75	1.893	4.500	2.120
Professioneller Umgang mit herausfordernden Themen	4.83	1.835	5.00	1.673	4.50	1.915	6.000	0.00

Legende: Für Fachmittelschulen werden sprachregionale Werte aufgrund nur einer antwortenden Person aus der französischsprachigen Schweiz nicht aufgezeigt. Keine Angaben aus der italienischsprachigen Schweiz vorhanden. Fragestellung: «Bitte schätzen Sie ein, in welchem Ausmass die vorgelegten Themenbereiche in den Weiterbildungen nachgefragt werden.» 1 = sehr selten, 6 = sehr häufig.

13.6 Ergebnisse: Zugang zu Sexualaufklärung und Einschätzung der Qualität

Tabelle 49: Übergeordnete Frage: Zugang zu Sexualaufklärung für alle Kinder und Jugendliche gewährleistet?

	M (SD)	p der paarweisen Vergleiche
Gesamt (n=54)	71.50 (23.204)	
Nach Akteursgruppe		
Kantonale Ämter (n=18)	81.39 (21.555)	
Ausbildungsstätten Lehrpersonen (n=4)	68.50 (16.543)	Zwischen Akteursgruppen: ns.
Berufsverband (n=1)	100 (-)	
Dienst-/Fachstellen (n=31)	65.23 (23.086)	
Nach Sprachregion		
Deutschsprachige Schweiz (n=38)	69.39 (22.642)	
Französischsprachige Schweiz (n=14)	82.79 (18.527)	Zwischen Sprachregionen: IT <* FR
Italienischsprachige Schweiz (n=2)	32.50 (10.607)	
Nach Zuständigkeit für Schulstufen		
Regelklassen Volksschule (n=45)	69.62 (23.559)	-- a
Sonderschulen (n=31)	68.58 (26.092)	
Berufliche Grundbildung / Berufsmaturitätsausbildung (n=19)	65.47 (24.782)	
Fachmittelschulen / Gymnasien (n=21)	71.48 (24.143)	

Legende: Fragestellung: «Bitte schätzen Sie für Ihren Zuständigkeitsbereich (regional, Schulstufen) ein: Inwieweit ist Ihrer Meinung nach für alle Kinder und Jugendliche der Zugang zu sexueller Bildung gewährleistet, sei dies durch schulische oder ausserschulische Angebote?» 0% = Für die allerwenigsten, 50% = für rund die Hälfte, bis 100% = für die grosse Mehrheit. ^a Aus methodischen Gründen können die Werte in Abhängigkeit von der Zuständigkeit für die verschiedenen Schulstufen statistisch nicht miteinander verglichen werden (die Studienteilnehmenden sind teilweise für mehrere Schulstufen zuständig). p der paarweisen Vergleiche: ns. = nicht signifikant; * p ≤ .05, ** p ≤ .01, *** p ≤ .001.

Tabelle 50: Übergeordnete Frage: Qualität der Sexualaufklärung in der Schule

	M (SD)	p der paarweisen Vergleiche
Gesamt (n=53)	7.15 (1.994)	
Nach Akteursgruppe		
Kantonale Ämter (n=16)	7.88 (1.310)	
Ausbildungsstätten Lehrpersonen (n=4)	7.50 (1.291)	Zwischen Akteursgruppen:
Berufsverband (n=1)	9 (-)	ns.
Dienst-/Fachstellen (n=32)	6.69 (2.250)	
Nach Sprachregion		
Deutschsprachige Schweiz (n=36)	6.58 (1.977)	Zwischen Sprachregionen:
Französischsprachige Schweiz (n=15)	8.80 (0.775)	FR >*** DE
Italienischsprachige Schweiz (n=2)	5.00 (0.000)	FR >* IT
Nach Zuständigkeit Schulstufe		
Regelklassen Volksschule (n=44)	7.09 (1.963)	-- ^a
Sonderschulen (n=31)	6.90 (2.022)	
Berufliche Grundbildung / Berufsmaturitätsausbildung (n=20)	6.65 (2.477)	
Fachmittelschulen /Gymnasien (n=22)	6.82 (2.383)	

Legende: Fragestellung: «Ihrer Einschätzung nach: Wie hoch ist in Ihrem Zuständigkeitsbereich die Qualität der sexuellen Bildung in der Schule insgesamt?» 1= sehr niedrig, 10 = sehr hoch. ^a Aus methodischen Gründen können die Werte in Abhängigkeit von der Zuständigkeit für die verschiedenen Schulstufen statistisch nicht miteinander verglichen werden (die Studienteilnehmenden sind teilweise für mehrere Schulstufen zuständig). p der paarweisen Vergleiche: ns. = nicht signifikant; * p ≤ .05, ** p ≤ .01, *** p ≤ .001.

Tabelle 51: Übergeordnete Frage: Qualität der ausserschulisch-informellen Sexualaufklärung

	M (SD)	p der paarweisen Vergleiche
Gesamt (n=30)	7.23 (1.888)	
Nach Akteursgruppe		
Kantonale Ämter (n=6)	7.67 (0.816)	
Ausbildungsstätten Lehrpersonen (n=1)	8.00 (--)	Zwischen Akteursgruppen: ns.
Dienst-/Fachstellen (n=23)	7.09 (2.109)	
Nach Sprachregion		
Deutschsprachige Schweiz (n=24)	7.46 (1.793)	
Französischsprachige Schweiz (n=5)	7.00 (1.581)	Zwischen Sprachregionen: ns.
Italienischsprachige Schweiz (n=1)	3.00 (--)	
Nach Zuständigkeit für Schulstufe		
Regelklassen Volksschule (n=26)	7.27 (2.011)	-- ^a
Sonderschulen (n=19)	7.05 (2.147)	
Berufliche Grundbildung / Berufsmaturitätsausbildung (n=12)	6.67 (2.103)	
Fachmittelschulen / Gymnasien (n=11)	7.00 (2.049)	

Legende: Fragestellung: «Ihrer Einschätzung nach: Wie hoch ist in Ihrem Zuständigkeitsbereich die Qualität der ausserschulisch-informellen sexuellen Bildung für Kinder und Jugendliche insgesamt?» 1 = sehr niedrig, 10 = sehr hoch. ^a Aus methodischen Gründen können die Werte in Abhängigkeit von der Zuständigkeit für die verschiedenen Schulstufen statistisch nicht miteinander verglichen werden (die Studienteilnehmenden sind teilweise für mehrere Schulstufen zuständig). p der paarweisen Vergleiche: ns. = nicht signifikant; * p ≤ .05, ** p ≤ .01, *** p ≤ .001.

Tabelle 52: Dispensationen von schulischer Sexualaufklärung: Anträge eingereicht?

	Deutschsprachige Schweiz		Französischsprachige Schweiz		Italienischsprachige Schweiz	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Regelklassen Zyklus 1-3	0-1	9-10	2	1	0	1
Sonderschulen Zyklus 1-3	0	7-8	0	2	0	1
Sekundarstufe II	0-1	2-4	0	2	0	1